
DISSERTATION

Chancengleich – Chancenreich?

Regionalentwicklung und Gender Mainstreaming

Die Implementierung der Gender Mainstreaming Strategie in
entwicklungsschwachen Regionen am Beispiel ausgewählter Projekte

Ausgeführt zum Zweck der Erlangung des akademischen Grades einer
Doktorin der technischen Wissenschaften unter der Leitung von

Hon.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Gerhard Schimak

Department für Raumentwicklung, Infrastruktur- und Umweltplanung
Fachbereich Regionalplanung und Regionalentwicklung (E280/7)

Eingereicht an der Technischen Universität Wien
Fakultät für Architektur und Raumplanung von

Dipl.-Ing. Petra Hirschler

E 086 630 MatrNr.: 9125581

Hirschengasse 17/7

1060 Wien

Wien, August 2009

KURZFASSUNG

Die Chancengleichheitsaspekte in der Regionalentwicklung sind vielfältig und sollten in allen Bereichen beachtet werden. Es geht vielmehr um die Frage, wie die Querschnittsmaterie Gender Mainstreaming in Regionalentwicklungsprojekten und Entscheidungsprozessen zu implementieren ist. Gender Mainstreaming ist eine Strategie und dementsprechend gibt es kein allgemein gültiges Umsetzungsrezept. Mainstreaming bedeutet in den Hauptstrom bringen und setzt die systematische Beachtung der unterschiedlichen Voraussetzungen, Bedingungen und Wünschen von Frauen und Männern in allen Politiken und Maßnahmen voraus.

1999 erklärte die Europäische Union mit dem Vertrag von Amsterdam Gender Mainstreaming zu einem Hauptziel ihrer Politik. In weiterer Folge floss die Querschnittsmaterie auch in den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), aus dem der Großteil der Regionalentwicklungsprojekte ko-finanziert werden, ein. Endogene Regionalentwicklung per Definition beinhaltet auch die Genderperspektive. Aber rückblickend betrachtet, spielt die Genderperspektive in der Regionalentwicklung eine Rolle weit entfernt des Mainstreams. Frauen tragen zwar maßgeblich zur Regionalentwicklung bei, so stellen sie in den Entscheidungsprozessen die Minderheit und auch in den Entwicklungsprozessen ist ihr Einfluss beschränkt.

Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Regionalentwicklung zu erzielen, stellt eine Herausforderung dar. Die Gesellschaft sollte Frauen weiterhin dazu ermutigen, aktiv an der sozialwirtschaftlichen Entwicklung teilzunehmen (z. B. durch Partizipation, Projekte, Kompetenz oder Mitwirkung). Verschiedene Projektbeispiele in Österreich zeigen Strategien für die praktische Implementierung von Chancengleichheit in Regionen auf, wie beispielsweise die Managerin für Chancengleichheit im Lungau oder das Projekt „GEKO - gendersensibel kooperieren“ in der EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei. Der nachhaltige Versuch Chancengleichheit in den Regionen zu verankern bringt nicht nur Vorteile für Frauen, Männer und Kinder, sondern auch für die Lebensfähigkeit der regionalen Wirtschaft und der Gemeinden in Europa.

Generell sollte für alle Programme, Projektanträge und Konzepte ein „gender check“ durchgeführt werden. Statistische Daten sollten geschlechtsspezifische Informationen enthalten - dies ist immer noch eine Herausforderung, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene sind diese Daten oft nicht verfügbar. Strategien und Ziele sollten als integrativen Bestandteil die Genderperspektive beinhalten. Für die Umsetzung braucht es entsprechende, messbare Indikatoren. In den Maßnahmen und Aktivitäten ist die Gender Perspektive sichtbar und weiters ist sie ein integrativer Bestandteil der Evaluierung. Wenn all diese Punkte beachtet werden führt es zu einer reibungslosen Implementierung, doch gibt es in der Praxis noch viele weitere Hürden zu überwinden. Die nachfolgenden Herausforderungen treten, unter anderem, bei der Verankerung von Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung, insbesondere in entwicklungsschwachen Regionen auf:

- Wie verkaufe ich das Thema: Gender Mainstreaming ist schwer zu kommunizieren.
Erstmal gibt es keine eindeutige deutsche Übersetzung, es wird immer noch als Feministinnenthema angesehen und alle haben schon davon gehört ohne zu Wissen

worum es dabei geht. Die Message in entwicklungsschwachen Regionen an die Frau und an den Mann zu bekommen, benötigt sensible Informationsstrategien.

- Entwicklungspotential „Frau“: Frauen tragen oft im Hintergrund zur Regionalentwicklung bei. Das Potential offensiv für die Entwicklungsmöglichkeiten der Regionen einzusetzen hilft den Regionen im globalen Wettbewerb und letztendlich beim Überleben.
- Top-down versus bottom-up: Endogene Regionalentwicklung baut auf den lokalen Potenzialen und bottom-up Prozessen auf. Gender Mainstreaming ist eine top-down Strategie. Die nachhaltige Implementierung von Gender Mainstreaming hängt von der Verschränkung dieser beiden Prozesse ab.
- Politik und Entscheidungsfindung: In entwicklungsschwachen Regionen ist das gesellschaftliche Leben männlich geprägt - Politik, Vereine, Feste etc. Männer sind viel besser in den Regionen vernetzt - auch wenn sie wenig Zeit vor Ort verbringen. Frauen müssen in der lokalen und regionalen Politik unterstützt und gefördert werden.
- Themen, Themen, Themen: Nachdem Chancengleichheit eine Querschnittsmaterie ist und nicht immer auf große Resonanz trifft, macht es Sinn Gender Mainstreaming in alle Bereiche, Themen und Projekte der Regionalentwicklung einfließen zu lassen.
- Letztlich geht es um Geld: Derzeit wird viel Geld auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene für Chancengleichheitsprojekte ausgegeben. Spezielle Förderung auf regionaler Ebene könnten die Verankerung von Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung maßgeblich vorantreiben,

Obwohl es schon einige erfolgreiche Projektbeispiele gibt, kann natürlich mehr getan werden um Frauen in den Regionen sichtbar zu machen - rechtlich, wirtschaftlich, technisch und statistisch. Regionale Entwicklungsstrategien und Trainingskonzepte sollten verstärkt auf dem lokalen Wissen und gesellschaftlichen Dialog der Frauen aufbauen. Die Rolle der Frauen in der Regionalentwicklung gehört gestärkt und gewürdigt. Ein notwendiges Ziel beim Empowerment der Frauen ist deren gleichwertiger Anteil an Ressourcen, Wissen, Kontrolle und Entscheidungen. Aus- und Weiterbildung in entwicklungsschwachen Regionen bleibt dabei ein maßgeblicher Faktor. All diese Veränderungen brauchen Zeit, da sich traditionelle Rollenmuster nicht von heute auf morgen verändern.

Die Erfahrung zeigt, dass die Beraterinnen und Berater in der Regionalentwicklung eine Schlüsselrolle spielen. Diese Gruppe der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gehört für die Chancengleichheit sensibilisiert und vom Mehrwert für die Regionalentwicklung überzeugt. Zudem sollte auch die Europäische Union in der aktuellen Programmplanungsperiode 2007-13 ihre Chancengleichheitspolitik fortsetzen. Herausforderung ist dabei die Programmziele bis auf die Projektebene fortzuführen. Hauptziel sollte dabei sein, die Qualität der Projekte generell aber insbesondere durch die Beachtung der Chancengleichheit zu heben.

Zusammenfassend stellt die Integration von Gender Mainstreaming in die Regionalentwicklung keinen neuen Planungsansatz dar, dennoch hat es die Perspektive der regionalen Entwicklungsprozesse in Österreich verändert. Um eine endogene Regionalentwicklung sicherzustellen müssen Planerinnen und Planer sowie Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger die unterschiedlichen Bedürfnisse und Erwartungen der Menschen beobachten und die Chancengleichheit in allen Konzepten und Politiken sicherstellen.

ABSTRACT

Basically gender issues in regional development are manifold and should be taken into account in all actions. The question is how to implement the cross-sectional matter of gender mainstreaming in regional development projects and decision making as gender mainstreaming is a strategy and there is no universal recipe for implementation. The principle of “mainstreaming”, which consists of taking systematic account of the differences between the conditions, situations and needs of women and men, needs to be applied in all policies and actions.

In 1999 the European Union declared with the treaty of Amsterdam gender mainstreaming as a main goal of their politics. Furthermore this cross-sectional matter was implemented in the European regional development fund (ERDF) – a major field for financing projects in all fields of regional development. Endogenous regional development includes also the gender perspective by definition. But history showed that taking into account the gender perspectives in regional development practice is far off mainstream. Women’s contribution to regional development is significant, but they are a minority in decision-making and planning so their influence is limited.

Achieving equality for women and men in regional development will take some effort. The society should continue to initiate activities to empower women to become active in the socio-economic development (e. g. by participation, projects, expertise and assistance). Projects in Austria showed how gender mainstreaming works in practice for example a project manager for gender mainstreaming in the Lungau or the project “GEKO – gender sensible cooperation” in the EUREGIO Weinviertel-South Moravia-West Slovakia. A sustained effort by all actors in all fields to integrate equal opportunities into regional development will bring major benefits not only to lives of individual women, men and children, but also to the viability and sustainability of local economies and communities throughout Europe.

As a basic guideline a gender check needs to be done for all programmes, project proposals and concepts. The data in the analysis should normally include gender data – this could still be challenge, because especially on the local and regional level this data is still not available. Gender perspective should be included into and be an integrative part of the strategy and goals. To secure the implementation measurable indicators need to be set. The gender perspective in measures and actions should be visible and inherent part of the evaluation. Basically this should encounter no difficulties in implementation, but the challenges, barriers and needs in practice are various as experience showed. The following major problems occur, amongst others, by implementing the gender mainstreaming strategy in regional development especially in poorly developed regions:

- How to sell the topic: The strategy of gender mainstreaming is difficult to communicate especially in poorly developed regions. The obstacles are various like f. e. there is no appropriate translation into German, it’s still identified as a feminist topic, everybody heard about it without knowing the details. Dealing with this topic in poorly developed regions needs careful information strategies.
- Unused development potential “women”: Women’s contribution to the regional development is significant, but they are a minority in decision-making and planning. As

the global competition for regions becomes tighter the regions need all resources for a successful development. By using the knowledge, multi-skills and workforce of women for regional development the living conditions will be improved.

- Top down versus bottom up: Poorly developed regions in Austria strongly rely on the concept of endogenous regional development, which grounds on bottom up processes. To ensure sustainability the top down strategy gender mainstreaming must be anchored in regional bottom up processes.
- Decision makers and regional politics: Public life in poorly developed regions is traditionally dominated by men like the community politic or clubs, regular's tables, festivities and many more. So still it's much easier for men to protect their interests and to participate in the decision making process even if they spent less time in the region than women. The role of women in regional politics needs to be strengthened.
- Topics, topics, topics: Gender mainstreaming needs to be an important cross-sectional matter in every regional development project. Presently the knowledge about the surplus for projects is far off mainstream. By connecting with all topics in regional development gender mainstreaming can easily positioned.
- Finally it's all about money: Currently a lot of public money is spend on gender mainstreaming projects more on the federal than on the regional and local level. Special funds for projects supporting equal opportunities would contribute to sustainable regional development.

Nevertheless there are already good practice examples there should be done more to fully recognise women's role in communities – legally, economically, technically and in statistics. Women's local knowledge and social interaction should be integrated in regional development strategies and teaching concepts. Their self-esteem as productive actors in rural development has to be recognised in extension. An essential goal for the empowerment of women is their equal share in all spheres of production and reproduction, resource control, knowledge and decision making. Gender sensible and specific further education remains a focal issue in poorly developed regions. All these changes need a lot of time as the traditional role models of women and men in the society need to be changed.

As experience showed a crucial factor for the implementation are the experts active in consulting regional projects. These information multipliers need to be trained and convinced that gender issues bring an added value to regional development. Beside that, it's a must to strengthen the gender mainstreaming approach in the upcoming programs 2007-2013 by the European Union for territorial cohesion. The main goal is to develop a multi level strategy starting with the programs itself down to each single project. The main task is to raise the quality of regional development projects in general by improving the equal opportunities.

Concluding the integration of gender issues in regional development is no new approach in planning, but nevertheless it changed the perspective of regional development policies in Austria. To ensure a "more" endogenous regional development planners as well as decision-makers need to observe the different needs and expectations of people and to secure equality in all their concepts and policies.

VORWORT

Generell erheben die Raumplanung und somit auch die Regionalentwicklung den Anspruch, für alle Menschen gleichermaßen zu planen und zu arbeiten. In den 90iger Jahren kam das Thema Chancengleichheit in der Ausbildung der Raumplanerinnen und Raumplaner nicht vor. Im Zuge meiner Berufstätigkeit wurde ich erstmals im Jahr 2000 mit dem Themenkomplex Gender Mainstreaming konfrontiert. Das Weinviertel Management war damals dazu aufgerufen, an dem Projektantrag für GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung mitzuarbeiten. Als langjährige Beraterin für die EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei, landete die Aufgabe quasi bei mir.

Auch ich hatte damals zwar schon etwas von Gender Mainstreaming gehört, musste aber dennoch nachlesen, was alles in dieser Strategie steckt. Aus diesen ersten Projektideen entwickelte sich in weiterer Folge das INTERREG IIIA Projekt „GEKO – Gendersensibel kooperieren“ in der EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei. Sowohl in der Projektkonzeption als auch in der Projektumsetzung spielte ich dabei eine koordinierende Rolle.

Einerseits bildete diese Projektarbeit den Ausgangspunkt für die Themenstellung zur Dissertation aber andererseits gewann Gender Mainstreaming in allen Regionalentwicklungsprojekten zunehmend an Bedeutung. Dementsprechend fließen viele persönliche Erfahrungen und Erkenntnisse aus der praktischen Arbeit in die wissenschaftliche Aufarbeitung ein.

Die finale, hier vorliegende Form dieser Dissertation wurde von vielen Menschen mitgetragen und mitbestimmt, bei denen ich mich an dieser Stelle bedanken möchte. Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater und Mentor Prof. Gerhard Schimak für die Betreuung der Dissertation, die vielen hilfreichen Diskussionen und Anregungen, für das jederzeit entgegengebrachte Interesse am Fortgang der Arbeiten und auch vor allem für die Unterstützung zum Durchhalten in schwierigen Phasen. Bei Frau Professor Prof. Sabine T. Köszegi möchte ich insbesondere für die konstruktiven Hinweise und die Motivation in der finalen Phase der Dissertation bedanken.

Viele Ideen entwickelten sich aus anregenden Gesprächen im Kolleginnen und Kollegen am Fachbereich Regionalplanung und Regionalentwicklung sowie Freundinnen und Freunden. Ein herzliches Danke für die zahlreichen Diskussionen und das jahrelange Zuhören - insbesondere an Hartmut Dumke für die Kommentare zur Arbeit und die andauernde Frage „wo sind die Männer“. Nicht zuletzt gilt mein ganz besonderer Dank meinen Eltern, die mir jederzeit mit Rat und Tat zur Seite standen sowie für das unermüdliche Korrekturlesen.

Abschließend nochmals ein herzliches Dankeschön an alle an diesem „Projekt“ beteiligten Personen!

INHALT

Abschnitt I EINLEITUNG	11
-------------------------------------	-----------

Abschnitt II CHANCENGLEICHHEIT UND GENDER MAINSTREAMING	17
--	-----------

1 Gender Mainstreaming – was ist das?	17
--	-----------

1.1. Geschlechtertheorie und Gender Mainstreaming.....	21
--	----

1.1.1 Geschlechtertheoretische Konzepte.....	22
--	----

1.1.2 Geschlecht und soziale Ungleichheit.....	25
--	----

1.2 Herkunft und Entwicklung von Gender Mainstreaming auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene.....	33
--	----

1.3 Ziele der Gender Mainstreaming Strategie.....	35
---	----

1.4 Methoden und Instrumente zur Integration von Gender Mainstreaming.....	37
---	----

1.4.1 Ausgewählte Methoden zur Bewertung von Gender Mainstreaming in Entwicklungsprozessen.....	37
--	----

1.4.1.1 Die 3R-Methode und 4R-Methode.....	37
--	----

1.4.1.2 Die 4 GeM-Schritte.....	39
---------------------------------	----

1.4.1.3 6-Schritte-Prüfung.....	40
---------------------------------	----

1.4.1.4 SMART-Methode.....	42
----------------------------	----

1.4.1.5 Gleichstellungsprüfung – Gender Impact Assessment (GIA).....	42
--	----

1.4.1.6 Zusammenfassung der ausgewählten Methoden.....	44
--	----

1.4.2 Gender Budgeting.....	46
-----------------------------	----

1.4.3 Leitfäden, Check- und Kriterienlisten.....	48
--	----

2 Chancengleichheit in der Europäischen Union.....	49
---	-----------

2.1 Verankerung in der Europäischen Union.....	50
--	----

2.2 Europäische Strukturfonds und Gemeinschaftsinitiativen.....	54
---	----

2.2.1 Überblick über die Förderinstrumente 2000-2006.....	56
---	----

2.2.2 Gender Mainstreaming in den Strukturfonds und Gemeinschaftsinitiativen 2000-2006.....	62
--	----

2.2.3 Strukturfonds 2007-2013.....	66
------------------------------------	----

3 Chancengleichheit in Österreich.....	70
3.1 Ausgewählte Organisationen zur Implementierung von Gender Mainstreaming.....	73
3.1.1 Bundesebene.....	73
3.1.2 Landesebene.....	74
3.1.2.1 Burgenland.....	74
3.1.2.2 Kärnten.....	76
3.1.2.3 Niederösterreich.....	77
3.1.2.4 Oberösterreich.....	78
3.1.2.5 Salzburg.....	80
3.1.2.6 Steiermark.....	81
3.1.2.7 Tirol.....	82
3.1.2.8 Vorarlberg.....	83
3.1.2.9 Wien.....	85
3.1.3 Zusammenfassende Darstellung der Umsetzungsstrategien der Bundesländer.....	87
3.2 Die Umsetzung ausgewählter EU-Förderprogramme in Österreich unter dem Aspekt der Chancengleichheit 2000-2006.....	89
3.2.1 Zielgebietsprogramme.....	90
3.2.1.1 Das Ziel-1-Programm Burgenland.....	91
3.2.1.2 Die Ziel-2-Programme.....	91
3.2.1.3 Das Ziel-3-Programm.....	94
3.2.1.4 Begleitausschüsse der Zielprogramme.....	94
3.2.2 Gemeinschaftsinitiativen.....	95
3.2.2.1 EQUAL.....	96
3.2.2.2 LEADER+.....	97
3.2.2.3 URBAN.....	97
3.2.2.4 INTERREG III.....	98
3.2.2.5 Begleitausschüsse der Gemeinschaftsinitiativen.....	99
3.2.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Beispiel der österrei- chischen Programmplanungsdokumente INTERREG IIIA.....	100
3.2.3.1 Österreich-Tschechien.....	106
3.2.3.2 Österreich-Slowakei.....	107
3.2.3.3 Österreich-Ungarn.....	109

3.2.3.4 Österreich-Slowenien.....	110
3.2.3.5 Österreich-Italien.....	111
3.2.3.6 Österreich-Deutschland (Bayern).....	113
3.2.3.7 Österreich-Deutschland-Schweiz (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein).....	115
3.2.3.8 Lenkungsausschüsse ausgewählter INTERREG IIIA Programme.....	117
3.2.4 Zusammenfassende Betrachtung der ausgewählten Förderprogramme.....	118
3.2.5 Quantitative und qualitative Befragung von Projektträgerinnen und Projektträgern in INTERREG IIIA Projekten mit positiver Wirkung auf Gleichstellung.....	121
3.3 Gender Mainstreaming in der regionalen/kommunalen Politik.....	124
3.3.1 Frauen und politische Partizipation.....	129
3.3.2 Good Practice Beispiel: Integration von Gender Mainstreaming in die kommunale Ebene am Beispiel Schwedens.....	131
ABSCHNITT III INTEGRIERTE REGIONALENTWICKLUNG IN ENTWICKLUNGSSCHWACHEN REGIONEN.....	134
4 Grundlegende Überlegungen zur Regionalentwicklung.....	134
4.1 Ausgewählte Instrumente und Organisationen in der Regionalentwicklung.....	141
4.2 Frauen und Männer in peripheren, ländlichen Regionen.....	146
5 Good-practice-Beispiele aus entwicklungs- schwachen Regionen.....	149
5.1 Beispiel Projektmanagerin für Chancengleichheit im Pinzgau und Lungau (Salzburg).....	153
5.1.1 Regionsprofil Pinzgau und Lungau.....	153
5.1.2 Projektziele und -aktivitäten.....	155
5.1.3 Ergebnisse, Analyse und Empfehlungen.....	159
5.2 Beispiel GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung.....	163
5.2.1 Projektziele und -aktivitäten.....	164
5.2.2 Ergebnisse, Analyse und Empfehlungen.....	171

5.3 Beispiel GEKO – Gendersensibel kooperieren.....	174
5.3.1 Regionsprofil der EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei.....	176
5.3.2 Projektziele und -module.....	182
5.3.3 Ergebnisse, Analyse und Empfehlungen.....	188
5.4 Gegenüberstellung der Projekte.....	192
 ABSCHNITT IV INNOVATIVE REGIONALENTWICKLUNG AUF DEM WEG ZUR CHANCENGLEICHHEIT?.....	 200
6 Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung – die Positionierung eines neuen Konzeptes?.....	200
 7 Die Implementierung eine Herausforderung oder warum ist es so schwer Gutes zu tun?.....	 204
 8 Handlungsempfehlungen.....	 210
8.1 Chancengleichheit in Förderprogrammen – Eine Strategie für das INTERREG IIIA follow up.....	211
8.2 Chancengleichheit in Regionalentwicklungsprozessen.....	214
8.3 Rückschluss auf die Theorieentwicklung.....	216
 ABSCHNITT V VERZEICHNISSE.....	 219
9 Abbildungsverzeichnis.....	219
 10 Abkürzungen.....	 222
 11 Quellenverzeichnis.....	 223
11.1 Zitierte Literatur.....	223
11.2 Gesetze.....	234
11.3 Internetquellen.....	236

Abschnitt I

EINLEITUNG

Die Fragestellung – welche Rolle spielt Chancengleichheit von Frauen und Männern in entwicklungsschwachen Regionen – war und ist eine sehr aktuelle. In den letzten Jahren wurde der Querschnittsmaterie Chancengleichheit in den verschiedensten Bereichen immer mehr Beachtung geschenkt. Durch diese Entwicklung wurden neue Perspektiven – auch in der Regionalentwicklung – eröffnet.

Im Zuge der Top-down Strategie Gender Mainstreaming kamen die Anreize zur Implementierung der Chancengleichheit vor allem „von oben“ und nicht im Sinne der endogenen Regionalentwicklung „von unten“.

Insbesondere die Europäische Union setzte in Österreich (ab dem Beitritt im Jahr 1995) maßgebliche Impulse, sowohl zur Stärkung der Regionalentwicklung, als auch zur Beachtung der Chancengleichheit in verschiedensten Bereichen.

Mit der Politik, die Querschnittsmaterie Gender Mainstreaming in alle Förderprogramme der Europäischen Union einfließen zu lassen, konnte eine große Breitenwirkung erzielt werden, wenn auch der Stand der Umsetzung in Europa unterschiedlich ist. So wurde beispielsweise in Österreich erst in der Programmplanungsperiode 2000-2006 in INTERREG IIIa der Indikator „Wirkung des Projektes auf die Chancengleichheit“ in die operationellen Programme aufgenommen, die über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ko-finanziert werden.

Grundsätzlich liegt der Ansatz der Arbeit in möglichen Umsetzungsstrategien, sodass der Aspekt der praktischen Anwendung bei der Arbeit im Vordergrund stand. Insbesondere die Beleuchtung des Spannungsfeldes zwischen Theorie und Praxis, sowie die wissenschaftliche Reflexion der Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie in der Regionalentwicklung in entwicklungsschwachen Regionen, sind Ziele der vorliegenden Arbeit.

Zudem soll die „Lücke“ zwischen Theorie und Praxis im Bereich der anwendungsorientierten Umsetzung zumindest etwas verkleinert werden. Die abschließend erarbeiteten Handlungsempfehlungen können als ein Ansatzpunkt für eine effizientere Umsetzung herangezogen werden.

Rückblickend hatte die Beschäftigung mit dem Thema Chancengleichheit große Auswirkungen auf die Alltagsarbeit, da der Blick auf geschlechtsspezifische Ungleichheit maßgeblich geschärft wurde und dadurch zusätzliche Aspekte in die Projektarbeit einfließen konnten.

Herangehensweise

Vor allem zu Beginn der Arbeit an der Dissertation erwies sich der Forschungsstand im untersuchten Bereich als eher karg. Evaluierungen und empirische Erhebungen auf regionaler Ebene sind, bis auf einige Ausnahmen, selten. Hilfreich bei der Recherche waren größtenteils gut strukturierte Webpages, die eine Fülle an aktuellen Informationen zum Thema verbreiten.

Im Laufe der Forschungsarbeit wurden, aufgrund der Aktualität, einige Studien und Handbücher über Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung veröffentlicht, deren Fokus aber immer noch in der Theorie liegt und konkrete Umsetzungsanweisungen bzw. die Herausforderungen in der tatsächlichen Implementierung eher ausklammern. Deswegen und auch auf Grund der Erfahrung aus Mitarbeit am Projekt GEKO – Gendersensibel kooperieren (Weinviertel-Südmähren-Westslowakei) sollten von Anfang an aktuelle, praxisbezogene Projekte im Mittelpunkt stehen.

Die Entscheidung, die Situation in entwicklungsschwache Regionen in Österreich zu behandeln, entstand einerseits aus der Förderpolitik der Europäischen Union, die vor allem „rückständige“ Regionen unterstützt, sowie andererseits auf Grund meiner langjährigen Berufstätigkeit in der Regionalentwicklung in ländlichen Regionen. Beispielgebend wurden folgende drei Projekte ausgewählt:

- Projektmanagerin für Chancengleichheit im Pinzgau und Lungau (Salzburg)
- GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung (Niederösterreich)
- GEKO – Gendersensibel kooperieren (Weinviertel-Südmähren-Westslowakei)

Auf den ersten Blick erscheinen die ausgewählten Projekte sehr unterschiedlich, insbesondere ihr Wirkungsgrad, sowie die eingesetzten Mittel. Jedoch waren in allen Projekten Regionalmanagements als „Multiplikatorinnen und Multiplikatoren“ involviert bzw. wurden alle Projekte von der Europäischen Union ko-finanziert.

Da die Regionalmanagements als Schnittstelle zwischen lokaler und überörtlicher Ebene definiert werden können, sowie aktiv Regionalentwicklung betreiben, sind sie ein besonders geeigneter Ansatzpunkt bei der nachhaltigen Implementierung der Chancengleichheit in den Regionen. Aufgrund der unterschiedlichen Ansätze sollen die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Implementierung der Chancengleichheit in der Regionalentwicklung untersucht und Handlungsempfehlungen erarbeitet werden.

Im Mittelpunkt der Forschung steht, wie bereits eingangs erwähnt, die Implementierung von Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung. Dabei wird an den aktuellen Stand der europäischen Forschung angeknüpft. Die Forschungsausrichtung ist sozialwissenschaftlich geprägt und empirisch vorwiegend an qualitativen Analysemethoden orientiert.

Zielsetzungen

Das zentrale Anliegen dieser Arbeit ist, den Stand der Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie in ausgewählten Projekten der Regionalentwicklung entwicklungsschwacher Regionen aufzuzeigen und durch Handlungsempfehlungen zur nachhaltigen Implementierung beizutragen. Neben einer kritischen Reflexion der Umsetzungspraktiken anhand ausgewählter Projekte, werden insbesondere folgende Aspekte bearbeitet:

1. Welche Impulse setzt die Geschlechtertheorie für die Umsetzung der Gender Mainstreaming in der Praxis?

Gender Mainstreaming ist eine Strategie, beinhaltet aber kein Rezept für die Umsetzung. Dementsprechend vielfältig sind mögliche Ansatzpunkte sowie zu formulierende Ziele in der Planungspraxis. Bei der Regionalentwicklung handelt es sich ebenfalls um eine Querschnittsmaterie – wie wurde in weiterer Folge mit der Chancengleichheit in der Praxis umgegangen?

2. Wo liegen die Herausforderungen in einer nachhaltigen Implementierung?

Obwohl die Chancengleichheit generell eine „gute“ Sache ist, so ist ihre Implementierung in der Regionalentwicklungspraxis schwierig. Es geht dabei oft um Rollenbilder und die Veränderung traditioneller Strukturen sowie Prozesse, die deren Umsetzung verlangsamen.

3. Wo liegt der Mehrwert für die Regionalentwicklung?

Dieser Punkt stellt eine besondere Herausforderung dar. Generell ist es nicht einfach, bei Regionalentwicklungsprojekten die Wirkungen genau abzugrenzen und darzustellen. Insbesondere bei strategischen Projekten sind die Auswirkungen oft langfristig darzustellen und natürlich von vielen Faktoren abhängig.

Wie bereits eingangs erwähnt ist es nicht Ziel der Arbeit, den theoretischen Diskurs der Geschlechtertheorie zu vertiefen oder die Gender Mainstreaming Strategie weiter zu entwickeln. Der Fokus der Arbeit liegt in der Planungspraxis und welchen Beitrag die Regionalentwicklung zur Chancengleichheit in entwicklungsschwachen Regionen leisten kann und soll.

Methodologie

In der evaluativ ausgerichteten Arbeit im Hinblick auf die Überprüfung der Umsetzung von Gender Mainstreaming in Projekten, wurden zur Bearbeitung der Fragenstellungen unterschiedliche Methoden herangezogen. Die Basis der ersten Kapitel bildete eine Literaturrecherche sowohl im Primär- als auch Sekundärliteraturbereich. Für die Projektbeispiele wurde auf Projektberichte sowie qualitative Interviews zurückgegriffen. Angereichert wurden die Ergebnisse mit Erfahrungen aus der Teilnahme an Workshops, einer telefonischen Befragung von Projektträgerinnen und Projektträgern zum Thema Chancengleichheit und der Analyse statistischer Daten.

Für den theoretischen Hintergrund der Arbeit wurden einerseits die Geschlechtertheorie als Ausgangsbasis für die Gender Mainstreaming Strategie, sowie andererseits die integrierte Regionalentwicklung herangezogen. Wie bereits in den Zielsetzungen erläutert, liegt der Schwerpunkt der Arbeit im Aufzeigen der tatsächlichen Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie in Regionalentwicklungsprojekten.

Um die Wirkungen der Gender Mainstreaming Strategie in der Praxis der Regionalentwicklung aufzuzeigen, wurden drei Fallbeispiele ausgewählt. Zu diesem Zweck wurden die drei ausgewählten Projekte einzeln deskriptiv zusammengefasst und deren Vor- und Nachteile erarbeitet. Eingeleitet wird jedes Fallbeispiel von einer Beschreibung der Ausgangslage und welche Zielsetzungen das Projekt verfolgte. Zusammenfassend werden die Erfolgsfaktoren und Hemmnisse der verschiedenen Projekte dar- und gegenübergestellt.

Ausgehend von den Projekterfahrungen wird im letzten Abschnitt der Arbeit auf die Herausforderungen bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Praxis eingegangen und Handlungsempfehlungen zur nachhaltigen Umsetzung erarbeitet.

Zum Aufbau der Arbeit

Grundlegend untergliedert sich die Dissertation in zwei Themenbereiche. Der erste Teil beschäftigt sich mit Chancengleichheit und Gender Mainstreaming und der zweite Themenbereich umfasst die integrierte Regionalentwicklung in entwicklungsschwachen Regionen Österreichs.

Die Arbeit wird mit grundsätzlichen Überlegungen zu Gender Mainstreaming eingeleitet. Weiters wird der theoretische Hintergrund von Gender Mainstreaming aus dem Blickwinkel der Geschlechterforschung beleuchtet, gefolgt von einem kurzen historischen Abriss über die Entwicklung von Gender Mainstreaming auf internationaler, europäischer und österreichischer Ebene. Ausgehend von den Zielen der Gender Mainstreaming Strategie werden ausgewählte Methoden und Instrumente zur Umsetzung beschrieben.

Insbesondere die Implementierung von Gender Mainstreaming auf der europäischen Ebene und der damit verbundenen Festschreibung in der Strukturförderung der Europäischen Union hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Regionalentwicklung.

Anschließend werden die rechtlichen Rahmenbedingungen und Instrumente der Europäischen Union zur Implementierung der Chancengleichheit vorgestellt. Besonders wird dabei auf die Verankerung von Gender Mainstreaming in den Förderinstrumenten der Europäischen Union eingegangen.

Vertiefend wird auf den Stand der Umsetzung von Gender Mainstreaming in Österreich eingegangen. Dabei werden auch ausgewählte Organisationen vorgestellt, deren Aufgabe die Umsetzung der Strategie und die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist. Einen weiteren Schwerpunkt bilden ausgewählte EU-Förderprogramme in Österreich, die auf Chancengleichheitsaspekte analysiert wurden. Abschließend wird auf die Situation von Frauen und Männern in der regionalen/lokalen Politik eingegangen.

Als integrierte Regionalentwicklung wird eine ökonomisch, ökologisch und sozial ausgewogene Entwicklung einer Region verstanden. Nach einem Überblick zur Regionalentwicklung in Österreich, sowie einem kurzen historischen Abriss werden ausgewählte Instrumente und Organisationen im Bereich der Regionalentwicklung vorgestellt. Gefolgt von grundlegenden Betrachtungen zur Situation von Frauen und Männern in ländlichen Regionen.

Danach werden ausgewählten Projektbeispiele vorgestellt und ausgehend von den Erfahrungsberichten Vor- und Nachteile der jeweiligen Umsetzungsstrategien beleuchtet und gegenübergestellt sowie anhand von quantitativen und qualitativen Evaluierungskriterien analysiert.

Auf Basis der Praxiserfahrung werden abschließend die Chancen und Grenzen der Gender Mainstreaming Strategie in der Regionalentwicklung erarbeitet, sowie die Herausforderungen in der Implementierung beschrieben. Den Abschluss der Arbeit bilden Handlungsempfehlungen zur integrativen Umsetzung der Chancengleichheit in der Regionalentwicklung in entwicklungsschwachen Regionen und welchen Beitrag die Erfahrungen aus der Praxis für den theoretischen Diskurs leisten können.

Weiterer Forschungsbedarf

Obwohl in den letzten Jahren der Wissensstand in der Umsetzung und Implementierung von Gender Mainstreaming stark angestiegen ist, bleiben dennoch viele Fragen offen. Zudem können auch Projekte, die auf Chancengleichheit abzielen, einen maßgeblichen Teil zur nachhaltigen Verankerung in den Regionen beitragen.

Ausgehend von den Analysen und der Untersuchung der aktuellen Arbeit erscheinen weitere Forschungsschwerpunkte in folgenden Themenfeldern besonders herausfordernd:

■ Nachhaltigkeit-Gender Mainstreaming-Klimaschutz?

Eine der ersten Querschnittsmaterien, die in Programme und Projekte Einzug gehalten hat war die Nachhaltigkeit. Mittlerweile muss alles und jedes auf die Auswirkungen auf die Umwelt geprüft werden. In bestimmten Fällen sind sogar strategische Umweltprüfungen (SUP) durchzuführen, auch wenn es wie beispielsweise bei den operationellen Programmen der Europäischen Union, die ex-ante auch einer SUP unterzogen werden müssen, unmöglich ist, die Auswirkungen abzuschätzen, da zum Zeitpunkt der Programmerstellung noch keine Projektanträge vorliegen und keine konkreten Maßnahmen im Programm selbst enthalten sind. Dementsprechend ist heute sowieso alles nachhaltig und umweltschonend.

Ganz so institutionalisiert ist die Querschnittsmaterie Gender Mainstreaming noch nicht. Zwar muss bei Projekten schon abgeschätzt werden wie das Projekt wirken könnte, doch die Projektträgerinnen und Projektträger können sich mit der Aussage neutral weiterhin leicht aus der Affäre ziehen, ohne die tatsächlichen Wirkungen der Projekte tatsächlich zu bedenken und auszuarbeiten. Auch Gender Mainstreaming läuft Gefahr, nicht ernst genommen zu werden. Die weitere Entwicklung wird zeigen, ob in einigen Jahren eine ähnliche Richtlinie, quasi eine SUP für die Chancengleichheit, verordnet werden wird.

Zwar ist Gender Mainstreaming noch weit davon entfernt, wirklich beachtet und implementiert zu sein, steht auch schon die nächste Querschnittsmaterie in den Startlöchern, nämlich der Klimaschutz. Betrachtet man die intensiven Diskussionen in der Öffentlichkeit, so wird in absehbarer Zeit wohl der CO₂ Ausstoß für jedes einzelne Projekt zu berechnen sein.

Diese Entwicklungstendenzen können natürlich auf unterschiedliche Art gedeutet werden. Einerseits kann durch die Beachtung von immer mehr Indikatoren die Qualität von Projekten gehoben und deren Auswirkungen optimiert werden, oder andererseits, je mehr Querschnittsmaterien zu beachten sind, umso weniger werden sie erst genommen. Hierbei sind vor allem auch die Förderstellen gefragt, da sie letztendlich Projekte beraten bzw. auch über deren Finanzierung entscheiden.

■ Adaptieren von Fragestellungen

Bei der Implementierung von Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung handelt es sich um einen langfristigen Entwicklungsprozess in den Regionen. Dementsprechend steigt laufend auch das Wissen und das Know-how in der Praxis. Obwohl die Erfahrungen teilweise sehr regionsspezifisch sein können, so sollte doch der Austausch über die Regionen gewährleistet sein.

Unterschiedliche Herangehensweisen in den Regionen eröffnen zudem die Möglichkeit, viele unterschiedliche Ansatzpunkte und Schwerpunkte zu setzen. Durch Verknüpfung unterschiedlicher Erfahrungen können Fragestellungen zu Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung weiter verdichtet, verknüpft und verfeinert werden.

■ Regionstypische Checklisten

Um die „einfachere“ Anwendung in der Planungspraxis zu unterstützen, könnten regionstypische Checklisten entwickelt werden, die die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Regionen reflektieren. Auch wenn nie das allumfassende Rezept vorliegen wird, so könnte doch die Anpassung an verschiedene Regionstypen die Arbeit mit diesen Checklisten erleichtern.

Der unterschiedlich Umsetzungsstand in städtischen und ländlichen Regionen zeigt exemplarisch, wie wichtig die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen bei der Implementierung der Chancengleichheit sind. Differenzierte Tools könnten diesem Umstand verstärkt Rechnung tragen und auch die Umsetzungsstrategien müssten den regionalen Gegebenheiten angepasst werden.

Derzeit sollen immer alle Ziele gleich und sofort erreicht werden, nichts desto trotz sollte eher eine Politik der kleinen Schritte im Vordergrund stehen. Mit einer veränderten Strategie würden eventuell auch viele Barrieren und Ressentiments aus dem Weg geräumt und die Implementierung langsam aber stetig vorangetrieben werden.

■ Beitrag der Praxis zur Theorie

Ausgehend von den Erfahrungen in der regionalen Entwicklung und deren Prozessen, wurde am Schluss der Dissertation versucht herauszufiltern, welchen Beitrag die Praxis zum theoretischen Diskurs beitragen könnte und auch sollte. Künftig wäre es wünschenswert, diese Verbindung zu verstärken und die theoretischen und praktischen Entwicklungsprozesse enger zu verknüpfen. Dies setzt einen intensiven Dialog zwischen Planungspraxis und theoretischem Diskurs voraus.

Diese Schwerpunkte bilden Ansatzpunkte für eine weitere vertiefende Forschungsarbeit. Sie sind in ihrer Relevanz nicht gewichtet und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Abschnitt II

CHANCENGLEICHHEIT UND GENDER MAINSTREAMING

Chancengleichheit und Gender Mainstreaming In weiterer Folge wird auf ausgewählte theoretische Grundlagen eingegangen und die Verankerung von Gender Mainstreaming auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene in Österreich beschrieben.

1 Gender Mainstreaming – was ist das¹?

Gender bezeichnet das soziale Geschlecht. In der englischen Sprache wird zwischen Sex – dem biologischen Geschlecht – und Gender – dem sozialen Geschlecht – unterschieden. Der Begriff Gender meint die gesellschaftlichen Geschlechterrollen, die Vorstellungen und Erwartungen, wie Frauen und Männer sind bzw. sein sollten. Diese Geschlechterrollen sind von Situation zu Situation veränderbar und von Gesellschaft zu Gesellschaft unterschiedlich.

Mainstreaming – „in den Hauptstrom bringen“ – heißt, dass ein bestimmtes Denken und Handeln in den „Hauptstrom“ gebracht wird und zu einem selbstverständlichen Handlungsmuster wird, dass ein „Sonderthema“ zu einem Hauptthema wird. Mainstreaming heißt, den „Mainstream“ zu durchdringen und zu verändern.

Gender Mainstreaming besteht, nach der Definition des Europarates², in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechtersensible Sichtweise in alle politischen Konzepte, auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an politischen Entscheidungen beteiligten Akteure und Akteurinnen einzubeziehen, mit dem Ziel bestehende Ungleichheiten und Ungleichstellungen zwischen den Geschlechtern abzubauen und zu überwinden.

In der deutschen Sprache gibt es keine treffende, einfache Übersetzung für den Begriff Gender Mainstreaming. Häufig wird der Begriff Chancengleichheit von Frauen und Männern synonym verwendet. Chancengleichheit ist mit Gender Mainstreaming eng verbunden, da es Ziel von Gender Mainstreaming ist, Chancengleichheit zu erreichen.³

Den deutschen „Übersetzungen“ für Gender Mainstreaming ist gemein, dass sie den Inhalt von Gender Mainstreaming nicht wirklich transportieren. Dieser Umstand trägt nicht gerade dazu bei, diese Materie leicht verständlich zu machen. In weiterer Folge führt dies immer wieder zu Verwirrung und Unklarheit. Wie definieren sich die verschiedenen Begriffe:

- Unter Chancengleichheit versteht man in der modernen Gesellschaft das Recht auf eine gerechte Verteilung von Zugangs- und Lebenschancen. Dies impliziert das Verbot

1 Die verwendeten Definitionen sind, wenn nicht anders angegeben, aus folgenden Quellen entnommen: Bergmann, Nadja & Pimminger, Irene: Praxishandbuch Gender Mainstreaming, Konzept-Umsetzung-Erfahrung. Wien 2004 und MA 47-Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten: Leitfaden Gender Mainstreaming. 2. Auflage. Wien 2003.

2 Council of Europe: Gender mainstreaming. Conceptual framework, methodology and presentation of good practices. Final report of Activities of the Group of Specialists on Mainstreaming (EG-S-MS). Strasbourg, May 1998.

3 Vgl. Jahn, Ingeborg: Gender-Glossar. 74 Begriffe zum Gender Mainstreaming unter besonderer Berücksichtigung von Gesundheitsförderung. Bremen. Dezember 2003.

jedweder Diskriminierung beispielsweise aufgrund des Geschlechtes, der Religion oder der Herkunft, das ist in den Menschenrechten festgeschrieben.⁴

- Gleichstellung/Gleichberechtigung ist in den meisten Verfassungen der westlichen Welt verankert. Hier wird der Anspruch begründet, dass Frauen und Männer die gleichen Rechte, aber auch gleiche Voraussetzungen haben. *„Zur Durchsetzung dieses Rechts im staatlich-öffentlichen Bereich, partiell auch in der Privatwirtschaft, gibt es seit den 1980er Jahren Instrumente wie Gleichstellungsgesetze, Frauenförderpläne, Gleichstellungsbeauftragte usw.“*⁵
- Geschlechtergleichheit oder Gleichheit (der Geschlechter) ist ein Begriff aus der klassischen politischen Theorie und setzt bei der gerechten Behandlung beider Geschlechter an. Die Gleichheit der Geschlechter war und ist der zentrale Angelpunkt emanzipatorischer Bewegungen. Ziel ist es, Rechte, Leistungen, Pflichten und Chancen gleichwertig zu verteilen.⁶

Um korrekt zu argumentieren, führt kein Weg an dem englischen Begriff „Gender Mainstreaming“ vorbei. Hinter dem Schlagwort Gender Mainstreaming steckt die Strategie, die die Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ziel hat. Durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern sollen diese Unterschiede nicht als gegeben hingenommen, oder gar zementiert werden.

Im Gegenteil, die Ungleichheiten sollen verringert und beseitigt werden. Dementsprechend fragt Gender Mainstreaming nach den Ursachen der Unterschiede, mit dem Ziel, geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen zu überwinden, strukturelle Ungleichheiten abzubauen und die Gleichstellung zu fördern.

Dabei geht es um beide Geschlechter – Gleichstellung ist nicht nur „Frauensache“, sondern geht alle Menschen gleichermaßen an. Nicht der Mensch muss sich anpassen, sondern die Strukturen müssen angepasst werden, damit die Gleichstellung der Geschlechter erreicht werden kann. Gender Mainstreaming stellt Frauen- und Männerrollen in Frage. Zur Implementierung der Gender Mainstreaming Strategie wurden verschiedene Methoden und Instrumente entwickelt (siehe dazu Kapitel 1.4 Methoden und Instrumente zur Integration von Gender Mainstreaming, Seite 37).

Gender Mainstreaming ist nicht das Ziel, welches zu erreichen ist, sondern eine Strategie und ein Prozess, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen. Dementsprechend spielt Gender Mainstreaming in allen Bereichen eine Rolle – die Europäische Union bezeichnet sie als Querschnittsmaterie bzw. Querschnittsaufgabe. Sie verfolgt dabei einen integrativen Ansatz, indem die Geschlechterperspektive nicht als separates Thema gesehen wird, sondern ganz im Gegenteil, in laufende Prozesse integriert wird.

Zu Beginn bedeutet dies natürlich Veränderungen in der täglichen Arbeit. Zudem gilt es, diese abstrakte Strategie mit Inhalt zu füllen und in der Praxis umzusetzen. Oft wird es als zusätzliche Bürde angesehen – und nimmt damit ein ähnliches Schicksal wie die nachhaltige Entwicklung – es werden noch zusätzliche Prüfungen verlangt.

4 Definition nach Wikipedia <http://de.wikipedia.org/wiki/Chancengleichheit> (15.10.2005)

5 Kroll, Renate (Hrsg.): Gender Studies Geschlechterforschung. Ansätze – Personen – Grundbegriffe. Metzler Lexikon. Deutschland, Oktober 2002, Seite 164.

6 Ebenda Seite 164 f.

Generell also nicht der beste Startpunkt, letztendlich die Gesellschaft zu verändern – denn darauf zielt Gender Mainstreaming ab. Im ersten Schritt geht es um die Sensibilisierung der Akteurinnen und Akteure. Es geht darum, den Nutzen für Frauen und Männer herauszuarbeiten, denn *„die Umsetzung von Gender Mainstreaming ist stärker auf die Veränderung von Organisationsstrukturen ausgerichtet, es muss eine Prozessgestaltung stattfinden, in der typische Blockaden bei Veränderungsprozessen von vornherein berücksichtigt und ein kontinuierlicher Lernprozess eingeleitet werden.“*⁷ Stiegler vertritt die Meinung, dass die Gender Mainstreaming Strategie nur und ausschließlich für Organisationen, die im weitesten Sinne Politik machen (wie z. B. Ministerien, Behörden, kommunale Verwaltungseinheiten, Verbände, Vereine, Gewerkschaften aber auch Bildungsinstitutionen) geeignet ist.⁸

Gender Mainstreaming und Frauenförderung

Gender Mainstreaming verändert die fundamentale Logik der bis dato üblichen Gleichstellungspolitik.⁹ Dahinter stand, unter anderem, die Motivation, dass zwar durch Frauenförderungen viel bewirkt werden kann, aber auch bestehende gesellschaftliche Strukturen verändert werden müssen. Dafür muss das „System Gesellschaft“ als Ganzes betrachtet werden. Durch die Integration der Gleichstellungsperspektive in alle Bereiche soll es vermieden werden, dass scheinbar „geschlechtsneutrale“ Maßnahmen, die strukturellen Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern ignorieren und damit zementieren.

Anders formuliert kann auch argumentiert werden, dass durch jahrelange Frauenförderung zu wenig bewirkt wurde und deshalb Gender Mainstreaming eine Reaktion auf männerdominierte Politik ist. Durch die Einbeziehung aller Geschlechter soll sich die *„Gleichstellungspolitik vom Ansatz der Parteilichkeit weg zum Prinzip der gemeinsamen Verantwortung von Frauen und Männern für eine gerechte Gesellschaft“*¹⁰ hin entwickeln.

Einer der massiven Kritikpunkte gegen Gender Mainstreaming ist, dass es zur Abschaffung der Frauenpolitik führt, *„sie wird durch Gender Mainstreaming geschwächt, als alt und unmodern gekennzeichnet und letztlich ersetzt.“*¹¹ Stiegler weist darauf hin, dass es wichtig ist, das Konzept des Gender Mainstreaming aus frauenpolitischer Perspektive zu definieren, um Missbräuchen vorzubeugen.

Zur Erreichung des Gleichstellungszieles sind weiterhin, neben Gender Mainstreaming auch eine eigene Frauenpolitik und Frauenförderungen notwendig. Aus diesem Umstand entwickelte sich der Begriff der positiven Diskriminierung.

Managing Diversity – der nächste Schritt?

Neben der Gender Mainstreaming Strategie hat sich das sogenannte Diversity Management entwickelt. Dieser Ansatz wird oft als umfassender und breiter beschrieben, da er mehr Diskriminierungsfaktoren (Geschlechtszugehörigkeit, ethnische Zugehörigkeit, sozi-

7 Jung, Dörthe: Gender Mainstreaming als nachhaltige Veränderungsstrategie. Dokumentation der Fachtagung „Die Praxis des Gender Mainstreaming – Europäische Beispiele“ vom 29. Januar 2002 in Frankfurt am Main, Seite 2.

8 Stiegler, Barbara: Gender Mainstreaming - Postmoderner Schmusekurs oder geschlechterpolitische Chance? Argumente zur Diskussion. Expertisen zur Frauenforschung. Wirtschafts- und sozialpolitischen Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung. Abteilung Arbeit und Sozialpolitik. September 2003. Seite 5.

9 Vgl. Kreft, Dieter; Mielenz, Ingrid: Wörterbuch soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5. Auflage. Nürnberg 2005. Seite 340.

10 Ebenda Seite 340.

11 Stiegler, Barbara: Gender Mainstreaming - Postmoderner Schmusekurs oder geschlechterpolitische Chance? Argumente zur Diskussion. Expertisen zur Frauenforschung. Wirtschafts- und sozialpolitischen Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung. Abteilung Arbeit und Sozialpolitik. September 2003. Seite 17.

ale Herkunft, Alter, Gesundheitszustand und sexuelle Orientierung) einschließt.¹² Diversity Management bedeutet die gezielte Wahrnehmung und das bewusste Wertschätzen und Nutzen der Unterschiede. Die Einbeziehung der vielfältigen Diskriminierungsfaktoren kann allerdings auch dazu führen, dass versucht wird „... *Herrschaftsformen, die Unterdrückung aufgrund des Geschlechts bewirken, Rassismus, der ethnische Zugehörigkeit diskriminiert, Kapitalismus, der die Klassenzugehörigkeit bzw. die sozioökonomischen Lebensverhältnisse ...*“¹³ auf einmal zu verändern und damit nur eine eingeschränkte Wirkung erzielt wird.

Im Vergleich zur Gender Mainstreaming Strategie ist das zu erreichende Ziel nicht so unterschiedlich – es geht um die Gleichstellung/Gleichwertigkeit aller Menschen. Auch wenn sich Gender Mainstreaming insbesondere dem Geschlechterverhältnis verschreibt, und damit alle Menschen einschließt, so müsste das Endergebnis doch eigentlich gleich sein. Dennoch unterscheiden sich diese beiden Ansätze nach Stiegler in vielen Perspektiven erheblich:¹⁴

- Gender Mainstreaming entwickelte sich aus der internationalen Frauenbewegung und fokussiert auf die Veränderung der Gesellschaft. Im Gegensatz dazu kommt Managing Diversity aus dem Human Resource Management und bezieht vor allem unternehmerische und betriebswirtschaftliche Ziele mit ein.
- Bei Gender Mainstreaming steht der Prozess im Vordergrund, der die Strukturen aufheben soll, die die Ungleichheit bedingen. Bei Managing Diversity geht es um die betriebswirtschaftliche Nutzung der Verschiedenheit der Individuen. Das Geschlecht bleibt dabei eine individuelle Qualität, die als Ressource eingebracht werden soll und genutzt werden kann.
- Die geschlechterpolitischen Ziele in den Gender Mainstreaming Prozessen sind in demokratischen Verfahren zu bestimmen. Managing Diversity zielt darauf ab, die bestehenden Unterschiede zwischen den Geschlechtern für die Erhöhung des Erfolges des Unternehmens zu nutzen.
- Gender Mainstreaming verfolgt einen ganzheitlichen Anspruch und zwar alle Entscheidungsprozesse zu verändern um in jedem Fachbereich implementiert zu werden. Im Gegensatz dazu hat Managing Diversity seinen Schwerpunkt bei den Beschäftigten und Endverbrauchern, sprich in der Personalentwicklung und im Vertrieb. Allerdings dürfen beispielsweise im Bereich der Entlohnung die Kosten den erhofften Nutzen nicht übersteigen – *„das wird bei vielen Geschlechterproblemen der Fall sein, denn Lohndiskriminierung und das Ernstnehmen der reproduktiven Verantwortung aller Beschäftigten sind Probleme, die sich ohne eine Umverteilung nicht lösen lassen.“*¹⁵
- Die Genderanalysen als Ausgangspunkt von Gender Mainstreaming beinhalten auch verschiedene Personengruppen und sind heute nicht mehr auf „sex counting“ beschränkt. Vielmehr geht es um Geschlechterverhältnisse in verschiedenen Lebens-

12 Vgl. Döge, Peter: Managing Diversity – Von der Antidiskriminierung zur produktiven Gestaltung von Vielfalt. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Heft Nr. 3/2004. Seiten 11-16.

13 Stiegler, Barbara: Geschlechter in Verhältnissen. Denkanstöße für die Arbeit in Gender Mainstreaming Prozessen. Expertisen zur Frauenforschung. Wirtschafts- und sozialpolitischen Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung. Abteilung Arbeit und Sozialpolitik. Deutschland, November 2004. Seite 28.

14 Vgl. ebenda Seite 28ff.

15 Ebenda Seite 30.

lagen, die ihren Fokus auf Wertorientierungen, Verfahren und Strukturen legen. Managing Diversity beansprucht immer alle Diskriminierungsfaktoren einzubeziehen, wobei allerdings die Ungleichheiten nicht analysiert und bekämpft werden. Ausgehend von dem Umstand, dass von Anbeginn jedwede Diskriminierung durch dieses Konzept vermieden wird.

1.1 Geschlechtertheorie und Gender Mainstreaming

Die geschlechterpolitische Strategie des Gender Mainstreaming ist in Europa mittlerweile in aller Munde, auch wenn sie aus der internationalen Entwicklungspolitik hervorging. Obwohl deren Wurzeln nicht in Europa liegen, sondern viel mehr vom United Nations Development Fund for Women bereits Mitte der 1980er Jahre praktiziert und mit der vierten Weltfrauenkonferenz 1995 in Beijing international bekannt wurde, setzte Europa in den letzten Jahren konsequente Schritte zur Implementierung. Insbesondere von der Europäischen Union wird Gender Mainstreaming als *„ein (...) auf europäische Frauen ausgerichtetes, konsensuales Modell dargestellt, das helfen soll, die marktförmigen Modernisierungsstrategien abzusichern.“*¹⁶

In den neunziger Jahren gewann der amerikanische feministische Diskurs zunehmenden Einfluss auch auf die europäische Frauenforschung. Mit den dort entworfenen postmodernen Theorien wird nun kaum mehr von Frauenpolitik, sondern vielmehr von Geschlechterpolitik gesprochen. Vor allem um die Bedeutung von Geschlecht und Geschlechterrollen wurden in den letzten Jahren Kontroversen geführt.

In diesen Kontext reiht sich auch die Gender Mainstreaming Strategie ein. Es gilt aufzuzeigen, welche Bedeutung die feministischen Theorien und insbesondere der Begriff des „Geschlechts – Gender“ für Gender Mainstreaming haben.

In der englischen Sprache ist, wie bereits eingangs erwähnt, eine Differenzierung von Geschlecht mit „Gender“ als sozialem und „Sex“ als biologischem Geschlecht möglich. Wobei *„Gender erst in den 60er Jahren in den sozialwissenschaftlichen englischsprachigen Kontext eingeführt wurde und vormals ein grammatikalischer Begriff war.“*¹⁷ In weiterer Folge wurde diese Begrifflichkeit in die feministische Theorie übernommen und hat sich als eigenständiges Erkenntnisfeld herausgebildet. Die Bestimmung des Geschlechts als Ergebnis der Sozialisation rückte in den Mittelpunkt des feministischen Denkens. Dabei viel kontrovers diskutiert ist die Frage, was im Einzelnen aufgrund der biologischen Fixierung festgelegt ist und wo genau die Sozialisation beginnt.

Frey¹⁸ unterscheidet zwischen drei verschiedenen feministischen Ansätzen in Bezug auf das Gender-Konzept:

- Explizite Gender-Theorien, die sich ausdrücklich und oft problematisierend mit dem Geschlecht als theoretisches Konstrukt auseinandersetzen;

16 Schunter-Kleemann, Susanne: Gender Mainstreaming, Workfare und „Dritte Wege“ des Neoliberalismus. In: Nohr, Barbara & Veth, Silke (Hrsg.): Gender Mainstreaming. Kritische Reflexionen einer neuen Strategie, Rosa Luxemburg Stiftung, Text 7. Berlin 2002. Seite 126.

17 Frey, Regina: Gender im Mainstreaming. Geschlechtertheorie und -praxis im internationalen Diskurs. Deutschland 2003. Seite 31.

18 Ebenda Seite 27 f.

- Implizite Gender-Theorien, die zwar am „Gender“ als Grundkonzept feministischen Denkens ansetzen, die in weiterer Folge *„den Begriff aber nicht näher erklären und manchmal noch nicht einmal definieren“*¹⁹;
- Theorien, in denen der Begriff Gender nicht vorkommt aber durchaus Aussagen über Geschlechterverhältnisse enthalten.

1.1.1 Geschlechtertheoretische Konzepte

Im Folgenden wird auf drei geschlechtertheoretische Konzepte eingegangen und ihre Bedeutung für die Gender Mainstreaming Strategie herausgearbeitet. Dabei handelt es sich um explizite Gender-Theorien und wie sie sich im Laufe der Zeit verändert haben. Insbesondere wird aufgezeigt, welche spezifischen frauenpolitischen Strategien sich daraus entwickelt haben. Die Darstellung bezieht sich auf die Grundideen der Theorien und kann demzufolge der Komplexität, wie sie in den Texten zur Geschlechtertheorie zu finden ist, nicht gerecht werden.

Erste Welle – Gleichheitsfeminismen

Simone de Beauvoir beschreibt zu Beginn ihres Buches *„Das andere Geschlecht“* von 1949, dass die Frau bislang aus dem männlichen Blickwinkel definiert wurde. Nach Beauvoir ist die Teilung der Geschlechter grundsätzlich zwar biologisch vorgegeben, diese natürlichen Voraussetzungen genügen jedoch nicht zur Erklärung von Hierarchie und Ungleichheit.

Dementsprechend ist dieser biologische Unterschied nicht der Grund für die untergeordnete Stellung der Frau in der Gesellschaft. Entscheidend ist, dass *„man nicht als Frau zur Welt kommt, man wird es. Keine biologische, psychische oder ökonomische Bestimmung legt die Gestalt fest, die der weibliche Mensch in der Gesellschaft annimmt.“*²⁰ Es existieren somit neben den biologischen Voraussetzungen historische und soziale Bestimmungsfaktoren.

Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern und besonders die Unterdrückung und Diskriminierung von Frauen werden als Ergebnis der Geschichte, der Sozialisation begriffen und sind somit grundsätzlich veränderbar. Viel diskutiert wurde dabei die Frage, was durch die biologische Fixierung festgelegt ist und wo genau die Sozialisation beginnt. Dies impliziert, dass es jenseits des sozialen Geschlechts immer noch eine „Natur der Geschlechter“ gibt. Aus strategischer Sicht im Sinne der Gleichstellung sind diese Theorien deshalb immer noch angreifbar, da Ungleichheiten immer noch mit der „Natur des Geschlechts“ manifestiert werden können.

Generell beruht *„der liberale Feminismus mit seiner Forderung nach gleichen Rechten für Frauen und Männer auf klassischer liberaler Vertragstheorie.“*²¹ Der Hauptfokus lag dementsprechend in der rechtlichen Gleichstellung. *„Dennoch ist das Gender-Konzept des liberalen Feminismus von der Vorstellung geprägt, dass es um „Gender-Gleichheit“ als Gleichheit zwischen Männern und Frauen geht, was eine Gleichstellungsstrategie impliziert.“*²² Auch wenn die radikalfeministischen Ansätze der liberalfeministischen Zielsetzung vorwerfen, das bestehende Gesellschaftssystem nicht oder viel zu wenig in Frage zu stellen.

19 Ebenda Seite 27.

20 Beauvoir, Simone de: *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau.* Deutschland 2000. Seite 334.

21 Frey, Regina: *Gender im Mainstreaming. Geschlechtertheorie und -praxis im internationalen Diskurs.* Deutschland 2003. Seite 33.

22 Ebenda Seite 35.

Zweite Welle – Differenzfeminismen

Auch im Differenzfeminismus setzt sich die Teilung des Geschlechts in das angeborene Geschlecht bezeichnet als „sex“ und Stereotype sowie Normen fort. Diese Stereotype und Normen, die *„die Geschlechterbilder prägen, sind kulturell und gesellschaftlich bestimmt“*.²³

Das Patriarchat *„als System - historisch abgeleitet vom griechischen und römischen Recht - in dem das männliche Oberhaupt des Haushalts die rechtliche und ökonomische Macht über die von ihm abhängigen weiblichen und männlichen Familienmitglieder ausübt“*²⁴ ist von zentraler Bedeutung in der feministischen Theorie. *„Nach allen Definitionen verweist das Patriarchat auf soziale Ungleichheiten, auf asymmetrische Machtbeziehungen und soziale Unterdrückung und auf die Tatsache, dass es sich dabei nicht um ein natürliches oder selbstverständliches Phänomen handelt.“*²⁵

In weiterer Folge wird vor allem auf die Auswirkungen dieser Geschlechtertrennung auf die Frauen eingegangen. Der Hauptpunkt der Kritik ist dabei, das *„den Frauen zugewiesen wird, als gesellschaftlich unterbewertet, als zweitrangig, als weniger mächtig ... gegenüber dem, was den Männern zugewiesen wird“*²⁶ zu gelten.

*„Nicht die Spaltung selber, sondern nur die mangelhafte Ermächtigung des weiblichen Teils sind Gegenstand der Geschlechterpolitik, die auf der Differenztheorie basiert.“*²⁷ Die Umsetzung dieses Ansatzes führt konsequenterweise zum Aufbau frauenspezifischer Gegenstrukturen. Dementsprechend sollen dabei eigene Frauenräume geschaffen werden, die *„weibliche Subjektivität wird zum Programm erhoben.“*²⁸ So entstehen Frauenzentren, Frauenuniversitäten, Frauenprojekte etc., wobei die Gruppe der Frauen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität gebildet wird.

Die Differenztheorie der Geschlechter bildet den Rahmen für viele empirische Untersuchungen über Frauen in der Politik. Aus der differenztheoretischen Perspektive wird angenommen, dass *„Frauen aufgrund ihres Geschlechts eine andere Politik machen, dass sie weibliche Werte und Verhaltensweisen in die Politik einbringen und sie damit reformieren wollen.“*²⁹ Diese Annahme konnte teilweise belegt werden, denn *„Frauen gelten als moralisch besser, weniger verdorben und mit Alltagserfahrungen mehr verbunden.“*³⁰ Der primäre Fokus der Untersuchungen ist die Frage nach dem „anderen“, das die Frauen in die Politik einbringen.

In den zwei bisher beschriebenen Ansätzen manifestieren sich konträre Standpunkte in der feministischen Theoriebildung. Der Paradigmenstreit Gleichheit versus Differenz steht im Mittelpunkt vieler theoretischer Diskurse. Beiden Ansätzen ist ein Kritikpunkt gemein: sie gehen nicht auf die sozialen Unterschiede zwischen Frauen ein, sondern sehen sie als eine homogene Gruppe. Dementsprechend weitete sich die Diskussion auf „... Unter-

23 Stiegler, Barbara: Frauen im Mainstreaming: politische Strategien und Theorien zur Geschlechterfrage. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 1998. Seite 6.

24 Lerner, Gerda: Die Entstehung des Patriarchats. Frankfurt/Main 1991. Seite 295.

25 Cyba, Eva: Patriarchat: Wandel und Aktualität. In: Becker, Ruth & Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Deutschland, Oktober 2004. Seite 15.

26 Stiegler, Barbara: Frauen im Mainstreaming: politische Strategien und Theorien zur Geschlechterfrage. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 1998. Seite 6.

27 Ebenda Seite 6.

28 Ebenda Seite 6.

29 Ebenda Seite 7.

30 Ebenda Seite 7.

*schiedlichkeiten von Frauen im feministischen Diskurs...“ aus, „...die in eine Kritik and der Kategorie „Frau“ mündeten“.*³¹ Ausgangspunkt war die „weiße, westliche bzw. heterosexuelle“ Frau³², da diese Theorien primär in Nordamerika entwickelt wurden.

Durch die Kritik verschiedenster Theoretikerinnen verschob sich der Fokus auf die vielschichtigen Differenzen unter Frauen. Das gemeinsame Ziel lag in der Befreiung der Frauen. Da nunmehr nicht davon ausgegangen wird, dass Frauen anders sind als Männer und alle Frauen im Sinne der Geschlechtsidentität einander ähnlich sind, führte dies zur Verwerfung dieser Theorien durch eine dekonstruktive Geschlechtertheorie.

Dritte Welle – Dekonstruktive Feminismen

Im Dekonstruktiven Feminismus wird davon ausgegangen, dass das Geschlecht immer im Zusammenhang mit den Klassenstrukturen steht *„was einer Erweiterung feministischer Analysen entspricht und eine Vielzahl von Erklärungsansätzen hervorgebracht hat.“*³³

Andererseits wird aber auch der kausale Zusammenhang von biologischem und sozialem Geschlecht bestritten, wie beispielsweise von Judith Butler, einer der bekanntesten Vertreterinnen des Dekonstruktiven der Geschlechterfrage, in ihrem Buch „Gender Trouble“³⁴. Es geht nicht mehr nur um die Zuordnung von Menschen in eine „typisch männliche“ oder „typisch weibliche“ Rolle, sondern vor allem auch um den Wert der Geschlechterrolle. Butler spricht von der „Konstruktion von Geschlecht“, dessen Bewertung von sozialen Machtstrukturen abhängt.

Gender bezeichnet somit ein von sozialen und kulturellen Umständen abhängiges Geschlecht und ist insofern eine soziokulturelle Konstruktion. *„Empirisch lässt sich die Konstruktion der Geschlechtlichkeit durch die Untersuchung von Transsexualität untersuchen“*³⁵, da transsexuelle Personen die für ihren Körper vorgesehene Definition des Geschlechts ablehnen und ihren Körper mit dem „anderen“ Geschlecht identifizieren. Zudem ist die Zuordnung zum konstruierten Geschlecht nicht feststehend, sondern variabel. Butler betrachtet Geschlecht und Geschlechtsidentität als Effekte von Machtverhältnissen, Normen und Zwängen. Somit wird die „geschlechtliche Identität“ zu einer politischen Kategorie.

Die amerikanische Soziologin Lorber versuchte diese Thesen anhand ethnologischer Untersuchungen zu beweisen. Ihre Studien zeigten, dass in manchen Gesellschaften quasi drei Geschlechter existieren, wie beispielsweise in einigen afrikanischen und indianischen, gibt es sogenannte „Frauen mit Männerherz“³⁶. Sie zeigt anhand eines sozial-konstruktivistischen Ansatzes, wie sich die Unterschiede von Mann/Frau und/oder Hetero-/Homosexualität in der gesellschaftlichen Praxis konstituiert.

31 Frey, Regina: Gender im Mainstreaming. Geschlechtertheorie und –praxis im internationalen Diskurs. Deutschland 2003. Seite 46.

32 Vgl. Clough, Patricia Ticineto: Feminist Tough. Desire, Power, and Academic Discourse. Oxford/Cambridge 1994.

33 Frey, Regina: Gender im Mainstreaming. Geschlechtertheorie und –praxis im internationalen Diskurs. Deutschland 2003. Seite 45.

34 Butler, Judith: Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt 1991.

35 Stiegler, Barbara: Frauen im Mainstreaming: politische Strategien und Theorien zur Geschlechterfrage. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn 1998. Seite 8.

36 Als Frauen mit Männerherz werden bei Lorber jene Frauen bezeichnet, die biologisch gesehen eine Frau sind aber sozial die Rolle eines Mannes annehmen, dementsprechend arbeiten, heiraten und Kinder erziehen: „Um die sozialen Pflichten und Vorrechte von Ehemännern und Vätern zu haben, müssen sie sich nicht wie Männer verhalten oder kleiden; was sie zu Männern macht, ist genügend Reichtum, um sich eine Ehefrau zu kaufen.“ Lorber, Judith: Gender- Paradoxien. Opladen 1999. Seite 60-61.

Lorber bezeichnet das Geschlecht als soziale Institution, die die Gesellschaft auf allen Ebenen strukturiert. In weiterer Folge muss diese Struktur überwunden werden. Gleichzeitig erkennt sie an, dass *„das erste und oberste Paradox von Geschlecht ist, dass die Institution, ehe sie abgebaut werden kann, erst einmal ganz sichtbar gemacht werden muss (...)“*³⁷ Daraus lässt sich schließen, dass das Geschlecht weiterhin als Unterscheidungskategorie zum Aufzeigen von Ungleichheiten zulässig und notwendig ist.

Generell spricht der Dekonstruktive Feminismus sowohl dem biologischen als auch dem kulturellen Geschlecht die essentialistische Gültigkeit ab, folglich eignet sich das Geschlecht auch nicht als Basis für eine spezielle Politik, wie beispielsweise die Gender Mainstreaming Strategie. Damit ist auch einer der zentralen Kritikpunkte seitens des Feminismus angesprochen, der diesen Theorien vorwirft, dass sie *„entpolitisierend wirken, weil sie das Subjekt der Frauenbewegung zerstören.“*³⁸ *„Grundlage dieser neuen Ansätze ist ein offenes Gender-Konzept, das die Hereinnahme anderer Kategorien in feministische Analysen erlaubt und anerkennt, dass Gender durch andere Machtverhältnisse mitgeformt ist.“*³⁹ Insofern ist auch der Dekonstruktive Feminismus für die Implementierung maßgeblich, wenn auch die Gender Mainstreaming Strategie enger mit den Gleichstellungs- und Differenztheorien verwoben ist.

Vor allem ist zu beachten, dass die Geschlechterfrage nicht alleine im Vordergrund steht, sondern Fragen der Humanität und Unterdrückung auch unabhängig vom sowohl biologischen als auch sozialen Geschlecht behandelt werden müssen. *„Die Dekonstruktionsperspektive eröffnet nun ein Verständnis dafür, dass Frauen nicht überall und immer die Geschlechterfrage stellen und unter diesen Gesichtspunkten politisch handeln.“*⁴⁰ Generell legitimieren die Dekonstruktionstheorien jede Art von Politik, die geschlechtliche Identitäten nicht ausgrenzt, sondern entgrenzt. Ein weiterer zentraler Punkt ist das Analysieren der vorhandenen Formen der Geschlechterhierarchie und Frauendiskriminierung.

Die Gender Mainstreaming Strategie bettet sich in alle drei beschriebenen Strömungen des Feminismus ein. Zentraler Punkt ist dabei die Differenzierung zwischen dem biologischen und sozialen Geschlecht, in der der Ursprung dieser Strategie liegt. Auch aus dem Blickwinkel der Dekonstruktion des Geschlechts führt sich Gender Mainstreaming nicht ad absurdum. Vor allem der Aspekt der Entgrenzung geschlechtlicher Identitäten findet sich in der Strategie wieder.

1.1.2 Geschlecht und soziale Ungleichheit

Die feministischen Sozialtheorien setzen sich mit Geschlecht und Ungleichheit auseinander. Im Zusammenhang mit Gender Mainstreaming sind diese Ungleichheiten von besonderem Interesse, selbst wenn *„... vielfältige Formen geschlechtsspezifischer Ungleichheiten existieren und ihre Entwicklung nicht einheitlich verläuft, sondern widersprüchliche Tendenzen auszumachen sind.“*⁴¹

37 Lorber, Judith: Gender-Paradoxien. Opladen 1999. Seite 52.

38 Stiegler, Barbara: Frauen im Mainstreaming: politische Strategien und Theorien zur Geschlechterfrage. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 1998. Seite 9.

39 Frey, Regina: Gender im Mainstreaming. Geschlechtertheorie und -praxis im internationalen Diskurs. Deutschland 2003. Seite 49.

40 Stiegler, Barbara: Frauen im Mainstreaming: politische Strategien und Theorien zur Geschlechterfrage. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 1998. Seite 10.

41 Blaschke, Sabine: Rezension: Eva Cyba: Geschlecht und soziale Ungleichheit. Konstellationen der Frauenbenachteiligung, Leske + Budrich, Opladen 2000. In: ÖZS 3/2003 (28), S. 121-124. 2003. Seite 121.

Generell können die sozialen Ungleichheiten nach Cyba folgendermaßen definiert werden: *„Social inequalities consist of socially-generated and stable restrictions for social groups to the access of desirable good and life chances which are accepted in the society. To grasp gender inequalities, a specific aspect of this definition must be accentuated: These life chances include also the chance and ability to define and realise goals and life-projects in an autonomous way irrespective of their general social acceptance“.*⁴²

Generell muss somit nicht nur die Verteilung der Ressourcen betrachtet werden, sondern auch insbesondere die Lebenspläne und -wünsche, die für Frauen und Männer realisierbar sind, untersucht werden.

Seit den 1970er Jahren wurden in der Feminismusforschung umfassende empirische Daten über die unterschiedlichsten Aspekte von Diskriminierung und Ungleichheit gesammelt, diese können wie folgt zusammengefasst werden:⁴³

- Arbeitsmarkt und Familienleben: Betrachtet man zum Beispiel den Arbeitsmarkt, so ist die Diskriminierung des weiblichen Geschlechts umfassend dokumentiert. Im Arbeitsmarkt finden sich sowohl vertikale als auch horizontale Diskriminierungen. Dies bedeutet eine Konzentration von Frauen in unteren Positionen in bestimmten Berufszweigen. Diese Ungleichheiten resultieren nicht ausschließlich aus der räumlichen Verteilung der Arbeitsplätze, sondern auch aus unterschiedlichen Aufstiegschancen sowie Tätigkeitsfeldern (Gender pay gap).

Neben dem Arbeitsmarkt hat sich vor allem auch die Versorgungsarbeit zu einer „Frauenangelegenheit“ entwickelt - unabhängig von der Position in der Arbeitswelt sind Frauen immer noch für einen Grossteil der Versorgungsarbeit zuständig. Die tägliche Haus- und Versorgungsarbeit in Kombination mit bezahlter Arbeit führt im Vergleich zu Männern zu einem weitaus höheren Arbeitspensum. Dementsprechend gering ist das verfügbare Zeitbudget für Freizeitaktivitäten und Partizipation am öffentlichen Leben. Obwohl in der Vergangenheit immer wieder Aktionen, wie beispielsweise die Kampagne des Frauenministeriums 1995 „Ganze Männer machen Halbe / halbe“, zeigen sich kaum Veränderungen in Richtung einer Gleichverteilung auf die Geschlechter.

- Heterogene Geschlechterdiskriminierungen: Eine Herausforderung beim Aufdecken von sozialen Ungleichheiten liegt in der Heterogenität der „Gruppe Frau“. Generell ist es unmöglich die „Ungleichheit“ im Vergleich von Frauen und Männern herauszufiltern. Unterschiedliche Frauengruppen sind von verschiedenen Diskriminierungen betroffen.
- Neben „einzementierten“ Ungleichheiten in vielen Bereichen, wurden im vergangenen Jahrhundert insbesondere im Bereich Aus- und Weiterbildung Erfolge erzielt, sowie die rechtliche Gleichstellung erreicht. Über die Jahre hat sich zwar der Ausbildungsgrad von Frauen gesteigert, doch im Vergleich sind Frauen in wissenschaftlichen Positionen sowie in bestimmten Studienrichtungen immer noch „Mangelware“.
- Trotz der vielfältigen Veränderungen blieb und bleibt soziale Ungleichheit seit den 1950iger Jahren in unterschiedlichen Bereichen bestehen. Dementsprechend kann

42 Cyba, Eva: Sozial Inequality and Gender. In: Oechsle, Mechthild: Gender Issues and Social Science Education. Journal of Social Science Education (JSSE) 2-2005. 2006. Seite 1.

43 Vgl. ebenda Seite 1ff.

die soziale Situation von Frauen wie folgt umrissen werden: „... a propensity toward equalisation in many areas of life finds its limitation in the continuation of traditional division of work in families and households, combined with the persistence of traditional stereotypes.“⁴⁴

In der Soziologie wurden soziale Ungleichheiten als eine der Hauptaspekte der Klassentheorien gesehen. Im Zusammenhang mit diesen klassischen Theorien wie beispielsweise von Karl Marx und Max Weber, setzt sich die Gesellschaft aus verschiedenen klar definierten Klassen zusammen, die in einem hierarchischen Verhältnis zueinander stehen. Dieses hierarchische Manifest mit ungleichen Zugängen zu Lebenschancen führt zu einer – vielleicht auch nur teilweisen – sozialen Identität dieser Gruppen. Generell wurde in diesen Theorien nicht auf das biologische Geschlecht eingegangen. Ganz im Gegenteil, die sozialen Ungleichheiten wurden immer im Bezug zur männlichen Bevölkerungshälfte definiert.⁴⁵

Im Zusammenhang dazu steht der Androzentrismus. Im Androzentrismus stehen Männer im Zentrum, sind Maßstab und Norm. Anders formuliert kann Androzentrismus als eine gesellschaftliche Fixierung auf den Mann oder das „Männliche“ verstanden werden. Ein androzentrisches Weltbild versteht den Mann als die Norm, die Frau als Abweichung von dieser Norm.

Der Begriff Androzentrismus wurde 1911 in diesem Sinne erstmals von Charlotte Perkins Gilman in ihrem Buch „The Man-Made World, or Our Androcentric Culture“⁴⁶ verwendet und definiert. Nach Gilman haben männliche Lebensmuster und Denksysteme den Anspruch der Universalität, oder Allgemeingültigkeit, während im Gegensatz dazu weibliche Lebensmuster und Denksysteme als Devianz, oder Abweichung gelten. Da die Gleichsetzung von Mensch mit Mann weitgehend unbewusst geschieht, ist Androzentrismus nur schwer zu erkennen und sehr oft auch von Frauen tief verinnerlicht.

Eingehende Verwendung fand der Begriff Androzentrismus in der Wissenschaftskritik der 1980er Jahre. Verschiedene Themen wurden nicht mehr nur aus feministischer Sicht hinterfragt, sondern die Wissenschaften als Gesamtheit wurden kritisch analysiert.⁴⁷

Ausgehend von dem verspäteten Zugang von Frauen zu Universitäten und zur Wissenschaft war und teilweise ist die weibliche Beteiligung, insbesondere an der Grundlagenforschung, marginal. Der dadurch automatisch vorherrschende Androzentrismus führt dazu, dass die zu untersuchenden Problemstellungen nicht universell ausgewählt und definiert werden. Folge dessen basieren wissenschaftliche Experimente auf einseitig gewählten Faktoren.

Deshalb sollte die Objektivität und Rationalität der Wissenschaften infrage gestellt werden, denn auch in den grundlegenden Prinzipien der Wissenschaften seien oft ausschließlich männliche Sichtweisen und Voreingenommenheiten vertreten.

Diese Art der Kritik ging weit über die in den 1960er Jahren auftauchende feministische Wissenschaft hinaus, da sie nicht versuchte, eine neue Art der Wissenschaft zu etablieren, sondern die herkömmlichen Wissenschaften in ihren Grundfesten kritisierte und ihnen vorwarf, dem eigenen Anspruch an Neutralität und Universalität nicht gerecht zu werden.

44 Ebenda Seite 3.

45 Vgl. ebenda Seite 4.

46 Vgl. Gilman, Charlotte Perkins: The Man-Made World, or Our Androcentric Culture. 1911.

47 Vgl. Wikipedia - das Onlinelexikon: Androzentrismus. <http://de.wikipedia.org/wiki/Androzentrismus> (27.07.2009)

Privilegierte Gruppen hindern andere Gruppen am Zugang zu Lebenschancen und Ressourcen, dementsprechend muss der Zugang erzwungen werden. Gruppierungen, die bei der Verteilung von Ressourcen weniger berücksichtigt werden haben weniger Möglichkeiten sich gegen die Benachteiligungen zu wehren. Kurz gesagt, der Kreislauf ist schwer zu durchbrechen.

Zudem entsprechen Benachteiligungen oft dem traditionellen gesellschaftlichen Frauenbild, sind anerzogen und anerlernt und werden deshalb auch von den Frauen selbst mitgetragen. Vielfältige soziale Lagen verhindern Kollektivbewusstsein (Fragmentierung), trotz gleichzeitiger gegenläufiger Tendenzen die das Kollektivbewusstsein fördern und stärken könnten.

Weiters wurde versucht das soziale Geschlecht durch den Vergleich der Rollen von Frauen und Männern im Produktionsprozess und der Arbeitsteilung in die Marxismustheorie zu integrieren.⁴⁸ Davon ausgehend rückten die sozialen Phänomene Arbeit und Familie in den Vordergrund. Im Rückschluss auf die bestehenden Ungleichheiten bestanden diese aus einer Kombination der Dominanz von Männern über Frauen sowie des Kapitalismus über die Arbeiterschaft.

Generell gab es, wie bereits bei den Feminismustheorien erläutert, Frauen als eine Klasse zu sehen. Denn nur der Faktor, dass ein Großteil der Frauen über ein geringeres Einkommen verfügt und in unteren Positionen arbeitet, sowie gleichzeitig für die Reproduktionsarbeit verantwortlich ist, reicht nicht, um sie im Sinne der Klassentheorie als homogene Klasse definiert zu werden.⁴⁹

Ende der 1980er Jahre kamen zwei weitere Theorien von Wright⁵⁰ und Acker⁵¹ auf, die die soziale Ungleichheit gegenüber Frauen im Kontext der Klassentheorie erklären. Beide Theorien stellen den ungleichen Zugang zu Ressourcen insbesondere im Erwerbsleben in den Vordergrund. Das soziale Geschlecht wird als eigenständiger Faktor, der Einfluss auf die Lebenschancen hat (z. B. Zugang zu Ausbildung, Machtstruktur in der Familie, Nachteile im sozialen Leben), definiert.

1992 fügt Kreckel⁵² noch den Aspekt des politischen Systems hinzu. So stehen alle Ungleichheiten immer im Zusammenhang der Machtverhältnisse im politischen System. Alle Gruppen, die nicht im Zentrum der Macht stehen, haben eingeschränkten Zugang zu Ressourcen, Macht und Institutionen. Bei diesem Modell ist besonders hervorzuheben, dass diese Strukturen beeinflussbar sind und Frauen nicht als passive Opfer des Patriarchats angesehen werden, sondern als Akteurinnen in der politischen Arena.

Ausgehend von verschiedenen Theorien entwickelte Cyba einen Referenzrahmen, dessen Aufgabe sie in der *„... transformation of a specific state of inequality through its reproduction, and therefore in the identification of the relevant groups of actors which are constitutive parts of this process“*⁵³ sieht. Ausgehend von dieser komplexen Fragestellung

48 Vgl. Beer, Ursula: Geschlecht, Struktur, Geschichte - Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses. Frankfurt am Main, New York 1990.

49 Vgl. Gottschall, Karin: Soziale Ungleichheit und Geschlecht - Kontinuitäten und Brüche, Sackgassen und Erkenntnispotential im deutschen soziologischen Diskurs. Opladen 2000.

50 Vgl. Wright, Erik O.: Women in the Class Structure. In: Politics and Society, Vol. 17. Seite 35-66, 1989.

51 Vgl. Acker, Joan: Class, Gender and Relations of Distribution. In: Signs, Vol. 13, Seite 473-497, 1988.

52 Vgl. Kreckel, Reinhard: Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit. Frankfurt am Main, New York 1992.

53 Cyba, Eva: Sozial Inequality and Gender. In: Oechsle, Mechthild: Gender Issues and Social Science Education. Journal of Social Science Education (JSSE) 2-2005. 2006. Seite 6.

filtert Cyba verschiedene Mechanismen heraus, in denen in der Vergangenheit kaum eine Veränderung der Ungleichheiten sichtbar war, im Gegenteil die Ungleichheiten haben sich reproduziert:

- Schließung, wenn die Verteilung von Positionen und Ressourcen von privilegierten Gruppen zugunsten benachteiligter Gruppen verhindert wird. Dies trifft beispielsweise auf Positionen im Berufsleben zu. Frauen werden, trotz gleicher Ausbildung, oft nicht in Führungspositionen akzeptiert.⁵⁴
- Ausbeutung, wenn das Wohl sozialen Gruppen in unmittelbarem Zusammenhang zum Nachteil anderer steht (z. B. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Managerinnen und Manager, die an billiger Arbeitskraft interessiert sind).
- Privater Traditionalismus, als ein Ergebnis traditioneller Rollenbilder und Normen, die die Chancengleichheit von Frauen einschränkt (z. B. Berufswahl von Mädchen).
- Öffentlicher Traditionalismus, meint die rechtliche Erhaltung bestehender traditioneller Grenzen zwischen den sozialen Geschlechtern (z. B. Zugangsbeschränkungen). Vor allem in diesem Bereich wurden seit den 1970er Jahren viele Verbesserungen erzielt.
- Asymmetrisches Aushandeln, beschreibt die traditionelle ungleiche Verteilung im Bezug auf Versorgungsarbeit. Das „Alleinvertiennermodell“ dient bis heute als Begründung für die Ungleichverteilung der Arbeit im Haushalt und unterstützt somit die privilegierte Position von Männern in der Arbeitswelt.
- Kommunikative Abwertung, ist eine Strategie, oft angewandt von Männern, um Übermacht und Dominanz zu zeigen.

Einige dieser Mechanismen verursachen auch die (Re)Produktion nicht-geschlechtsspezifischer Ungleichheiten, andere tragen vorwiegend zur Reproduktion geschlechtsspezifischer Ungleichheiten bei. *„Die sechs Konstellationen beanspruchen, gemäß den zuvor aufgestellten Anforderungen, gleichzeitig der Vielfalt von benachteiligenden Situationen von Frauen gerecht zu werden als auch der Einheit des Phänomens (Geschlecht als Ursache von Ungleichheit).“*⁵⁵

Umfassende empirische Untersuchungen belegen vor allem vier soziale Kontexte bzw. Bereiche, in denen Ungleichheiten, von denen Frauen betroffen sind, produziert und reproduziert werden:

- die Arbeits- und Berufswelt,
- die Familie und „private“ Beziehungen,
- Situationen sozialer Interaktion und Kommunikation, und
- der gesamtgesellschaftlich-staatlich-politische Zusammenhang.

Diese vier beschriebenen Bereiche sind *„dem Anspruch nach die vier relevantesten Bereiche, in denen geschlechtsspezifische Ungleichheiten reproduziert werden.“*⁵⁶ Schließen

54 Vgl. ebenda Seite 7f.

55 Blaschke, Sabine: Rezension: Eva Cyba: Geschlecht und soziale Ungleichheit. Konstellationen der Frauenbenachteiligung, Leske + Budrich, Opladen 2000. In: ÖZS 3/2003 (28), S. 121-124. 2003. Seite 123.

56 Ebenda Seite 123.

aber in weiterer Folge andere Bereiche nicht aus in denen ebenfalls die Reproduktion von geschlechtsspezifische Ungleichheiten möglich ist.

Seit mehr als 20 Jahren versucht die Politik mit Maßnahmen und Regelungen der sozialen Ungleichheit entgegenzuwirken. Insbesondere für die Mobilisierung von Wählerinnen nahmen sich die Parteien der Gleichstellung an. Verschiedene Änderungen wurden durchgesetzt, wie beispielsweise Gleichstellung im Familienrecht oder die Förderung von Politikerinnen.⁵⁷ Aber auch den politischen Maßnahmen sind Grenzen gesetzt.

Cyba streicht heraus, „... *there is no efficient political instrument against the „glass ceiling“, a manifestation of social closure, regardless of assorted attempts to promote women's access to higher positions and/or improve things for women in part-time work.*“⁵⁸

Die Sozialwissenschaftlerinnen Pascall and Lewis⁵⁹ entwarfen ein Politik zentriertes Analysemodell. Dabei fokussieren sie sich auf öffentliche Politiken der Regulierung auf verschiedenen Interventionsebenen.

Die Autorinnen haben ein „Spinnennetz-Modell“ (siehe Abbildung 1: Spinnennetz-Modell: Policies for gender equality, Seite 31) entwickelt, in dem sie fünf Handlungsfelder (Erwerbsarbeit, Betreuungsarbeit, Einkommen, Zeit und „Voice“) vier Interventionsebenen für Gleichstellungspolitikern gegenüberstellen:

- das Individuum - auf Personen gerichtete Strategien - z. B. Antidiskriminierungspolitik,
- der Haushalt, einschließlich häuslicher Partnerschaft bzw. Elternschaft - z. B. Männerkarenz,
- die Zivilgesellschaft - soziale Bewegungen und Nonprofit-Organisationen als soziale Dienstleister und
- die kollektive und soziale Ebene, die Ressourcen zur Unterstützung von Haushalten bereitstellt.

Das Modell beschreibt den keinen Idealtypus, sondern bildet reale Situationen in verschiedenen EU-Staaten ab. Dies mag auch erklären, warum einige Felder frei bleiben, anscheinend finden sich dort keine entsprechenden Regelungen.

In ihrem Artikel diskutieren Pascall und Lewis verschiedene Modelle und deren Vor- und Nachteile als politische Zielvorstellung. Die gleiche Verteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit filtert sich als ein zentraler Punkt heraus.

Die Autorinnen schlagen, auf Basis verschiedener europäischer Beispiele⁶⁰, als Zielversion ein „dual earner - dual carer“ Modell vor, dass gleichen Zugang zu einer zeitlich reduzierten Erwerbsarbeit für beide Geschlechter sicherstellt verbunden mit dem Recht auf öffentliche Unterstützung der Betreuungsarbeit und soziale Sicherung.

57 Cyba, Eva: Sozial Inequality and Gender. In: Oechsle, Mechthild: Gender Issues and Social Science Education. Journal of Social Science Education (JSSE) 2-2005. 2006.

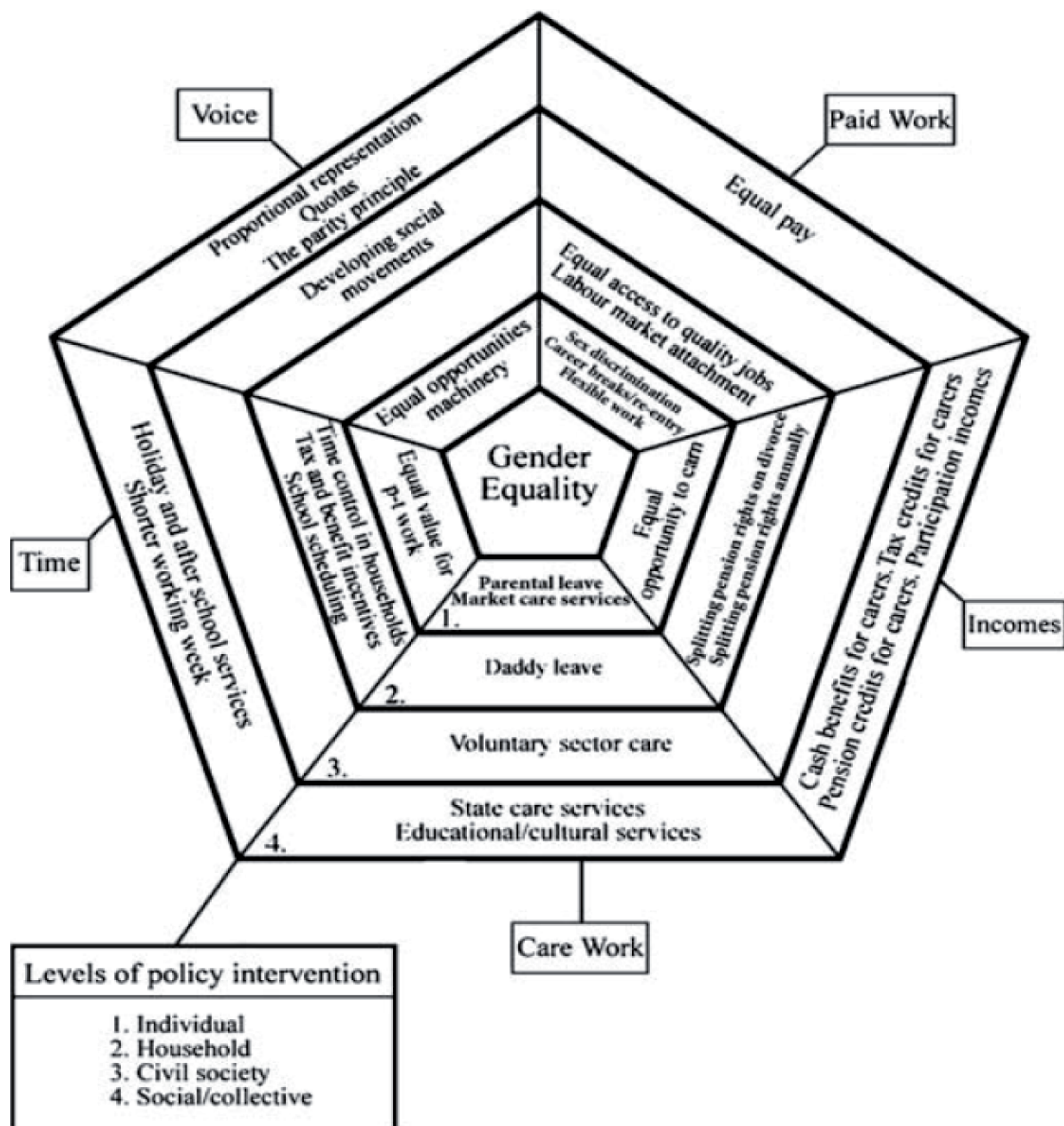
58 Vgl. ebenda Seite 9.

59 Vgl. Pascall & Gillian; Lewis, Jane: „Emerging Gender Regimes and Policies for Gender Equality in a Wider Europe“. In: Journal of Social Policy 33(3), 2004. Seite 373–394.

60 Anmerkung: Das niederländische „Dutch combination scenario“, das die gleichberechtigte Teilung von Erwerbs- und Sorgearbeit auf Teilzeitbasis vorsieht (Regierungsprogramm, das die Verwirklichung dieses Szenarios bis 2010 vorsieht) und Nancy Frasers „universal caregiver model“, das geteilte Verantwortlichkeiten mit zivilgesellschaftlicher Unterstützung (z. B. von Nicht-Eltern) beinhaltet.

Das Modell ist nur mit Interventionen in allen, der zuvor herausgearbeiteten, Handlungsfelder umsetzbar.

Abbildung 1: Spinnennetz-Modell: Policies for gender equality



Quelle: Pascall & Gillian; Lewis, Jane: „Emerging Gender Regimes and Policies for Gender Equality in a Wider Europe“. In: Journal of Social Policy 33(3), 2004. Seite 380.

Im Anschluss wird die Quotenregelung als eine effiziente politische Maßnahme als Ansatzpunkt für Veränderungen auf der kollektiven und sozialen Ebene näher erläutert.

Quotenregelung

Trotz steigender Erwerbstätigkeit und verbesserter Ausbildung sind Frauen nach wie vor in Top-Positionen unterrepräsentiert, in machen Bereichen sogar kaum bis gar nicht vertreten. Die Gründe dafür wurden bereits eingehend beschrieben (z. B. „Old-Boys-Networks“, „gläsernen Decke“).

Mit Hilfe von „Frauenquoten“ - bezeichnet eine frauenbezogene Quotenregelung bei der Besetzung von Gremien oder Stellen⁶¹ - soll eine Erhöhung des Frauenanteils bzw. in weiterer Folge die Gleichstellung von Frauen und Männern in verschiedenen Bereichen erreicht werden.

Wobei Quote nicht gleich Quote ist. Die verbindlichste Festschreibung ist eine absolute Quote, die bedeutet dass Frauen solange prinzipiell bevorzugt zu behandeln sind, „bis die angestrebte Frauenquote von x Prozent im entsprechenden Gremium erreicht ist. Diese Art der Quotenregelung ist die umstrittenste, da männliche Kandidaten diskriminiert werden, wenn sie unabhängig von ihrer Qualifikation keinen Posten oder ein Amt erhalten.“⁶² Wichtig dabei ist auch immer der Zeitfaktor (bis wann).

Eine relative Quotenregelung ist meist so formuliert, dass bei gleicher Qualifikation die Bewerberin dem Bewerber vorzuziehen ist, bis ein Frauenanteil von x Prozent erreicht ist. Diese Regelung kommt am häufigsten zur Anwendung. Generell eröffnet diese Bedingung jedoch viel Interpretationsspielraum was „gleiche Qualifikation“ bedeutet. Zudem können natürlich auch Anreizmechanismen, wie über finanzielle oder andere Anreize zur Erhöhung von Frauenquoten motivieren oder auch Sanktionen angedroht werden.

Vom rechtlichen Standpunkt können Quoten mit der verfassungsrechtlichen Verankerung der Gleichstellung der Geschlechter begründet werden. Zudem hat damit der Staat den Anspruch in seinem Tätigkeitsbereich aber auch dort, wo öffentliche finanzielle Mittel fließen, politische Ziele wie die Geschlechtergleichstellung zu verfolgen. Die Basis für, unter anderem die Einführung von Quoten, ist in Österreich im Bundes-Verfassungsgesetz gelegt, denn Artikel 7(1) besagt, dass „Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten“ zulässig sind.

Rechtlich verbindlich verankert sind Quoten in Österreich nur im öffentlichen Dienst, namentlich im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG)⁶³ und den verschiedenen Landes-Gleichbehandlungs-/Antidiskriminierungsgesetzen. Die Regelung besagt, dass bei Aufnahme in höhere Positionen oder bei Beförderungen, bei gleichwertiger Bestqualifikation bis zur Erreichung einer 40%-Quote die Frau einzustellen ist, wenn nicht überwiegende Kriterien für den Mann sprechen. Für weitere Bereiche des öffentlichen Lebens, insbesondere die Arbeitswelt, gilt das Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (GIBG)⁶⁴. Quoten sind hier bisher nicht vorgesehen aber immerhin ist eine streng diskriminierungsfreie Ausschreibung von Stellen gefordert (konform der EU-Richtlinien).

Im Zuge der Novelle des Universitätsorganisationsgesetzes⁶⁵ 2009 wurde die Bestimmung - entsprechend dem geltenden Bundesgleichbehandlungsgesetz - „alle Gremien und Organe mit 40 Prozent Frauen zu besetzen“⁶⁶ aufgenommen.

61 Vgl. Wikipedia- das Onlinelexikon: Frauenquote. http://de.wikipedia.org/wiki/Frauenquote#Andere_L.C3.A4nder (28.07.209)

62 Vgl. ebenda.

63 Vgl. BGBl.Nr. 100/1993: Bundes-Gleichbehandlungsgesetz - B-GIBG vom 12. Februar 1993. idF.: BGBl. I Nr. 97/2008

64 Vgl. BGBl.Nr. 108/1979: Bundesgesetz über die Gleichbehandlung. idF.: BGBl. I Nr. 82/2005

65 BGBl. Nr. 805/1993: Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten - UOG 1993. idF.: BGBl. I Nr. 120/2002

66 Cortolezis-Schlager, Katharina: Frauenquote in UG-Novelle ist Meilenstein für Gleichberechtigung. APA-OTS Originaltextservice. 10.07.2009. http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20090710_OTS0142 (28.07.2009)

Andere Staaten haben weitergehende Frauenquotenregelungen beschlossen: Beispielsweise in Norwegen hat die Regierung im Dezember 2003 eine Frauenquote von mindestens 40 Prozent für Sitze in allen Verwaltungsräten der börsennotierten Unternehmen beschlossen.⁶⁷ Unternehmen, die diese Quote nicht erfüllen, droht der Verlust der Zertifizierung durch die Börsenaufsicht.

Das Argument, es gäbe keine geeigneten Frauen wurde durch die Errichtung einer Expertinnendatenbank mit über 4000 Frauen, die Positionen in Aufsichtsräten übernehmen würden, ausgeräumt. Durch diese Maßnahme betrug der Frauenanteil in den norwegischen Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen im September 2008 43% (Ausgangsbasis 3% im Jahr 1993 und 7% im Jahr 2004).⁶⁸

Eine derartige Steigerung des Frauenanteils wie am Beispiel der Aufsichtsräte in Norwegen zeigt eindrucksvoll die schnelle Wirkung dieser Maßnahme. Besonders hervorzuheben sind ebenfalls die gesetzten Begleitmaßnahmen sowie angedrohte Sanktionen bei Nichterfüllung, die sicherlich auch zur schnellen Umsetzung beigetragen haben.

1.2 Herkunft und Entwicklung von Gender Mainstreaming auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene

Die Wurzeln der Gender Mainstreaming Strategie liegen in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit der Vereinten Nationen.⁶⁹ Im Jahr 1985 wurde die damals neue Gleichstellungsstrategie auf der dritten Weltfrauenkonferenz vorgestellt. Zehn Jahre später, in Beijing, wurde das Konzept Gender Mainstreaming als Querschnittsmaterie für alle Entwicklungsbereiche verankert und eine Aktionsplattform gegründet, die von Vertreterinnen und Vertretern aus 189 Staaten (darunter auch Österreich) abschließend verabschiedet wurde.

In weiterer Folge wurde Gender Mainstreaming ein wichtiger Ansatz für die europäische Gleichstellungsstrategie. Ein weiterer Meilenstein in Europa war die Verankerung von Gender Mainstreaming im Vertrag von Amsterdam, mit dem sich alle Mitgliedsstaaten zu einer aktiven Gleichstellungspolitik im Sinne von Gender Mainstreaming verpflichteten.

Abbildung 2: Meilensteine der Entwicklung von Gender Mainstreaming international, in Europa und in Österreich

1985	Gender Mainstreaming wird auf der 3. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Nairobi als politische Strategie international vorgestellt.
1994	Das Gender-Mainstreaming Konzept wird vom Europarat aufgegriffen. Ein Lenkungsausschuss für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern wird eingesetzt, der für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung zuständig und direkt beim Ministerkomitee angesiedelt ist.

67 Vgl. Wikipedia- das Onlinelexikon: Frauenquote. http://de.wikipedia.org/wiki/Frauenquote#Andere_L.C3.A4nder (28.07.2009)

68 Vgl. WOMENOMICS: Why_Half the Talent: Norway Quota Conference To Be Held in 2010. <http://www.20-first.com/892-0-norway-quota-conference-to-be-held-in-2010.html> (28.07.2009)

69 Vgl. Kreft, Dieter; Mielenz, Ingrid: Wörterbuch soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5. Auflage. Nürnberg 2005. Seite 347.

1995	Auf der vierten Weltfrauenkonferenz in Beijing wird das Prinzip Gender Mainstreaming als Konzept zur Gleichstellungsförderung und als Querschnittsmaterie für alle Entwicklungsbereiche der Vereinten Nationen verankert. Zudem waren alle Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, in den jeweiligen nationalen Strategien ein Konzept zur Implementierung von Gender Mainstreaming zu entwickeln. Für die Arbeit der Vereinten Nationen selbst ist die Beachtung und Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes bezüglich aller Maßnahmen und Programme seither ebenfalls verpflichtend.
1996	Die Europäische Union verschreibt sich mit der „Mitteilung der Europäischen Kommission zur Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft“ dem neuen Ansatz des Gender Mainstreaming.
1997	Das Europäische Parlament empfiehlt im September 1997 für die weitere Umsetzung folgende Schritte: die Schaffung geeigneter Koordinierungsstrukturen, die Erarbeitung von Bewertungskriterien, eine Überprüfung aller Legislativvorschläge auf die geschlechtsspezifische Dimension hin (Gleichstellungsprüfung), die Fortsetzung der Doppelstrategie (Gender Mainstreaming plus spezielle Fördermaßnahmen für Frauen) und in Datenerhebungen und Statistiken geschlechtsspezifischen Kriterien abzubilden.
1998	Veröffentlichung des ersten Fortschrittsberichts der Europäischen Kommission zu Gender Mainstreaming.
1999	In den beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union wird der Gender-Mainstreaming-Ansatz verankert. Das bedeutet, dass sich die Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen als Querschnittsaufgabe durch die gesamte Arbeitsmarktpolitik der Europäischen Union ziehen. Mit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages am 1. Mai 1999 wird der Gender Mainstreaming-Ansatz zum ersten Mal in rechtlich verbindlicher Form festgeschrieben. Art. 2 und Art. 3 Absatz 2 des EG-Vertrags verpflichten sich die Mitgliedsstaaten zu einer aktiven Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender Mainstreaming.
2000	Entsprechend der politischen und rechtlichen Vorgaben wird mit Ministerratsbeschluss vom 11. Juli 2000 eine interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming (IMAG GM) in Österreich eingerichtet, um die Strategie des Gender Mainstreaming auf Bundesebene umzusetzen.
2001	Bildung von drei Arbeitskreisen in Österreich im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming zu den Themen „Projekte und Leitfäden“, „Strukturaufbau, Ressourcen und Repräsentation“ sowie „Information, Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung“, deren Ergebnisse als Empfehlungen dem Ministerratsbeschluss vom 3. April 2002 angeschlossen wurden.
2002	Mit Ministerratsbeschluss vom 3. April 2002 hat die österreichische Bundesregierung auf Basis der Empfehlungen der IMAG GM ein Arbeitsprogramm zur Umsetzung von Gender Mainstreaming für die nächsten Jahre beschlossen. Auf Ebene der Bundesländer beschließt die Landeshauptleutekonferenz, sich zur Strategie des Gender Mainstreaming als Leitprinzip und Methode in der Politik sowie der Verwaltung zu bekennen.
2004	Anlässlich des Internationalen Frauentages wird in Österreich ein 3. Gender Mainstreaming Ministerratsbeschluss erwirkt, der in Fortsetzung der bisherigen Beschlüsse Voraussetzungen für eine zielgerichtete Implementierung von Gender Mainstreaming auf Bundesebene enthält.

2008	Der Ministerrat beschloss in der Novelle vom 8. August 2007 (BGBl. I Nr. 1/2008 am 4. Jänner 2008 kundgemacht) eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes sowie das Bundeshaushaltsgesetzes. Die Novelle sieht vor, dass Bund, Länder und Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben haben. Zudem wurde der Bund verpflichtet, bei seiner Haushaltsführung die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu beachten. Mit einem weiteren Ministerratsbeschluss vom 5. März 2008 wurde die Anwendung zweier im Auftrag der Frauenministerin erstellten Leitfäden zur legislativen Vorhaben und im Bereich der Budgeterstellung bekräftigt.
------	---

Quellen: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: Gender Mainstreaming, Herkunft und Entwicklung auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene. <http://www.gender-mainstreaming.net/gm/Hintergrund/herkunft.html> (24.9.2005); Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (IMAG GM): Gender Mainstreaming, Umsetzung auf Bundesebene. <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0518&doc=CMS1060357872986> (15.01.2008) und <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0136&doc=CMS1205846037360> (01.02.2009). Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich: 1. Bundesverfassungsgesetz: Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes und des Bundeshaushaltsgesetzes. Jahrgang 2008 Ausgegeben am 4. Jänner 2008 Teil I.

1.3 Ziele der Gender Mainstreaming Strategie

Barbara Stiegler stellt fest, dass „*ein wesentlicher Grund für viele Kontroversen im Zusammenhang mit Gender Mainstreaming darin zu sehen ist, dass es noch nicht einmal eine einheitliche Definition des Konzeptes gibt, auf die sich alle beziehen können.*“⁷⁰ Diese Aussage lässt sich durch eine Recherche der unterschiedlichen Definitionen bestätigen.⁷¹ Nach der Koordinationsstelle für Gender Mainstreaming im Europäischen Sozialfonds (ESF) umfasst die Umsetzung von Gender Mainstreaming eine ergebnisorientierte und eine prozessorientierte Perspektive:⁷²

- **Ergebnisorientierung:** Welches Ziel wird mit Gender Mainstreaming verfolgt?
- **Prozessorientierung:** Wie sind Strukturen, Entscheidungs- und Handlungsprozesse zur Umsetzung von Gender Mainstreaming zu gestalten?

Zur nachhaltigen Umsetzung sind beide Komponenten gleichermaßen zu implementieren. Dabei sind Aktivitäten in folgenden Bereichen notwendig:

- **Bereitschaft und Verantwortung der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger** zur Gleichstellungsförderung und Umsetzung von Gender Mainstreaming ist die erste Voraussetzung – ganz im Sinne der Top-Down Strategie. Diese Ebene hat für die Verbindlichkeit der Implementierung zu sorgen, die Gleichstellungsziele zu verfassen, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und die Umsetzung laufend zu kontrollieren.
- Ohne die Klärung und Festlegung der **Gleichstellungsziele** für den jeweiligen Bereich, kann die Gender Mainstreaming Strategie nicht umgesetzt werden. Dabei gilt: je konkreter und detaillierter desto besser, um in weiterer Folge Zielkonflikte zu vermeiden.

70 Stiegler, Barbara: Gender Mainstreaming - Postmoderner Schmusekurs oder geschlechterpolitische Chance? Argumente zur Diskussion. Expertisen zur Frauenforschung. Wirtschafts- und sozialpolitischen Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung. Abteilung Arbeit und Sozialpolitik. September 2003. Seite 5.

71 Vgl. Behning, Ute & Sauer, Birgit: Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy Analysen. Frankfurt/New York 2005. Seite 41.

72 Koordinationsstelle für Gender Mainstreaming im ESF, <http://www.gem.or.at/de/index.htm> (15.10.2005)

- Zwei fundamentale Voraussetzungen für die Umsetzung von Gender Mainstreaming sind **Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit** damit Gender Mainstreaming nicht vom Engagement einzelner Akteurinnen und Akteure oder der „Großwetterlage“ abhängig bleibt und in der Konkurrenz von Dringlichkeiten nicht immer wieder nach hinten geriebt wird. Daher ist die Umsetzung verbindlich zu regeln. Dazu ist auch Überprüfbarkeit wichtig, denn nur was überprüfbar ist, kann kontrolliert und eingefordert werden.

Eine große Herausforderung bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming liegt in der praktischen Anwendbarkeit. Mit derzeitigem Stand der Umsetzung überwiegen allgemeine Zielvorstellungen, detaillierte Umsetzungshilfen genau so wie Kontrollsysteme sind noch in Ausarbeitung.

Um Überprüfbarkeit und Verbindlichkeit zu gewährleisten, ist das einmal geklärte Leitziel Gleichstellung für den jeweiligen Kontext in präzise handlungsanleitende Ziele zu „übersetzen“ und zu operationalisieren: Was soll konkret getan und erreicht werden? Verbindlichkeit ist außerdem durch die Klärung der Zuständigkeiten und Vergabe konkreter Aufträge sowie durch die Festlegung von bestimmten Umsetzungsmethoden und Verfahren zur Steuerung der Umsetzung (z. B. Gleichstellungscontrolling) herzustellen. Die Fortschritte und Ergebnisse der Umsetzung sind schließlich regelmäßig zu evaluieren. Folgende Rahmenbedingungen gewährleisten und unterstützen die Implementierung der Gender Mainstreaming Strategie⁷³:

- Die **Analyse** als zentrales Kernelement von Gender Mainstreaming steht am Beginn und zeigt bestehende Ungleichheiten auf. Für die Definition von Lösungsansätzen müssen zuerst die Benachteiligungen wahrgenommen werden. Dazu bedarf es einer fundierten Analyse über geschlechtsspezifische Strukturen und die Mechanismen ihrer Reproduktion, gekoppelt mit dem jeweiligen Fachwissen des betreffenden Bereichs sowie die Verfügbarkeit von entsprechenden geschlechtsdifferenzierten Daten, Statistiken und Informationen.
- Von grundlegender Bedeutung für die Gender Mainstreaming Umsetzung ist das entsprechende **Wissen**. Hierzu ist es notwendig, das theoretische Wissen um Strukturen und Mechanismen geschlechtsspezifischer Ungleichheiten in der Gesellschaft („Gender Wissen“), mit dem fachspezifischen Wissen des jeweiligen Bereiches zu verknüpfen, um geschlechtsspezifische Aspekte in unterschiedlichen Bereichen, wie zum Beispiel in der Regionalentwicklung, der Stadt- und Raumplanung, der Arbeitsmarktpolitik identifizieren und bearbeiten zu können.
- Für eine kontinuierliche Umsetzung von Gender Mainstreaming ist die **Verankerung in Strukturen** (der verantwortlichen Organisationen) **und Prozessen** notwendig. Dazu sind entsprechende Verfahren und Methoden verbindlich einzuführen und gegebenenfalls durch die Einrichtung einer eigenen Unterstützungsstruktur (z. B. Gender Mainstreaming Beauftragte, Arbeits- und Steuerungsgruppen) begleitet und gesichert werden. Für die Regelung der Verantwortlichkeiten, die Organisation der Unterstützungsstruktur und die Wahl der Verfahren gibt es kein allgemeingültiges „Rezept“. Sinnvollerweise sollten gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren die Verfahren und Methoden erarbeitet werden.

73 Vgl. Koordinationsstelle für Gender Mainstreaming im ESF, <http://www.gem.or.at/de/index.htm> (15.10.2005)

- Gender Mainstreaming als Querschnittsthema bedeutet, dass alle Akteurinnen und Akteure in ihrem jeweiligen Zuständigkeits- und Tätigkeitsbereich Gender Mainstreaming umsetzen müssen. Dazu braucht es neben Wissen und Know-how auch Verständnis und **Akzeptanz** für das Thema. Das Thema Chancengleichheit ist stark mit Werthaltungen verbunden, es ist ein „moralisches“, ein normatives und ideologisches Thema mit hoher persönlicher „Betroffenheit“. Deshalb ist es zwingend notwendig, neben dem Gender Wissen auch Sensibilität und Bewusstsein für die Problematik geschlechtsspezifischer Ungleichheiten und die Notwendigkeit ihrer Beseitigung zu schaffen. Dennoch werden Effizienz und Qualität der Implementierung immer von der Akzeptanz bzw. vom Widerstand der jeweiligen Akteurinnen und Akteure abhängen.
- Der integrative Ansatz von Gender Mainstreaming - Chancengleichheit als Querschnittsthema und Umsetzung innerhalb bestehender Prozesse – schließt nicht aus, dass zur Umsetzung eigene **Ressourcen** notwendig sind. Besonders in der Implementierungsphase sind etwa für die Entwicklung und Erprobung von Umsetzungsverfahren, Information, Beratung und Begleitung, Schulungen, personelle und finanzielle Ressourcen etc. erforderlich.

1.4 Methoden und Instrumente zur Integration von Gender Mainstreaming

Zur praktischen Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie wurden zahlreiche Methoden und Instrumente entwickelt. Diese Modelle sind allgemein gehalten um sie für verschiedene Interventionsbereiche und Organisationen anpassen zu können.

Idealer Weise „sind die Gender Mainstreaming-Methoden und Umsetzungsstrategien mit jenen Personen zu entwickeln bzw. zu adaptieren, die sie hinterher auch anwenden“. ⁷⁴ In weiterer Folge werden einzelne Methoden und Instrumente vorgestellt, die breite Anwendung finden.

1.4.1 Ausgewählte Methoden zur Bewertung von Gender Mainstreaming in Entwicklungsprozessen

Um die Gender Mainstreaming Strategie in der Praxis umzusetzen, wurden verschiedene Methoden entwickelt, um die gleichstellungsrelevanten Zielsetzungen in bestehende Entwicklungsprozesse zu integrieren.

1.4.1.1 Die 3R-Methode und 4R-Methode

Die 3R-Methode wurde in Schweden entwickelt und ist ein analytisches Instrument „mit dessen Hilfe die nötigen Informationen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in einem Bereich systematisch erhoben werden können.“ ⁷⁵ Diese Analyse ist bewusst einfach gehalten, um möglichst vielen Akteurinnen und Akteuren zu ermöglichen sie selbst durchzuführen und sich somit auch gleichzeitig für die bestehenden Ungleichheiten zu sensibilisieren.

74 MA 47-Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten: Leitfaden Gender Mainstreaming. 2. Auflage. Wien 2003. Seite 30.

75 Ebenda Seite 31 f.

Die drei großen „Rs“ stehen für Repräsentation, Ressourcen und Realität. Die Swedish Association of Local Authorities⁷⁶ hat ergänzend zu den Schlagworten entsprechende Fragen formuliert um die Anwenderfreundlichkeit weiter zu steigern.

- Das erste R-Repräsentation bezieht sich auf die Quantitative Gender-Analyse. Wie groß ist der Anteil von Frauen und Männern? So ist beispielsweise zu analysieren *„wie die geschlechtsspezifische Verteilung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen (auch in Bezug auf Migration, Behinderung etc.) in Gremien/Ausschüssen, in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes, bei den NutzerInnen von Angeboten in Jugendfreizeithäusern, bei der Vergabe von Wirtschaftsfördermitteln oder bei Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation, bei Straftaten und Verkehrsunfällen ist. Wie hoch ist der Anteil von Maßnahmen/Politikschwerpunkten, die hauptsächlich Frauen oder Männer betreffen? (Justizvollzug, Innere Sicherheit, öffentliche Sportanlagen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Sozialhilfe, Alleinerziehende etc.)“*.⁷⁷ Generell ist dabei vorab zu klären, ob entsprechende Daten/Statistiken überhaupt vorliegen.
- Das zweite R-Ressourcen untersucht die Verteilung von Ressourcen wie Geld, Zeit und Raum. Die entsprechende Frage dazu lautet: Wie werden die verschiedenen Ressourcen (Raum, Geld, Zeit) zwischen Frauen und Männern verteilt? Man spricht ebenfalls von einer Quantitativen Gender-Analyse. Bezogen auf den Kommunalbereich erscheinen beispielsweise folgende Fragestellungen sinnvoll: *„Wie viel Zeit reden Frauen und Männer bei Beratungen, Kommissionen, Konferenzen etc.? Wie viel Geld wird für weibliche und männliche Aktivitäten in den Bereichen Behinderung/Kultur/Sport/Freizeit/Bildung/Wissenschaft zur Verfügung gestellt? Wie verteilen sich die öffentlichen Haushaltsbudgets auf Frauen und Männer? Wer profitiert von den Ausgaben? Welcher und wie viel Raum wird Frauen und Männern bei Kultur-, Sport und Freizeiteinrichtungen oder in Einrichtungen der Behindertenhilfe eingeräumt?“*⁷⁸
- Das dritte R-Realität steht für die qualitative Dimension, indem die Ursachen für die in den ersten zwei Schritten festgestellten Unterschiede genauer hinterfragt werden. Warum ist die Situation so wie sie ist? Hier wird analysiert: *„Wer was zu welchen Bedingungen bekommt? Warum die Geschlechter unterschiedlich beteiligt und bewertet werden? Welche Normen und Normalitäten den verschiedenen Maßnahmen und Entscheidungen zugrunde liegen? Wird den Interessen beider Geschlechter gerecht entsprochen?“*⁷⁹

In Erweiterung dieser Methode wurde ein viertes R hinzugefügt – deshalb spricht man auch von der 4R-Methode. Dieses R-Recht steht für die rechtliche Situation, bei der überprüft wird *„ob die rechtliche Situation ausreichenden Schutz vor direkter und indirekter Diskriminierung bietet.“*⁸⁰ In diesem Punkt werden nicht nur Gesetze einbezogen, sondern insbesondere Verordnungen und Anweisungen. Geprüft wird dabei, ob „neutral“ formulierte Maßnahmen indirekt ein Geschlecht bevorzugen oder benachteiligen.

76 Swedish Association of Local Authorities. The 3Rs-Tool for Gender Equality in Local Government. On gender mainstreaming and the 3R method in Swedish municipalities. Stockholm 1999.

77 Vgl. Koordinationsstelle für Gender Mainstreaming im ESF, <http://www.gem.or.at/de/index.htm> (15.10.2005)

78 Ebenda.

79 Ebenda.

80 MA 47-Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten: Leitfaden Gender Mainstreaming. 2. Auflage. Wien 2003. Seite 32.

1.4.1.2 Die 4 GeM-Schritte

Diese Methode wurde von der GeM-Koordinationsstelle für Gender Mainstreaming im ESF entwickelt. Primär dafür gedacht, um die Umsetzung von Gender Mainstreaming in arbeitsmarktpolitischen Programmen und Projekten zu unterstützen, sind deren Kernelemente allerdings auch für andere Handlungsfelder adaptierbar. Das Thema Gleichstellung wird dabei wie ein roter Faden in den Planungs- und Arbeitsprozess integriert. Generell befassen sich die 4 GeM-Schritte⁸¹ mit folgenden Umsetzungsschritten:

- Bei der **Analyse** geht es um die Wahrnehmung und Analyse geschlechtsspezifischer Fragestellungen und Ungleichheiten. Sie bildet einerseits den IST-Zustand ab, hinterfragt aber andererseits die Ursachen, Einflussfaktoren und Auswirkungen der identifizierten geschlechtsspezifischen Ungleichheiten. Als Instrument dazu dient die Gender Analyse.
- In weiterer Folge werden davon möglichst konkrete und evaluierbare **Ziele** für die Gleichstellung formuliert und festgeschrieben, die die inhaltliche Richtung vorgeben.
- Bei der **Umsetzung** werden die geschlechtsspezifischen Wirkungen der Vorhaben überprüft. Welchen Beitrag leisten sie zur Erreichung der Gleichstellungsziele? Dazu werden sie beispielsweise einer Gleichstellungsprüfung unterzogen.
- Als letzten Schritt überprüft die **Evaluierung** die Zielerreichung. Es werden alle Ergebnisse generell auf die tatsächlichen geschlechtsspezifischen Wirkungen und Unterschiede hin untersucht. Größen wie individueller Nutzen und die strukturelle Wirkung sind hier von besonderer Bedeutung. Es ist sicherzustellen, dass die notwendigen Daten und Informationen für die Evaluierung in der Umsetzungsphase gesammelt werden und zur Verfügung stehen.

Die GeM-Koordinationsstelle geht davon aus, dass mit dem Durchlaufen der vier Schritte der Prozess nicht abgeschlossen ist. Nach der erfolgten Evaluierung folgt eine neuerliche Analyse – der Prozess startet von neuem. Diese Methode kann so lange angewendet werden, bis die Gleichstellung erreicht ist. Ausgehend von der allgemeinen Methode wurden Fragen entwickelt, wie sie in der Programmplanung und auf Projektebene anzuwenden sind. Zu den generellen 4 GeM-Schritten wurden speziell für die Implementierung in Projekten und Programmen unterschiedliche Fragestellungen für die verschiedenen Arbeitsschritte formuliert. Um die Anwendung zu erleichtern, wurden für die vier Schritte Fragestellungen formuliert, unterschiedlich für die Implementierung in Programmen und Projekten, die die Beachtung von Chancengleichheit in allen Prozesszyklen sicherstellen sollen.

Die 4 GeM-Schritte für Programme sind:⁸²

- **Analyse:** Welche geschlechtsspezifischen Ungleichheiten gibt es im Themenbereich? Was sind Ursachen und mögliche Einflussfaktoren?
- **Ziele:** Was heißt Gleichstellung im betreffenden Themenbereich, wo soll es hingehen (Leitziel)? Welche konkreten Gleichstellungsziele werden für das Programm gesetzt? Welche Gleichstellungsziele werden für die einzelnen Teilbereiche/Teilziele gesetzt?

81 Vgl. Bergmann, Nadja & Pimminger, Irene: Praxishandbuch Gender Mainstreaming, Konzept-Umsetzung-Erfahrung. Wien 2004. Seite 27 ff.

82 Vgl. Bergmann, Nadja & Pimminger, Irene: Methode zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Die 4 GeM-Schritte. GeM-Koordinationsstelle für Gender Mainstreaming im ESF. L&R Sozialforschung. Wien 2004. Seite 3.

- **Umsetzung:** Welche geschlechtsspezifischen Wirkungen könnten die geplanten Maßnahmen haben? Tragen die geplanten Maßnahmen zu den Gleichstellungszielen bei? Welche Maßnahmen werden in das Programm aufgenommen, damit die Gleichstellungsziele erreicht werden können? Welche Gleichstellungsrichtlinien und -kriterien sollen die Entscheidung bei der Auswahl von konkreten Projekten leiten?
- **Evaluierung:** Werden alle zu erhebenden Indikatoren und Daten (Monitoring) nach Geschlecht differenziert? Wird die Programmumsetzung hinsichtlich geschlechtsspezifischer Wirkungen überprüft? Wird die Programmumsetzung hinsichtlich der Erreichung der Gleichstellungsziele überprüft? Wie finden die Evaluierungsergebnisse Eingang in die weitere Umsetzung?

Im Rahmen der Umsetzung von Gender Mainstreaming in Projekten sollen insbesondere folgende Fragestellungen beantwortet werden:⁸³

- **Analyse:** Welche geschlechtsspezifischen Ungleichheiten bestehen im Interventionsbereich des Projekts? Gibt es unterschiedliche Probleme und Bedürfnisse bei Frauen und Männern der Zielgruppe? Welche? Gibt es geschlechtsspezifische Teilnahmebarrieren? Welche?
- **Ziele:** Welche Gleichstellungsziele werden in die Projektziele integriert? Einerseits bezüglich der Teilhabe von Frauen und Männern und andererseits bezüglich der Gleichstellungswirkung des Projekts?
- **Umsetzung:** Wie werden die gleichen Zugangs- und Teilhabechancen für Frauen und Männer sichergestellt? Folgende Prozessabschnitte sind dabei besonders zu beachten: bei der Akquisition, bei der organisatorischen Gestaltung, bei der Unterrichtsgestaltung / Projektabwicklung, etc. und bei der Nachbetreuung. Wie wird sichergestellt, dass Frauen und Männer gleichermaßen vom Projekt profitieren? Wie wird vermieden, dass durch das Projekt geschlechtsspezifische Ungleichheiten reproduziert werden? Wie leistet das Projekt einen Beitrag zum Abbau von Ungleichheiten?
- **Evaluierung:** Werden alle Daten und Ergebnisse geschlechtsspezifisch erhoben und dokumentiert? Wie wird die Erreichung der Gleichstellungsziele des Projekts überprüft?

1.4.1.3 6-Schritte-Prüfung

In Deutschland wurde von drei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Krell, Mückenberger und Tondorf ein 6-Schritte-Konzept⁸⁴ entwickelt. Diese Methode eignet sich insbesondere zur Gestaltung politischer Prozesse nach dem Prinzip der Chancengleichheit.

- **Schritt 1: Definition der gleichstellungspolitischen Ziele in Kenntnis des Ist-Zustandes**
Zu Beginn werden die Gleichstellungsziele definiert – welcher Soll-Zustand soll angestrebt werden? Wie soll das Vorhaben zur Gleichstellung beitragen? Dieser Schritt kann allerdings nur in Kenntnis des Ist-Zustandes erfolgen. Dementsprechend ist dieser einschließlich der geltenden Rechtsnormen, Programmen, Leitlinien usw. zu erheben. Zudem ist zu benennen, welcher Handlungsbedarf sich daraus ergibt. Endergebnis des ersten Schrittes ist eine genaue Zustandsbeschreibung bezüglich der

⁸³ Ebenda Seite 4.

⁸⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 6-Schritte-Prüfung von Krell/Mückenberger/Tondorf. <http://www.gender-mainstreaming.net/gm/aktuelles,did=13562.html> (03.09.2005)

Gleichstellung im betroffenen Bereich, der sich daraus ergebenden Handlungsbedarf sowie eine Zielformulierung (Soll-Zustand).

■ **Schritt 2: Analyse der Probleme und der Betroffenen**

Auf den ersten Blick erscheint dieser Schritt redundant. Ziel ist die Analyse der konkreten Hemmnisse auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit und welche Gruppen davon betroffen sind. Wobei nicht nur nach Geschlecht unterschieden wird sondern auch nach weiteren Strukturmerkmalen (z. B. Alter, Bildungsgrad etc.). In diesem Schritt ist ein umfassendes Wissen über die Gleichstellungsproblematik von Nöten. Das Ergebnis dieses Schrittes ist eine konkrete Beschreibung der vom geplanten Vorhaben betroffenen Zielgruppe.

■ **Schritt 3: Entwicklung von Optionen**

Auf Basis der umfassenden Analyseergebnisse werden verschiedene Realisierungskonzepte entwickelt. Welche Alternativen bestehen hinsichtlich der Realisierung? Besonders wichtig ist dabei, die potenziellen Umsetzerinnen und Umsetzer dieser Vorhaben in diesen Schritt mit einzubeziehen, damit möglichst viele Ressourcen und Herausforderungen von Anfang an in den Umsetzungsprozess einfließen können. Schlussendlich liegen ausformulierte Optionen vor, wie das geplante Vorhaben inhaltlich gestaltet werden könnte.

■ **Schritt 4: Analyse der Optionen im Hinblick auf die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Gleichstellung und Entwicklung eines Lösungsvorschlags**

Im Anschluss werden die erarbeiteten Optionen auf ihre voraussichtlichen Auswirkungen hin untersucht. Welche Option lässt den höchsten Zielerreichungsgrad erwarten? Dazu werden Analyse- und Bewertungskriterien erarbeitet. Nach Krell, Mückenberger und Tondorfer sind diese Prüfkriterien und -fragen folgende:

- Rechtliche Gleichstellung: Inwieweit tragen die verschiedenen Optionen zum Abbau mittelbarer und unmittelbarer Diskriminierung bei?
- Gleichstellung hinsichtlich verschiedener Ressourcen: Inwieweit fördern die Optionen die Gleichstellung in Bezug auf Einkommen und Vermögenswerte, Bildung und Ausbildung, Berufsausübung, Weiterentwicklung und Aufstieg, Zeitressourcen, Information, technische Ressourcen, Gesundheitsvorsorge, Erholung, Mobilität und Persönlichkeitsentwicklung.
- Gleichstellung hinsichtlich der Beteiligung an Entscheidungen: Inwieweit fördert die jeweilige Option eine ausgewogene Mitwirkung der Geschlechter an Entscheidungsprozessen?

Wenn die einzelnen Optionen anhand der Kriterien bewertet sind, kann die Entscheidung für die Option, die den höchsten Zielerreichungsgrad für die in Schritt 1 formulierten Gleichstellungsziele erreicht, getroffen werden.

■ **Schritt 5: Umsetzung der getroffenen Entscheidung**

■ **Schritt 6: Erfolgskontrolle und Evaluation**

Im letzten Schritt wird überprüft ob die Ziele erreicht wurden bzw. die Ursachen für Nicht- oder Teilerreichung untersucht. Welche Faktoren haben die Zielerreichung beeinträchtigt? Welche weiteren Maßnahmen sind notwendig?

1.4.1.4 SMART-Methode

Die SMART-Methode⁸⁵ (simple method to assess the relevance of policies to gender) wurde auf Betreiben der EU-Kommission als selbstständiges Instrument zur Bewertung der geschlechterbezogenen Relevanz von politischen Maßnahmen aus dem in den Niederlanden entwickelten Gender Impact Assessment abgeleitet (siehe dazu Seite 42: 1.4.1.5 Gleichstellungsprüfung – Gender Impact Assessment (GIA)). Diese Methode besteht primär aus zwei Fragestellungen:

- An welche Zielgruppen richtet sich die vorgeschlagene Maßnahme?
- Gibt es Unterschiede zwischen Frauen und Männern in dem vorgeschlagenen Politikbereich bezüglich Rechte, Ressourcen etc.?

Diese Methode ist extrem simpel, doch werden durch ihre Anwendung keine Erkenntnisse zu den Auswirkungen oder zu notwendigen Maßnahmen erlangt, aber die Geschlechterrelevanz des jeweiligen politischen Vorschlags aufgezeigt. Diese Methode dient vor allem dazu, sehr einfach abzuschätzen, ob es eine geschlechtsspezifische Komponente im betroffenen Bereich gibt oder nicht. Falls eine der beiden Fragen bejaht wird, empfiehlt die Europäische Kommission, eine Bewertung der möglichen, geschlechterspezifischen Einflüsse beispielsweise nach der 4R-Methode durchzuführen.

1.4.1.5 Gleichstellungsprüfung – Gender Impact Assessment (GIA)

Die sogenannte Gleichstellungsprüfung wurde Anfang der neunziger Jahre in den Niederlanden für sozialpolitische Fragestellungen entwickelt.⁸⁶ Von der Idee her ist die Gleichstellungsprüfung mit der Umwelt- oder Raumverträglichkeitsprüfung vergleichbar. Sie ist ein Instrument zur systematischen und umfassenden Prüfung der Auswirkungen von politischen Maßnahmen wie Gesetzen, Verordnungen und Programmen sowie von alltäglichen Lebenssituationen auf Frauen und Männer. Als Methode nimmt die Gleichstellungsprüfung *„ein Grundprinzip der politischen Entscheidungsfindung auf: Entscheidungen sollen auf der Grundlage der bestmöglichen Kenntnis der Problemstellung und einer Vorausschau der mit der Entscheidung ausgelösten beabsichtigten oder unbeabsichtigten Wirkungen getroffen werden.“*⁸⁷ Diese Prüfung kann jedoch auch nachträglich auf geltende Regelungen angewandt werden und bestehenden Änderungsbedarf deutlich machen. Bei allen politischen Aktivitäten - insbesondere vor allem bei Rechtsvorschriften - soll die Prüfung der Auswirkungen auf die Geschlechter und die Geschlechterverhältnisse integraler Bestandteil des Verfahrens sein.

Im Laufe der Jahre wurde die Gleichstellungsprüfung weiter entwickelt und für verschiedene Politikbereiche angepasst. So bestand die „erste“ Gleichstellungsprüfung (GIA)⁸⁸, wie sie in den Niederlanden entwickelt wurde noch aus folgenden fünf Schritten: IST-Situation

85 MA 47-Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten: Leitfaden Gender Mainstreaming. 2. Auflage. Wien 2003. Seite 32.

86 Hayn, Doris: Das Gender Impact Assessment - ein zentrales Instrument des Gender Mainstreaming. Dargestellt am Beispiel des Pilotprojekts im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Dokumentation der Fachtagung „Die Praxis des Gender Mainstreaming – Europäische Beispiele“ vom 29. Januar 2002 in Frankfurt am Main. <http://www.hgdoe.de/pol/gender/index.htm> (06.09.2005)

87 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Was ist ein Gender Impact Assessment (GIA)? http://www.bmu.de/gender_mainstreaming/was_ist_gender_impact_assessment/doc/2281.php (06.09.2005)

88 Bergmann, Nadja & Pimminger, Irene: Praxishandbuch Gender Mainstreaming, Konzept-Umsetzung-Erfahrung. Wien 2004. Seite 84.

(Beschreibung der gegenwärtigen Geschlechterverhältnisse), Trend (Prognose der Entwicklung ohne Intervention – Null-Variante), Plan (Analyse des geplanten Vorhabens), Wirkung (Abschätzung der potenziellen Effekte auf die Gleichstellung) und Bewertung (Abwägung der positiven und negativen Effekte).

Die Europäische Kommission praktiziert für ihre eigene Politik, wie beispielsweise für Legislativvorschläge, Strategiepapiere und Gemeinschaftsaktionen, zudem eine analytische Gleichstellungsprüfung⁸⁹, die sich, je nach Literaturquelle in zwei oder drei grundlegenden Schritten vollzieht. Zudem ist in der Literatur die Gleichstellungsprüfung nicht eindeutig von der SMART-Methode abgrenzbar, die ebenfalls praktiziert wird. Es ist nicht eindeutig nachvollziehbar, ob die SMART-Methode ein Teil der Gleichstellungsprüfung ist oder eine eigenständige Methode darstellt. Ausgehend vom Leitfaden zur Gleichstellungsprüfung der Europäischen Kommission liegt der Schluss nahe, dass die SMART-Methode der vorausgehenden Relevanzprüfung – also dem Arbeitsschritt 1 – entspricht. Die eigentliche Gleichstellungsprüfung umfasst zwei weitere Schritte, die Hauptprüfung und die abschließende Bewertung.

■ Arbeitsschritt 1: Prüfung und Feststellung der geschlechtsspezifischen Relevanz

Bei diesem Arbeitsschritt geht es darum festzustellen, ob die geschlechtsspezifische Komponente für den betreffenden Bereich relevant ist. Folgende Fragen sind dabei zu untersuchen:

- Betrifft der Vorschlag eine oder mehrere Zielgruppen? Hat er Einfluss auf das tägliche Leben eines Teils/von Teilen der Bevölkerung?
- Gibt es in diesem Bereich Unterschiede zwischen Männern und Frauen (im Hinblick auf Rechte, Ressourcen, Beteiligung, Werte und Normen)?

Beim positiven Bescheid in einem der beiden Fälle sollte eine weitere Untersuchung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen durchgeführt werden. Diese Relevanzprüfung entspricht der SMART-Methode. Das Ergebnis sagt aus, ob in weiterer Folge die Gleichstellungsprüfung durchzuführen ist oder nicht.

■ Arbeitsschritt 2: Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkung der Maßnahme anhand von verschiedenen Kriterien

In diesem Schritt werden die Auswirkungen analysiert. Zu untersuchten Faktoren gehören, je nach Politikbereich, beispielsweise Unterschiede zwischen Frauen und Männern in Bezug auf:

- Beteiligung (z.B. Gremien, Entscheidungspositionen, Gehaltsgruppen, Verbänden etc.)
- Ressourcen (wie Zeit, Raum, Geld, Information, Bildung etc.)
- Normen und Werte, die die Geschlechterrollen beeinflussen
- Rechte sowie Zugang zu Rechten

„Ziel dieses Arbeitsschrittes ist eine detaillierte Beschreibung der relevanten Genderaspekte und der gleichstellungspolitischen Ziele einer politischen Maßnahme, die die Grundlagen für die anschließende Bewertung darstellen.“⁹⁰

89 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gleichstellungsprüfung der Europäischen Kommission. <http://www.gender-mainstreaming.net/gm/aktuelles,did=13560.html> (03.09.2005)

90 Hayn, Doris: Das Gender Impact Assessment - ein zentrales Instrument des Gender Mainstreaming. Dargestellt am Beispiel des Pilotprojekts im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Dokumentation der Fachtagung „Die Praxis des Gender Mainstreaming – Europäische Beispiele“ vom 29. Januar 2002 in Frankfurt am Main. Seite 3.

■ Arbeitsschritt 3: Umsetzung des Bewertungsergebnisses; gleichstellungspolitische Ausrichtung der Maßnahme

Abschließend gilt es festzustellen, wie die geplante Maßnahme dazu beitragen kann, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Dabei werden die im Arbeitsschritt festgestellten Genderaspekte in Hinblick auf die Gleichstellungsziele bewertet. Es wird hinterfragt, ob alle Aspekte ausreichend berücksichtigt wurden und ob die Maßnahme die Gleichstellung der Geschlechter positiv beeinflusst.

Das Hamburger Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) hat einen Prototyp der Gleichstellungsprüfung (GIA-Prototyp)⁹¹ in einem Projekt entwickelt und in verschiedenen Bereichen der Umweltpolitik erprobt. Es wurde ebenfalls der drei stufige Ansatz weiter verfolgt und die einzelnen Fragen weiter verfeinert und erläutert.

Die Prüfung startet, wie üblich mit der Relevanzprüfung (Vorprüfung) die allerdings erweitert hinterfragt um welche Art der Maßnahme es sich handelt und auf welchen Sachverhalt sich die Prüfung bezieht. Ausgehend davon wird die Relevanz der Genderfragen auf die betroffenen Gruppen festgestellt (unmittelbare und mittelbare Betroffenheit, Art und Ausmaß der Betroffenheit). Weiter gilt es zu hinterfragen, ob Frauen und Männer unterschiedlich betroffen sind bzw. worin diese Unterschiede bestehen. Auch wenn keine Daten vorliegen soll überprüft werden ob dies vorstellbar wäre. Das Ergebnis der Relevanzanalyse ist, ob und für welche Teile der Maßnahme eine Genderanalyse durchzuführen ist.

Die Hauptprüfung, Schritt 2, besteht aus der Beschreibung der Maßnahme (Ziele, geschlechtsspezifische Daten, Instrumente zur Zielerreichung, Akteure bei der Gestaltung der Maßnahme und die Prüfung von fachlichen Alternativen/Varianten), der Analyse der Genderaspekte der Maßnahme (gleichstellungspolitische Ziele, Gender Auswirkungen, betroffene Personengruppen und Einbeziehung der relevanten Gruppen) und das Ergebnis der Hauptprüfung (Zielallianzen, Zielkonflikte, Abstimmungsprozess intern und extern sowie die Genderrelevanz der Alternativen/Varianten).

Abschließend erfolgen die Bewertung und die Abstimmung in den Schritten der Abwägung und entscheidenden Bewertung der Alternativen/Varianten, Maßnahmen zur Verbesserung der Datenlage und einem Gesamtvotum einschließlich Lösungsvorschlag.

1.4.1.6 Zusammenfassung der ausgewählten Methoden

Alle Methoden schließen eine umfassende Analyse des IST-Zustandes ein. Es geht darum, die Ungleichheiten sichtbar zu machen. Die 3R- bzw. 4R-Methode ist rein analytisch und ein Hilfsmittel um den Stand der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im untersuchten Bereich aufzuzeigen.

Die 4 GeM-Schritte sowie die 6-Schritte Methode beinhalten ebenfalls eine geschlechtsspezifische Analyse, die Formulierung von Gleichstellungszielen, die Umsetzung sowie eine abschließende Evaluierung.

Die 6-Schritte Methode verfolgt dabei im Vergleich einen anderen Ansatz, da sie mit der Zielformulierung im ersten Arbeitsschritt beginnt und in weiterer Folge eine Strategie meh-

91 Institut für sozial-ökologische Forschung: Gender Impact Assessment – Prototyp. Entwickelt im Rahmen des Projektes „Gender Impact Assessment im Bereich Strahlenschutz und Umwelt“ gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Frankfurt am Main, Oktober 2002.

rerer Optionen zur Zielerreichung verfolgt. Die geeignetste Option soll dabei umgesetzt werden. Diese 6-Schritte Methode verfolgt den breitesten Ansatz aller beschriebenen Methoden.

Die SMART-Methode dient primär dazu, einfach abzuwägen ob eine Geschlechterrelevanz in dem betreffenden Bereich vorliegt oder nicht. Ein durchaus pragmatischer Ansatz, auch wenn in den meisten Fällen davon auszugehen ist, dass eine Genderrelevanz vorliegt.

Abbildung 3: Zusammenfassende Darstellung der Methoden und Instrumente

Methode	Analyse	Ziele	Umsetzung	Evaluierung	Besonderheiten
3R- und 4R Methode	x				
4 GeM-Schritte	x	x	x	x	
6-Schritte Methode	x	x	x	x	Vor der Analyse werden die Gleichstellungsziele entwickelt
SMART-Methode	x				
GIA in den Niederlanden	x	x	x	x	Prognose der Entwicklung ohne Intervention – Null-Variante
Gleichstellungsprüfung der Europäischen Kommission			x	x	
GIA-Prototyp	x		x	x	Prüfung von Alternativen/Varianten

Quellen: Eigene Darstellung. MA 47-Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten: Leitfadens Gender Mainstreaming. 2. Auflage. Wien 2003. Bergmann, Nadja & Pimminger, Irene: Praxishandbuch Gender Mainstreaming, Konzept-Umsetzung-Erfahrung. Wien 2004. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Was ist ein Gender Impact Assessment (GIA)? http://www.bmu.de/gender_mainstreaming/was_ist_gender_impact_assessment/doc/2281.php (6.9.2005). Institut für sozial-ökologische Forschung: Gender Impact Assessment – Prototyp. Entwickelt im Rahmen des Projektes „Gender Impact Assessment im Bereich Strahlenschutz und Umwelt“ gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Frankfurt am Main, Oktober 2002.

Im Vergleich zur in den Niederlanden entwickelten Gleichstellungsprüfung, die insbesondere auch als einzige Methode die Null-Variante einbezieht, hat sich eine abgespeckte Prüfung in weiterer Folge durchgesetzt. Der Fokus der Gleichstellungsprüfung liegt in der Bewertung der Auswirkungen. In der Gleichstellungsprüfung werden keine Gleichstellungsziele mehr entwickelt, diese Methode setzt voraus, dass diese bereits formuliert sind und konzentriert sich primär auf die Auswirkungen der Vorhaben.

Der GIA-Prototyp nimmt, wie auch in der 6-Schritte Methode, das Arbeiten mit Alternativen/Varianten zusätzlich auf.

Generell ist es schwierig eine Methode zu entwickeln, die für alle möglichen Prozesse und Politikbereiche anwendbar ist. Dies zeigt sich auch dadurch, dass immer wieder neue Methoden publiziert wurden, die allerdings aber immer mit ähnlichen Bausteinen arbeiten. So liegt es in der Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer jeweils die praktikabelste Metho-

de auszuwählen und je nach Sachlage die notwendigen Schritte umzusetzen. Zudem gilt es zu beachten, dass es auch nicht immer möglich ist die Schritte nacheinander abzuarbeiten, wie beispielsweise bei der Entwicklung eines Projektes. Prinzipiell sind alle Methoden nutzerfreundlich beschrieben, leicht anwendbar und bieten einen flexiblen Rahmen.

1.4.2 Gender Budgeting

Der Europarat definiert Gender Budgeting wie folgt: *„Gender budgeting ist die Anwendung von Gender Mainstreaming im Budgetierungsprozess. Es bedeutet eine gender-relevante Bewertung der Budgets durch Einbringung einer Gender Perspektive in allen Stadien der Budgeterstellung, den staatlichen Einnahmen und Ausgaben zur Förderung der Geschlechtergleichstellung.“*⁹² Gender Budgeting bedeutet somit die Analyse und Gestaltung von Budgets aus der Gleichstellungsperspektive. Die Gestaltung von Budgets ist ein wichtiges Steuerungselement der Politik und spiegelt somit auch die gesellschafts- und gleichstellungspolitischen Verhältnisse wieder.

Gender Budgeting hat sich zum Ziel gesetzt aufzuzeigen, dass Budgets keinesfalls aus gleichstellungspolitischer Sicht neutral sind. Vielmehr gilt es zu hinterfragen, wem wie viele Ressourcen zugute kommen, welche Bereiche gefördert oder vernachlässigt werden und welche Auswirkung dies auf die Gleichstellung von Frau und Mann hat. Zur Umsetzung von Gender Mainstreaming muss daher der Budgetpolitik zentrales Augenmerk geschenkt werden, *„um mehr Geschlechtergerechtigkeit, größere Partizipationsmöglichkeiten und mehr Transparenz bei der Ressourcenverteilung zu erlangen; dies sowohl in Bund, Ländern und Gemeinden als auch in Kirchen, Gewerkschaften, Vereinen, NPOs und NGOs.“*⁹³ Gender Budgeting ist wichtiges politisches Instrument zur aktiven Veränderung bestehender, geschlechterhierarchischer Verhältnisse.

Inwieweit dieses Instrument in der Praxis bisher verbreitet ist, führt bei verschiedenen Quellen zu höchst unterschiedlichen Aussagen – von *„wird diesem Instrument in der Praxis aber (noch) verhältnismäßig wenig Bedeutung beigemessen“*⁹⁴ bis hin zu *„ist ein mittlerweile international sehr weit verbreiteter Ansatz“*⁹⁵. Laut der österreichischen Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (IMAG GM) *„wurde im Oktober 2001 in Brüssel bei einer gemeinsam von OECD, UNIFEM, Nordischem Rat und belgischer Regierung veranstalteten Konferenz das Ziel formuliert, bis 2015 in jedem Land der Welt Gender Budgets zu realisieren.“*⁹⁶

Auf alle Fälle setzt Gender Budgeting bisher vor allem an öffentlichen Budgets (auf Ebene des Bundes, der Länder oder Gemeinden) an. Betrachtet werden die Einnahmen und

92 Gender budgeting is an application of gender mainstreaming in the budgetary process. It means a gender-based assessment of budgets, incorporating a gender perspective at all levels of the budgetary process and restructuring revenues and expenditures in order to promote gender equality. Council of Europe: Gender Budgeting. Final report of the Group of specialists on gender budgeting (EG-S-GB). Directorate General of Human Rights. Strasbourg, 2005.

93 Bergmann, Nadja & Gubitzer, Luise & Klatzer, Elisabeth & Klawatsch-Treitl, Eva & Neumayr, Michaela: Gender Budgeting – Handbuch zur Umsetzung geschlechtergerechter Budgetgestaltung. Wien 2004.

94 Bergmann, Nadja & Pimminger, Irene: Praxishandbuch Gender Mainstreaming, Konzept-Umsetzung-Erfahrung. Wien 2004. Seite 114.

95 Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (IMAG GM): Gender Budgets - Herzstück des Gender Mainstreaming. <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0133&doc=CMS1060358729900> (07.09.2005)

96 Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (IMAG GM): Gender Budgets - Herzstück des Gender Mainstreaming. <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0133&doc=CMS1060358729900> (07.09.2005)

Ausgaben im Sinne einer geschlechtergerechten und sozial ausgewogenen Ausrichtung. Primär soll untersucht werden ob der Einsatz des Budgets die Gleichstellung fördert oder zur Verfestigung bestehender Ungleichheiten beiträgt.

So geht es nicht darum, eigene Finanzmittel für gleichstellungspolitische Interventionen bereitzustellen, sondern um die geschlechtsspezifische Dimension im gesamten Budget.

Gender Budgeting setzt auf verschiedenen Ebenen an: im Budgeterstellungsprozess, in der Analyse der Einnahmen und Ausgaben sowie in der Analyse der Wirkungen. Die Methoden, die dafür angewendet werden können *„sind vielfältig – es gibt keine fix vorgegebene einheitliche Herangehensweise, sonder je nach Kontext unterschiedliche Zugänge, Schwerpunkte und Methoden.“*⁹⁷

Im Handbuch für Gender Budgeting⁹⁸ werden folgende Möglichkeiten zur Umsetzung aufgezeigt:

- **Sichtbar-machen von Frauen und Männern in Budget und Budgetpolitik**
Ziel ist es aufzuzeigen wie Frauen und Männer unterschiedlich von verschiedenen Politikbereichen betroffen sind. Es gilt die Akteurinnen für die Ungleichheiten zu sensibilisieren.
- **Ausgaben-/Einnahmenanalyse**
Die *„systematische Erfassung, wie Staatsausgaben und öffentliche Leistungen zwischen Frauen und Männern verteilt sind bzw. wer für Staatseinnahmen aufkommt“*⁹⁹ stellt die „Hardfacts“ im Gender Budgeting dar. Wie viel Geld wird wofür und für wen ausgegeben? Diese Analyse kann sich sowohl auf einzelne Politikbereiche oder –maßnahmen beziehen, wie auch auf das gesamte Budget.
- **Genderpolitische Folgenabschätzung**
Um vorausschauend agieren zu können, wird die genderpolitische Folgenabschätzung eingesetzt, die kurz- bzw. langfristigen Auswirkungen, die Budgetpolitik auf die Geschlechterverhältnisse prognostiziert. Welche Auswirkungen sind auf unterschiedliche Bereiche zu erwarten? Insbesondere in Zeiten von Sparmaßnahmen gilt es zu hinterfragen, wen Budgetänderungen besonders betreffen.
- **Ansätze geschlechtergerechter Budgetpolitik**
Um eine geschlechtergerechte Budgetpolitik umzusetzen, ist nicht zwingend eine durchgängige Analyse notwendig. Der politische Umsetzungswille steht dabei im Vordergrund, budgetpolitische Alternativen zu entwickeln. Vor allem zu Beginn von Gender Budgeting sind oft die entsprechenden Daten und Analysen nicht vorhanden, deshalb werden in einem ersten Schritt Thesen und Vermutungen in welche „Richtung“ die Budgets wirken, erstellt.
- **Genderpolitische Erfolgskontrolle**
Ziel dieser Herangehensweise ist die Entwicklung von Maßstäben/Indikatoren, an denen der Beitrag der Budgetpolitik zu mehr Geschlechtergerechtigkeit gemessen wird.

97 Bergmann, Nadja & Pimminger, Irene: Praxishandbuch Gender Mainstreaming, Konzept-Umsetzung-Erfahrung. Wien 2004. Seite 115.

98 Vgl. Bergmann, Nadja & Gubitzer, Luise & Klatzer, Elisabeth & Klawatsch-Treitl, Eva & Neumayr, Michaela: Gender Budgeting – Handbuch zur Umsetzung geschlechtergerechter Budgetgestaltung. Wien 2004. Seite 35 ff.

99 Ebenda Seite 55.

„Im Sinne von Benchmarks sind für die Messung von gleichstellungspolitischen Fortschritten – quantitativen und qualitativen – Indikatoren als Referenzgrößen für gleichstellungspolitische Ziele zu entwickeln um Erfolge oder Misserfolge der Budgetpolitik sichtbar zu machen.“¹⁰⁰

Als methodische Ansätze und Instrumente können für Gender Budgeting verschiedene Methoden verwendet werden, wie beispielsweise deskriptive Datenanalyse, Inzidenzanalysen, Zeitbudgetstudien, Bewertung durch Nutzerinnen und Nutzer, Gender Impact Assessment, Benchmarking, geschlechterbewusster Haushaltsentwurf etc.¹⁰¹

Die Gender Budget-Initiativen und -Analysen schaffen mehr Transparenz im Budgeterstellungsprozess und ermöglichen Frauen, darauf Einfluss zu nehmen. *„Sie durchbrechen damit das Desinteresse an Gleichstellung und schaffen gleichstellungspolitische Kompetenz im essentiellen Bereich der Finanzen.“¹⁰²*

1.4.3 Leitfäden, Check- und Kriterienlisten

Zur einfacheren Umsetzung und Anwendung in einzelnen Arbeitsschritten der Methoden und Instrumente zur Implementierung von Gender Mainstreaming wurden bereits unzählige Leitfäden, Check- und Kriterienlisten für die verschiedenen Bereiche entwickelt. Diese Hilfsmittel sollen die verschiedenen Akteurinnen und Akteure dabei unterstützen, Gender Mainstreaming in der Praxis umzusetzen.

Diese Hilfsmittel sind beispielsweise Leitfäden, Check- und Kriterienlisten:

- zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, wie beispielsweise im Berichtswesen,
- für verschiedene Politikbereiche wie Bildung, Arbeitsmarkt etc.,
- zur Verankerung von Gender Mainstreaming für Programme wie EU-Programme, Europäischen Sozialfonds etc.,
- zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in verschiedenen Organisationen oder Unternehmen wie Regionalmanagements,
- zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in Projekten,
- zur Umsetzung in Forschungsvorhaben,
- zur Verankerung von Gender Mainstreaming in Prozessen, wie beispielsweise bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften, Durchführung von Veranstaltungen und Workshops etc.

Generell wurde versucht, diese Hilfsmittel leicht verständlich und einfach anwendbar zu gestalten. Die komplexen Zusammenhänge der Gender Thematik zu vereinfachten Leitfäden herunter zu brechen, stellt eine Herausforderung dar. Insbesondere für einzelne Arbeitsschritte können diese sehr hilfreich sein, auch wenn sie ein Gender Training oder Gender Expertinnen und Experten nicht ersetzen können. Positiv ist vor allem, dass sich die Akteurinnen und Akteure zwangsläufig mit der Thematik beschäftigen und sichergestellt wird, dass gewisse Gender Kriterien eingehalten werden.

¹⁰⁰ Ebenda Seite 56.

¹⁰¹ Vgl. ebenda Seite 22.

¹⁰² Ebenda Seite 71.

2 Chancengleichheit in der Europäischen Union

Generell wird die Europäische Union als eine der progressivsten Staatengemeinschaften der Welt beschrieben, was die Geschwindigkeit und die Effizienz betrifft, mit der es der Europäischen Kommission gelungen ist, eine geschlechterbezogene Sichtweise quer durch die weitgestreuten Politikbereiche Beschäftigung, Entwicklung, Forschung, Bildung und Landwirtschaft, einschließlich der Strukturfonds, zu ziehen.¹⁰³ Die Gleichstellung von Frauen und Männern wurde, mit dem Vertrag von Amsterdam zu einem Grundprinzip des EU-Gemeinschaftsrechts.¹⁰⁴

Da die Gender Mainstreaming Strategie einen Top-down Ansatz verfolgt, wurden seitens der Europäischen Union im Laufe mehrerer Jahrzehnte eine Vielzahl an Richtlinien und Empfehlungen hinsichtlich einer europäischen Gleichstellungspolitik erarbeitet. Ausgangspunkt war dabei die Beschäftigungspolitik da sich *„die Vorgaben und Richtlinien der Europäischen Union ... bis in die 1990er Jahre auch sehr stark auf die Förderung der Gleichstellung im Beschäftigungsbereich“*¹⁰⁵ konzentrierten. Bis heute ist ein Förderschwerpunkt¹⁰⁶ in diesem Bereich erhalten geblieben. Die Querschnittsmaterie Gender Mainstreaming hat aber in den letzten Jahren verstärkt auch in die anderen Strukturfonds und Gemeinschaftsinitiativen Einzug gehalten.

Gender Mainstreaming als Strategie der Europäischen Union wird erstmals im dritten Aktionsprogramm der Gemeinschaft (1991-1995)¹⁰⁷ erwähnt. Im Juni 1996 verabschiedete die Europäische Kommission die Mitteilung über die Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft und verankerte darin die Gender Mainstreaming Strategie.¹⁰⁸

Die Strategie wird wie folgt beschrieben: *„...die Bemühungen um das Vorantreiben der Chancengleichheit nicht auf die Durchführung von Sondermaßnahmen für Frauen zu beschränken, sondern zur Verwirklichung der Gleichberechtigung ausdrücklich sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen einzuspinnen.“*¹⁰⁹ Weiters wird in dieser Mitteilung gefordert, die Chancengleichheit bei sämtlichen politischen Konzepten und Maßnahmen der Gemeinschaft einzubinden.

Gender Mainstreaming wird somit von Seiten der Europäischen Kommission auf zwei Stoßrichtungen verankert: einerseits als innovative Handlungsanweisung für alle Behörden der Europäischen Union und andererseits als eine nationalstaatlich verpflichtende Verhaltens-

103 Vgl. Pollack, Mark A. & Hafner-Burton, Emilie: Mainstreaming Gender in European Union Policymaking. In: Journal of European Public Policy, special issue on „Women, Power and Public Policy“. Vol. 7, No. 1. September 2000. Seite 432-456.

104 Vgl. Lichtenauer-Kranich, Thilde: Chancengleichheit in der Regionalpolitik der Europäischen Union. In: Gender Mainstreaming & Gender Planning, Gleichstellung von Frauen und Männern in Planung und Umsetzung. Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (Hrsg.). SIR-Mitteilungen und Berichte. Salzburg 30/2002. Seite 11.

105 Vgl. Aufhauser, Elisabeth & Herzog, Siegrun & Hinterleitner, Vera & Oedl-Wieser, Theresia & Reisinger, Eva: Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Abteilung IV/4. Endbericht. Wien 2003. Seite 12

106 Europäischer Sozialfonds (ESF) und Ziel 3-Programm

107 ABl. Nr. C 142 vom 31. Mai 1991: Drittes mittelfristiges Aktionsprogramm zur Chancengleichheit für Frauen und Männer (1991-1995). KOM (90) 449 endgültig.

108 Vgl. MA 47-Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten: Leitfaden Gender Mainstreaming. 2. Auflage. Wien 2003. Seite 16.

109 Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft. Mitteilung der Kommission vom 5. 3. 1996. KOM (1996) 67 endgültig.

regel.¹¹⁰ Der Amsterdamer Vertrag von 1997 wertete das übergeordnete Ziel der Chancengleichheit nochmals erheblich auf.

2.1 Verankerung in der Europäischen Union

Am 1. Mai 1999 ist der Vertrag von Amsterdam¹¹¹ in Kraft getreten, der die Gleichstellung von Frauen und Männern als grundlegendes Gemeinschaftsrecht festlegt. Auf Basis dieser Rechtsgrundlage muss dieses Ziel bei allen Tätigkeiten der Europäischen Union angestrebt und umgesetzt werden. Mit diesem Vertrag wurde das Ziel der Gleichstellung in der Europäischen Union sehr stark aufgewertet.

Abbildung 4: Gleichstellungsvorschriften der Europäischen Union im Vertrag von Amsterdam sowie der konsolidierten Fassung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

Artikel 2	Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen ist eine Aufgabe der Europäischen Gemeinschaft.
Artikel 3	Bei allen ihren Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.
Artikel 13	[...] kann der Rat [...] einstimmig geeignete Vorkehrungen treffen, um Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts [...] zu bekämpfen.
Artikel 137	Zur Verwirklichung der Ziele des Artikels 117 unterstützt und ergänzt die Gemeinschaft die Tätigkeiten der Mitgliedsstaaten auf folgenden Gebieten: - Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und Gleichbehandlung am Arbeitsmarkt.
Artikel 141 Abs. 3	Der Rat beschließt ... Maßnahmen zur Gewährleistung der Anwendung des Grundsatzes der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen, einschließlich des Grundsatzes des gleichen Entgelts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit.

Quellen: ABl. Nr. C340 vom 10. November 1997: Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte. ABl. Nr. C325 vom 24. Dezember 2002: Konsolidierte Fassung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.

Gemäß Artikel 2 des Amsterdamer Vertrages ist die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die Beseitigung der Ungleichheiten eine Aufgabe der Europäischen Union. In Artikel 3 des Vertrages wird diese Aufgabe noch verstärkt, er besagt, dass die Europäische Union bei allen ihren Tätigkeiten das Gleichstellungsziel anstreben muss.

Neben diesen beiden „wichtigsten“ Artikeln gibt es noch eine Reihe zusätzlicher Bestimmungen, die die Umsetzung der Strategie fördern. So wurde in Artikel 13 festgeschrieben, dass der Europäische Rat geeignete Vorkehrungen treffen kann, um Diskriminierungen – unter anderem auch solche aus Gründen des Geschlechts – zu bekämpfen.

¹¹⁰ Vgl. MA 47-Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten: Leitfaden Gender Mainstreaming. 2. Auflage. Wien 2003. Seite 16.

¹¹¹ Vgl. ABl. Nr. C340 vom 10. November 1997: Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte. ABl. Nr. C325 vom 24. Dezember 2002: Konsolidierte Fassung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.

Der Artikel 137 ermöglicht es dem Europäischen Rat durch Beschluss¹¹² Maßnahmen zu setzen, die die Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt, sowie die Gleichbehandlung am Arbeitsplatz gewährleisten.

Im Bereich der Beschäftigungspolitik gibt es noch weitere Vorschriften:

- Der Artikel 141 Abs. 3 schafft eine neue Rechtsgrundlage für die Erarbeitung von Rechtsvorschriften zur Chancengleichheit und zur Gleichbehandlung in Arbeits- und Beschäftigungsfragen seitens des Europäischen Rates.
- Zudem wird ebenfalls in Artikel 141 die bisherige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Frage des gleichen Entgelts konsolidiert, indem der Begriff der gleichwertigen Arbeit eingeführt wird.

In einigen wichtigen Politikbereichen wurde das Prinzip Gender Mainstreaming in den letzten Jahren bereits erfolgreich implementiert. Dazu zählen z. B. die Entwicklungszusammenarbeit, Beschäftigungspolitik, Strukturpolitik, Forschungs- und Bildungspolitik und nunmehr auch die Sozialpolitik.

Zur Umsetzung der Vorschriften des Amsterdamer Vertrages werden von der Europäischen Kommission zwei Parallelstrategien zur Forcierung der Gleichstellung von Frauen und Männern gefordert¹¹³: einerseits die Initiierung von „Gender Mainstreaming Prozessen“, die sicherstellen, dass in und bei allen Tätigkeiten (Politiken, Maßnahmen, Richtlinien) auf eine gendersensible Gestaltung geachtet wird, die die Gleichstellung von Frauen und Männern fördert. Zweitens soll es auch weiterhin die klassische Frauenförderung geben, d. h. gezielte Aktionen und Maßnahmen für Frauen. Gleichzeitig ist natürlich auch, in Bereichen in denen Männer benachteiligt sind, eine spezifische Männerförderung möglich.

Rahmenstrategie und Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005)

In dieser Mitteilung werden die Vorstellungen der Kommission zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern für die Jahre 2001-2005 dargestellt. Das Aktionsprogramm¹¹⁴ zur Unterstützung der Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005)¹¹⁵ ist eine Folgemaßnahme des 4. Aktionsprogramms für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (1996-2000) und gleichzeitig Ergänzung des Aktionsprogramms zur Bekämpfung von Diskriminierung, von dem Diskriminierungen auf Grund des Geschlechts ausdrücklich ausgenommen sind.

Das Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend die Gemeinschaftsstrategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005)¹¹⁶ ist mit 50 Mio. € vergleichswei-

112 Anm.: Durch qualifizierte Mehrheit im Wege eines Mitentscheidungsverfahrens unter Einbeziehung des Europäischen Parlaments.

113 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Implementierung des Gender-Mainstreaming in den Strukturfonds-Programmplanungsdocumenten 2000-2006. Mitteilung der Kommission vom 20.12.2002. KOM (2002) 748 endgültig.

114 Bereits in ihrer Mitteilung zu Artikel 13 (KOM(1999) 564 endg. vom 25.11.1999) hatte die Kommission ihre Absicht angekündigt, einen Vorschlag für ein neues, mit einem spezifischen Budget ausgestattetes Aktionsprogramm zur Gleichstellung der Geschlechter vorzulegen.

115 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaft: Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005). Mitteilung der Kommission vom 7.6.2000, KOM (2000) 335 endgültig.

116 ABl. L 17/22 Entscheidung des Rates (EG) Nr. 51/2001 vom 20. Dezember 2000 über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend die Gemeinschaftsstrategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005).

se gering dotiert¹¹⁷, denn „um Überschneidungen zu vermeiden (z. B. den Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen, den Strukturfonds, den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, etc.) und eine optimale Nutzung der Ergebnisse sicherzustellen, wird für die Komplementarität zwischen den verschiedenen Maßnahmen der Gemeinschaft und zwischen der Rahmenstrategie und den Maßnahmen der Mitgliedstaaten Sorge getragen.“¹¹⁸

Die Rahmenstrategie verweist auf den Beitrag, den die Strukturfonds zur Gleichstellung der Geschlechter in den vergangenen zehn Jahren geleistet haben. Jährlich wird von der Europäischen Kommission ein Schwerpunktthema vorgegeben, dass der Unterstützung europaweiter Kampagnen zum Thema dienen soll:

- Gleicher Lohn 2001/2002
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie 2002/2003
- Frauen in Entscheidungsprozessen 2003/2004
- Geschlechtsspezifische Stereotypen 2004/2005

Durch die Festlegung prioritärer Aktionsbereiche sowie konkreter Zieldefinitionen wird der Ansatz Gender Mainstreaming weiter konkretisiert und soll so konsolidiert werden.¹¹⁹

Jahresberichte der Europäischen Kommission

„Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Europäischen Union“

Die Europäische Kommission hat bisher sieben Berichte über „Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Europäischen Union“ erstellt. Diese Berichte ergehen an alle Institutionen der Europäischen Union (Rat, Parlament, Wirtschafts- und Sozialausschuss und Ausschuss der Regionen). Der letzte Jahresbericht stammt aus dem Jahr 2004.¹²⁰ Ein Schwerpunkt des Jahresberichtes 2002 war, unter anderem, die Analyse der Gender-Dimension in den Strukturfonds.¹²¹ Weiters wurde mit den Beitrittsländern in den Strukturfondsseminaren (zur Vorbereitung der Programmplanungsdokumente) ausdrücklich Geschlechtergleichstellung und Gender Mainstreaming thematisiert. Im Rahmen der Implementierung der Strukturfonds werden die neuen Mitgliedstaaten auch die Doppelstrategie¹²² übernehmen.

Über den Stand der Implementierung der Chancengleichheit in die Strukturfonds kommt der Jahresbericht 2002 zu folgendem Ergebnis: *„Am weitesten entwickelt ist dieser duale Ansatz beim Europäischen Sozialfonds (ESF), dem wichtigsten Finanzinstrument zur Unterstützung der europäischen Beschäftigungsstrategie. Die meisten Initiativen zum Abbau*

117 Lichtenauer-Kranich, Thilde: Chancengleichheit in der Regionalpolitik der Europäischen Union. In: Gender Mainstreaming & Gender Planning, Gleichstellung von Frauen und Männern in Planung und Umsetzung. Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (Hrsg.). SIR-Mitteilungen und Berichte. Salzburg 30/2002. Seite 13.

118 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaft: Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005). Mitteilung der Kommission vom 7.6.2000, KOM (2000) 335 endgültig. Seite 5.

119 Vgl. MA 47-Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten: Leitfaden Gender Mainstreaming. 2. Auflage. Wien 2003. Seite 17.

120 Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Bericht zur Gleichstellung von Frau und Mann 2004. Bericht der Kommission vom 19.2.2004. KOM (2004) 115 endgültig.

121 Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Europäischen Union – Jahresbericht 2002. Bericht der Kommission vom 5.3.2003. KOM (2003) 98 endgültig.

122 Anm. Die Doppelstrategie besteht aus der Verknüpfung spezifischer Chancengleichheitsmaßnahmen mit einer umfassenden Verpflichtung zur durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechterproblematik bei allen Strukturfondsinterventionen.

geschlechtsspezifischer Ungleichheiten stellen auf die Beschäftigung ab und werden vom ESF finanziert. In anderen von den Strukturfonds abgedeckten Bereichen, zum Beispiel Verkehr, Umwelt oder ländliche Entwicklung erwies sich die Umsetzung des Gender Mainstreaming als schwieriger. ... Viele Programme enthalten zwar eine allgemeine Verpflichtung, die unterschiedlichen Auswirkungen der Fondsinterventionen auf Frauen und Männer zu berücksichtigen, doch lassen die meisten – was die Gleichstellungskomponente anbelangt – klare Zielvorgaben und geeignete Überwachungsmechanismen vermissen.“¹²³

Im Jahresbericht 2004 wird bereits auf erste Erfolge und Fortschritte bei der Implementierung der Chancengleichheit verwiesen. Zwar ist die Wirkung des Europäischen Sozialfonds in Bezug auf Gender Mainstreaming immer noch am größten, so haben doch im Allgemeinen die Strukturfonds „eine katalysierende Wirkung auf die nationalen Gleichstellungsmaßnahmen gehabt.“¹²⁴

In Bezug auf die Strukturfonds legt der Jahresbericht das Augenmerk insbesondere auf die kommende Programmplanungsperiode 2007-2013 (siehe auch Seite 66 Kapitel 2.2.3 Strukturfonds 2007-2013). Generell wird darauf verwiesen, dass „größere Anstrengungen vonnöten sind, um das volle Potenzial der Strukturfonds als Katalysator für gemeinschaftliche und nationale Gleichstellungsstrategien in einem erweiterten Europa und im neuen Programmplanungszeitraum zu nutzen.“¹²⁵

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen

Neben Aktionsprogrammen und Jahresberichten wurde bereits im Jahr 2006 die Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen¹²⁶ beschlossen. Erstmals wurde die Schaffung eines derartigen Institutes bereits 2000 in Nizza angesprochen. Zu den Aufgaben des Institutes zählen Fachwissen zur Verfügung zu stellen, die Kenntnisse über Gleichstellung von Frauen und Männern zu verbessern und die Sichtbarkeit des Themas zu erhöhen.

Dabei sollen insbesondere die Kommission sowie die Behörden der Mitgliedsstaaten, „(...) einschließlich der durchgehenden Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in allen Politikbereichen der Gemeinschaft und den entsprechenden nationalen Politikbereichen, und zur Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts beizutragen sowie die Unionsbürger für Gleichstellungsfragen stärker zu sensibilisieren“¹²⁷ unterstützt werden.

Die Aufgaben umfassen dabei die Organisation von Konferenzen und Informations- und Sensibilisierungskampagnen, die Entwicklung von methodologischen Werkzeugen, Durchführung von Studien und Unterstützung der Forschung bis hin zum Aufbau und Koordinierung eines Europäischen Netzwerkes für Gendergleichstellung. Das Institut hat seinen Sitz in Vilnius (Litauen) und wird die Arbeit im Laufe des Jahres 2008 aufnehmen.

123 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Europäischen Union – Jahresbericht 2002. Bericht der Kommission vom 5.3.2003. KOM (2003) 98 endgültig. Seite 11-12.

124 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Bericht zur Gleichstellung von Frau und Mann 2004. Bericht der Kommission vom 19.2.2004. KOM (2004) 115 endgültig. Seite 5.

125 Ebenda Seite 13.

126 Vgl. ABl. L 403/9 Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen.

127 Ebenda Artikel 2.

2.2 Europäische Strukturfonds und Gemeinschaftsinitiativen

Die rechtliche Basis für die Strukturfonds ist ebenfalls im Vertrag von Amsterdam zu finden, denn *„die Gemeinschaft entwickelt und verfolgt weiterhin ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, um eine harmonische Entwicklung der Gemeinschaft als Ganzes zu fördern. Die Gemeinschaft setzt sich insbesondere zum Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete oder Inseln, einschließlich der ländlichen Gebiete, zu verringern.“*¹²⁸ Ein Instrument der Europäischen Union um dieses Ziel zu erreichen sind die Strukturfonds.¹²⁹

Die Europäischen Strukturfonds sind eine wichtige finanzielle Quelle für Regionalentwicklung in der Europäischen Union und damit natürlich auch in Österreich. Die Hauptziele der Strukturfonds liegen in einer harmonischen, ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung des Wirtschaftslebens, der Entwicklung der Beschäftigung und der Humanressourcen, dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt sowie der Beseitigung der Ungleichbehandlung von Männern und Frauen und zur Förderung ihrer Gleichbehandlung.¹³⁰ Im Rahmen der Europäischen Strukturfonds hat die Gleichstellungspolitik mittlerweile eine relativ lange Tradition.¹³¹

Tatsächlich hat die Europäische Kommission mit der Annahme der Gender Mainstreaming Strategie für die Strukturpolitik der Gemeinschaft nach 1999 eine grundlegend neue Ausrichtung und Kontur gegeben.¹³² Wie so oft verfolgt die Europäische Kommission auch im Bereich der Chancengleichheit eine Politik mit finanziellen Anreizen. Die Mittel der Strukturfonds betragen etwa ein Drittel des gesamten EU-Haushaltes (für den Zeitraum 2000-2006 insgesamt 213 Milliarden €)¹³³. Nicht nur aus diesem Grund erscheinen die Strukturfonds besonders geeignet um das Chancengleichheitsziel voranzutreiben. Zudem setzten diese Fonds Aktionen, einerseits auf vielen verschiedenen Ebenen (von transnational bis regional) und andererseits in vielen verschiedenen Politik- sowie Entwicklungsbereichen. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass eine sehr große Streuung und demnach auch ein Einfluss in vielen verschiedenen Bereichen erzielt wird. Zudem müssen die Mitgliedsstaaten auch bei den Programmen der Gemeinschaftsinitiativen dem Gleichstellungsaspekt Rechnung tragen.¹³⁴

So gilt für alle Strukturfonds, dass bei der Ex-Ante Bewertung der nationalen Pläne der Aspekt der Gleichstellung von Frauen und Männern zu beachten ist und weiters die Indikatoren, soweit möglich, nach Geschlecht aufgeschlüsselt werden sollen. Die Mitgliedsstaaten sollen für eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern in den Begleitausschüssen Sorge tragen.

128 Vgl. ABl. Nr. C340 vom 10. November 1997: Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte. Artikel 158.

129 Vgl. ebenda Artikel 159 bis 162.

130 ABl. L 161/1 Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds. Artikel 1

131 Braithwaite, Mary: Mainstreaming Gender in the European Structural Funds. 2000.

132 Vgl. IMAG GM – Die Verankerung des Gleichstellungsrechts in der EU-Politik. <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0138&doc=CMS1059481604447> (23.02.2007)

133 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Im Dienst der Regionen. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen, 2001. Seite 4.

134 Vgl. IMAG GM – Die Verankerung des Gleichstellungsrechts in der EU-Politik. <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0138&doc=CMS1059481604447> (23.02.2007)

Die Europäische Kommission erstellt laufend Berichte über die Strukturfonds. Insbesondere im 11. Jahresbericht¹³⁵ hebt die Europäische Kommission besonders die Ergebnisse, die bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, zwei prioritären Politikbereichen, erzielt wurden, hervor.

Die allgemeinen Bestimmungen für die Strukturfonds werden vom Europäischen Rat per Verordnung festgelegt.¹³⁶ Gemäß dem Artikel 1 der Verordnung haben alle Mitgliedsstaaten in jedem Themenbereich einen Ansatz zu verwenden, der auf der Einbeziehung der Dimension der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in sämtlichen Bereichen der Politik basiert. Mit dieser Verordnung wird Gender Mainstreaming als ein Hauptziel der Strukturfonds festgeschrieben.

Somit sind alle Programmplanungsdokumente und letztendlich alle Projekte diesem Ziel verpflichtet und müssen dieses Kriterium erfüllen.¹³⁷ Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den jeweiligen Begleitausschüssen (EFRE, EAFLG, ESF, EQUAL, INTERREG III, LEADER+ und URBAN II) sind die Bundesministerien verpflichtet, über die Umsetzung des Chancengleichheitsziels bei den einzelnen Programmen zu berichten.

Exkurs: Europäisches Raumentwicklungskonzept (EUREK)

Auch wenn das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK)¹³⁸ nicht unmittelbar mit den Aktionsprogrammen im Bereich Chancengleichheit der Europäischen Union zusammenhängt, so ist es doch ein Meilenstein in der räumlichen Entwicklung Europas. Bereits im Jahre 1999 verabschiedet, gilt es zu hinterfragen, ob die Gender Mainstreaming Strategie in diesem Strategiedokument eine Rolle spielt.

Mit dem EUREK verständigten sich die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission auf gemeinsame räumliche Ziele bzw. Leitbilder für die zukünftige Entwicklung des Territoriums der Europäischen Union. Im Mittelpunkt stand dabei die ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Territoriums der Europäischen Union. Generell ist dieses Konzept rechtlich nicht verbindlich, es soll „... den Mitgliedsstaaten, deren Regionen und lokalen Gebietskörperschaften und der Europäischen Kommission im jeweiligen eigenen Zuständigkeitsbereich als politischer Orientierungsrahmen“¹³⁹ dienen. Auf den ersten Blick erscheint dieses Instrument für die europäische Raumentwicklung nicht sehr schlagkräftig. Es gilt jedoch zu bedenken, dass die Europäische Kommission ihre Strukturförderpolitik entsprechend des EUREK ausgerichtet hat, sodass mit Hilfe und über Umweg der Förderungen die Ziele des EUREK tatsächlich umgesetzt werden.

Betrachtet man das EUREK durch die „Genderbrille“ so kommt man zu folgendem ernüchternden Ergebnis: Im EUREK werden keine expliziten Aussagen bzw. Empfehlungen zu Gleichstellungsfragen oder Gender Mainstreaming getroffen. Es kann jedoch angenommen werden, dass Gender Mainstreaming als Querschnittsmaterie in das Entwicklungskonzept eingeflossen ist, da die Chancengleichheits-Strategie sowohl in der Europäischen Kommission als auch in den Mitgliedstaaten seit einigen Jahren umgesetzt und thematisiert wurde und wird.

Dass Gender Mainstreaming im EUREK keine Erwähnung gefunden hat, kann an folgenden Ursachen liegen:

- geschlechtergerechte Planung kann auf gesamt europäischer Ebenen nicht mehr durchgeführt werden,
- die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Planung sind auf transnationaler Ebene nicht mehr sichtbar und messbar,

135 Kommission der Europäischen Gemeinschaften: 11. Jahresbericht über die Strukturfonds. Bericht der Kommission vom 13.11.2000, KOM (2000) 698 endgültig.

136 ABl. L 161/1 Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds.

137 Vgl. IMAG GM – Die Verankerung des Gleichstellungsrechts in der EU-Politik. <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0138&doc=CMS1059481604447> (23.02.2007)

138 Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Europäisches Raumentwicklungskonzept (EUREK). Luxemburg 1999.

139 Vgl. ebenda Seite 1.

- da sich Gender Mainstreaming als Querschnittsmaterie durch alle Politiken der Europäischen Union zieht wurde es nicht zusätzlich erwähnt.

Trotz dieses Erklärungsversuches wäre es wichtig gewesen, bewusst auf die Chancengleichheit auch speziell im Bereich der Raumentwicklung hinzuweisen. Einerseits wird die Chancengleichheit seitens der Europäischen Kommission in der Regionalentwicklung gefördert, findet sie andererseits in richtungsweisenden räumlichen Strategiedokumenten nicht einmal eine Erwähnung.

2.2.1 Überblick über die Förderinstrumente 2000-2006

Die Instrumente der Förderlandschaft der Europäischen Kommission sind die sogenannten Strukturfonds (Förderprogramme, die im Rahmen des Europäischen Strukturfonds kofinanziert werden, wie z. B. EFRE oder ESF) und der Kohäsionsfonds¹⁴⁰, der die wirtschaftlich schwächsten Regionen in der Gemeinschaft unterstützt (Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt (BIP), gemessen in Kaufkraftparitäten, unter 90 % des Gemeinschaftsdurchschnitts). Den Strukturfonds sind Sonderprogramme, sogenannte Gemeinschaftsinitiativen (wie z. B. INTERREG III oder EQUAL) zugeordnet. Zudem wird ein Großteil der Fördermittel in den Zielgebieten (wie z. B. Ziel-1 oder Ziel-2) ausgegeben.

Abbildung 5: Überblick Strukturfonds der Europäischen Union 2000-2006

EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung finanziert Infrastruktur, Anlageinvestitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, lokale Entwicklungsprojekte und Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen.
ESF	Europäischer Sozialfonds fördert die berufliche Eingliederung von Arbeitslosen und benachteiligten Gruppen, vor allem durch die Finanzierung von Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft finanziert Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung und Hilfe für Landwirte insbesondere in Regionen, die einen Entwicklungsrückstand aufzuholen haben. Die Abteilung „Garantie“ des EAGFL unterstützt die ländliche Entwicklung im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik in anderen Teilen der Union.
FIAP	Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei unterstützt den Strukturwandel in diesem Sektor sowie Modernisierungsmaßnahmen.

Quelle: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2001): Im Dienst der Regionen. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen, 2001.

Zielgebiete

Um eine möglichst große Wirkung der verschiedenen Strukturfonds und ein Maximum an Nutzen zu erzielen, werden 94% der Mittel in drei „Zielgebieten“ ausgegeben. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Maßnahmen der Regionalpolitik umso effizienter sind, wenn sie auf eine begrenzte Zahl relativ großer Gebiete ausgerichtet werden. Für die Reform der Strukturfonds im Jahr 1999 wurde deshalb die breite Streuung der Hilfen ein-

¹⁴⁰ Folgende Staaten bezogen Mittel aus dem Kohäsionsfonds: Griechenland, Portugal, Irland (bis 2003) und Spanien sowie ab 2004 Tschechische Republik, Polen, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Slowakei, Zypern, Slowenien und Ungarn. Mit diesen Geldern wurden Großprojekte in den Bereich Umweltschutz und Verkehr finanziert.

geschränkt und die Auswahlkriterien für „förderwürdige“ Regionen präzisiert. Ein Teil der Strukturfondsmittel ist für soziale Problemgruppen in der gesamten Union vorgesehen (kein geografisches Kriterium).

Abbildung 6: Drei vorrangige Zielgebiete 2000-2006

Ziel-1-Gebiet	Regionales Strukturfondsprogramm für Regionen mit Entwicklungsrückstand (gebietsabhängig) , Finanzierung aus EFRE, ESF, EAGFL-Ausrichtung, FIAF
Ziel-2-Gebiet	Regionales Strukturfondsprogramm für Regionen mit Strukturproblemen (gebietsabhängig), Finanzierung aus EFRE, ESF
Ziel-3-Gebiet	Horizontales (d. h. national anwendbares) Strukturfondsprogramm zur Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken (thematisch), Finanzierung aus ESF

Quelle: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2001): Im Dienst der Regionen. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen, 2001.

Ziel 1 – Regionen mit Entwicklungsrückstand

Dabei handelt es sich um Regionen, in denen das Pro-Kopf-BIP unter 75% des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt. Hinzu kommen noch sehr dünn besiedelte Gebiete (weniger als 8 Einwohner/m²) in Finnland und Schweden sowie Regionen in äußerster Randlage der Union, wie die französischen Departements in Übersee, die Kanarischen Inseln, die Azoren und Madeira. In Österreich zählt nur das Burgenland zu den Ziel-1-Gebieten.¹⁴¹ Derzeit sind etwa 50 Regionen Ziel-1-Gebiet, in denen 22% der Bevölkerung der Union leben. In allen diesen Regionen treffen folgende Wirtschaftsindikatoren zu:

- Geringes Investitionsniveau
- Überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote
- Unzureichendes Dienstleistungsangebot für Menschen und Unternehmen
- Schwache Grundversorgung mit Infrastrukturen.

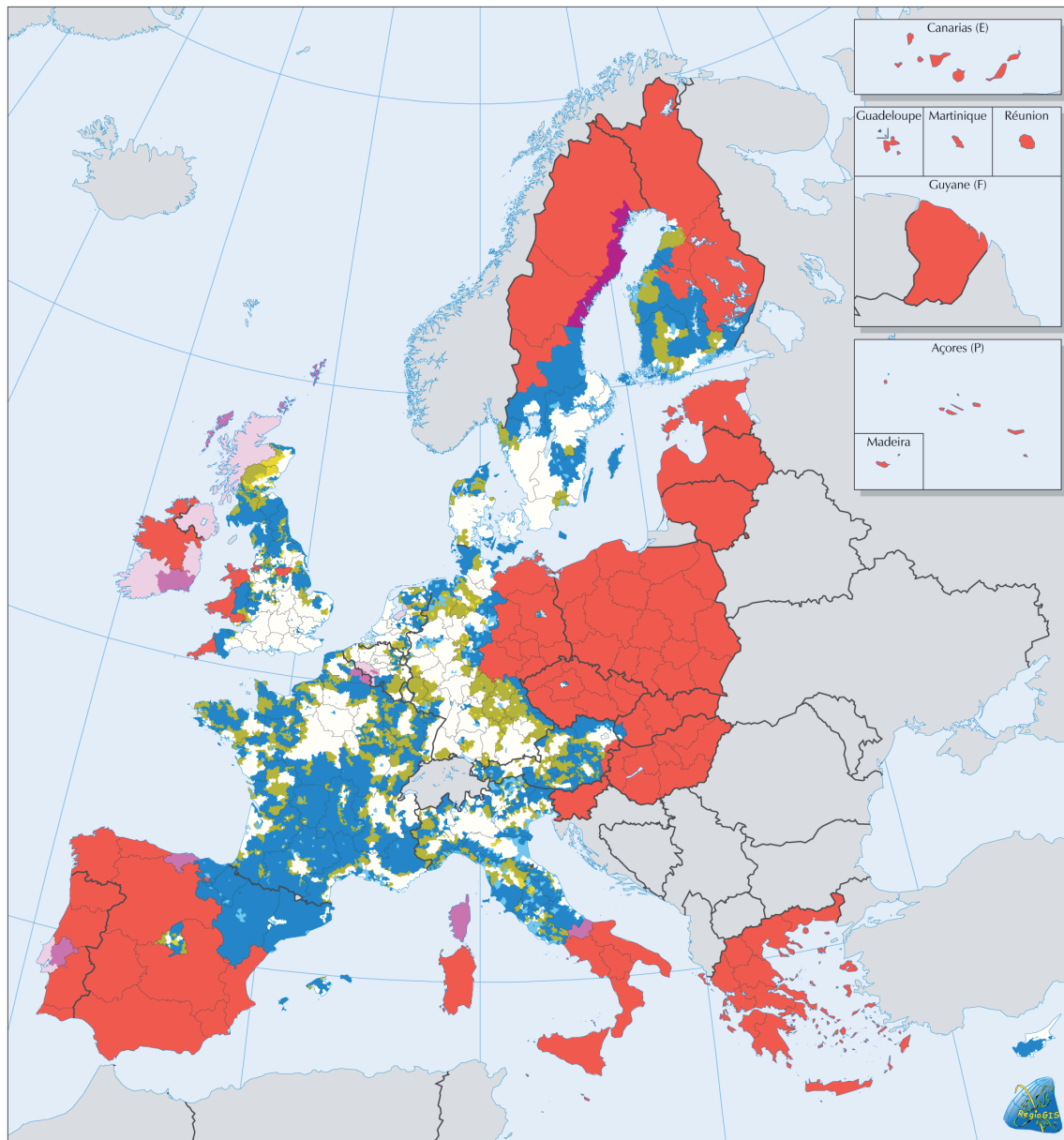
In diesen Regionen geht es vor allem darum, die Defizite gegenüber den anderen Regionen in der Union auszugleichen. Primär werden die Fördergelder oft für den Aufbau von Basisinfrastruktur (Verkehr, Wasserver- und entsorgung, Energie, Telekommunikation, Bildung, Gesundheit, ...) genutzt.

Diese Festlegungen haben zu einem bestimmten Phänomen geführt: die Regionen in Europa versuchen so arm wie möglich dazustehen, um in den Genuss der Fördermittel zu kommen. So wird oft sehr genau überlegt, wie zum Beispiel die Regionsgrenzen gezogen werden. Mit der neuen Programmplanungsperiode ab 2007 und der bereits vollzogenen Erweiterung wird es teilweise für die „alten“ Ziel-1-Gebiete, auf Grund des neuen, niedrigeren Gemeinschaftsdurchschnitts, nur mehr so genannte Phasing-out Unterstützungen geben (siehe auch Seite 66 Kapitel 2.2.3 Strukturfonds 2007-2013).¹⁴²

¹⁴¹ Mit Entscheidung der Europäischen Kommission vom 1. Juli 1999 ist das Burgenland auch für die Programmplanungsperiode 2000-2006 als Ziel-1 Gebiet ausgewiesen.

¹⁴² Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion – dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen, 2004.

Abbildung 7: Strukturförderung 2000-2006: Ziel 1 und Ziel 2 Regionen



Structural Funds 2004-2006: Areas eligible under Objectives 1 and 2

Objective 1	Objective 2
■ Objective 1	■ Objective 2
■ Phasing-out (till 31/12/2005)	■ Objective 2 (partly)
■ Phasing-out (till 31/12/2006)	■ Phasing-out (till 31/12/2005)
■ Special programme	■ Phasing-out (partly) (till 31/12/2005)

0 100 500km

© EuroGeographics Association for the administrative boundaries

Quelle: EuroGeographics Association for the administrative boundaries. http://ec.europa.eu/regional_policy/atlas/maps/pdf/map_eu25_en.pdf (19.03.2005)

Insgesamt standen für die Ziel-1-Gebiete in der Programmplanungsperiode 2000-2006 70% der Mittel aus den Strukturfonds zur Verfügung. Für Österreich waren dies immerhin noch 261 Millionen € für das Ziel-1-Gebiet Burgenland.¹⁴³

Ziel 2 – Umstellungsregionen

In den Umstellungsregionen liegt das Problem nicht vorrangig in der fehlenden Infrastruktur, sondern im Rückgang der traditionellen Wirtschaftsbereiche. In diesen Regionen muss die Entwicklung alternativer Wirtschaftszweige gefördert werden.

Ergänzend dazu ist es möglich, durch gezielten Infrastrukturausbau die Attraktivität und das Beschäftigungsniveau zu verbessern. Diese Regionen können industriell geprägt, ländlich, städtisch oder auf den Fischfang ausgerichtet sein. 18% der Menschen in Europa leben in solchen Krisenregionen, die 11,5% der Strukturfondsmittel erhalten (für Österreich immerhin 680 Millionen €¹⁴⁴ für die Jahre 2000 bis 2006).

Ziel 3 – Personen mit Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt

Die Bildungs- und Ausbildungssysteme sollen modernisiert und die Beschäftigung gefördert werden. Das Ziel 3 Fördergebiet erstreckt sich auf die gesamte Union, mit Ausnahme der Ziel 1 Gebiete.¹⁴⁵ Insgesamt stehen für dieses Ziel 12,3% der Strukturfondsmittel zur Verfügung. Für Österreich standen in dieser Programmplanungsperiode 528 Millionen € zur Verfügung. Ziel 3 Maßnahmen umfassen folgende Bereiche:

- Grundausbildung, Weiterbildung, berufliche Bildung,
- Beschäftigungsförderung und Hilfen für nicht lohnabhängige berufliche Tätigkeiten,
- Soziale Wirtschaftsstrukturen,
- Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungsstrukturen und Beschäftigungsförderung,
- Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen,
- Flexibilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Chancengleichheit.

Gemeinschaftsinitiativen

Neben den Zielgebietsprogrammen gibt es weiters noch die sogenannten Gemeinschaftsinitiativen. Die Europäische Union hat vier Sonderprogramme aufgelegt, um gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden, die überall in der Union bestehen.

Auf die vier Programme entfallen 5,35% der Mittel aus den Strukturfonds wobei jede Initiative aus einem bestimmten Fonds finanziert wird.

143 Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2001): Im Dienst der Regionen. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. 2001, Seite 11.

144 Anm. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 578 Millionen € Ziel 2 Förderung und 102 Millionen € Übergangsunterstützung ehemaliger Ziel 2 und 5b Gebiete, deren wirtschaftliche und soziale Situation sich bis 1999 so weit entwickelt hatte, dass ihnen für den Zeitraum 2000-2006 nicht mehr so hohe Förderungen auf den europäischen Fonds zustehen wie in den Jahren zuvor.

145 Anm.: In den Ziel 1 Regionen sind Maßnahmen zur Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung bereits in den Zielprogrammen enthalten.

Abbildung 8: Gemeinschaftsinitiativen 2000-2006

INTERREG III	Gemeinschaftsinitiative zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, Finanzierung EFRE, (IIIA: regionale Zusammenarbeit der Grenzregionen, IIIB: großräumige transnationale Zusammenarbeit zur Raumentwicklung, IIIC: großräumige interregionale Zusammenarbeit)
LEADER+	Gemeinschaftsinitiative zur Entwicklung des ländlichen Raumes durch integrierte Entwicklungs- und Kooperationsprogramme lokaler Aktionsgruppen, Finanzierung EAGFL-Ausrichtung
EQUAL	Gemeinschaftsinitiative zur Förderung neuer Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten am Arbeitsmarkt, Finanzierung ESF
URBAN II	Gemeinschaftsinitiative zur wirtschaftlichen und sozialen Wiederbelebung krisenbetroffener Städte und Stadtviertel, Finanzierung EFRE

Quelle: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2001): Im Dienst der Regionen. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen, 2001.

Programmplanung

Prinzipiell finanzieren die Strukturfonds keine Einzelvorhaben, sondern mehrjährige regionale Entwicklungsprogramme (im Allgemeinen 6-jährige Programmplanungsperioden), die von den Regionen, den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission gemeinsam festgelegt werden. Insgesamt stehen für die Förderinstrumente im Zeitraum von 2000-2006 213 Milliarden € zur Verfügung.

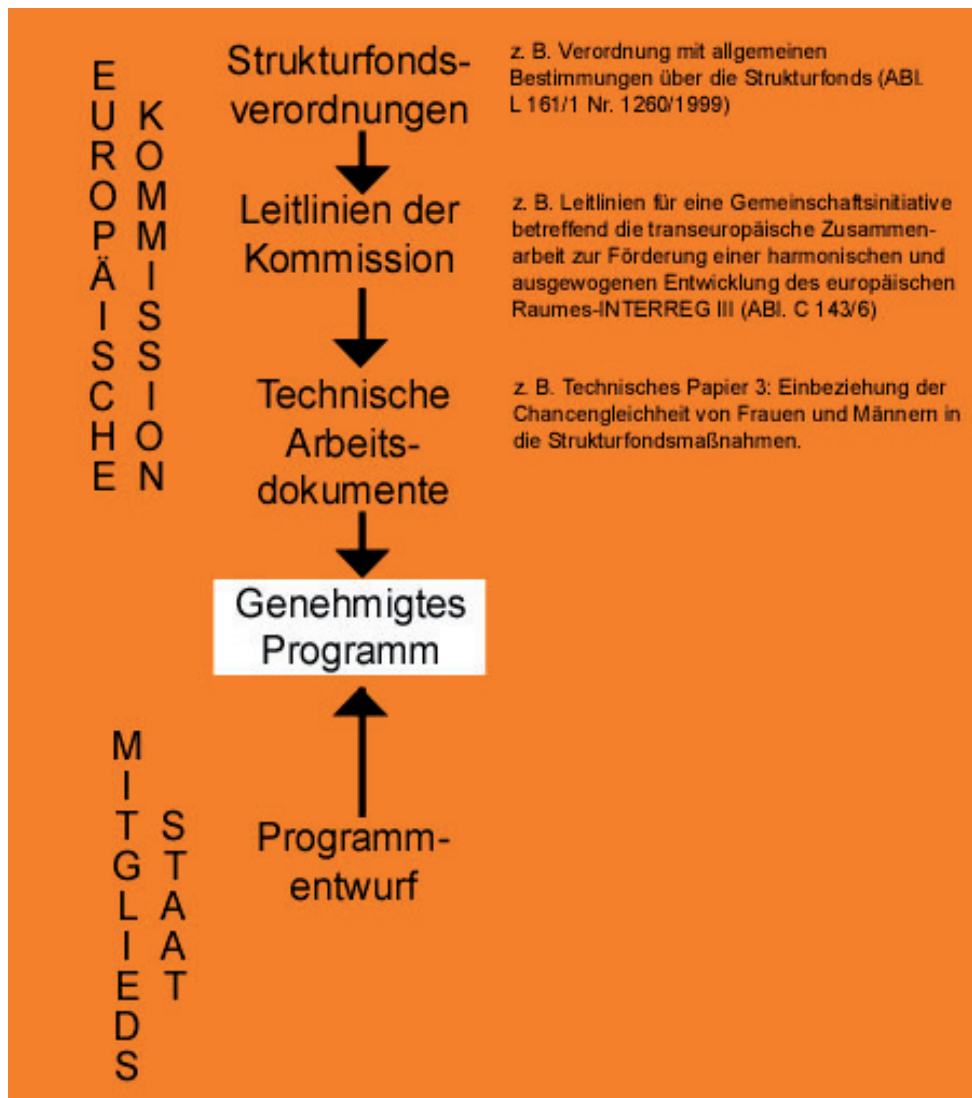
Die Abwicklung der Förderinstrumente erfolgt durch die Mitgliedstaaten auf Basis der einschlägigen EU-Rechtsgrundlagen. Dafür ist vom Mitgliedstaat bzw. den zuständigen Behörden ein „Einheitliches Programmplanungsdokument (EPPD)“ und eine „Ergänzung zur Programmplanung (EzP)“ mit folgenden Inhalten zu erstellen (zum Ablauf siehe Seite 61 Abbildung 9: Ablauf der Programmerstellung):

- Stärken-Schwächen-Analyse des Programmgebiets
- Programmstrategie
- Prioritäten und Maßnahmen
- Finanzplan
- Organisatorische Strukturen und Verfahren

Das „Einheitliche Programmplanungsdokument (EPPD)“ muss von der Europäischen Kommission formell genehmigt werden, die „Ergänzung zur Programmplanung (EzP)“ (die eine detailliertere Darstellung der Maßnahmen beinhaltet) ist vom Begleitausschuss¹⁴⁶ zu bestätigen.

¹⁴⁶ Die Begleitausschüsse nehmen die Funktion des „Aufsichtsrates“ bei der Abwicklung der Programme wahr. Sie tagen in der Regel 1 bis 2 Mal jährlich unter der Leitung der Verwaltungsbehörde. Jedes Programm hat einen eigenen Begleitausschuss. Die Mitglieder der Begleitausschüsse setzen sich hauptsächlich aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten nationalen Förderstellen sowie der Sozialpartner zusammen, aber auch Vertreterinnen und Vertreter von NGOs (für die Bereiche Umwelt und Gleichberechtigung) werden hinzugezogen. Die Europäische Kommission hat Beobachterstatus.

Abbildung 9: Ablauf der Programmerstellung



Quelle: Markus Seidl, Europäische Kommission, GD Regionalpolitik, In: MA 47-Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten: Leitfaden Gender Mainstreaming. 2. Auflage. Wien 2003. Seite 18.

Bestimmte Verwaltungsbehörden sind für die „Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und Durchführung“ der einzelnen Programme verantwortlich. In Österreich wird diese Aufgabe bei den regionalen Zielprogrammen (Ziel 1&2) von den Ämtern der Landesregierungen wahrgenommen, für Ziel 3 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Bei den Gemeinschaftsinitiativen trägt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft diese Verantwortung für LEADER+, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit für EQUAL und die Magistrate der Städte Wien und Graz für die URBAN II-Programme.

Im Bereich von INTERREG III (siehe auch Kapitel 3.2.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Beispiel der österreichischen Programmplanungsdokumente INTERREG IIIA, Seite 100) wurden unterschiedliche Lösungen gefunden.

Zudem wurden Zahlstellen eingerichtet, die den Zahlungsverkehr zwischen der Europäischen Kommission und den Empfängern von Strukturfondsgeldern abwickeln. In Österreich hat man sich entschieden, für jeden der vier Strukturfonds jeweils eine Zahlstelle auf Bundesebene einzurichten:

- für den EFRE: Bundeskanzleramt;
- für den ESF: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit;
- für den EAGFL-A und den FIAF: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

2.2.2 Gender Mainstreaming in den Strukturfonds und Gemeinschaftsinitiativen 2000-2006

Die „Chancengleichheit für Männer und Frauen“ tauchte bereits in den späten 80iger Jahren als Thema in den Europäischen Strukturfonds auf.¹⁴⁷ Als ein Hauptanliegen des Europäischen Sozialfonds schwappt dieser Ansatz quasi auf den Strukturfond über und entwickelte sich schließlich zur Gender Mainstreaming Strategie.

Die Reform der Strukturfonds für die neue Programmplanungsperiode 2000-2006 ermöglichte die Implementierung des Gender Mainstreaming Ziels in die Programmrichtlinien. Seit diesem Zeitpunkt beschäftigt sich die Europäische Kommission verstärkt mit der praktischen Umsetzung.

Explizit wurde das Thema der „Chancengleichheit von Männern und Frauen“ 1988 in den Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds verankert¹⁴⁸ nachdem er bereits nach seiner Reform 1977 spezielle Fördermaßnahmen für Frauen finanzierte. 1994 wurde die „Förderung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Männern und Frauen durch den Europäischen Strukturfonds“ am 24. Juni durch eine Resolution des Rats der Europäischen Union festgeschrieben.

Als nächsten Schritt erklärte die Europäische Kommission 1996 Gender Mainstreaming zum verpflichtenden Prinzip für alle ihre Tätigkeiten, politischen Konzepte und Maßnahmen.¹⁴⁹ Dementsprechend enthielten die Richtlinien der Europäischen Kommission für die Anpassung der Strukturfondsprogramme für die Programmplanungsperiode 1997-1999 erstmals „Chancengleichheit“ als horizontales Ziel.¹⁵⁰ Zu Beginn primär für Ziel 2 Programme,¹⁵¹ danach wurde das Prinzip Chancengleichheit ebenfalls als horizontales Ziel in die Richtlinien für die Programme Ziel 1, 5b und 6 übernommen.¹⁵²

Im Allgemeinen muss festgestellt werden, dass die Resolution des Rates für die Programmplanungsperiode 1997-1999 zu spät gefasst wurde um diese noch wirklich zu beeinflus-

147 Braithwaite Mary: Mainstreaming Gender in the European Structural Funds. Paper prepared for the Mainstreaming Gender in European Public Policy Workshop, University of Wisconsin-Madison, 14-15 Oktober 2000.

148 Ebenda.

149 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaft: Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft. Mitteilung der Kommission vom 21. Februar 1996, KOM(96) 67 endgültig.

150 Braithwaite, Mary: Mainstreaming Gender in the European Structural Funds. Paper prepared for the Mainstreaming Gender in European Public Policy Workshop, University of Wisconsin-Madison, 14-15. Oktober 2000.

151 Anm. in der Programmplanungsperiode 1997-1999 umfassten Ziel 2 Programme die Förderung der Entwicklung in industriellen und städtischen Gebieten.

152 Braithwaite, Mary: Mainstreaming Gender in the European Structural Funds. Paper prepared for the Mainstreaming Gender in European Public Policy Workshop, University of Wisconsin-Madison, 14-15. Oktober 2000.

sen. Zudem wurden zu diesem Zeitpunkt von der Europäischen Kommission keine formalen Richtlinien an die Mitgliedsstaaten für die Programmentwürfe gestellt, die eine strikte Implementierung des horizontalen Ziels forderten. Es wurde andererseits versucht das Interesse der Programmverantwortlichen zu wecken und mit Good-Practice Beispielen den Nutzen der Strategie hervorzuheben.¹⁵³

Die Vorbereitung zur Reform der Europäischen Strukturfonds durch die Europäische Kommission – der so genannte „Agenda 2000“ Prozess – war die entscheidende Möglichkeit um Gender Mainstreaming als leitendes Prinzip in den Richtlinien zu verordnen.¹⁵⁴ Die Kommission begann im Herbst 1997 mit den Vorbereitungsarbeiten zur Implementierung des neuen horizontalen Ziels in den Europäischen Strukturfonds.

Ausgehend von den Erfahrungen im Europäischen Sozialfonds wurden in der Europäischen Kommission Ideen und Vorschläge zur Umsetzung der Chancengleichheit gesammelt. Die Vorschläge aus dem Europäischen Sozialfonds waren sehr ambitioniert und wurden dennoch größtenteils in den Vorschlag der Kommission für die Richtlinien aufgenommen.

Von Seiten der Expertinnen und Experten bestand die Befürchtung, dass nicht viele dieser Vorschläge den Verhandlungsprozess mit den Mitgliedsstaaten überleben werden; sei es einerseits aus Gründen der Chancengleichheitspolitik einzelner Mitgliedsstaaten oder andererseits sowieso gegen alles aus „Brüssel“ zu sein und die Richtlinien so weit wie möglich zu minimieren. Überraschender Weise wurde keine der Richtlinien zur Chancengleichheit fallen gelassen.

So wurden im Juni 1999 die allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds vom Rat der Europäischen Union beschlossen. In 10 der insgesamt 56 Artikel der Verordnung wird der Aspekt der Geschlechtergleichstellung ausdrücklich angesprochen.¹⁵⁵ Die Verordnung über den EFRE, genauso wie der EAGFL aber nicht so stark wie im ESF, enthält ebenfalls Hinweise auf die Gleichstellung der Geschlechter,¹⁵⁶ genauso wie die vier Gemeinschaftsinitiativen.

Der ESF ist eines der wichtigsten Finanzinstrumente zur Unterstützung der europäischen Beschäftigungsstrategie. Die Chancengleichheit wurde als horizontale Priorität in alle Pfeiler der Beschäftigungsstrategie integriert. Zusätzlich wurde ein eigener Pfeiler „Chancengleichheit“ mit spezifischen Leitlinien zur Gleichstellung von Frauen und Männern vorgesehen. Deshalb wird die Gleichstellung der Geschlechter auch in erster Linie als Aufgabe des ESF gesehen.¹⁵⁷

153 Ebenda.

154 ABl. L 161/1 Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds.

155 Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Implementierung des Gender-Mainstreaming in den Strukturfonds-Programmplanungsdokumenten 2000-2006. Mitteilung der Kommission vom 20.12.2002, KOM (2002) 748 endgültig, Seite 3.

156 ABl. L 161/43 Verordnung (EG) Nr. 1261/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Juni 1999 über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, Artikel 2 Abs. 2 Buchstabe f: „Gleichstellung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere durch die Förderung von Unternehmensgründungen und durch Infrastrukturen oder Dienstleistungen, die eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben ermöglichen.“

157 Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Implementierung des Gender-Mainstreaming in den Strukturfonds-Programmplanungsdokumenten 2000-2006. Mitteilung der Kommission vom 20.12.2002, KOM (2002) 748 endgültig, Seite 3.

Da die Mitgliedsstaaten die Richtlinie bei der Programmerstellung beachteten, führte sie zu maßgeblichen Änderungen in den Programmplanungsdokumenten. In der Programmplanungsperiode 2000-2006 müssen die Mitgliedsstaaten nun nicht nur bei der Verwirklichung der sozialen, sondern auch bei den regionalen Zielen zu einer Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen beitragen.¹⁵⁸

Im Juni 2000 beschloss die Europäische Kommission eine Rahmenstrategie zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen.¹⁵⁹

Die Europäische Kommission veröffentlichte Ende 2002 die erste Bewertung über die Implementierung von Gender Mainstreaming in die Strukturfonds.¹⁶⁰ Diese Mitteilung bestand aus einer Analyse, Programmplanungsdokument sowie Anwendung der Strukturfondsverordnung, Best-Practice Beispielen und weiteren Überlegungen. Folgende Punkte sind dabei nach Auffassung der Kommission von besonderer Bedeutung:¹⁶¹

- Chancengleichheit von Frauen und Männern muss weiter eine Priorität bleiben, wobei die Doppelstrategie – Gender Mainstreaming in Kombination mit spezifischen Maßnahmen – weiterverfolgt werden soll.
- Bei künftigen Investitionen in das Humankapital sollen vor allem Frauen gefördert werden, besonders in Bereichen, die nicht zu den Frauendomänen gehören.

Die Strukturfonds sollten eine wichtige Rolle in der Erweiterung der Union spielen, insbesondere zur Minimierung der potentiellen Risiken für Frauen aus den neuen Mitgliedsstaaten (z. B. Anstieg der Arbeitslosigkeit, Abbau der Kinderbetreuungsangebote).

Am weitesten entwickelt ist die Implementierung der Gender Mainstreaming Doppelstrategie beim Europäischen Sozialfonds (ESF), dem wichtigsten Finanzinstrument zur Unterstützung der europäischen Beschäftigungsstrategie, denn *„die meisten Initiativen zum Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten stellen auf die Beschäftigung ab und werden vom ESF finanziert. In anderen von den Strukturfonds abgedeckten Bereichen, zum Beispiel Verkehr, Umwelt oder ländliche Entwicklung erwies sich die Umsetzung des Gender Mainstreaming als schwieriger.“*¹⁶²

Bei der dritten Konferenz über Gender Mainstreaming in den Strukturfonds (14./15. Juni 2002, Santander, Spanien) wurde festgestellt, dass zwar einerseits die meisten Programme eine allgemeine Verpflichtung zur Wahrung der Chancengleichheit beinhalten aber andererseits keine klaren Zielvorgaben und geeignete Überwachungsmechanismen enthalten.

Gestützt auf die Ergebnisse dieser Konferenz wurde von der Kommission Ende 2002 eine Mitteilung zur Implementierung von Gender Mainstreaming in den Strukturfonds-Programmplanungsdokumenten veröffentlicht. Darin stellte die Kommission Best-Practice Beispiele

158 Aufhauser E., Herzog S., Hinterleitner V., Oedl-Wieser T., Reisinger E.: Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“, Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Juni 2003, Endbericht, Seite 14.

159 Kommission der Europäischen Gemeinschaft: Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005). Mitteilung der Kommission vom 7.6.2000, KOM (2000) 335 endgültig.

160 Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Implementierung des Gender-Mainstreaming in den Strukturfonds-Programmplanungsdokumenten 2000-2006. Mitteilung der Kommission vom 20.12.2002, KOM (2002) 748 endgültig.

161 Ebenda Seite 23.

162 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Europäischen Union – Jahresbericht 2002. Bericht der Kommission vom 5.3.2003. KOM (2003) 98 endgültig, Seite 11.

vor und formulierte Empfehlungen für eine weitere Stärkung von Gender Mainstreaming in den Strukturfonds. Diese Mitteilung bildete die Grundlage für die im Jahr 2003 durchgeführte Halbzeitüberprüfung des sechsjährigen Strukturfonds-Programmplanungszeitraums.

Begleitausschüsse – ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern?

Für die Abwicklung der einzelnen Programme ist jeder Mitgliedsstaat verantwortlich. Jedes gemeinschaftliche Förderkonzept oder einheitliche Programmplanungsdokument und jedes operationelle Programm wird von einem Begleitausschuss überwacht.¹⁶³ Die Aufgabe dieser Ausschüsse liegt vor allem in der Begleitung und Bewertung des Programms, sowie Änderungen und Ergänzungen zum Programm vorzunehmen.

Der Begleitausschuss setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern betroffener nationaler, lokaler und regionaler Behörden zusammen. Die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie von Nichtregierungsorganisationen ist erwünscht. Zudem kann die Europäische Kommission mit beratender Stimme teilnehmen.

Abbildung 10: Berücksichtigung des Aspekts der ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern in den Begleitausschüssen (gemäß den Programmplanungsdokumenten für Ziel 1 und Ziel 2)

Ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern in den Begleitausschüssen	Ausreichend berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Überhaupt nicht berücksichtigt
Österreich		x	
Belgien			x
Dänemark	x		
Finnland		x	
Frankreich			x
Deutschland		x	
Griechenland		x	
Irland		x	
Italien			x
Niederlande			x
Portugal			x
Spanien			x
Schweden	x		
Vereinigtes Königreich		x	

Quelle: Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Implementierung des Gender-Mainstreaming in den Strukturfonds-Programmplanungsdokumenten 2000-2006. Mitteilung der Kommission vom 20.12.2002, KOM (2002) 748 endgültig, Seite 15, eigene Darstellung.

¹⁶³ ABl. L 161/1 Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds. Artikel 35 Absatz 1:

Mehrere Mitgliedstaaten haben ihre Absicht bekundet, in Übereinstimmung mit der allgemeinen Strukturfondsverordnung¹⁶⁴ eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern in den Begleitausschüssen anzustreben. Bei den entsprechenden Erklärungen scheint es sich jedoch häufig eher um eine Empfehlung als um eine Verpflichtung zu handeln.

Nur 16 % der Ziel-2-Programme und 14 % der Ziel-1-Programme enthalten eine klare Absichtserklärung, für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in den Begleitausschüssen zu sorgen. Am schlechtesten schneiden Belgien, Spanien, Frankreich, Italien, Portugal und die Niederlande ab, wo dieser Aspekt in den Ziel-1- und Ziel-2-Regionen praktisch gar nicht erwähnt wird.

Bedenkt man nun, dass sich eigentlich alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dazu verpflichtet haben, die Gender Mainstreaming Strategie zu implementieren, so lässt diese Aufstellung (Tabelle 2: Berücksichtigung des Aspekts der ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern in den Begleitausschüssen (gemäß den Programmplanungsdokumenten für Ziel 1 und Ziel 2) doch auf mangelnden politischen Umsetzungswillen schließen. Die Implementierung der Chancengleichheit in die Strukturfondsprogramme ist eine Sache, die entsprechende Verankerung von Frauen in Entscheidungsgremien darf darüber nicht vergessen werden.

2.2.3 Strukturfonds 2007-2013

Mit der „neuen“ Programmplanungsperiode 2007-2013¹⁶⁵ traten grundlegende Änderungen in Kraft, die Bereits im Jahre 2004 mit dem 3. Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission absehbar waren.¹⁶⁶ Lag in Programmplanungsperiode 2000-2006 der Schwerpunkt vor allem auf dem Ziel der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, so wird künftig das Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in den Mittelpunkt rücken. Strategisches Kernelement ist dabei die überarbeitete Lissabon Agenda¹⁶⁷ und die Kohäsionspolitik ist ein Schüsselement zu deren Umsetzung. Die Lissabon Agenda ist ein auf einem Sondergipfel der europäischen Staats- und Regierungschefs im März 2000 in Lissabon verabschiedetes Programm, das zum Ziel hat, die Europäische Union innerhalb von zehn Jahren, also bis 2010, zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt zu machen.

Bereits ein Jahr später wurde die Strategie vom Europäischen Rat von Göteborg um einen weiteren Aspekt erweitert und umfasst nun auch nachhaltige Entwicklung. Die Strategie beruht auf drei Grundpfeilern: wirtschaftliche und soziale Erneuerung sowie die Umweltdimension.

Abgeleitet von der Neuausrichtung der Förderpolitik wird es künftig die Unterscheidung in Zielgebiete und Gemeinschaftsinitiativen nicht mehr geben. Eine spezielle Förderung für

164 Ebenda.

165 ABl. L 210/25 Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfond

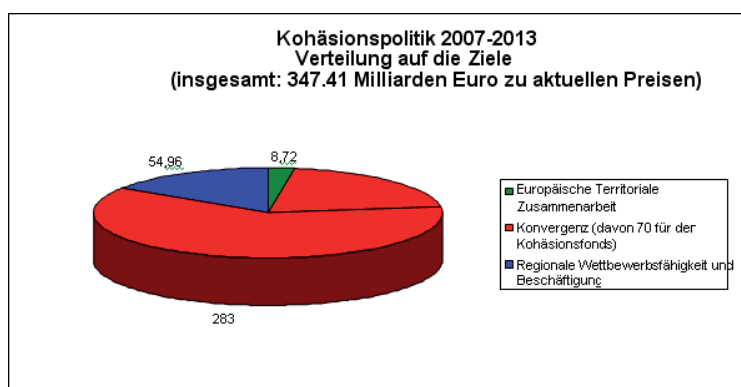
166 Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion, Konvergenz-Wettbewerbsfähigkeit-Kooperation. Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. Luxemburg 2004.

167 Vgl. Europäische Gemeinschaften: Strukturpolitik und der europäische Raum. Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltige Entwicklung und Zusammenhalt in Europa. Von Lissabon nach Göteborg. Europäische Kommission, DG Regionalpolitik. Brüssel 2003.

Grenzregionen gibt es auch in der kommenden Förderperiode – die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurde zu einem Hauptziel aufgewertet. Insgesamt stehen über 347 Milliarden € an Mitteln für die nächsten sechs Jahre zur Verfügung. Nach den neuen Richtlinien¹⁶⁸ verfolgt die Kohäsionspolitik drei Ziele:

- Ziel 1 Konvergenz – Unterstützung für eine nachhaltige integrierte regionale und lokale Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung für Regionen, die weniger als 75% BIP/Kopf in der EU 25 und alle derzeitigen Ziel 1 Regionen, Staaten mit unter 90% BNP/Kopf sowie ein spezifisches Programm für ultraperiphere Regionen und ihre Zugänglichkeit. Für das Ziel 1 sind über 80% der Mittel vorgesehen.
- Ziel 2 Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung für alle Regionen der Union, somit erfolgt keine gemeinschaftliche Gebietsabgrenzung mehr. Für dieses Ziel sind drei Prioritäten zu verfolgen:
 - Innovation und wissensbasierte Wirtschaft
 - Umwelt und Risikovermeidung
 - Zugang zu Verkehrs und Telekommunikationsdiensten von allgemeinem wirtschaftlichen InteresseDer Mittelrahmen beträgt knapp 16%, dies entspricht jenen Fördergeldern für die aktuellen Ziele 2 und 3 Programme.
- Ziel 3 Europäische territoriale Zusammenarbeit - dieses Ziel baut vor allem dem Erfolg von INTERREG - dabei gibt es weiterhin drei Arten der Zusammenarbeit:
 - Grenzüberschreitende Kooperation;
 - transnationale Kooperation;
 - interregionale Kooperation/Netzwerkprogramme (wie ESPON, INTERACT, URBACT).Der Mittelrahmen wird ungefähr 2,5% der Gesamtausstattung betragen. Dies bedeutet einer Erhöhung der Mittel im Vergleich zur derzeitigen Dotierung des Strukturfonds.

Abbildung 11: Kohäsionspolitik 2007-2013 – Mittelverteilung auf die drei Ziele in Milliarden Euro

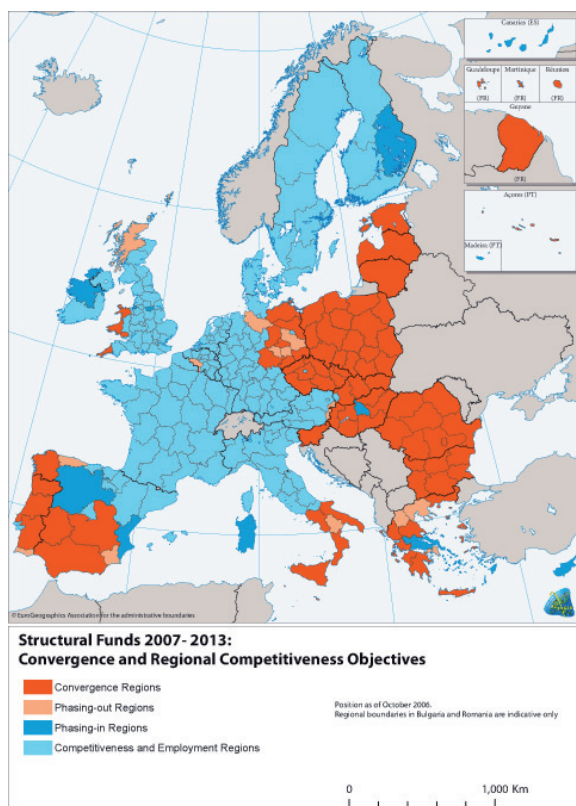


Quelle: Europäische Kommission, DG Regionalpolitik. http://ec.europa.eu/regional_policy/policy/fonds/2007-2013-by-objective_large_de.gif (19.03.2008)

168 ABl. L 210/1 Verordnung EG Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung

Abgesehen von der „Vereinfachung“ auf nunmehr drei Ziele, führte die Kohäsionspolitik unter der Lissabon Agenda auch zu einem Paradigmenwechsel in der Förderpolitik der Europäischen Union. Wurden bisher ausschließlich Regionen bzw. Stadtgebiete mit Entwicklungsrückstand unterstützt um die Disparitäten innerhalb der Union zu verringern, so ist es ab 2007 möglich, mit Ziel 2 Fördermitteln alle Regionen in den Mitgliedsstaaten zu unterstützen, da keine Gebietsfestlegung seitens der Europäischen Union mehr vorgenommen wird. Dies macht es möglich, auch die „Starken weiter zu stärken“.

Abbildung 12: Strukturförderung 2007-2013: Ziel 1 und Ziel 2 Regionen



Quelle: EuroGeographics Association for the administrative boundaries. http://ec.europa.eu/regional_policy/images/map/eligible2007/sf200713.pdf (19.03.2008)

Auch wenn ein Grossteil der Fördermittel immer noch entwicklungsschwachen Regionen vorbehalten ist, hatte die Lissabon Agenda einen maßgeblichen Einfluss auf die Neuausrichtung der Kohäsionspolitik, denn um sich dem globalen Wettbewerb zu stellen, sind wirtschaftlich dynamische Regionen der Motor für die Gesamtentwicklung.

Dadurch dass die Ziel 2 Gebiete nunmehr nicht von der Europäischen Kommission festgelegt werden und alle Regionen in den Mitgliedsstaaten förderbar sind, wurde die Fördergebietskulisse stark vereinfacht. Aufgrund der erweiterten Union und dem damit gestiegenen Administrationsaufwand, wurde den Mitgliedsstaaten mehr Gestaltungsspielraum eingeräumt und die Europäische Kommission konzentriert sich verstärkt auf die strategische Ausrichtung der Förderpolitik.

Neben der neuen Ausrichtung hat sich an dem Umstand, Gender Mainstreaming als Querschnittsmaterie in alle Programme der Europäischen Union zu integrieren, nichts geändert. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Programmplanungsperiode ist jedoch zu erwarten, dass künftig mehr Gewicht auf die Integration von Gender Mainstreaming in die Programme und Projekte gelegt werden wird.

Im Rahmen des Programmplanungsprozesses wurde beispielsweise für die Ziel 3 Programme Österreich-Tschechien, Österreich-Slowenien, Österreich-Italien und Österreich-Deutschland im Rahmen des INTERACT Projektes IQ-Train, ein „Gendercheck“ der Programmplanungsdokumente durchgeführt. Inwieweit die Empfehlungen der Expertinnen und Experten umgesetzt werden, lag allerdings in der Entscheidung der Programmierungsgruppen.

Inwieweit die Erfahrungen zur Implementierung von Gender Mainstreaming einbezogen werden und *„größere Anstrengungen von Nöten sind, um das volle Potenzial der Strukturfonds als Katalysator für gemeinschaftliche und nationale Gleichstellungsstrategien in einem erweiterten Europa und im neuen Programmplanungszeitraum zu nutzen:*

- *Der Geschlechtergleichstellung muss auch im nächsten Programmplanungszeitraum der Strukturfonds sowohl bei den Politiken als auch bei den Ressourcen Priorität eingeräumt werden.*
- *Die derzeitigen und künftigen Mitgliedstaaten sollten sich stärker für die Förderung des Gender-Mainstreaming und spezifischer Maßnahmen in allen Strukturfonds engagieren.*
- *Es bedarf ferner eines stärkeren Engagements in den Mitgliedstaaten für eine Ex-ante-Bewertung der Auswirkungen sämtlicher von den Strukturfonds finanzierten Politiken, Maßnahmen und Aktionen“.*¹⁶⁹ Gender Mainstreaming soll so künftig zu einem Qualitäts- und Förderkriterium für grenzüberschreitende Projekte werden.

Generell ist zu erwarten, dass einerseits Anforderungen an grenzüberschreitende Projekte und somit die Qualität steigen wird – aber auch andererseits die Anzahl der potenziellen Projektträgerinnen und Projektträger mit steigender Professionalisierung der Projektarbeit sinken wird. Mit der verpflichtenden Einführung des Lead Partner Prinzips und der damit gestiegenen Anforderungen an das Projektmanagement, erhofft sich die Europäische Kommission eine Intensivierung der Zusammenarbeit.

Weiters ist zu erwarten, dass es künftig weniger, dafür aber finanziell größere Projekte geben wird. Inwieweit die derzeitigen Strukturen in den Regionen für diese geänderten Rahmenbedingungen nutzbar sind, wird die Zukunft zeigen.

Positiv ist, dass die Ko-finanzierungsrate für Ziel 3 Projekte auf 85% erhöht wird und somit weniger Eigenmittel notwendig sind. Zu hinterfragen bleibt ob diese Entwicklung zu wenigen, großen Projekten einen Mehrwert für die Regionen bringen wird oder ob die Politik der vielen kleinen Initiativen der vergangenen Jahre eine Renaissance erleben wird.

¹⁶⁹ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Bericht zur Gleichstellung von Frau und Mann 2004. Bericht der Kommission vom 19.2.2004. KOM (2004) 115 endgültig. Seite 13.

3 Chancengleichheit in Österreich

Grundvoraussetzung für die Umsetzung von Gender Mainstreaming ist nicht nur der politische Wille obwohl *„der Politik als Entscheidungsinstanz obliegt es, Gender Mainstreaming als Gleichstellungsstrategie vorzugeben, dafür globale Gleichstellungsziele festzulegen, Verbindlichkeit herzustellen sowie die notwendigen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Gender Mainstreaming Umsetzung zu schaffen (bspw. Rechtliche Grundlagen, Ressourcen).“*¹⁷⁰

Ein wirksames Mittel sind dabei finanzielle Anreizsysteme an die Umsetzung von Gender Mainstreaming zu knüpfen. So sind *„primär die Impulse der Europäischen Kommission im Rahmen der Strukturfonds dafür verantwortlich, dass Fragen der Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern, von Frauenförderung und Gender Mainstreaming in den letzten Jahren auch in der Regionalentwicklung in Österreich zu einem Thema wurden.“*¹⁷¹ Dies trifft allerdings nicht nur auf Österreich zu. Mittlerweile haben alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Gender Mainstreaming Strategie übernommen und eingeführt.¹⁷²

Generell ist festzustellen, dass die Europäische Union massiv zur Implementierung der Gender Mainstreaming Strategie auch auf regionaler Ebene beigetragen hat und immer noch beiträgt. Insbesondere gilt dies für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Förderung des ländlichen Raumes, die zu einem nicht unerheblichen Teil direkt von den Förderungen der Europäischen Union abhängt.

Wie bereits eingangs erwähnt, hat die Strukturförderung der Europäischen Union dazu beigetragen, die Chancengleichheit in der Regionalentwicklung in Österreich verstärkt zu thematisieren, denn *„trotz der durch die Gleichstellungspolitik der EU ausgelösten Dynamiken in verschiedenen regionalentwicklungspolitischen durchaus sehr relevanten Bereichen und trotz der Vielzahl an innovativen Frauenprojekten mit Regionalbezug, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden, ist das Genderthema in „Mainstream“ der Regionalpolitik derzeit noch nicht angekommen.“*¹⁷³ Insbesondere hat sie dazu beigetragen die Top-down Strategie in Projekten zu implementieren. Die föderale Struktur Österreichs schlägt sich auch in der Implementierung von Chancengleichheit wieder – der Umsetzungsstand unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland.

Auf Bundesebene ist die Chancengleichheit seit 1998 in der österreichischen Bundesverfassung festgeschrieben: *„Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere zur Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig.“*¹⁷⁴ In weiterer Folge hat die Bundesregierung dieses Bekenntnis

170 Bergmann, Nadja & Pimminger, Irene: Praxishandbuch Gender Mainstreaming, Konzept-Umsetzung-Erfahrung. Wien 2004. Seite 33.

171 Aufhauser, Elisabeth & Herzog, Siegrun & Hinterleitner, Vera & Oedl-Wieser, Theresia & Reisinger, Eva: Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Abteilung IV/4. Endbericht. Wien 2003. Seite 11.

172 Vgl. Verloo, Mieke: Einführung und Implementierung der Gender-Mainstreaming Strategie. Referat im Rahmen der 1. Sitzung der interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming. Wien 2000. Seite 1

173 Aufhauser, Elisabeth & Herzog, Siegrun & Hinterleitner, Vera & Oedl-Wieser, Theresia & Reisinger, Eva: Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Abteilung IV/4. Endbericht. Wien 2003. Seite 187.

174 Bundes-Verfassungsgesetz Art. 7 Abs. 2

mit drei Ministerratsbeschlüssen präzisiert. Am 11. Juni 2000¹⁷⁵ wurde die Errichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (IMAG GM) unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen¹⁷⁶ beschlossen und damit der Wille der Bundesregierung bekundet, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte und auf allen politischen Ebenen einfließen zu lassen.

Zudem gibt der Ministerrat mit dem Beschluss vom 3. April 2002¹⁷⁷ Empfehlungen für die Schaffung von effektiven Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für Gender Mainstreaming ab und beschließt die Schwerpunkte ihres Arbeitsprogramms für die nächsten Jahre. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Durchführung und Evaluierung von Gender Mainstreaming-Pilotprojekten, in der Durchführung von Schulungen sowie in der Überprüfung von Gesetzen und Verordnungen.

Am 9. März 2004¹⁷⁸ wurde anlässlich des internationalen Frauentages ein weiterer Beschluss gefasst, der in Fortsetzung der bisherigen Schritte die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Implementierung von Gender Mainstreaming auf Bundesebene enthält. Die Schwerpunkte des Beschlusses, neben der GM-Projektliste aller Bundesministerien, die den Umsetzungsstand auf Bundesebene zeigen, können wie folgt zusammengefasst werden:

- Forcierte Anwendung der Gender Mainstreaming Strategie (Gender Budgeting, Anwendung der GM Strategie bei Lohn- und Gehaltsabschlüssen):
- Selbstverpflichtung zur Errichtung einer internen Gender Mainstreaming Arbeits- bzw. Steuerungsgruppe in allen Ministerien mit der Aufgabe den Implementierungsprozess gezielt zu planen und zu steuern. Für eine ausgewogene Zusammensetzung der Arbeitsgruppe (sowohl geschlechtlich als auch hierarchisch) ist Sorge zu tragen und entsprechende finanzielle Mittel sind ebenfalls vorzusehen.
- Selbstverpflichtung zur Durchführung je eines internen GM-Projekts pro Ministerium im Bereich der Personalpolitik (wie z. B. Sensibilisierungsmaßnahmen, Aus- und Weiterbildungsprojekte und je eines weiteren internen oder externen Gender Mainstreaming-Projekts (z. B. Informationskampagnen, GM-Passus bei Auftragsvergabe) pro Ministerium.
- Planung eines Cross Mentoring Projekts auf Bundesebene.
- Prüfung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Gesetzen und Verordnungen.
- Selbstverpflichtung zur geschlechtsspezifischen Datenerhebung, -erfassung, -auswertung und -darstellung in allen Ministerien (sowohl intern als auch bei externer Auftragsvergabe).
- Die Ministerien sind verpflichtet bei der Auswahl von ressortinternen Gender Mainstreaming Maßnahmen auf die Erreichung folgender Metaziele zu achten:

175 Zl. 140.240/3-SGIII/1/00 Ministerratsbeschluss vom 11. Juli 2000 betreffend Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming.

176 Anm.. Nach der Regierungsumbildung ist die Arbeitsgruppe jetzt dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen zugeordnet.

177 Zl. 140.240/3-III/1/02 Ministerratsbeschluss vom 3. April 2002 betreffend Empfehlungen für die Umsetzung von Gender Mainstreaming.

178 Zl. 140.240/0-II/1/04 Ministerratsbeschluss vom 9. März 2004 betreffend Umsetzung von Gender Mainstreaming.

- Gleicher Anteil an weiblichen Führungskräften (gemessen am Personalstand)
- Förderung der Inanspruchnahme der Karenz durch männliche Bedienstete
- Verwendung einer gendersensiblen Sprache (Veröffentlichungen, Publikationen)
- Integration der Gender Mainstreaming Strategie in alle legislativen Arbeiten sowie in das Förder- und Berichtswesen
- Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in budgetpolitischen Maßnahmen
- Bereitstellung notwendiger personeller und finanzieller Ressourcen zur Umsetzung der GM-Strategie

Prinzipiell ist der Implementierung von Gender Mainstreaming auf Bundesebene große Aufmerksamkeit entgegen zu bringen, da es sich dabei um die Spitze des Eisbergs handelt. Bei der Betrachtung der gesetzten Maßnahmen fällt auf, dass der Großteil der Schwerpunkte eindeutig auf die Innenwirkung in den Organisationen ausgerichtet sind. Des Weiteren ist ein eindeutiger Trend zur immer weiteren Präzisierung gegeben. Vergleicht man die noch sehr vagen Handlungsaufforderungen in den ersten Ministerratsbeschlüssen mit dem Beschluss von 2004, so muss festgestellt werden, dass er erstmals genaue Umsetzungsanweisungen an die Ministerien enthält. Ein Großteil der Maßnahmen sind zwar selbstverpflichtend, d. h. nicht unbedingt bindend, wird dieser Beschluss allerdings in die Praxis umgesetzt, was sicherlich ein längerfristiger Prozess ist, so wird und hat dieser Beschluss breite Auswirkungen.

Im Falle der Regionalentwicklung betrifft dies z. B. der Gender Mainstreaming-Passus bei Auftragsvergabe¹⁷⁹ oder die geschlechtsspezifische Datenerhebung. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mit der Konkretisierung und der Handelsanleitung an die Ministerien sicherlich ein Meilenstein gesetzt wurde, auch wenn der Hauptfokus in der Implementierung von Gender Mainstreaming in den Organisationen selbst liegt. Inwieweit die Ministerien die Umsetzung ernst nehmen, wird erst die Zukunft zeigen.

Primär kann *„der Beitritt zur EU nach Meinung vieler Expertinnen als wichtige, gesamt betrachtet durchaus positive Zäsur für die Gleichstellungspolitik“*¹⁸⁰ in Österreich gesehen werden. Im Bereich der Regionalentwicklung wurde erst durch den EU-Beitritt die Thematisierung von Geschlechterfragen auf einer breiten Basis möglich. Ausgangspunkt bzw. *„eine Voraussetzung für die Entwicklung und erfolgreiche Umsetzung von Strategien zur Gleichstellung ist ein besseres Verständnis der Lebenszusammenhänge von Frauen und Männern und der daraus resultierenden Ungleichheiten.“*¹⁸¹

Wobei die Verfügbarkeit von Daten und Statistiken heute in bestimmten Bereichen immer noch eine große Herausforderung darstellen. Für viele Fragestellungen kann oft nicht auf nach Geschlecht differenzierte Daten zurückgegriffen werden, oder sie sind für die benötigte Ebene (z. B. Region-, Bezirk- oder Gemeinde) nicht auswertbar, oder einfach nicht vorhanden. Nach Geschlecht differenzierte Daten sind bei weitem noch keine Selbstverständlichkeit und deshalb auch ein wichtiger Bereich in der Umsetzung von Gender Mainstreaming.

179 Anm. Das Bundeskanzleramt ist für die Koordinierung der Regionalpolitik in Österreich zuständig und verfügt auch über eine Fördermittel bzw. sind die Ministerien für die Finanzbehörden für die Strukturfonds.

180 Aufhauser, Elisabeth & Herzog, Siegrun & Hinterleitner, Vera & Oedl-Wieser, Theresia & Reisinger, Eva: Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Abteilung IV/4. Endbericht. Wien 2003. Seite 186.

181 Ebenda Seite 53.

3.1 Ausgewählte Organisationen zur Implementierung von Gender Mainstreaming

Um das Wissen über Gender Mainstreaming zu verbreiten und zur nachhaltigen Implementierung beizutragen, wurden in den letzten Jahren in Österreich auf Bundes und Länderebene einige Organisationen ins Leben gerufen. Oft ist die Gender Mainstreaming Expertise bei den Frauenbeauftragten bzw. Frauenbüros untergebracht.

3.1.1 Bundesebene

Zu den Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Umsetzung von Gender Mainstreaming müssen auch entsprechende Organisationen geschaffen werden, die sich um die Implementierung kümmern. Entsprechend der Top-Down Strategie sind in Österreich auf Bundesebene derartige Organisationseinheiten geschaffen worden.

Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (IMAG GM)

Auf Bundesebene wurde per Ministerratsbeschluss vom 11.7.2000 die Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (IMAG GM) eingerichtet. Die Ziele der Arbeitsgruppe sind die Schaffung einer Grundlage für die Implementierung der Gender Mainstreaming-Strategie auf Bundesebene, sowie die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen Österreichs. Die Aufgaben sind folgende:¹⁸²

- Unterstützung und Begleitung des Implementierungsprozesses des GM in allen Ressorts und auf allen politischen Ebenen;
- Austausch von Informationen und nachahmenswerten Initiativen in den Ressorts sowie von in- und ausländischen Good Practice Beispielen;
- Entwicklung von Kriterien für die Umsetzung der GM-Strategie;
- Begleitung und Evaluierung laufender Projekte, Maßnahmen und Gesetze hinsichtlich der Anwendung der GM-Zielsetzungen.

Den Vorsitz führt zurzeit die für Frauenangelegenheiten zuständige Bundesministerin für Gesundheit und Frauen, die Geschäftsführung obliegt der Frauensektion, Abteilung II/1 ebenfalls im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen. In die Arbeitsgruppe sind derzeit Mitglieder aus allen Bundesministerien, der Parlamentsdirektion, dem Rechnungshof, dem Verwaltungsgerichtshof, dem Verfassungsgerichtshof, der Volksanwaltschaft und der Gewerkschaft öffentlicher Dienst eingebunden.

GeM-Koordinationsstelle¹⁸³

Die Koordinationsstelle für Gender Mainstreaming im Europäischen Sozialfonds (ESF) wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen des Ziel3-Programmes im Jahr 2000 eingerichtet. Die GeM-Koordinationsstelle versteht sich als Informationsdrehscheibe und Plattform zum Thema Gender Mainstreaming und Gleichstellung am Arbeits-

182 Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming: Wir über uns. <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/subcoverpage.htm?channel=CH0134> (10.08.2004)

183 Koordinationsstelle für Gender Mainstreaming im Europäischen Sozialfonds (GeM-Koordinationsstelle). <http://www.gem.or.at> (10.08.2004)

markt. Die Hauptaufgabe liegt in der Umsetzung von Gender Mainstreaming im ESF durch Information, Vernetzung und Beratung. Folgende Instrumente stehen dafür zur Verfügung:

- GeM-Website als eine virtuelle Plattform und Informationsdrehscheibe: Nützliche Tools, wie ein Veranstaltungskalender, eine Datenbank mit Materialien zu Gender Mainstreaming, Themenforen und eine umfangreiche Linksammlung, sowie eine Gender Training-Datenbank bieten einen hilfreichen Einblick in die Querschnittsmaterie.
- Der GeM-InfoLetter informiert 14-tägig über Neuigkeiten und Termine.
- GeM-RoundTables: Diese Vernetzungstreffen werden jährlich in den Bundesländern und auf Bundesebene für alle, die mit der ESF-Umsetzung und den Territorialen Beschäftigungspakten befasst sind, veranstaltet um sich auszutauschen und gemeinsam die Umsetzung von Gender Mainstreaming weiter zu entwickeln.
- GeM-ArbeitsPlattformen: Arbeitsmarktpolitische Akteurinnen und Akteure tauschen hier praktische Umsetzungsfragen aus und entwickeln dazu gemeinsam Materialien zur Unterstützung der Gender Mainstreaming Umsetzung.
- GeM-ToolBox: Diese Toolbox enthält eine Reihe von Leitfäden zur praktischen Umsetzung von Gender Mainstreaming.
- GeM-ThemenForen: Informationen zu ausgewählten Veranstaltung, Seminaren und Workshops.

Die GeM-Koordinationsstelle gilt international als Best-Practice Beispiel. So hat die Europäische Kommission dieses Projekt in ihrer Mitteilung¹⁸⁴ über die Implementierung des Gender-Mainstreaming in den Strukturfonds erwähnt. Mit Ende der Programmplanungsperiode 2000-2006 und der Neuausrichtung der Strukturfonds wurde allerdings auch die Arbeit der GeM-Koordinationsstelle beendet.

3.1.2 Landesebene

Entsprechend des föderalistischen Staatsaufbaus Österreichs haben sich alle neun Bundesländer unterschiedlich mit der Implementierung und Umsetzung von Gender Mainstreaming befasst und in die Landesverwaltungen und –politik integriert. Generell ist ein Stadt – Land – Gefälle zu entdecken, die städtisch geprägten Regionen haben mit der Implementierung sehr bald begonnen und nehmen deshalb bis heute eine Vorreiterrolle in Österreich und auch international ein.

3.1.2.1 Burgenland

Gender Mainstreaming wurde im Jahr 2001 erstmals als Angelegenheit der Landesverwaltung verordnet.¹⁸⁵ Darauf hin wurde im November 2001 die neue Abteilung „Frauenpolitik und Frauenförderung“ gegründet. Im Burgenland ist eben dieses „Frauenbüro“ für die Koordination von Gender Mainstreaming zuständig. Laut Regierungsbeschluss vom 22. Juli 2003 ist die Strategie des Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe für alle Be-

184 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Implementierung des Gender-Mainstreaming in den Strukturfonds-Programmplanungsdokumenten 2000-2006. Mitteilung der Kommission vom 20.12.2002, KOM (2002) 748 endgültig, Seite 20.

185 LGBl. Nr. 57/2001: Landesgesetzblatt für das Burgenland, Jahrgang 2001, Ausgegeben und versendet am 18. Dezember 2001, 35. Stück, 57. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 20. November 2001, mit der die Referate auf die Mitglieder der Landesregierung aufgeteilt werden (Referatseinteilung)

reiche der Landespolitik als ein verbindliches Leitziel zu verankern und auf allen Ebenen und Bereichen die Aspekte des Gender Mainstreamings vorrangig zu berücksichtigen.

Weiters die dafür notwendigen Umsetzungsmaßnahmen zu unterstützen und für die Umsetzung eine Ressort- und Landesdienststellenübergreifende Arbeitsgruppe¹⁸⁶ einzurichten. Die Arbeitsgruppe wurde im November 2003 eingerichtet und hat folgende Aufgaben:¹⁸⁷

- Unterstützung von Gender Mainstreaming in allen Ressorts und auf allen politischen Ebenen
- Fortschrittsberichte an die Burgenländische Landesregierung
- Informationsplattform für alle Landesbediensteten

„Aus den Aktivitäten der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft Frauenförderung und Gender Mainstreaming wurde 2005 ein GM-Kompetenzzentrum im Amt der Burgenländischen Landesregierung eingerichtet, das auch für Fragen zu Gleichstellung in der Fördervergabe zur Verfügung steht und dazu ExpertInnen benennen kann.“¹⁸⁸ Das Land Burgenland hat sich durch die Unterzeichnung des „Einheitlichen Programmplanungsdokuments (EPPD) Ziel 1 Burgenland 2000-2006“ dazu verpflichtet, alle Strategien zur Umsetzung des EPPD unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu entwickeln und den Ansatz des Gender Mainstreaming in alle Fördermaßnahmen zu integrieren.

Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL arbeitete das Land Burgenland an dem Projekt „Frauenförderung und Gender Mainstreaming im Burgenland“ von September 2002 bis März 2005 mit. Dieses Projekt soll dazu beitragen, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um die Strategie des Gender Mainstreaming im Burgenland besser bekannt zu machen und Wege der Umsetzung aufzuzeigen.

Das Burgenland beteiligte sich gemeinsam mit Kärnten, Niederösterreich, Steiermark, Tirol und Wien am EU-Projekt OBSERVATORIA¹⁸⁹ im Rahmen des 5. Aktionsprogramms der Gemeinschaft betreffend die Gemeinschaftsstrategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005). Das Projekt OBSERVATORIA (Laufzeit Jänner 2002 bis April 2003) trug zur Implementierung und Verbreitung des Prinzips „Gender Mainstreaming“ in Österreich und den Partnerländern bei.

Im Zentrum des Projekts stand die Suche nach neuen Wegen zur Verringerung der Einkommensdifferenz zwischen Männern und Frauen. Relevante Akteuerinnen und Akteure werden vernetzt, um ihr Fachwissen auf diesem Gebiet zu bündeln. Anhand konkreter Beispiele wurden Auswirkungen von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen auf die Einkommenssituation von Frauen erarbeitet und Vorschläge zur Entwicklung und Anwendung effizienter Gender Mainstreaming-Instrumente überprüft.

186 Bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus dem Verfassungsdienst, dem Frauenbüro, der Finanzabteilung, der Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit und innere Dienste sowie aus den Bezirkshauptmannschaften.

187 Vgl. Fuxjäger, Renate & Rosenbichler, Ursula & Schörghuber, Karl: Gender Mainstreaming in Förderstellen und in der regionalen Programmplanung. Grundlagen-Praktische Umsetzung-Reflexionen. Wien-Eisenstadt 2005. Seite 24.

188 Ebenda Seite 24.

189 OBSERVATORIA: Gender Mainstreaming - eine Strategie zur Verringerung der Einkommensdifferenz. Im Rahmen des 5. Aktionsprogramms der Gemeinschaft betreffend die Gemeinschaftsstrategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005). <http://www.frauen-op.at/observatoria.htm> (05.08.2005)

3.1.2.2 Kärnten

Entsprechend dem Kärntner Gleichbehandlungsgesetz¹⁹⁰ ist beim Amt der Kärntner Landesregierung ein Referat für Frauen und Gleichbehandlungsfragen - kurz Frauenreferat - eingerichtet. Mit Beschluss der Kärntner Landesregierung vom 23. Jänner 2001 ist dieses Referat mit der Thematik Gender Mainstreaming beauftragt.

Die Aufgaben¹⁹¹ des Frauenreferates laut Gesetz sind Beratung, Interessensvertretung, Vertretung von Landes- und Gemeindebediensteten in Gleichbehandlungsangelegenheiten, Vorschläge zum Frauenförderungsprogramm der Landesregierung, Vorschläge an die Landesregierung bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen, Öffentlichkeitsarbeit, Entgegennahme und Weiterleitung von Anfragen, Wünschen, Beschwerden, Anzeigen und Anregungen sowie Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen in Begutachtungsverfahren. Zur Leitung des Frauenreferates ist von der Landesregierung mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung eine Frauen- und Gleichbehandlungsbeauftragte zu bestellen. Sie ist in Ausübung ihres Amtes selbstständig und unabhängig.

Für die Querschnittsmaterie Gender Mainstreaming wurde die Gender Mainstreaming ExpertInnen-Arbeitsgruppe¹⁹² des Landes Kärnten (GemEx) geschaffen. Die GemEx besteht aus 14 Vertreterinnen und Vertretern der Kärntner Landesverwaltung. Die Leitung der GemEx obliegt der Frauen- und Gleichbehandlungsbeauftragten und der Sachgebietsleitung für Gender Controlling. Das Sachgebiet Gender Controlling befasst sich mit der Prüfung und Kontrolle der Anwendung der Strategie Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung.¹⁹³

Die Aufgabe dieser Arbeitsgruppe besteht darin, für einen Wissenstransfer in Bezug auf die Spezialthematik Gender Mainstreaming in alle Referatsbereiche der Landesregierung zu sorgen. Die Nominierung in diese Arbeitsgruppe erfolgt durch die Landesregierung. Es erfolgt die Entsendung je einer Vertreterin oder eines Vertreters aus jedem politischen Bereich. Die Besetzung der Arbeitsgruppe ist unter der Einhaltung der Gender-Kriterien vorzunehmen.

Für Kärnten wurde 2004 eine eigene „Genderstudie - Geschlechterverhältnisse und geschlechtstypische Disparitäten“¹⁹⁴ veröffentlicht, die die Situation der Kärntner Frauen im Vergleich zum männlichen Teil der Bevölkerung in verschiedenen Lebensbereichen analysiert.

Weiters startete die Gemeindeabteilung ein Pilotprojekt „Gender Mainstreaming - Abteilung 3 - Gemeinden“, das sich der Qualifizierung, Sensibilisierung und Schulung der beamteten Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern des Landes Kärnten widmet. Speziell ausgebildet werden sämtliche Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Gemeinden. Diese Abteilung hat die allgemeine Aufsicht über die Agenden der Kärntner Gemeinden und ist damit auch zuständig, die Beachtung der Gender Mainstreaming Strategie in den Gemeinden zu überprüfen.

190 LGBI.Nr. 56/1994: Kärntner Gleichbehandlungsgesetz (idGF) § 23a Abs. 1

191 Ebenda § 23a Abs. 2, 3 und 4.

192 Anm., mit Regierungsbeschluss vom 23.01.2001.

193 Vgl. Amt der Kärntner Landesregierung, Referat für Frauen und Gleichbehandlung, Aktuelles, <http://www.frauen.ktn.gv.at/?siid=189&laid=> (05.08.2005)

194 Vgl. Amt der Kärntner Landesregierung, Referat für Frauen und Gleichbehandlung: Kärntner Genderstudie. Geschlechterverhältnisse und geschlechtstypische Disparitäten. Klagenfurt 2004.

Weitere Aufgabenstellungen sind: Raumordnung, Dienstrecht und interkommunale Zusammenarbeit, Abgabenwesen, CNC-Behörden Netzwerk. Dieses Projekt wird auf die Dauer eines Jahres (bis Mai 2006) im Rahmen der Verwaltungsreform durchgeführt. Innerhalb des EQUAL-Projektes „Equalize“ werden Schulungs- und Beratungsmaßnahmen in der Region Carnica durchgeführt. Im Rahmen von Veranstaltungen wird Gender Mainstreaming der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Gender-Mainstreaming-Beraterinnen und Berater werden in Gremien in der Region implementiert.

3.1.2.3 Niederösterreich

Der Niederösterreichische Landtag verabschiedete am 3. Oktober 2002 folgendes Grundsatzbekenntnis: *„Gender Mainstreaming als Querschnittsmaterie für alle Bereiche der Landespolitik als verbindliches Leitziel zu verankern, vorhandene Ansätze wie Beispiel Gender Mainstreaming im territorialen Beschäftigungspakt, die Aktivitäten der Gleichbehandlungsbeauftragten und Projekte und Initiativen des Frauenreferates zu bündeln und auszubauen, die EntscheidungsträgerInnen des Landes Niederösterreich für das Thema Gender Mainstreaming zu sensibilisieren und im Bezug auf Möglichkeiten der Umsetzung zu schulen.“*¹⁹⁵ In weiterer Folge haben sich die Mitglieder der Niederösterreichischen Landesregierung im Jahr 2004 dazu bekannt, Gender Mainstreaming als Leitziel der niederösterreichischen Landespolitik in allen Bereichen der Landesverwaltung umzusetzen.

Folgende organisatorische Rahmenbedingungen wurden dafür geschaffen: ein dienststellenübergreifender Arbeitskreis, die Information und Schulung von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie Führungskräften der niederösterreichischen Landesverwaltung und die Weiterführung bereits gesetzter Aktivitäten und Projekte zur Umsetzung von Gender Mainstreaming, sowie die Initiierung neuer Projekte. Die konstituierende Sitzung des Arbeitskreis Gender Mainstreaming fand am 23. April 2004 statt.¹⁹⁶ Im Arbeitskreis sind folgende Abteilungen vertreten: die Landesamtsdirektionen Verfassungsdienst, Aus- und Weiterbildung und Personalangelegenheiten sowie die Abteilungen Allgemeine Förderung, Finanzen, Gemeinden, NÖ Frauenreferat und weiters Zentralpersonalvertretung und Zentralbetriebsrat. Den Vorsitz des Arbeitskreises führt der Leiter der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Stellvertreterin ist die niederösterreichische Gleichbehandlungsbeauftragte. Die Geschäftsstelle „Gender Mainstreaming“ wurde in der Abteilung Allgemeine Förderung eingerichtet und wird vom Frauenreferat koordiniert.

Im Rahmen des niederösterreichischen Beschäftigungspaktes wurde 2002 die Gender Mainstreaming Koordinationsstelle GenderNow¹⁹⁷ eingerichtet. Sie unterstützt die arbeitsmarktpolitisch relevanten Akteurinnen und Akteure dabei, die Gender Mainstreaming-Strategie in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen umzusetzen und koordiniert die regionale Umsetzung im niederösterreichischen Beschäftigungspakt.

Die Koordinationsstelle agiert als Vermittler zwischen dem nationalen Top-Down-Ansatz von Gender Mainstreaming und dem regionalen Bottom-Up-Ansatz des territorialen Beschäftigungspaktes in Niederösterreich. Die verwendeten Instrumente sind dabei Information und Sensibilisierung, Vernetzung und Wissenstransfer sowie Beratung und Unterstützung.

¹⁹⁵ LtG.-996/A-1/65-2002, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Antrag des Verfassungs-Ausschusses.

¹⁹⁶ Amt der NÖ Landesregierung, Frauenreferat. Kontaktstelle des Landes für Gender Mainstreaming. <http://www.noel.gv.at/service/f/f3/frauen/gender.htm> (03.08.2004).

¹⁹⁷ gender now. Gender Mainstreaming in Niederösterreich. NÖ Beschäftigungspakt, Verein Jugend und Arbeit. <http://www.gendernow.at/main/main.php?id=27> (08.08.2005).

Auf Initiative des niederösterreichischen Frauenreferates wurde 1999 im Rahmen eines Pilotprojektes das „Regionale Mentoring Programm für Frauen in Politik und Öffentlichkeit“¹⁹⁸ ins Leben gerufen. Unter dem Motto „Lernen am Vorbild erfolgreicher Frauen!“ läuft seit damals ein den regionalen Anforderungen in Niederösterreich angepasstes Mentoringmodell für Frauen.

Das Regionale Mentoring Programm soll einen Grundstein für ein verstärkt eigenverantwortliches Handeln von Frauen im Hinblick auf individuelle Weiterbildung, gemeinsames Netzwerken und die Nutzung und Öffnung von Ressourcen zur gegenseitigen Unterstützung legen. Das Programm besteht aus den Modulen Mentorschaftsvermittlung, Regionale Mentoring Treffs, Workshops zu Themen wie Frauen in der Öffentlichkeit, Netzwerke & Kooperationen von und für Frauen oder Internet und elektronische Kommunikationsformen zur effektiven Vernetzung von Frauen, Fachvorträgen und einem Internetforum.

Im Bereich der gendersensiblen Regionalentwicklung wurden in Niederösterreich, unter anderem, das EQUAL Projekt GesiR (siehe Seite 163 Kapitel 5.2 Beispiel GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung) und das INTERREG IIIA Projekt GEKO (siehe Seite 174 Kapitel 5.3 Beispiel GEKO – Gendersensibel kooperieren) durchgeführt.

3.1.2.4 Oberösterreich

Am 5. Juli 2001¹⁹⁹ fasste der oberösterreichische Landtag den Beschluss künftig alle Verordnungen und sonstigen Rechtsvorschriften unter dem Gesichtspunkt des Gender Mainstreaming zu überprüfen. In diesem Beschluss wird die Oberösterreichische Landesregierung ersucht, künftig bei allen Regierungsvorlagen, die dem Landtag vorgelegt werden, folgende Fragen kritisch zu prüfen:

„1. Haben die geplanten Regelungen unterschiedliche Auswirkungen auf die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft, insbesondere auch auf Frauen und Männer („Gender Mainstreaming“)?

2. Sind die Unterschiede sachlich gerechtfertigt? Wie kann die Chancengleichheit hergestellt oder sichergestellt und wie können benachteiligende Unterschiede verhindert werden?“²⁰⁰

In weiterer Folge wurde mit dem Landtagsbeschluss vom 24. Jänner 2002²⁰¹ die Oberösterreichische Landesregierung ersucht *„ein umfassendes und systematisches Konzept zur Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming als ein Leitprinzip und eine Methode der Politik und der Verwaltung im Land Oberösterreich auszuarbeiten und dem Oö. Landtag vorzulegen, auf allen Ebenen und in allen Bereichen die Aspekte des Gender Mainstreaming vorrangig zu berücksichtigen sowie die dafür nötigen Personal- und Sachmittel bereitzustellen.“²⁰²*

198 Amt der NÖ Landesregierung, Frauenreferat. Regionales Mentoring in NÖ. <http://www.regionalesmentoring.at/programm.html> (08.08.2005).

199 Das am 28. Jänner 1999 vom Oö. Landtag verabschiedete Leitbild für die Erarbeitung von Normen wird um den Gesichtspunkt des „Gender mainstreaming“ ergänzt. L-1904/13-XXV Beilage 1131/2001 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXV. Gesetzgebungsperiode.

200 L-1904/13-XXV Beilage 1131/2001 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXV. Gesetzgebungsperiode.

201 L-14068/42-XXV Beilage 1302/2001 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXV. Gesetzgebungsperiode. Bericht. des Rechtsbereinigungsausschusses betreffend eine Resolution im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming im Land Oberösterreich.

202 Ebenda:

Zuletzt hat am 11. Februar 2002 die Landesregierung die Strategie des Gender Mainstreaming als Leitprinzip und Methode der Politik und der Verwaltung im Land Oberösterreich beschlossen, der in Zukunft auf allen Ebenen ein besonderer Stellenwert einzuräumen ist. In diesem Beschluss werden die Dienststellen aufgefordert, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema „Gender Mainstreaming“ zu sensibilisieren und diese Strategie im jeweiligen Verantwortungsbereich aktiv zu verfolgen.²⁰³

Entsprechend einem Auftrag der Landesregierung wurde eine ressort- und landesdienststellenübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat 13 Mitglieder aus verschiedenen Abteilungen des Landes.²⁰⁴ Weitere Personen können von der Arbeitsgruppe zu einzelnen Teilbereichen oder -projekten zur Teilnahme und Mitarbeit eingeladen werden. Der Leiter der Arbeitsgruppe ist Mitarbeiter im Verfassungsdienst und in der Landtagsdirektion.

Ziel der Arbeitsgruppe ist die Ausarbeitung eines umfassenden und systematischen Gesamtkonzepts zur Umsetzung der Strategie von Gender Mainstreaming, die Entwicklung von konkreten Vorschlägen und die Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen. Wobei die Umsetzung im Verantwortungsbereich des jeweiligen Fachressorts und der jeweiligen Dienststelle bleibt. Weitere Aufgaben der Arbeitsgruppe sind die Gesamtkoordination aller Aktivitäten und Projekte zu Gender Mainstreaming im Bereich des Landes Oberösterreich sowie die Beratung der Landesdienststellen, der Landesregierung und des Landtages.²⁰⁵

2002 wurde von der Oberösterreichischen Landesregierung zum Jahr der Chancengleichheit²⁰⁶ erklärt. In diesem Jahr wurden zahlreiche Projekte und Aktivitäten durchgeführt. Im Zuge dieses Aktionsjahres wurden beispielsweise Projekte²⁰⁷ wie GEMMA (Gender Mainstreaming Meint Alle) – Sensibilisierungskampagne zur Umsetzung von Gender Mainstreaming, Gendern im 4/4Tak (Gender Bus zur Information vor Ort), Chancengleich = chancenreich (Aufbau eines Netzwerkes zum Thema Gender Mainstreaming, Sensibilisierungsmaßnahmen im Mühlviertel) oder Baustelle Chancengleichheit (Internationale Tagung zum Thema Gender Mainstreaming in den Regionen) durchgeführt.

Zudem wird seit Sommer 2002 laufend ein Polit-Training für Frauen und Mädchen angeboten. Der überparteiliche Lehrgang „Jetzt sind wir Frauen am Zug“²⁰⁸ richtet sich an Frauen zwischen 20 und 60 Jahren, die gesellschaftspolitisch engagiert und interessiert sind oder den Weg in die Politik suchen. In diesem zehnteiligen Modul-Seminar lernen Frauen die „Spielregeln“ der Kommunalpolitik und wie sie sich durchsetzen können.

Im Bereich der Regionalentwicklung und Gender Mainstreaming sind vor allem die Projekte CHIRON – Chancengleichheit in der Region und das EQUAL-Projekt „Miteinander arbeiten

203 Vgl. Frauenstiftung Steyr: Baustelle Chancengleichheit, Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung. Tagungsbericht. Steyr 2002. Seite 36 ff.

204 Vgl. Bergmann, Nadja & Pimminger, Irene & Sorger, Claudia & Willsberger, Barbara: Nationale und internationale Umsetzungsbeispiele zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Bericht im Auftrag des Frauenbüros der Stadt Wien. Wien 2003. Seite 8.

205 Vgl. Frauenstiftung Steyr: Baustelle Chancengleichheit, Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung. Tagungsbericht. Steyr 2002. Seite 36 ff.

206 Vgl. Büro für Frauenfragen des Landes Oberösterreich. Jahr der Chancengleichheit. <http://chancengleichheit.buerofuerfrauenfragen.at/> (08.08.2005)

207 Vgl. Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming. Länder Oberösterreich. <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0137&doc=CMS1058953341013> (8.8.2005)

208 Vgl. Büro für Frauenfragen des Landes Oberösterreich. Frauen.Macht.Politik. <http://www.frauen-macht-politik.at/politik.htm> (08.08.2005)

und leben im Mühlviertel und in Südböhmen“, dessen Ziel es ist, die Mühlviertler und Mühlviertlerinnen auf die Öffnung der Arbeitsmärkte im Zuge der EU-Erweiterung vorzubereiten, von Bedeutung.

3.1.2.5 Salzburg

Der Salzburger Landtag hat am 6. März 2002²⁰⁹ ersucht, Gender Mainstreaming „*bei allen Landesgesetzen, die dem Landtag als Regierungsvorlagen vorgelegt werden, so wie allen zu erfassenden Verordnungen und sonstigen Rechtsvorschriften*“²¹⁰ zu berücksichtigen. Weiters hat die Salzburger Landesregierung am 10. April 2003²¹¹ die Verankerung der Gender Mainstreaming Strategie als Leitprinzip und Methode für alle Bereiche der Salzburger Landespolitik und Landesverwaltung sowie die Einsetzung einer ständigen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming im Landesdienst beschlossen, die sich am 20. November 2003 konstituiert hat. In diesem Regierungsbeschluss ist außerdem festgehalten, dass „*Gender Mainstreaming eine top-down-Strategie ist: daher trägt die Leitungsebene des Landes die Verantwortung und diese umfasst sowohl die Umsetzung als auch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und das Gender Mainstreaming eine politische Querschnittsaufgabe darstellt: daher ist sie ein vollwertiger Teil der Grundsatzzpolitik des Landes und wird als Leitprinzip und Methode für alle Bereiche der Salzburger Landespolitik und Landesverwaltung verankert.*“²¹²

Der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming gehören Mitglieder der folgenden Dienststellen an: Kultur und Sport, Bildung, Familie, Gesellschaft, Personal, Bezirkshauptmannschaften, Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit, Finanz- und Vermögensverwaltung, Legislativ- und Verfassungsdienst sowie die Landesamtsdirektion. Den Vorsitz führt derzeit die Abteilung Kultur und Sport, die koordinierende Stelle ist das Büro für Frauenfragen und Gleichbehandlung. Der Aufgabenbereich der Arbeitsgruppe umfasst einerseits die Koordinierung der Umsetzungsschritte, Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung an die Landesregierung, aber erarbeitet und entwickelt andererseits auch z. B. die strategischen Zielvorgaben, sowie konkrete Vorschläge zur weiteren Umsetzung im Landesdienst.

Zudem werden laufend Projekte und Initiativen, die auf die Verbesserung der Chancengleichheit auf regionaler Ebene abzielen, durchgeführt. Dazu gehören z. B. die Projektmanagerinnen für Chancengleichheit im Pinzgau und Lungau (siehe auch Seite 153 Kapitel 5.1 Beispiel Projektmanagerin für Chancengleichheit im Pinzgau und Lungau (Salzburg)). Zu ihren Aufgaben zählen die Initiierung und Umsetzung von Projekten, die Vernetzung und Koordination, PR- und Marketing, Projektbegleitung regionaler Initiativen sowie das Knüpfen internationale Kontakte zu EU-Partnerinnen und EU-Partnern.

Bereits erwähnt wurde der intensiv Lehrgang „Von 0 auf 100. Salzburg braucht Bürgermeisterinnen“, der 2003/2004 durchgeführt wurde. Die Ausbildungsschwerpunkte waren die Unterstützung bei der individuellen Entscheidung, die Auseinandersetzung mit dem eigenen Zugang zu Macht und Gestaltungswillen, die Selbstpräsentation, Argumentation

209 Vgl. Nr. 539 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages, 4. Session der 12. Gesetzgebungsperiode.

210 Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming, Länder Salzburg. <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0137&doc=CMS1058953421479> (08.08.2005)

211 Vgl. Beschluss der Salzburger Landesregierung. Zahl 20091-1660/62-2003.

212 Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming, Länder Salzburg. <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0137&doc=CMS1058953421479> (08.08.2005)

und Rhetorik, Grundlagenwissen zum Bürgermeisterinnenamt sowie die Begleitung und Mentoring in der Entscheidungs- und Wahlkampfphase.²¹³ Insgesamt schlossen 12 Teilnehmerinnen den Lehrgang im Jänner 2004 ab, von denen sich in weiterer Folge sieben der Gemeinderatswahl 2004 stellten. Weiters gründete sich die Entwicklungspartnerschaft „Salzburg goes equal“ im Rahmen eines EQUAL-Projekts, um das Ziel der Gleichberechtigung in der Salzburger Arbeitswelt zu erreichen.

Für die Implementierung von Gender Mainstreaming wurde vom Büro für Frauenfragen und Gleichbehandlung ein Leitfaden²¹⁴ zum „gendern“ von Projekten herausgegeben. Im Jahr 2005 begann das INTERREG IIIB Projekt „GenderAlp! Raumentwicklung für Frauen und Männer“ unter der Leadpartnerschaft des Landes Salzburg zu laufen. Dabei geht es um die Vernetzung von Verwaltungen in den Alpenländern. Trotz der gesetzlichen Verankerung der Chancengleichheit von Frauen und Männern hinkt deren Umsetzung stark nach. Deshalb will GenderAlp! einerseits Bewusstsein für die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern schaffen und andererseits das Know-how zu Fragen der Geschlechtergerechtigkeit in Verwaltungen und Politik stärken.²¹⁵

3.1.2.6 Steiermark

Mit Beschluss vom 10. Juni 2002 verpflichtete sich die Steiermärkische Landesregierung zur Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie und zur Einrichtung einer ressortübergreifenden Steuerungsgruppe. Deren Geschäfts- und Koordinationsstelle befindet sich im Referat Frau-Familie-Gesellschaft. Folgende Abteilungen sind in der Steuerungsgruppe vertreten: Sozialwesen, Verfassungs- und Zentrale Rechtsdienste, Organisation, Referat Frau-Familie-Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeit, BH Feldbach, Personalvertretung sowie die Gleichbehandlungsbeauftragte. Als ihre vorrangigen Ziele definiert die Steuerungsgruppe *„die Ausarbeitung eines umfassenden und systematischen Konzeptes zur Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming sowie den Prozess des Gender Mainstreaming in allen Ressorts und auf allen politischen Ebenen zu unterstützen und zu begleiten“*.²¹⁶

Die Steuerungsgruppe hat seit ihrer Gründung zahlreiche Initiativen – sowohl landesintern als auch außenwirksam – gesetzt. So wurde beispielsweise in Kooperation mit den österreichischen Frauenreferaten ein Leitfaden²¹⁷ für Antragsteller/innen von EU-Projekten mit regionalem Bezug und Praxisbeispielen Österreich herausgebracht. Weiters werden laufend Projekte und Initiativen, die auf die Verbesserung der Chancengleichheit abzielen, durchgeführt.

Auf regionaler Ebene ist das Referat Frau-Familie-Gesellschaft Partner der EQUAL Entwicklungspartnerschaft JUST GEM²¹⁸, welche im Regionalmanagement Graz und Graz-

213 Vgl. Büro für Frauenfragen und Gleichbehandlung des Landes Salzburg: „Von 0 auf 100“. Salzburg braucht Bürgermeisterinnen. Folder zum Intensivlehrgang 2003/2004. Salzburg 2003.

214 Vgl. Rotschopf, Romana: Wie „gendere“ ich Projekte? Ein praktischer Leitfaden zu Gender Mainstreaming in EU-Projekten. Büro für Frauenfragen und Gleichbehandlung des Landes Salzburg. Salzburg 2002.

215 Vgl. Land Salzburg, Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit. GenderAlp! Spatial Development for Women and Men. <http://www.genderalp.com/> (08.08.2005)

216 Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Geschäftsstelle der Gender Mainstreaming Steuerungsgruppe, Referat Frau-Familie-Gesellschaft: Gender Mainstreaming. Eine Strategie zur Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Informationsfolder.

217 Vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesamtsdirektion, Referat Frau-Familie-Gesellschaft: LEITFADEN GENDER MAINSTREAMING – EU-PROGRAMME. Graz 2001.

218 Vgl. Regionalmanagement Graz & Graz-Umgebung: JUST GEM: Einfach Gleichstellung! <http://www.justgem.at/> (08.08.2005)

Umgebung verankert ist. Ziel dieses Projektes ist es, ein integriertes Gesamtkonzept zur Realisierung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben zu erarbeiten. Im Rahmen dieses Projektes wurde beispielsweise der Praxisleitfaden „Gender Mainstreaming in der öffentlichen Verwaltung - Zehn Schritte zur Gleichstellung“ erarbeitet, der auf alle Verwaltungen angewendet werden kann. Ein weiterer Teil des Projektes war der Lehrgang „Gender Agents“. Im Bereich der Daten und Fakten wurde zur guten Visualisierung der abstrakten Indikatorwerte für die Gleichstellung das „Gender Radar“ entwickelt.

Zudem wurde das mittlerweile abgeschlossene Pilotprojekt in der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung „GU goes GEM“ initiiert. Ausgangspunkt war eine Analyse der Anforderungsprofile der Bediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit Beruf und Familie samt Karrieremöglichkeiten und Gegenüberstellung mit den Öffnungszeiten der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger.

Besonders wichtig ist der Steuerungsgruppe auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Pressearbeit. Zu diesem Zweck wurden bereits zahlreiche Veranstaltungen organisiert und Pressetexte verfasst.

3.1.2.7 Tirol

In Tirol gibt es seit 2001 einen Regierungsbeschluss zur Implementierung und Umsetzung des Gender Mainstreaming auf Landesebene. Mit diesem Regierungsbeschluss wurde auch eine Steuerungsgruppe Gender Mainstreaming eingerichtet. Die Steuerungsgruppe *„umfasst 4 bis 5 Personen: den Vorsitz hat die für Frauenfragen zuständige Landesrätin; weiters sind VertreterInnen von Querschnittsabteilungen beteiligt: der Finanz-, der Personal- und der Bezirkshauptmannschaft sowie des JUFF-Frauenreferats.“*²¹⁹

Auf Beschluss der Steuerungsgruppe wurden zur operativen Umsetzung drei Arbeitsgruppen gebildet: inneres Marketing, Gender Mainstreaming in der internen Aus- und Weiterbildung und Erstellung von Gender Mainstreaming Kriterien für öffentliche Gebäude. Das Frauenreferat des Landes ist mit der Koordinierung und Controlling von Gender Mainstreaming beauftragt. Zudem ist es die Aufgabe des Frauenreferates Maßnahmen zur tatsächlichen Chancengleichheit von Frauen und Männern zu setzen wie beispielsweise durch die Initiierung, Entwicklung und/oder Durchführung, Förderung und Unterstützung von Frauen- und genderspezifischen Pilot- und Modellprojekten. Das Frauenreferat wurde 1990 gegründet.

Mit Landtagsbeschluss vom 06. Februar 2002 wurde im Tiroler Landtag einstimmig beschlossen, künftig bei der Erstellung von Gesetzesentwürfen und sonstigen Rechtsvorschriften zu analysieren, welche Auswirkungen das Vorhaben auf Frauen und Männer hat. Zusätzlich soll das geltende Tiroler Landesrecht schrittweise unter dem Gesichtspunkt des Gender Mainstreaming geprüft und notwendige Anpassungen eingeleitet werden.

Zur Information rund um Gender Mainstreaming in Projekten wird der Informationsfolder des Landes Salzburg „Wie gendere ich Projekte?“²²⁰ verwendet. Vom Frauenreferat wird in Kooperation mit dem Frauenbüro der Südtiroler Landesverwaltung der grenzüberschreiten-

219 Bergmann, Nadja & Pimminger, Irene & Sorger, Claudia & Willsberger, Barbara: Nationale und internationale Umsetzungsbeispiele zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Bericht im Auftrag des Frauenbüros der Stadt Wien. Wien 2003. Seite 12.

220 Vgl. Rotschopf, Romana: Wie „gendere“ ich Projekte? Ein praktischer Leitfaden zu Gender Mainstreaming in EU-Projekten. Büro für Frauenfragen und Gleichbehandlung des Landes Salzburg. Salzburg 2002.

de Politiklehrgang „Nüsse knacken Früchte ernten – Frauenkompetenz und Selbstbewusstsein in Politik und Gremien“ angeboten. Ziel des Lehrgangs ist es „*Frauen zu befähigen und ermutigen, ihre Anliegen und ihr Potenzial in öffentlichen Gremien, Vereinen oder Parteien einzubringen.*“²²¹ Er besteht aus sechs Modulen und deckt die Bereiche Rhetorik, Konflikt- und Informationsmanagement, Public Relations bis hin zu den rechtlichen Aspekten der Gemeindearbeit ab. Die Zielgruppe sind „*Frauen, die in Institutionen, Kammern, Gewerkschaften, Organisationen, öffentlichen Gremien, Parteien, Vereinen oder Initiativgruppen aktiv sind oder sich künftig engagieren wollen.*“²²²

Mit Jänner 2003 wurde das EQUAL Projekt „WoMen“²²³ gestartet. Ziel des Projektes ist die Chancengleichheit von Frauen und Männern am Tiroler Arbeitsmarkt - vor allem in Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien - zu fördern.

Beim Neubau eines öffentlichen Büro- und Verwaltungsgebäudes in Innsbruck wurde Gender Mainstreaming in die Planung einbezogen. Ausgehend von einer geschlechtsspezifischen Analyse der Ausgangssituation und Grundlagen für das Projekt wurden in einem zweiten Schritt das Konzepte für Projektziele mit Equality-Anspruch definiert, die Zielgruppen und deren Bedürfnisse bestimmt und die Umsetzung der Ziele durch konkrete Maßnahmen skizziert.

Im Zuge des Projektes wurden „*insgesamt 122 Fragen an die Auftraggeber, Projektleiter, Architekten, Sonderplaner, die Abteilungen der zukünftigen NutzerInnen, die Personalabteilung usw. zur „nachträglichen“ Analyse der Ausgangssituation gestellt, die teilweise bis heute unbeantwortet sind. Diese Analyse sollte eigentlich Grundlage und Entscheidungskriterium für die Wahl des Bauplatzes und die Erstellung der Wettbewerbsunterlagen sein, damit Gender-Mainstreaming Maßnahmen schon in der Planungsphase berücksichtigt werden. Bei einigen statistischen Fragen ist es notwendig, Erhebungen über einen längeren Zeitraum bzw. laufend durchzuführen. Die Ämter, die Abteilungen, die Polizei müssen statistisches Material nach Geschlechtern getrennt erheben.*“²²⁴ Es muss darauf hingewiesen werden, dass nicht alle diese Maßnahmen im Projekt tatsächlich umgesetzt werden konnten. Das Projekt schließt die begleitende Kontrolle des Projektes nach der Besiedlung ein um den Maßnahmenkatalog für neue Projekte weiterzuentwickeln.

3.1.2.8 Vorarlberg

In der Sitzung der Landesregierung am 4. Juni 2002 wurde mit Beschluss der Vorarlberger Landesregierung die Gender Mainstreaming-Strategie als Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Landespolitik als Leitziel verankert. Gleichzeitig beschloss man den „Rahmenplan für die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Vorarlberger

221 Frauenreferat des Landes Tirol: Nüsse knacken Früchte ernten – Frauenkompetenz und Selbstbewusstsein in Politik und Gremien. Informationsfolder.

222 Ebenda.

223 Vgl. Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wirtschaft & Arbeit, Arbeitsmarktförderung: WoMen. Chancengleichheit am Informationstechnologie-Arbeitsmarkt für Frauen in Tirol. <http://www.women.or.at/> (09.08.2005)

224 Land Tirol, Abteilung Hochbau und Frauenreferat des Landes: Gender-Mainstreaming für öffentliche Bauten – Pilotprojekt Landhaus2, Innsbruck. Seite 17.

Landesverwaltung“²²⁵ umzusetzen. Zur Umsetzung der Strategie auf Landesebene wurde ein ressortübergreifendes Begleiteteam eingerichtet. Personen aus den Abteilungen Recht, Personal, Finanzen und Regierungsdienste sind in dieses Team eingebunden, den Vorsitz führt das für Frauenfragen zuständige Regierungsmitglied, die Koordination obliegt dem Frauenbüro.²²⁶ Aufgabe des Begleitetams ist es, den Prozess des Gender Mainstreaming in allen Bereichen der Landesverwaltung zu begleiten und zwar durch Information, Qualifizierung und Weiterbildung, Verbreitung vorbildlicher Praktiken und Durchführung von Pilotprojekten.²²⁷

Im Laufe der letzten Jahre wurden bereits eine Vielzahl auch grenzüberschreitender Projekte durchgeführt. Im INTERREG Programm waren dies beispielsweise das Projekt „drei länder frauen“²²⁸ eine Vernetzung der Gleichstellungsstellen Liechtenstein, St. Gallen und des Frauenreferat der Vorarlberger Landesregierung. Kernprodukt ist ein aktuelles, grenzüberschreitendes Informationsmedium über die frauenrelevante Vielfalt der internationalen Bodenseeregion. Weiters das Projekt „Grenzen überschreiten - Grenzen setzen - Gewalt an Frauen in Ehe und Partnerschaft“²²⁹ indem gemeinsam mit Graubünden und Liechtenstein an vielfältigen Maßnahmen gegen familiäre Gewalt gearbeitet wurde. So wurde erstmals eine repräsentative, länderübergreifende Datenerhebung zu diesem Thema durchgeführt und die Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen von familiärer Gewalt untersucht. Parallel dazu wurde mit einer Sensibilisierungs- und Informationskampagne zum Thema „Gewalt hat kein Zuhause“ (über Inserate, einer Infobroschüre und auf Plakaten) auf dieses Thema aufmerksam gemacht.

Ein weiteres grenzüberschreitendes Projekt ist „der, die, das - 3Ländergender“²³⁰ gemeinsam mit Liechtenstein und St. Gallen zur Unterstützung und Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie in den Verwaltungen auf der regionalen/lokalen Ebene. Das Projekt beinhaltet den Aufbau einer grenzüberschreitenden Datenbank mit Materialien zur Sensibilisierung und Unterstützung von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern auf regionaler und lokaler Ebene, die Erstellung eines Schulungskonzepts für Führungskräfte und Workshops sowie Informationsveranstaltungen. Neben diesem grenzüberschreitenden Projekt läuft noch ein Projekt zu „Gender Mainstreaming“ in der Vorarlberger Landesverwaltung. In drei Abteilungen wurden Instrumente zur Implementierung von Gender Mainstreaming erarbeitet und im Jahr 2005 erprobt und umgesetzt (Abteilung Gesetz-

225 Mit dem Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern (Landes-Frauenförderungsgesetz), LGBl Nr. 1/1997 idf 73/1997 hat Vorarlberg eine Rechtsgrundlage für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und zur Umsetzung von Maßnahmen des Gender Mainstreaming geschaffen. Die Umsetzung des Gender Mainstreaming innerhalb der Landesverwaltung wurde durch das von der Landesregierung initiierte Projekt „Rahmenplan für die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Vorarlberger Landesverwaltung“ in Angriff genommen.

226 Vgl. Bergmann, Nadja & Pimminger, Irene & Sorger, Claudia & Willsberger, Barbara: Nationale und internationale Umsetzungsbeispiele zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Bericht im Auftrag des Frauenbüros der Stadt Wien. Wien 2003. Seite 15.

227 Vgl. Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming: Länder Vorarlberg. <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0137&doc=CMS1058954263754> (09.08.2005)

228 Vgl. Frauenreferat der Vorarlberger Landesregierung, Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen von Frau und Mann des Kantons St.Gallen, Stabsstelle für Chancengleichheit Liechtenstein: drei länder frauen. <http://www.3laenderfrauen.org> (09.08.2005)

229 Vgl. Frauenreferat der Vorarlberger Landesregierung, Gleichstellungsbüro der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Stabsstelle für Gleichstellungsfragen des Kantons Graubünden. Interreg-Projekt „Grenzen überschreiten – Grenzen setzen“. <http://www.gewalthatkeinzuhause.org> (09.08.2005)

230 Vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Frauenreferat, Regierung des Fürstentums Liechtenstein Gleichstellungsbüro, Kanton St.Gallen Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen. INTERREG IIIA Projekt Ländergender. Gleichstellung in Politik und Verwaltung. <http://www.laendergender.org> (09.08.2005)

gebung - Leitfaden „Geschlechtergerechte Sprache in Vorarlberger Gesetzen“, Abteilung Wissenschaft und Bildung – Implementierung in die Förderrichtlinien, „Gendergerechte Sprache“ und Personal gendergerechten Personalstatistik).²³¹

Gemeinsam mit dem Gleichstellungsbüro des Fürstentums Liechtenstein wurde 2004 bereits der zweite Politiklehrgang mit 20 Teilnehmerinnen aus Vorarlberg und Liechtenstein durchgeführt. Der Lehrgang soll Frauen ermutigen, sich aktiv in politischen Gremien und in der Öffentlichkeit einzubringen. In fünf Modulen lernten die Teilnehmerinnen das Grundwissen und die Grundregeln über den politischen Alltag kennen.²³²

Neben den zahlreichen grenzüberschreitenden Aktivitäten wurde auf regionaler Ebene beispielsweise das Frauennetzwerk-Vorarlberg²³³ zur Qualifizierung und Information der Frauensprecherinnen der Gemeinden zum Thema Gender Mainstreaming aufgebaut. So wurde in jeder Region eine Sprecherin eingesetzt, die gemeinsam mit den Frauen Sprecherinnen der Gemeinden, Veranstaltungen für Frauen in den Regionen organisiert, sie unterstützt und vernetzt, sowie den Kontakt unter den Frauen Sprecherinnen fördert und den landesweiten Informationsaustausch sicherstellt.

Über die Gemeinschaftsinitiative EQUAL wurde vom Frauenreferat das Projekt „F&Mpower“²³⁴ mit folgenden Zielsetzungen entwickelt. Der Fokus liegt in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen und in der Erhöhung der Frauenerwerbsquote. Dabei wurden folgende drei Ebenen einbezogen: *„die Ebene der Unternehmen, die Ebenen der Frauen und Männer, die Ebene der Regionen. Analog dazu besteht F&Mpower aus drei Modulen, die gezielt in diesen Bereichen arbeiten, gleichzeitig aber auch untereinander vernetzt sind und vielfältig kooperieren: Modul 1: CONSTANZe - Erwerbspausen durch konstante und gezielte Lernschritte nutzen, Modul 2: M.I.P. - Mentoring In Practice und Modul 3: UND - Familie UND Erwerbstätigkeit.“*²³⁵

3.1.2.9 Wien

Gender Mainstreaming ist in der Geschäftseinteilung für den Magistrat Wien seit 1. Jänner 2000 verankert. Seither wurde an der Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie durch *„Projekte, Arbeitskreise und Studien insbesondere im Planungs-, Wohnbau-, Gesundheits- und Kulturbereich, aber auch bei den von der Stadt Wien dotierten Fonds, wie dem Wiener Integrationsfonds (WIF), dem Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF) und dem Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds (WAFF), der Gender Mainstreaming in seiner Geschäftsordnung explizit anführt“*²³⁶ gearbeitet.

Seit Sommer 2002 wird Gender Mainstreaming auch auf der Ebene der Bezirke thematisiert, so haben die Bezirksvertretungen des 5. und 6. Bezirkes beschlossen, künftig alle neuen Projekte auch unter den Aspekten der Gendergerechtigkeit bzw. der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen zu beurteilen. Als koordinierende Stelle für Gender

231 Vgl. Frauenreferat der Vorarlberger Landesregierung: Dokumentation 2004. Seite 16.

232 Vgl. Frauenreferat der Vorarlberger Landesregierung: Dokumentation 2004. Seite 21.

233 Vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Frauenreferat: Frauennetzwerk-Vorarlberg. <http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/frauen/frauen/weitereinformationen/frauennetzwerkvorarlberg/uebersicht.htm> (09.08.2005)

234 Vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Frauenreferat: F&Mpower. <http://www.fmpower.at/> (09.08.2005)

235 Ebenda.

236 MA 47-Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten: Gender Mainstreaming. <http://www.wien.gv.at/ma57/gendermainstreaming/verankerung.htm> (09.08.2005)

Mainstreaming in der Stadt Wien fungiert die Magistratsabteilung 57 - Frauenbüro der Stadt Wien. Neben dem Frauenbüro wurde 1998 „in der Magistratsdirektion - Baudirektion die „Leitstelle für Alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen“ eingerichtet und 1999 wurde die Wiener Frauengesundheitsbeauftragte ernannt und eine Frauenservicestelle im Wiener Wirtschaftsförderungsfonds installiert.“²³⁷

Das Frauenbüro wurde 1992 gegründet und hat im Bereich Gender Mainstreaming umfassende Aufgaben wie die Erarbeitung wissenschaftlich fundierter, frauen- und genderspezifischer Grundlagen und Initiierung darauf aufbauender Pilot- und Modellprojekte, Beratung und Schulung innerhalb der Stadtverwaltung bei genderspezifischen Fragestellungen und Projekten, Beteiligung an Arbeitskreisen und Netzwerken auf kommunaler, nationaler und internationaler Ebene, um frauen- und genderspezifische Expertisen in möglichst viele Lebens- und Arbeitsbereiche einzubringen sowie die Begutachtung von Gesetzesentwürfen in Hinblick auf ihre frauen- und genderspezifischen Auswirkungen.²³⁸

Im Jahr 2000 wurde erstmals der Leitfaden „Gender Mainstreaming“²³⁹ herausgegeben um ein umfassendes Aktionsprogramm zur weiteren, konkreten Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie innerhalb der Verwaltung zu beginnen.

Bereits 1997 wurde das grenzüberschreitende MILENA Netzwerk ins Leben gerufen, in dem Frauenthemen aus zentraleuropäischer Sicht beleuchtet werden. Lagen zu Beginn des ersten Projektes²⁴⁰ die Schwerpunkte im Aufbau der grenzüberschreitenden Kontakte, so setzte sich das Folgeprojekt vor allem mit Initiativen im Bereich grenzüberschreitender Medienarbeit auseinander.

Mittlerweile ist das Ost-West-Netzwerk MILENA in das Projekt FemCities²⁴¹ übergegangen. „Als unterstützend für die Sensibilisierung und die Vermittlung von Sachkompetenz in Genderfragen, erweist sich die Kooperation mit der Verwaltungsakademie der Stadt Wien, die im Jahre 2001 begonnen hat, mit dem Ziel Gender Mainstreaming in die Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen einzubeziehen.“²⁴²

Zudem wurden in einzelnen Fachbereichen konkrete Gender Mainstreaming Aktivitäten gesetzt. Beispielsweise im Bereich der Planung verläuft die Umsetzung besonders zügig. So war bei der Erstellung des Stadtentwicklungsplanes Wien 05 „STEP 05“ die Chancengleichheit ein wichtiges Thema. Im Zuge des Erstellungsprozesses wurde beispielsweise das Planspiel „Gender City“²⁴³ durchgeführt. Das Planspiel verdeutlichte durch persönliche Erfahrungen, wie sich Planung unterschiedlich auf Frauen und Männer, Mädchen und Bur-schen auswirkt, was Gender Mainstreaming konkret bedeutet, welche Strategien es gibt, Chancengleichheit herzustellen und wo jede und jeder Einzelne selbst etwas tun kann.

237 Ebenda.

238 Vgl. MA 47-Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten.
<http://www.wien.gv.at/ma57/wir.htm> (9.8.2005)

239 Vgl. MA 47-Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten: Leitfaden Gender Mainstreaming.
2. Auflage. Wien 2003.

240 Das Projekt umfasste ursprünglich Österreich, Tschechien, die Slowakei und Ungarn und wurde noch aus INTERREG II Mitteln finanziert.

241 Vgl. MA 47-Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten: FemCities.
<http://www.femcities.at> (09.08.2005)

242 Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming: Länder Wien. <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0137&doc=CMS1058954340124> (09.08.2005)

243 Vgl. MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung: Gender City.
<http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/gendercity/index.htm> (08.09.2005)

Seit dem Strategieplan für Wien 2000 werden „Gender Aspekte nicht mehr in einem separaten Kapitel abgehandelt, wie dies im STEP 1994 der Fall war, sondern fließen von Beginn an in die Erhebung der Grundlagendaten, in die Analyse und die Aufbereitung des Datenmaterials ein.“²⁴⁴

Wie bereits erwähnt wird Gender Mainstreaming auch auf Ebene der Bezirke thematisiert. Im September 2001 wurde in Mariahilf – als innerstädtischer Pilotbezirk – das Modellprojekt unter dem Titel „Gender Musterbezirk“ gestartet. Ausgehend von der Leitstelle „Alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen“ wurde, neben entsprechendem Kartenmaterial über die Bezirke, ein Handbuch mit Planungsempfehlungen und -richtlinien erstellt, die „alle Abteilungen des Planungs- und Verkehrsressorts während der nächsten drei Jahre verpflichtet, bei jeder in diesem Bezirk gesetzten Planung bzw. Maßnahme die geschlechtsspezifischen Auswirkungen darzustellen und Abwägungsprozesse im Sinne der Chancengleichheit durchzuführen.“²⁴⁵ Begleitend werden Schulungen über Gender Mainstreaming für das Verwaltungspersonal durchgeführt. „Bei Mitbestimmungsprojekten wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, Formen zu wählen, die Frauen in adäquater Weise ansprechen und zur Teilnahme ermutigen.“²⁴⁶

Auch in der Magistratsabteilung 27 - Europaförderungen ist Gender Mainstreaming seit Beginn der Förderperiode 2000-2006 bei der Vergabe von EU - Fördermitteln als Querschnittsmaterie verbindlich umzusetzen. Alle Projektwerber müssen in ihren Anträgen für die Programme Ziel 2, Urban II und im Small Project Fund (SPF) des INTERREG-Programms nachweisen, dass die Gender Mainstreaming Perspektive entsprechend im Konzept berücksichtigt wurde. In weiterer Folge bedeutet dies, „dass Gender Mainstreaming und Fragen der Gleichstellung ein wichtiges Kriterium der Vorprüfung und in der Folge bei der Mittelzuerkennung bilden.“²⁴⁷

Ein weiteres Anliegen ist dem Frauenbüro das Gender Budgeting. Ausgehend von der im April 2004 stattgefundenen ersten Expertinnen- und Expertenrunde zur Auslotung der Umsetzungsmöglichkeiten von Gender Budgeting im Wiener Magistrat, soll als nächster Schritt mit der konkreten Umsetzung von Gender Budgeting anhand eines Bezirksbudgets, als Pilotbezirk wurde der 12. Bezirk ausgewählt begonnen werden.

3.1.3 Zusammenfassende Darstellung der Umsetzungsstrategien der Bundesländer

Ausgehend vom Beschluss der Landeshauptleutekonferenz am 12. Juni 2002 indem sich die Landeshauptleute zur Strategie des Gender Mainstreaming als Leitprinzip und Methode der Politik und der Verwaltung der Länder bekannten, haben alle Bundesländer die Gender Mainstreaming Strategie als ein Grundprinzip der Landespolitik festgeschrieben. Interessant ist, dass in allen Bundesländer mit der Ausnahme von Wien gleichzeitig eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Umsetzung ins Leben gerufen wurde. Dabei war es „eine strategische Entscheidung, diese Funktion nicht im Frauenbüro anzusiedeln, um zu zeigen, dass das Thema nicht nur „Frauensache“ ist. Zudem hat es Signalwirkung, einem höherrangigen Funktionsträger – der eine bekannte und politisch allseits akzeptierte Per-

244 Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming: Länder Wien. <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0137&doc=CMS1058954340124> (09.08.2005)

245 Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming: Länder Wien. <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0137&doc=CMS1058954340124> (09.08.2005)

246 Ebenda.

247 Ebenda.

son ist – die Aufgabe zu übertragen.“²⁴⁸ Diese Aussage wird über das Bundesland Oberösterreich getroffen – mit der Ausnahme von Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg obliegt die Leitung den Frauenreferaten bzw. deren politischen Vertreterinnen und Vertretern. Ob die gleichen strategischen Überlegungen wie für Oberösterreich auch für Salzburg und Niederösterreich gelten, konnte nicht festgestellt werden.

Abbildung 13: Übersicht Gender Mainstreaming in den Bundesländern

Bundesland	Datum Beschluss zu Gender Mainstreaming	Verwaltungseinheit, Abteilung, Referat für GM	Zuständigkeit Gender Mainstreaming	Besonderheiten
Burgenland	09.01.2001	Referat für Frauen und Gleichbehandlungsfragen	Arbeitsgruppe – Leitung Frauenreferat	Kompetenzzentrum Gender Mainstreaming
Kärnten	23.01.2001	Referat für Frauen und Gleichbehandlungsfragen	Arbeitsgruppe – Leitung Frauenreferat	Gender Budgeting Ausschuss
Niederösterreich	03.10.2002	NÖ Frauenreferat	Arbeitskreis – Leitung Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr	GenderNow
Oberösterreich	24.01.2002 (05.07.2001)	Büro für Frauenfragen	Arbeitsgruppe – Leitung Landesamtsdirektion	Jahr der Chancengleichheit 2002
Salzburg	10.04.2003 (06.03.2002)	Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit	Arbeitsgruppe – Leitung Sport und Kultur	
Steiermark	10.06.2002	Referat Frau-Familie-Gesellschaft	Steuerungsgruppe	
Tirol	2001	Frauenreferat	Steuerungsgruppe – Leitung für Frauenfragen zuständiges Regierungsmitglied	3 Arbeitsgruppen zu Themenschwerpunkten
Vorarlberg	04.06.2002	Frauenreferat	Begleitteam – Leitung für Frauenfragen zuständiges Regierungsmitglied	Frauennetzwerk Vorarlberg
Wien	01.01.2000	Magistratsabteilung 57 - Frauenbüro		Leitstelle für Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen

Quelle: Eigene Darstellung

²⁴⁸ Bergmann, Nadja & Pimminger, Irene & Sorger, Claudia & Willsberger, Barbara: Nationale und internationale Umsetzungsbeispiele zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Bericht im Auftrag des Frauenbüros der Stadt Wien. Wien 2003. Seite 7f.

Betrachtet man die zusammenfassende Darstellung, so fällt auf, dass Gender Mainstreaming eindeutig Frauensache ist. So sind für die Koordination ausschließlich die Frauenreferate der Bundesländer zuständig, wobei sich der Themenbereich Chancengleichheit oder Gleichbehandlungsfragen nur in Salzburg und Kärnten auch im Titel der Abteilung ausdrückt. Zudem wurden in den letzten Jahren in einzelnen Bundesländern noch weitere Organisationen wie Kompetenzzentren oder zusätzliche Ausschüsse geschaffen. Das Land Oberösterreich widmete das gesamte Jahr 2002 der Chancengleichheit.

3.2 Die Umsetzung ausgewählter EU-Förderprogramme in Österreich unter dem Aspekt der Chancengleichheit 2000-2006

Im Folgenden wird untersucht, wie weit das horizontale Ziel der Chancengleichheit in den österreichischen operationellen Programmen seinen Niederschlag gefunden hat. Zur Erfassung der Fragestellung des Gender Mainstreamings in den österreichischen Ziel-1 und Ziel-2-Programmen wurde seitens der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) die Studie EU-Regionalpolitik und Gender Mainstreaming in Österreich, Anwendung und Entwicklungsansätze im Rahmen der regionalen Zielprogramme²⁴⁹ in Auftrag gegeben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in allen Ziel-1 und Ziel-2-Programmen der Bundesländer der laufenden Programmplanungsperiode 2000-2006 Bekenntnisse zur Gleichstellung enthalten sind.²⁵⁰ Bei den Strukturfonds spielt Gender Mainstreaming im ESF eine besonders wichtige Rolle. Demzufolge trägt das aus dem ESF finanzierte Ziel-3-Programm ebenfalls sehr maßgeblich zur Umsetzung der Chancengleichheit bei. In den anderen Fonds (EFRE und EAGFL) findet Gender Mainstreaming eine verhältnismäßig geringe Beachtung. Die Gemeinschaftsinitiativen INTERREG und URBAN enthalten keine speziellen Maßnahmen zur Chancengleichheit.

Massiv implementiert ist Gender Mainstreaming hingegen in der Gemeinschaftsinitiative EQUAL und in geringerem Maße auch in LEADER+. Lichtenauer-Kranich kommt zu dem Schluss, dass *„die Programmverantwortlichen in Österreich die Gelegenheit, über die Strukturfonds mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern zu erreichen und für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft zu nutzen, nur in sehr bescheidenem Maß wahrgenommen“*²⁵¹ haben. Auch die Halbzeitbewertung der Ziel-1 und Ziel-2-Programme kommt zu dem Ergebnis, dass die horizontale Zielsetzung Chancengleichheit bisher nicht in der beabsichtigten Weise erreicht wurde. Es wird empfohlen, das Thema explizit in die Maßnahmenbeschreibung aufzunehmen und entsprechende Projektauswahlkriterien zu formulieren.²⁵²

249 Vgl. Österreichische Raumordnungskonferenz (Hrsg.): EU-Regionalpolitik und Gender Mainstreaming in Österreich, Anwendung und Entwicklungsansätze im Rahmen der regionalen Zielprogramme. Schriftenreihe Nr. 165. Wien 2004.

250 Vgl. Aufhauser, Elisabeth & Herzog, Siegrun & Hinterleitner, Vera & Oedl-Wieser, Theresia & Reisinger, Eva: Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Abteilung IV/4. Endbericht. Wien 2003. Seite 187.

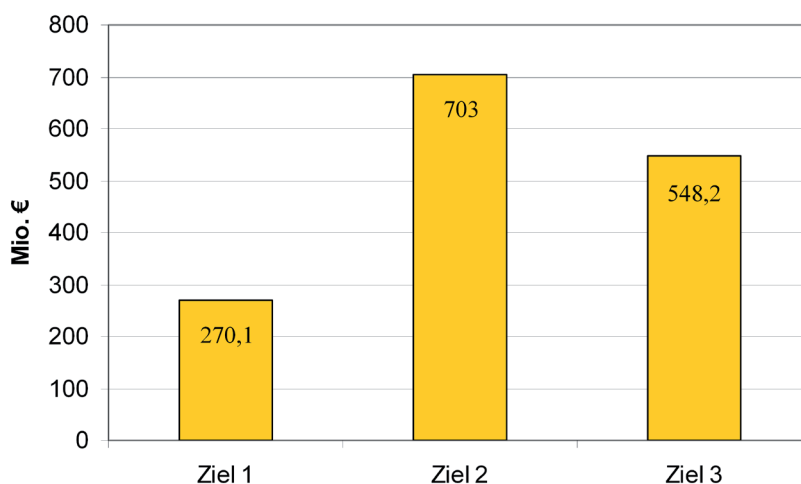
251 Lichtenauer-Kranich, Thilde: Chancengleichheit in der Regionalpolitik der Europäischen Union. In: Gender Mainstreaming & Gender Planning, Gleichstellung von Frauen und Männern in Planung und Umsetzung. Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (Hrsg.). SIR-Mitteilungen und Berichte. Salzburg 30/2002. Seite 12.

252 Vgl. Österreichische Raumordnungskonferenz (Hrsg.): Ziel-1 und Ziel-2-Halbzeitbewertungen in Österreich. Wien 2004. Seite 3.

3.2.1 Zielgebietsprogramme

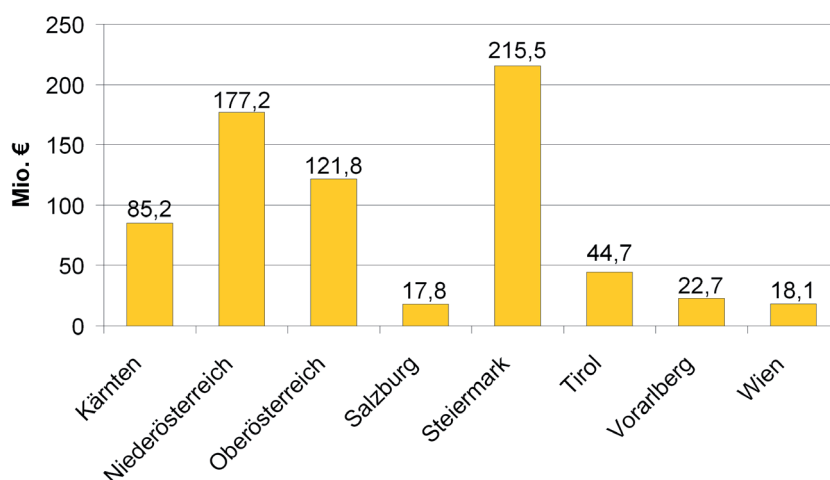
Insgesamt stehen Österreich für die Strukturfondsprogramme 2000-2006 1.905 Millionen € zur Verfügung. Der Großteil entfällt dabei auf die Zielprogramme, nämlich 1.521,3 Millionen € (zur Aufteilung der Mittel auf die Zielgebiete siehe Abbildung 14: Finanzielle Ausstattung der Zielprogramme in Österreich 2000-2006). Die Mittel aus Ziel 1 stehen ausschließlich dem Burgenland zur Verfügung. Zur Aufteilung der Ziel-2 Förderung auf die Bundesländer siehe Abbildung 15: Aufteilung der österreichischen Ziel-2 Mittel 2000-2006 auf die Bundesländer. Die Strukturfondsmittel für das Ziel-3 Programm beziehen sich auf ganz Österreich. Auch die Aufteilung der Mittel auf die verschiedenen Programme d. h. die finanzielle Ausstattung jedes Programms muss, neben den einheitlichen Programmplanungsdokumenten, von der Europäischen Kommission genehmigt werden.

Abbildung 14: Finanzielle Ausstattung der Zielprogramme in Österreich 2000-2006



Quelle: BKA 2004, eigene Darstellung.

Abbildung 15: Aufteilung der österreichischen Ziel-2 Mittel 2000-2006 auf die Bundesländer



Quelle: BKA 2004, eigene Darstellung.

Nachfolgend werden die verschiedenen Zielgebietsprogramme Österreichs auf den Aspekt der Implementierung der Chancengleichheit im Programmplanungsdokument analysiert.

3.2.1.1 Das Ziel-1-Programm Burgenland

Das Ziel-1-Programm Burgenland wird aus allen drei Fonds (EFRE, ESF und EAGFL) unterstützt und ist dementsprechend breit gefasst. Gezielte Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit finden sich allerdings nur in den ESF-finanzierten Maßnahmen (ESF Anteil 4,3%) des Schwerpunktes 5 „Humanressourcen“ (Erhöhung der Frauenbeschäftigung, Reduktion der Frauenarbeitslosigkeit und Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede am Arbeitsmarkt). Für diesen Schwerpunkt wurden Chancengleichheitsziele und Indikatoren inklusive einem Ziel von 50% Frauen²⁵³ als unterstützte Personen aufgestellt. In den anderen Schwerpunkten und Maßnahmen spielt Gender Mainstreaming keine Rolle. In der Halbzeitevaluierung wird festgestellt, dass *„das Thema Chancengleichheit der Geschlechter zwar über die Fondslinien hinweg im Programm vorhanden ist, zusammenfassend ist aber festzustellen, dass eine stärkere Behandlung des Themas in der Konzeption, Umsetzung und auch bei den Rahmenbedingungen notwendig wäre.“*²⁵⁴

3.2.1.2 Die Ziel-2-Programme

Kärnten

In Kärnten ist am Ziel-2-Programm neben dem EFRE auch der ESF beteiligt (Anteil 4,5%). Dementsprechend findet sich in der Prioritätsachse 1 „Entwicklung von Gewerbe, Industrie und produktionsnahe Dienstleistungen“ die Teilmaßnahme 6 „Unterstützende Maßnahmen zur Chancengleichheit“ (Fördergegenstände: Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Personalverantwortliche und UnternehmerInnen, Spezifische Beratungs- und Serviceleistungen für GründerInnen und Netzwerkbildung für Frauen). Trotz der ausdrücklichen Möglichkeit zur Förderung derartiger Projekte, lässt die Umsetzung zu wünschen übrig, denn *„in der Submaßnahme „Unterstützende Maßnahmen zur Chancengleichheit“ wurde bisher noch kein Projekt realisiert“*²⁵⁵ (Anmerkung Stand 2004).

Generell wird in der Halbzeitbewertung des Programms angemerkt, dass der angestrebte 50%ige Förderungsanteil von Frauen deutlich unterschritten wird. Die Ursache dafür liegt laut Halbzeitbewertung unter anderem in der Art der geförderten Projekte, der Abgrenzung zum Ziel-3-Programm und dem Programmfokus auf Branchen mit geringer Frauenbeschäftigung.²⁵⁶

Niederösterreich

Dieses Programm wird ausschließlich aus dem EFRE ko-finanziert. Eines der übergeordneten Ziele lautet „Verbesserung des Umweltzustandes und Chancengleichheit der Geschlechter“. Zudem enthält das Programm ein Kapitel über die zu erwartenden Auswirkungen auf die Chancengleichheit. Generell wird darauf hingewiesen, dass *„insbesondere*

253 Laut Halbzeitbewertung wurde dieses Ziel fast erreicht. Vgl. Österreichische Raumordnungskonferenz (Hrsg.): EU-Regionalpolitik und Gender Mainstreaming in Österreich, Anwendung und Entwicklungsansätze im Rahmen der regionalen Zielprogramme. Schriftenreihe Nr. 165. Wien 2004. Seite 21.

254 Österreichische Raumordnungskonferenz (Hrsg.): Ziel-1 und Ziel-2-Halbzeitbewertungen in Österreich. Wien 2004. Seite 4.

255 Österreichische Raumordnungskonferenz (Hrsg.): EU-Regionalpolitik und Gender Mainstreaming in Österreich, Anwendung und Entwicklungsansätze im Rahmen der regionalen Zielprogramme. Schriftenreihe Nr. 165. Wien 2004. Seite 21.

256 Vgl. Österreichische Raumordnungskonferenz (Hrsg.): Ziel-1 und Ziel-2-Halbzeitbewertungen in Österreich. Wien 2004. Seite 6.

die Priorität 1 „Mobilisierung endogener Potenziale der Regionalentwicklung“ mit den Regionalmanagements der Chancengleichheit förderlich²⁵⁷ ist. Explizit sind in weiterer Folge keine Maßnahmen zur Chancengleichheit im Programm enthalten. Laut Halbzeitbewertung „soll das Thema in der zweiten Hälfte der Programmperiode forciert werden.“²⁵⁸

Oberösterreich

Auch das Ziel-2-Programm des Landes Oberösterreich wird nur aus dem EFRE unterstützt. Nachhaltigkeit und Chancengleichheit ziehen sich als Querschnittsmaterien durch die grundlegenden Programmziele und werden relativ stark betont. Im Maßnahmenkapitel findet sich der Anspruch, Chancengleichheit gezielt vor allem durch Beratungsaktionen insbesondere in Technologie (Priorität 2/Maßnahme 2) und Tourismus (Priorität 2/Maßnahme 3) zu fördern. Zudem sollen Technologiezentren Kinderbetreuungseinrichtungen angegliedert werden (Priorität 1/Maßnahme 2). Im Vergleich zu den anderen österreichischen Ziel-2 Programmen sind in Oberösterreich „im EFRE-Monitoring ... überdurchschnittlich viele auf Chancengleichheit ausgerichtete Projekte erfasst, diese umfassen insbesondere Agenda-21-Projekte.“²⁵⁹ Die im Programm geplanten Beratungsaktionen konnten, aufgrund zu geringen Interesses, bisher nicht durchgeführt werden.

Salzburg

Als einziges Bundesland sieht Salzburg im Ziel-2-Programm, neben der strategischen Schwerpunktsetzung, eine speziell auf das Thema „Gender Mainstreaming“ ausgerichtete Maßnahme vor (Maßnahme III.4: Verbesserung der Chancengleichheit durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen). Diese Maßnahme ist allerdings mit 7% des Gesamtfördervolumens finanziell gering ausgestattet. Zudem wurden als konkrete Aktion in der Regionalentwicklung über die Maßnahme III.3: Regionalmanagement so genannte „RegionalmanagerInnen für Chancengleichheit“ in den Regionen Pinzgau und Lungau verankert, deren Aufgabe es ist, zu informieren, zu beraten und zu unterstützen (siehe Seite 153 Kapitel 5.1 Beispiel Projektmanagerin für Chancengleichheit im Pinzgau und Lungau (Salzburg)).

Zudem wurde im Lungauer Zentrum für Beruf und Bildung ein auf Chancengleichheit ausgerichtetes Projekt umgesetzt. Generell kommt die Halbzeitbewertung zu dem Ergebnis, dass „die große Mehrheit der Projekte (95%) hinsichtlich des Chancengleichheitsziels als neutral eingestuft wird, wobei das Thema insgesamt institutionell eher schwach verankert ist.“²⁶⁰

Steiermark

Ebenso wie im Land Oberösterreich sind in der Steiermark nachhaltige Entwicklung und Chancengleichheit als horizontale Ziele im Programm verankert. Konkret soll die Chancengleichheit über die Regionalentwicklung/Regionalmanagements und über die Qualifi-

-
- 257 Lichtenauer-Kranich, Thilde: Chancengleichheit in der Regionalpolitik der Europäischen Union. In: Gender Mainstreaming & Gender Planning, Gleichstellung von Frauen und Männern in Planung und Umsetzung. Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (Hrsg.). SIR-Mitteilungen und Berichte. Salzburg 30/2002. Seite 15.
- 258 Österreichische Raumordnungskonferenz (Hrsg.): Ziel-1 und Ziel-2-Halbzeitbewertungen in Österreich. Wien 2004. Seite 8.
- 259 Österreichische Raumordnungskonferenz (Hrsg.): EU-Regionalpolitik und Gender Mainstreaming in Österreich, Anwendung und Entwicklungsansätze im Rahmen der regionalen Zielprogramme. Schriftenreihe Nr. 165. Wien 2004. Seite 22.
- 260 Österreichische Raumordnungskonferenz (Hrsg.): Ziel-1 und Ziel-2-Halbzeitbewertungen in Österreich. Wien 2004. Seite 11.

zierung von Personen (mit Beteiligung des ESF), die von Ausgrenzung am Arbeitsmarkt bedroht sind (Maßnahme 5.1), also auch Frauen, gefördert werden. Wie auch in anderen Bundesländern wird ein Frauenanteil von 50% bei den geförderten Personen angestrebt, laut Halbzeitbewertung wird diese Quote allerdings bisher deutlich unterschritten. Die Halbzeitbewertung macht dafür das Fehlen von Frauenförderungsplänen sowie die Tatsache, dass bei Qualifizierungsmaßnahmen Branchen mit geringer Frauenbeschäftigung dominieren, verantwortlich. Deshalb ist vorauszusehen, dass *„auch bei einer Intensivierung der Anstrengungen, sich die Erreichung der Ziele bis zum Ende der Programmperiode als schwierig herausstellt.“*²⁶¹

Außerhalb des Ziel-2-Programms werden, generell in der Steiermark, vergleichsweise viele auf Chancengleichheit ausgerichtete Projekte durchgeführt. Da die „Steiermark bei der Verfolgung des Chancengleichheitsziels zu den innovativsten Bundesländern“ zählt, ist es verwunderlich, dass die Umsetzung im Ziel-2-Programm so problematisch erscheint.

Tirol

Das Thema Gender Mainstreaming ist im Tiroler Ziel-2-Programm als Querschnittsmaterie verankert. Im Vergleich zu anderen Bundesländern setzt sich Tirol allerdings das Ziel, in der Umsetzung 30 auf Chancengleichheit ausgerichtete Projekte durchzuführen. Bislang gibt es allerdings noch kaum sichtbare bzw. dokumentierte positive Effekte. Von den angestrebten 30 Projekten sind bisher zwei explizite Chancengleichheitsprojekte und ein weiteres auf Gender Mainstreaming ausgerichtetes Projekt durchgeführt worden.²⁶²

Vorarlberg

Die Chancengleichheit ist im Vorarlberger Ziel-2-Programm neben Umwelt und Nachhaltigkeit, als horizontaler Grundsatz verankert und bildet deshalb keinen gesonderten Schwerpunkt. Neben diesem strategischen Bekenntnis wurde zudem die Maßnahme „M 2.2: Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Erwerbstätigkeit von Frauen“ zur Verstärkung dieses Ziels geschaffen. Um die programmgerechte Verwendung der Mittel sicherzustellen, ist die verantwortliche Stelle für diese Maßnahme das Frauenreferat des Landes Vorarlberg.

Generell spielt die Chancengleichheit im Ziel-2 Programm eine untergeordnete Rolle – ganz im Gegensatz zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und in der Verwaltung. Zudem wurden auch außerhalb dieser Maßnahme kaum Chancengleichheitsprojekte gefördert. Dies legt den Schluss nahe, dass *„insgesamt eine verstärkte Sensibilisierung aller Beteiligten für eine bessere Umsetzung der Chancengleichheit angestrebt“*²⁶³ werden sollte.

Wien

Auch durch dieses Ziel-2-Programm zieht sich Gender Mainstreaming als Querschnittsmaterie. So ist festgeschrieben, dass *„die Grundsätze des Gender Mainstreamings und der gemeinschaftlichen Umwelt- und Beschäftigungspolitik wesentliche Prinzipien für die*

261 Ebenda Seite 13.

262 Vgl. Österreichische Raumordnungskonferenz (Hrsg.): EU-Regionalpolitik und Gender Mainstreaming in Österreich, Anwendung und Entwicklungsansätze im Rahmen der regionalen Zielprogramme. Schriftenreihe Nr. 165. Wien 2004. Seite 23.

263 Österreichische Raumordnungskonferenz (Hrsg.): Ziel-1 und Ziel-2-Halbzeitbewertungen in Österreich. Wien 2004. Seite 16.

*Programmgestaltung und die Umsetzung in den Maßnahmen und Projekten*²⁶⁴ sind. Insgesamt wird dieses Programm zu 20% aus dem ESF finanziert. Deshalb gibt es explizit in der Priorität C „Gesellschaft und Humanressourcen“ eine geschlechtsspezifische Zielvorgabe mit einer Frauenförderquote von 50% und die Maßnahme 8.6 gegen Ausgrenzung und für Chancengleichheit im Erwerbsleben. Die Halbzeitbewertung kommt zu dem erfreulichen Ergebnis, dass „die Querschnittsmaterien Umwelt und Chancengleichheit in ausreichendem Maß berücksichtigt wurden.“²⁶⁵

3.2.1.3 Das Ziel-3-Programm

Dieses Programm ist jenes, welches sowohl von den Programmzielen aus auch von der finanziellen Ausstattung (64,7 Mio. € für die Programmplanungsperiode 2000-2006) mit Abstand die größte Bedeutung für die Chancengleichheit aufweist. Die Hauptinhalte des Programms sind:

- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Erwachsenen und Jugendlichen
- Chancengleichheit und Bekämpfung von Ausgrenzung
- Bildung, betriebliche Qualifizierung durch lebenslanges Lernen
- Flexibilität am Arbeitsmarkt
- Chancengleichheit für Frauen und Männer
- Umsetzung der territorialen Beschäftigungspakte (TEP)

Im Programm wird großer Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelegt. Neben dem Schwerpunkt Gender Mainstreaming beinhaltet das Programm noch sogenannte „specific actions“ – eine spezielle Frauenförderung. Mit Hilfe dieser „specific actions“ sollen Frauen dazu motiviert werden, in zukunftsträchtigen Branchen und Arbeitsmarktsektoren tätig zu werden. Ziel des Programms ist die Reduktion der geschlechtsspezifischen Benachteiligung am Arbeitsmarkt sowohl für Frauen als auch für Männer. Als quantifizierbare Zielvorgabe muss der Frauenanteil bei allen Maßnahmen mindestens 50% betragen.

3.2.1.4 Begleitausschüsse der Zielprogramme²⁶⁶

In den Begleitausschüssen der Strukturfonds in Österreich zeichnet sich hinsichtlich des Anteils an nominierten Männern und Frauen ein Verhältnis von 2:1 ab. Im Vergleich zur vorhergehenden Programmplanungsperiode (1994-1999) ist eine deutliche Verbesserung zu bemerken, da damals das Verhältnis noch bei 3:1 lag.²⁶⁷ Betrachtet man die Zahlen im Detail, so fällt auf, dass seitens des Bundes das Geschlechterverhältnis der nominierten Mitglieder ausgewogen ist.

264 Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Ziel 2 Wien 2000 – 2006. Einheitliches Programmplanungsdokument (EPPD) Gesamtdokument – neue Fassung vom 14. Juni 2004. Genehmigt von der Europäischen Kommission am 5.11.2004. KOM (2004) 4368. Seite 20.

265 Österreichische Raumordnungskonferenz (Hrsg.): Ziel-1 und Ziel-2-Halbzeitbewertungen in Österreich. Wien 2004. Seite 17.

266 Vgl. Aufhauser, Elisabeth & Herzog, Siegrun & Hinterleitner, Vera & Oedl-Wieser, Theresia & Reisinger, Eva: Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Abteilung IV/4. Endbericht. Wien 2003. Seite 135 ff.

267 Vgl. Oedl-Wieser, Theresia: Die EU-Frauenpolitik und ihre Auswirkungen auf Frauen in ländlichen Regionen. Eine Untersuchung in zwei österreichischen Ziel 5b-Förderregionen. Dissertation an der Universität für Bodenkultur Wien. Wien, 2000, Seite 183.

In allen anderen Bereichen ist die Geschlechterparität weit entfernt, im Allgemeinen dominieren die Männer, im Falle der Nichtregierungsorganisationen (engl. non-governmental organization, abgekürzt NGO) Vertretung überwiegen allerdings die Frauen. Dies liegt daran, dass eine NGO-Vertretung aus dem Umweltbereich und eine explizit aus dem Frauenbereich kommen muss.

Betrachtet man die Ausschüsse im Einzelnen, so ist nur der Ziel 2 Ausschuss des Landes Vorarlberg geschlechterparitätisch besetzt. Einen weiteren Ausreißer, allerdings zu Ungunsten der Frauen, bildet der Ziel 1 Ausschuss Burgenland. Mit nur 8 Vertreterinnen von insgesamt 41 Mitgliedern sind hier die Frauen bei weitem unterrepräsentiert. Abschließen kann deshalb festgestellt werden, dass „in diesem wichtigen Kontroll- u. Entscheidungsgremium, in dem Entscheidungen über die Strukturfondsmittelverteilung sowie deren Umschichtung fallen, die Beteiligung und der Einfluss der Frauen geringer ist als jene der Männer, aber auch die Macht- u. Ressourcenausstattung zwischen den einzelnen VertreterInnen sehr unterschiedlich gelagert ist.“²⁶⁸

**Abbildung 16: Frauen und Männeranteil absolut an den Begleitausschüssen
Ziel 1, Ziel 2 und Ziel 3**

	Anzahl der Mitglieder			Bund		Land		Sozialpartner		NGOs		Sonstige	
	ges	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m
Ziel 1 Burgenland	41	8	33	4	6	1	13	1	6	1	1	1	7
Ziel 2 Kärnten	36	14	22	8	5	4	5	0	6	1	1	1	5
Ziel 2 Niederösterreich	43	17	26	6	6	4	10	2	4	3	0	2	6
Ziel 2 Oberösterreich	38	14	24	6	6	4	8	0	5	2	0	2	5
Ziel 2 Salzburg	35	14	21	6	6	5	4	0	5	1	0	2	6
Ziel 2 Steiermark	46	13	33	8	6	2	13	0	6	1	0	2	8
Ziel 2 Tirol	40	13	27	6	6	3	7	0	5	2	1	3	8
Ziel 2 Vorarlberg	34	16	18	6	7	4	3	2	3	1	0	2	5
Ziel 2 Wien	35	15	20	6	6	3	4	2	4	0	0	3	6
Ziel 3	37	16	21	7	6	2	2	4	8	0	0	3	5
Gesamt	385	140	245	63	60	32	69	11	52	12	3	21	61

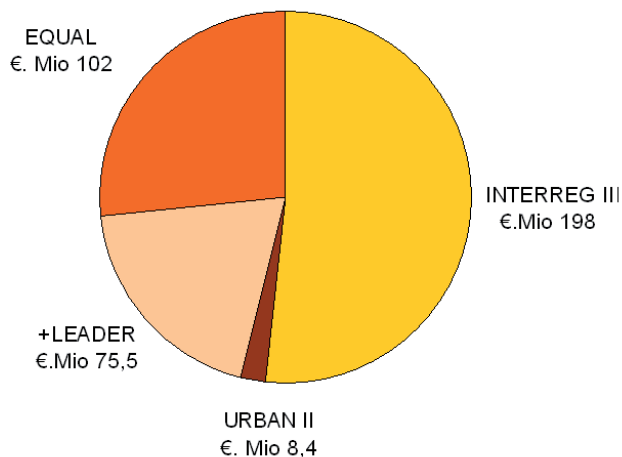
Quelle: Aufhauser, Elisabeth & Herzog, Siegrun & Hinterleitner, Vera & Oedl-Wieser, Theresia & Reisinger, Eva: Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Abteilung IV/4. Endbericht. Wien 2003. Seite 139.

3.2.2 Gemeinschaftsinitiativen

Für die Gemeinschaftsinitiativen in Österreich in der Programmplanungsperiode 2000-2006 stehen insgesamt 383,9 Millionen € zur Verfügung (zur Aufteilung auf die verschiedenen Initiativen siehe Abbildung 17: Finanzielle Ausstattung der Gemeinschaftsinitiativen in Österreich 2000-2006, Seite 96).

²⁶⁸ Ebenda Seite 136.

Abbildung 17: Finanzielle Ausstattung der Gemeinschaftsinitiativen in Österreich 2000-2006



Quelle: BKA 2004, eigene Darstellung.

3.2.2.1 EQUAL

Die Verantwortung für die Programmumsetzung von EQUAL liegt beim „Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit“ als Verwaltungsbehörde. Zur Unterstützung bei der Implementierung wurde ein eigenes EQUAL-Büro eingerichtet.

Ausgehend vom Ziel-3-Programm setzt EQUAL in Österreich an den vier Schwerpunkten der Europäischen Beschäftigungsstrategien bei der Bekämpfung von Ungleichheit und Diskriminierung im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt an:²⁶⁹

- Beschäftigungsfähigkeit
- Unternehmergeist
- Anpassungsfähigkeit
- Chancengleichheit (Reduzierung der geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt)

Neben dem Schwerpunkt Chancengleichheit zieht sich Gender Mainstreaming generell als Querschnittsthema und horizontale Zielvorgabe durch das gesamte Programm. Das bedeutet, „dass bei der Organisation, Konzeption, Umsetzung und Evaluierung aller Aktivitäten im Rahmen von EQUAL die unterschiedlichen Bedingungen, Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern systematisch berücksichtigt werden. Diese Dimension beinhaltet zudem, dass der Anteil der Frauen am Gesamtprogramm EQUAL bei mindestens 50% liegen muss.“²⁷⁰

Wie bereits erwähnt wird in EQUAL die Gender Mainstreaming Strategie sehr konsequent umgesetzt. In jedem über EQUAL geförderten Projekt müssen bei der Formulierung aller Ziele und Aktivitäten die geschlechtsspezifischen Auswirkungen in Betracht gezogen wer-

²⁶⁹ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: EQUAL Information Österreich. Kurzfassung des Programms der Gemeinschaftsinitiative EQUAL (PGI). Wien 2001. Seite 17.

²⁷⁰ Ebenda Seite 31.

den und das Ziel der Gleichstellung ist zudem in jedem Projekt zu verfolgen und zu verankern. Dies reicht bis zur geschlechtsneutralen Verteilung der ESF-Mittel.

3.2.2.2 LEADER+

Im Gegensatz zur vorangegangenen Strukturfondsperiode (1994-1999), in der die „Gemeinschaftsinitiative für den ländlichen Raum“ (damals LEADER II) in Österreich für jedes Bundesland (außer Wien) in einem eigenen Programm abgewickelt wurde, ist LEADER+ nun in einem einzigen, österreichweit gültigen Programm²⁷¹ zusammengefasst. Die Federführung obliegt dabei dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Verwaltungsbehörde. LEADER + verfolgt das Ziel der Förderung innovativer, zukunftsorientierter Lösungsansätze im ländlichen Raum.

Dabei spielt Gender Mainstreaming als Schwerpunkt der EU-Politik eine Rolle und soll besondere Beachtung finden. Deshalb müssen alle Projekte dem Grundsatz Chancengleichheit und Gender Mainstreaming genügen. Aufgrund der positiven Erfahrungen aus LEADER II *„lässt auch für LEADER+ von vornherein eine starke Beteiligung von jüngeren und weiblichen Personen in den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) und bei der Umsetzung von konkreten Projekten erwarten.“*²⁷² Das LEADER+ Programm möchte vor allem Initiativen im Bereich struktureller Benachteiligungen in Organisationen und Institutionen setzen. Unter anderem wird ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen in den Begleitausschüssen gefordert.

So kann sich das Programm auch die Diskriminierung von Männern bei der Bestellung von LEADER+-ManagerInnen vorstellen, so lange die 50% Quote österreichweit noch nicht erreicht ist.²⁷³ Zudem kommt das Arbeiten „bottom-up“ in Lokalen Aktionsgruppen vor Ort den Frauen entgegen. In den ländlichen Regionen wird es durch *„das LEADER+ Programm außerordentlich starke Impulse zur Chancengleichheit geben.“*²⁷⁴

3.2.2.3 URBAN

Diese Gemeinschaftsinitiative dient zur Umsetzung innovativer Ideen zur Wiederbelebung krisenbetroffener Städte und Stadtviertel. In Österreich wurden zur Auswahl der URBAN-II-Gebiete alle Städte dazu aufgerufen, auf Grundlage der URBAN II-Leitlinie entsprechende Programmvorschläge zu unterbreiten. Sieger dieses Wettbewerbs waren die Städte Graz und Wien, die beide bereits in der vorangegangenen Periode erfolgreich entsprechende EU-Programme gemanagt hatten und somit über wertvolle Erfahrungen bei der Programmvorbereitung verfügten. Natürlich zieht sich die Thematik Gender Mainstreaming als horizontaler Bereich durch die URBAN-II-Programme von Wien und Graz.

Dabei wird der duale Ansatz der Europäischen Union auch im Programm verfolgt (Frauenförderung/horizontales Ziel). URBAN-II-Programm von Wien sieht vor *„insbesondere eindeutige Evaluations-Indikatoren vorzusehen, die schon auf der Ebene der Projektentwicklung*

271 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Gemeinschaftsinitiative LEADER +, Programmplanungsdokument Österreich. Strukturfondsperiode 2000 - 2006. Entscheidung der Kommission vom 26.03.2001. K (2001) 820.

272 Ebenda Seite 52.

273 Anm.: Im LEADER II Programm lag der Anteil an weiblichen LEADER-ManagerInnen unter 10%.

274 Lichtenauer-Kranich, Thilde: Chancengleichheit in der Regionalpolitik der Europäischen Union. In: Gender Mainstreaming & Gender Planning, Gleichstellung von Frauen und Männern in Planung und Umsetzung. Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (Hrsg.). SIR-Mitteilungen und Berichte. Salzburg 30/2002. Seite 18.

eine klare Zielvorgabe ermöglichen (z. B. Indikatoren wie „geschlechtersensible Gestaltung des öffentlichen Raumes“, „Vorlage von Frauenförderplänen“, „Zahl der beratenen, geschulten bzw. in den Arbeitsmarkt reintegrierten Frauen“ etc.).“²⁷⁵ In Graz schreibt das Programm vor, dass „ein Kriterium für die Projektauswahl wird sein, dass Frauen zumindest entsprechend ihres Anteils an den jeweiligen Zielgruppen in die Maßnahmen einbezogen werden müssen.“²⁷⁶

Generell ist somit festzustellen, dass die österreichischen URBAN-II-Programme Gender Mainstreaming entsprechend der Leitlinie als horizontales Ziel verankern und noch zusätzliche Ansatzpunkte für die Implementierung schaffen. Somit ist es durchaus möglich, dass von diesen Programmen positive Impulse zur Chancengleichheit ausgehen.

3.2.2.4 INTERREG III

Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG wurde bereits in der Strukturfondsperiode 1989-1993²⁷⁷ mit der Hauptzielsetzung eingerichtet, die Kooperation über die nationalen Grenzen hinweg zu stärken. Die Schwerpunkte der zweiten Strukturfondsperiode (1994-1999) bildeten anfangs die regionale Zusammenarbeit zwischen Grenzregionen, sowie die Schaffung von transnationalen Energienetzen. Mit der Einführung von INTERREG IIC im Jahre 1997, wurde der Aspekt der transnationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Raumentwicklung hinzugefügt.

Im laufenden Programmplanungszeitraum 2000-2006 wurde INTERREG III zur wichtigsten Gemeinschaftsinitiative im Rahmen der europäischen Regionalpolitik. In den Leitlinien der Europäischen Kommission²⁷⁸ sind die drei „Ausrichtungen“ von INTERREG III genauer definiert:

- Ausrichtung A - Förderung einer integrierten Regionalentwicklung in benachbarten Grenzgebieten, einschließlich Gebieten an den Außengrenzen und bestimmten Meeresgrenzen (Gemäß der Richtlinien ist ein Großteil der Mittel für diese Ausrichtung bestimmt.)
- Ausrichtung B - Beitrag zu einer harmonischen räumlichen Integration innerhalb der Gemeinschaft
- Ausrichtung C - Verbesserung der Entwicklungs- und Kohäsionspolitik bzw. damit im Zusammenhang stehende Verfahrensweisen durch transnationale/interregionale Zusammenarbeit

Insgesamt stehen Österreich für die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III im Programmplanungszeitraum 2000-2006 etwa 198 Millionen € zur Verfügung (zur Aufteilung der Mittel auf die Ausrichtungen A, B und C siehe Abbildung 18: Aufteilung der österreichischen INTERREG III Mittel 2000-2006 auf die Ausrichtungen A, B und C, Seite 99).

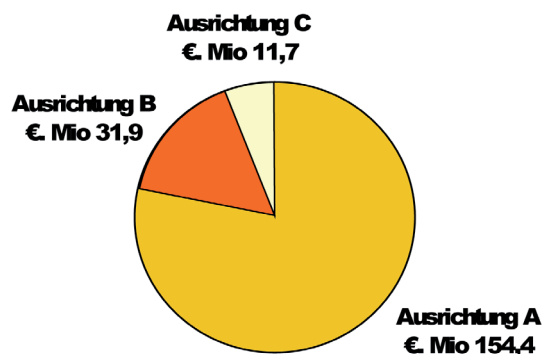
275 Magistrat der Stadt Wien: Programm von Gemeinschaftsinitiativen (PGI) URBAN II Wien Erdberg 2000 bis 2006. Version 4.1.2. Wien 2001. Seite 35 f.

276 Magistrat der Stadt Graz: Operationelles Programm 'Urban_Link Graz-West' Gemeinschaftsinitiative URBAN II (2000-2006). Überarbeitete Endversion. Graz 2001. Seite 28.

277 Vgl. Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK): EU-Regionalpolitik in Österreich. http://www.oerok.gv.at/EU_Regionalpolitik_in_Oesterreich/strukturfonds_2000_2006_i_D/interregIII.htm (10.08.2004)

278 Vgl. ABl. C 143/6 vom 23. Mai 2000: Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 28. April 2000 über Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative betreffend die transeuropäische Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung des europäischen Raumes-INTERREG III.

Abbildung 18: Aufteilung der österreichischen INTERREG III Mittel 2000-2006 auf die Ausrichtungen A, B und C



Quelle: BKA 2004, eigene Darstellung.

Ziel von INTERREG III (in der Strukturfondsperiode zwischen 2000 und 2006) ist die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes in der Europäischen Union durch die Förderung grenzübergreifender, transnationaler und interregionaler Zusammenarbeit und ausgewogener räumlicher Entwicklung. Der Einbeziehung von Regionen in äußerster Randlage sowie von Regionen entlang der Grenzen zu den Beitrittsländern gilt dabei besondere Aufmerksamkeit.

Neben den verschiedenen österreichischen INTERREG III A Programmen (grenzüberschreitende Zusammenarbeit) ist Österreich an den beiden INTERREG III B Programmen (transnationale Zusammenarbeit) Alpenraum und CADSES (Central Adriatic Danubian South Eastern European Space) beteiligt. INTERREG IIIC („interregionale Zusammenarbeit“ auch zwischen Gebieten, die keine gemeinsame Grenze haben sowie zwischen der EU und Drittstaaten) wird als eigenes Programm mit eigenen Verwaltungsstrukturen abgewickelt.

Die IIIC-Kooperationsräume orientieren sich geografisch an den Abgrenzungen der IIIB-Kooperationsräume. Österreich beteiligt sich am INTERREG IIIC Programm „Zone Ost“ (gemeinsam mit Deutschland, Italien und Griechenland). Natürlich zieht sich Gender Mainstreaming als horizontales Ziel durch die verschiedenen Programme.

3.2.2.5 Begleitausschüsse der Gemeinschaftsinitiativen

Die Zusammensetzung der Begleitausschüsse der einzelnen Gemeinschaftsinitiativen nach Geschlecht ist sehr unterschiedlich. Generell liegt aber auch hier das Verhältnis zwischen Männern und Frauen bei 2:1. Im Einzelnen betrachtet gibt es aber wieder enorme Unterschiede. So ist im EQUAL Begleitausschuss eine eindeutige Dominanz der Frauen gegenüber den Männern feststellbar (Verhältnis 2:1). Bei LEADER+ sind dreimal so viele Männer wie Frauen im Begleitausschuss vertreten. Bei URBAN II Wien schlägt das Pendel zugunsten der Frauen aus, bei URBAN II Graz verhält es sich umgekehrt.

Bei den ausgewählten Begleitausschüssen zu INTERREG IIIA sind zu zwei Drittel Männer und einem Drittel Frauen vertreten, wobei bei den vom Bund entsendeten Mitglieder beinahe eine Gleichverteilung herrscht. Insbesondere bei den Ländern, den Sozialpartnern und bei den sonstigen Organisationen zeigt sich noch ein starkes Ungleichgewicht. Im Hinblick

auf die entsendenden Stellen verhält es sich ähnlich wie bei den Zielgebietsausschüssen. Die Bundesverwaltung nominiert aus Geschlechtersicht am ausgewogensten, bei den Ländern und den Sozialpartnern überwiegen männliche Vertreter und bei den NGO's überwiegen wiederum die Frauen.

Abbildung 19: Frauen und Männeranteil absolut an den Begleitausschüssen ausgewählter Gemeinschaftsinitiativen

	Anzahl der Mitglieder			Bund		Land		Sozial-partner		NGOs		Sonstige	
	ges	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m
EQUAL	17	12	5	6	1	0	2	4	2	0	0	2	0
LEADER+	39	9	30	2	6	4	15	1	4	1	0	1	5
Urban II Graz	14	5	9	1	0	2	5	1	4	2	0	1	0
Urban II Wien	20	12	8	2	0	4	4	2	3	1	0	3	1
INTERREG IIIA-Slowakei*	38	13	25	5	7	2	6	1	3	3	1	2	8
INTERREG IIIA-Slowenien*	36	11	25	4	8	1	4	0	4	2	1	4	8
INTERREG IIIA-Tschechien*	37	12	25	5	7	2	6	0	4	2	0	3	8
INTERREG IIIA-Ungarn*	41	16	25	5	7	2	6	1	4	2	1	6	7
Gesamt	242	90	152	30	36	17	48	10	28	13	3	22	37

* Nur österreichische Mitglieder und EU-Kommissionsmitglieder

Quelle: Aufhauser, Elisabeth & Herzog, Siegrun & Hinterleitner, Vera & Oedl-Wieser, Theresia & Reisinger, Eva: Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Abteilung IV/4. Endbericht. Wien 2003. Seite 139.

3.2.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Beispiel der österreichischen Programmplanungsdokumente INTERREG IIIA

Das Ziel der Ausrichtung A ist die „*grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen benachbarten Gebietskörperschaften zielt darauf ab, auf der Grundlage gemeinsamer Strategien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung, das Entstehen grenzübergreifender wirtschaftlicher und sozialer „Pole“ zu fördern.*“²⁷⁹

Mehr als drei Viertel der Mittel stehen für die Ausrichtung A, also unmittelbar für die Grenzregionen, zur Verfügung, „*die Aufteilung der Strukturfondsmittel für INTERREG IIIA die Länder und Programme wurde in einem mühevollen Abstimmungsprozess auf Länderebene im Mai 2000 vorgenommen.*“²⁸⁰

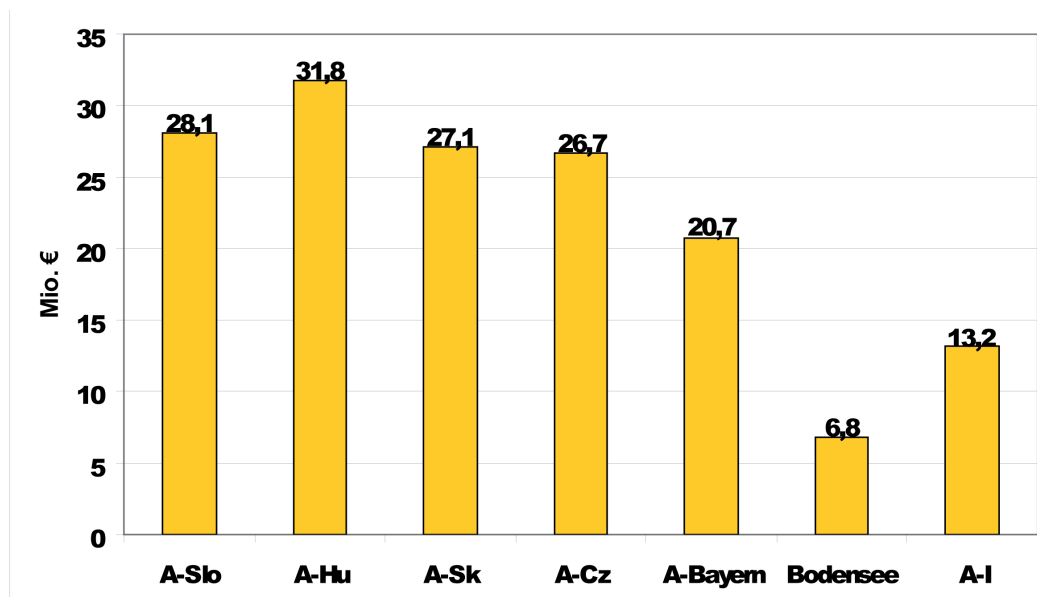
Wie auch schon in der vorangegangenen Programmperiode wurden im Rahmen von INTERREG IIIA grenzüberschreitend,e Programme mit Deutschland, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn, Slowenien und Italien erarbeitet.

²⁷⁹ ABl. C 143/6 Abs. 9.

²⁸⁰ Kunze, Eduard: EU-Regionalpolitik in Österreich. Wien 2001. Seite 24.

Insgesamt gibt es an österreichischen Grenzen sieben²⁸¹ verschiedene INTERREG IIIA Programme. Die Mittelaufteilung auf die Programme ist in Abbildung 20: Aufteilung der INTERREG IIIA Mittel 2000-2006 auf die einzelnen Programme ersichtlich.

Abbildung 20: Aufteilung der INTERREG IIIA Mittel 2000-2006 auf die einzelnen Programme



Quelle: BKA 2004, eigene Darstellung.

Neben der Aufteilung der Mittel auf die verschiedenen Programme, muss noch eine Gebietsabgrenzung vorgenommen werden. Als förderfähige Gebiete im Sinne von INTERREG IIIA gelten jene NUTS III-Regionen,²⁸² die unmittelbar an der Staatsgrenze liegen, sowie daran angrenzende Gebiete, die für die Grenzregionen von maßgeblicher Bedeutung sind (wie etwa Wien, Graz, Linz). In den Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative sind alle förderfähigen Gebiete im Anhang ausgewiesen. In Österreich sind dies folgende NUTS III-Regionen: Außerfern, Bludenz-Bregenzer Wald, Innsbruck, Innviertel, Klagenfurt-Villach, Mittelburgenland, Mühlviertel, Nordburgenland, Oberkärnten, Oststeiermark, Osttirol, Pinzgau-Pongau, Rheintal-Bodenseegebiet, Salzburg und Umgebung, Südburgenland, Tiroler Oberland, Tiroler Unterland, Unterkärnten, Waldviertel, Weinviertel, West- und Südsteiermark, Wien, Wiener Umland/Nordteil, Wiener Umland/Südteil.²⁸³

281 Österreich-Tschechien, Österreich-Slowakei, Österreich-Slowenien, Österreich-Ungarn, Österreich-Italien, Österreich-Bayern und Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein.

282 Anm.: NUTS ist die hierarchische Gebietsgliederung der Europäischen Union für Zwecke der Regionalstatistik und darauf aufbauend der Förderung strukturschwacher Gebiete. Es ist die französische Abkürzung für Nomenclature des unités territoriales statistiques - auf deutsch Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik. Die NUTS-Hierarchien sind nummeriert, wobei NUTS-1-Regionen die oberste Hierarchiestufe darstellen. NUTS-Regionen sind die Grundlage für die statistische Erhebung von Regionalstatistiken und somit indirekt auch die Grundlage für die Beurteilung und Förderung von Regionen durch die EU. Die Festlegung der Gebietseinheiten erfolgt zuallererst anhand der in den Mitgliedstaaten bestehenden Verwaltungseinheiten. Nach der Regionalgliederung der EU wird Österreich in folgende NUTS-Regionen eingeteilt: 3 NUTS-1-Regionen (Ost-, Süd-, Westösterreich), 9 NUTS-2-Regionen (Bundesländer) und 35 NUTS-3-Regionen. Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/NUTS> (25.07.2005)

283 Vgl. ABl. C 143/6 Anhang 1.

Neben diesen voll förderfähigen Gebieten können in besonderen Fällen zusätzliche Gebiete der Ebene NUTS III in den einzelnen Programmen ausgewiesen werden, für die eine Unterstützung gewährt wird, die an die obengenannten Gebiete angrenzen bzw. von diesen umschlossen sind, sofern auf diese Maßnahmen nicht mehr als 20 % der Gesamtausgaben des betreffenden Programms entfallen.

In Österreich trifft dies auf die Städte Graz und Linz sowie die Region Niederösterreich-Süd zu. Insgesamt sind 27 der 35 NUTS III Regionen in Österreich über INTERREG IIIA förderbar.

Die prioritären Themen der Ausrichtung A in der Programmperiode 2000-2006 sind:²⁸⁴

- Förderung des Unternehmertums, der Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (einschließlich derjenigen im Tourismussektor) und der lokalen Beschäftigungsinitiativen;
- Förderung der Integration des Arbeitsmarktes und der sozialen Eingliederung;
- gemeinsame Nutzung der Humanressourcen und Einrichtungen in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung, Bildung, Kultur, Kommunikation und Gesundheit, mit dem Ziel, die Produktivität zu verbessern und dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen;
- Förderung des Umweltschutzes (auf lokaler und globaler Ebene), Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energieträger;
- Verbesserungen in den Bereichen Verkehr (insbesondere Maßnahmen zur Einrichtung von umweltfreundlichen Verkehrsarten), Informations- und Kommunikationsnetzwerke und -dienste, Wasser- und Energieversorgung;
- Verstärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Verwaltung zwecks Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts;
- Stärkung der Humanressourcen und des institutionellen Potentials für die grenzübergreifende Zusammenarbeit als Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum sozialen Zusammenhalt.

Mit den INTERREG IIIA Förderungen in der Programmplanungsperiode 2000-2006 wird die grenzübergreifende Zusammenarbeit benachbarter Gebiete intensiviert und „mit der Umsetzung gemeinsamer Entwicklungsstrategien soll das Entstehen grenzübergreifender wirtschaftlicher und sozialer „Pole“ gefördert“²⁸⁵ werden.

In Österreich werden insgesamt sieben INTERREG IIIA - Programme umgesetzt:

- Österreich-Tschechien
- Österreich-Slowakei
- Österreich-Ungarn
- Österreich-Slowenien
- Österreich-Italien

²⁸⁴ Vgl. ABl. C 143/6 Abs. 11.

²⁸⁵ Republik Österreich – Bundeskanzleramt, Abt. IV/4 - Koordination Raumordnung und Regionalpolitik.
http://www.interreg.at/interreg_a.html (09.04.2005)

- Österreich-Deutschland (Bayern)
- Österreich-Deutschland-Schweiz (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein)

Generell beinhalten sämtliche sieben INTERREG IIIA-Programme die allgemeinen Strategierichtlinien, auch genannt Querschnittsmaterien, der Europäischen Union (nachhaltige Entwicklung des Raumes und Verbesserung der Chancengleichheit).

In Österreich stellen diese Programme ein wichtiges Instrument dar, das zur Bewältigung der Problemlagen und der Herausforderungen in den österreichischen und benachbarten Grenzregionen beitragen kann.

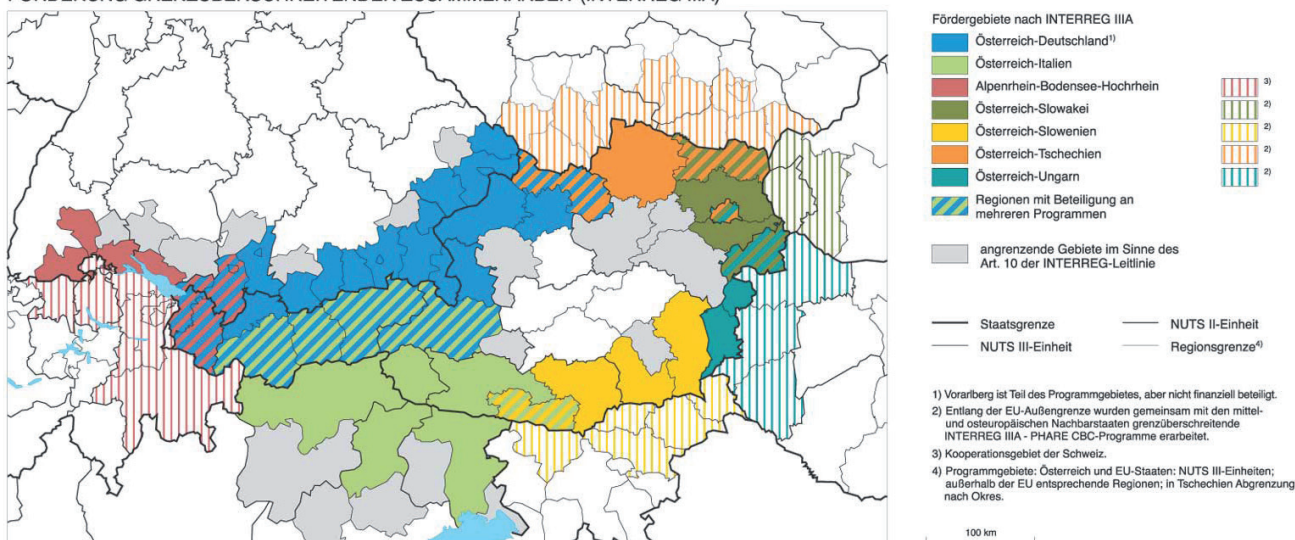
Sie eröffnen die Möglichkeit, grenzüberschreitende Projekt gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen. Die INTERREG IIIA Förderung ist streng an Grenzregionen gebunden. In der Abbildung 21: Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Österreich (2000-2006) sind jene Gebiete dargestellt, die an den verschiedenen INTERREG IIIA-Programmen teilnehmen können.

Abbildung 21: Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Österreich (2000-2006)

ÖROK-ATLAS ZUR RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG ÖSTERREICHS

EU-GEMEINSCHAFTSINITIATIVEN IN ÖSTERREICH 2000 - 2006

FÖRDERUNG GRENZÜBERSCHREITENDER ZUSAMMENARBEIT (INTERREG IIIA)



Quelle: ÖROK, download http://www.oerok.gv.at/EU_Regionalpolitik_in_Oesterreich/strukturfonds_2000_2006_i_D/gemeinschaftsinitiativen_2002_2006/Interreg3a_1600.jpg (08.04.2005)

Die rechtliche Grundlage für die verschiedenen Programme bilden die Verordnungen der europäischen Union.²⁸⁶ Generell besteht jedes Programm aus einem gemeinsamen Programmplanungsdokument sowie den Ergänzungen zur Programmplanung. Beide Dokumente werden von der Europäischen Kommission genehmigt.

In der Programmplanungsperiode 2000-2006 bilden die Programme mit den neuen Mitgliedern²⁸⁷ der Europäischen Union eine Besonderheit. Bis zum Beitritt wurden die INTERREG IIIA-Programme mit den PHARE Programmen²⁸⁸ auf Seiten „Nichtmitglieder“ kombiniert. Mit dem EU-Beitritt endete die Förderschiene PHARE für die Grenzregionen und wurde durch ein gemeinsames INTERREG-INTERREG Programm ersetzt. Da es in der Vergangenheit immer wieder Abstimmungsschwierigkeiten²⁸⁹ für die Grenzregionen zwischen den beiden Förderprogrammen INTERREG und PHARE gegeben hat, wird nun eine Erleichterung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erwartet.

Für die vier INTERREG III A- Programme mit den neuen Mitgliedstaaten (Österreich - Tschechische Republik/Slowakei/Ungarn/Slowenien) liegt die größte Herausforderung in der erfolgreichen Vorbereitung und Bewältigung des EU-Beitritts. Angesichts der erweiterten Möglichkeiten und Herausforderungen in den unmittelbar betroffenen Grenzregionen, ist es notwendig, sich auf gemeinsame Visionen einer integrierten Entwicklung zu verständigen. Besonders hervorzuhebende Bereiche sind die Regionalwirtschaft, der soziale Zusammenhalt und die grenzüberschreitenden Kontakte. Ziel muss es sein, eine stabile Entwicklung auf beiden Seiten der Grenze zu fördern, *„eine Palette an Infrastruktureinrichtungen und Netzwerken aufzubauen, die auf eine räumliche Integration der gemeinsamen Grenzregion gerichtet sind, den Schutz der Umwelt, der natürlichen Ressourcen und der*

286 ABl. L 161/1 Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds.

ABl. L 213/1 Verordnung (EG) Nr. 1738/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.7.1999 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Hinweis: Zeigt die generellen Ziele von EFRE auf; Art. 3 ist für INTERREG relevant.

ABl. L 130/30 Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30. Mai 2000 über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds.

ABl. L 63/21 Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen.

ABl. L 72/66 Verordnung (EG) Nr. 448/2004 der Kommission vom 10. März 2004 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1145/2003.

ABl. L 351/42 Verordnung (EG) Nr. 2355/2002 der Kommission vom 27. Dezember 2002 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG)

Nr. 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen.

ABl. Nr. C 226/2 vom 10. September 2004: Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 2. September 2004 über die Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative betreffend die transeuropäische Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung des europäischen Raums INTERREG III.

287 Anm.: Die Nachbarstaaten Tschechische Republik, Slowakische Republik, Ungarn und Slowenien sind am 1. Mai 2004 der Europäischen Union beigetreten.

288 Das PHARE-Programm ist eines der drei Hauptinstrumente für die finanzielle und technische Unterstützung der Beitritts-Kandidatenländer in Mittel- und Osteuropas (MOEL). Es wurde 1989 zur Unterstützung des Reformprozesses und des wirtschaftlichen und politischen Wandels in Polen und Ungarn eingerichtet. Derzeit umfasst das Programm 10 Länder: die acht „neuen“ Mitglieder, die noch bis Ende der Programmplanungsperiode bereits genehmigt Projekte abwickeln, der Europäischen Union Estland, Lettland, Litauen, die Tschechische Republik, die Slowakische Republik, Slowenien, Ungarn und Polen sowie die Beitrittskandidaten Rumänien und Bulgarien. <http://europa.eu.int/comm/enlargement/pas/phare/> (08.04.2005). Vgl. Verordnung (EG) Nr. 2760/98 der Kommission vom 18.12.1998 über die Durchführung eines Programms für grenzübergreifende Zusammenarbeit am Rahmen des PHARE Programms.

289 Wie z. B. unterschiedliche Förderhöhen für Kleinprojekte, nicht aufeinander abgestimmte Genehmigungsprozesse, etc.

*Bedürfnisse der Bewohner einzubeziehen sowie den Aufbau von grenzübergreifenden Institutionen und Kapazitäten für die Regionalentwicklung und den kulturellen Austausch zu fördern.*²⁹⁰

Der Schwerpunkt des INTERREG III A- Programms Österreich-Italien ist die ausgewogene Entwicklung des gemeinsamen alpinen Lebens- und Wirtschaftsraumes. Dabei soll der Barriereeffekt der Berge abgebaut und der Integrationsprozess über die natürlichen Grenzen gestärkt werden. Die grenzüberschreitende Kooperation soll vor allem in folgenden Bereichen gefördert werden: *„Nachhaltige Raumentwicklung und Umweltschutz, grenzüberschreitende Infrastruktur, Netzwerkbildung und Harmonisierung der Systeme, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Aufwertung der Humanressourcen sowie Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur, Arbeitsmarkt, Forschung und Gesundheitswesen.*“²⁹¹

Die beiden INTERREG III A - Programmen Österreich-Deutschland/Bayern und Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (Vorarlberg, Bayern, Baden-Württemberg, Liechtenstein, ostschweizer Kantone) sind auf langjährigen, grenzüberschreitenden Verbindungen (z. B. im Rahmen der EUREGIO Bodensee) und den Erfahrungen aus INTERREG II A aufgebaut. Beide Programme sollen dazu beitragen, den eingeschlagenen Weg der integrativen Regionalentwicklung fortzusetzen.

Die zentralen Ziele sind dabei *„die Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes durch die Bündelung des ökonomischen Potentials, die Sicherung der Erwerbsmöglichkeiten in allen Teilregionen, die Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Situation, die Erhöhung der Lebensqualität und der Entwicklungschancen für die Bevölkerung, der Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur sowie der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung von grenzüberschreitenden Netzwerken.*“²⁹²

Folgend wird ein Überblick über die Verankerung von Gender Mainstreaming in den INTERREG IIIA Programmen Österreichs gegeben. Die Analyse basiert auf einer Auswertung des Textes der Programmdokumente, ergänzender Recherchen und Ergebnissen der GEKO-Workshops *„INTERREG IIIA und Chancengleichheit – vom Alibi zum Standard?“*.²⁹³ Insbesondere wurden folgende Unterlagen untersucht: Programmplanungsdokumente, die Ergänzungen zur Programmplanung, die Ex-Ante Evaluierungen sowie die Halbzeitevaluierungen.

Generell sollte in allen Programmplanungsdokumenten zumindest eine geschlechtsneutrale Sprache verwendet werden. Die neuen Programmplanungsdokumente (d. h. die Programme zu den „neuen“ EU Mitgliedsstaaten) sind in englischer Sprache verfasst, deshalb kann keine Aussage über eine geschlechtsneutrale Formulierung getroffen werden, da sich die Problematik der geschlechtsneutralen Sprache im Englischen nicht stellt. Neben der Verwendung des Terminus „Gender Mainstreaming“ wird auch von „equal opportunities“, welches der Übersetzung Chancengleichheit aus dem Deutschen entspricht, verwendet. Allerdings wird nicht genauer definiert, was darunter zu verstehen ist.

290 Republik Österreich – Bundeskanzleramt, Abt. IV/4 - Koordination Raumordnung und Regionalpolitik.
http://www.interreg.at/interreg_a.html (08.04.2005)

291 Ebenda.

292 Ebenda.

293 Der Workshop fand am 2. Dezember 2003 an der Technischen Universität Wien statt. Teilgenommen haben, neben dem GEKO-Projektteam, das Bundeskanzleramt, das technische Sekretariat, der Regionale Entwicklungsverband Industrieviertel, das Amt der NÖ Landesregierung, das Magistrat der Stadt Wien, das Weinviertel Management sowie das Regionalmanagement Burgenland.

In allen Dokumenten der Programmregion Österreich-Italien wird keine geschlechtsneutrale Sprache verwendet, dafür wird einheitlich ausschließlich der Begriff Chancengleichheit verwendet. Für Österreich-Deutschland ist zu bemerken, dass in allen Dokumenten, mit Ausnahme der Halbzeitbewertung, keine geschlechtsneutrale Sprache verwendet wird. In den Dokumenten werden sowohl die Begriffe Chancengleichheit, Gleichstellung als auch Gender Mainstreaming verwendet. Ebenfalls in deutscher Sprache ist das Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein geschrieben. Dabei handelt es sich um das einzige Programm, das versucht in allen Dokumenten eine geschlechtsneutrale Sprache zu verwenden (wenn dies auch nicht immer gelungen ist). In den Dokumenten werden sowohl die Begriffe Chancengleichheit, Gleichstellung als auch Gender Mainstreaming verwendet.

3.2.3.1 Österreich-Tschechien

Gender Mainstreaming wird im Punkt Übereinstimmung des Programms mit den Prinzipien der EU angeführt. Diese „Generalklausel“ lautet wie folgt: *„Die Beteiligung von Frauen am wirtschaftlichen und sozialen Leben ist auf Grund gesellschaftlicher Rahmenbedingungen immer noch deutlich geringer als die der Männer. Wenngleich durch Programme wie das INTERREG-Programm, der Abbau dieser Unterschiede in den Zugangsmöglichkeiten zu Arbeit und Einkommen sowie sozialen und politischen Funktionen nicht gewährleistet werden kann, so sollen doch alle Möglichkeiten ausgenutzt werden, die es bietet. Basierend auf den konkreten geschlechtsspezifischen Problemlagen wird die Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der europäischen und nationalen Gleichbehandlungspolitiken erfolgen. In Österreich und Tschechien bestehen hier Synergiepotenziale in einer Abstimmung mit dem Ziel-3 Programm sowie mit den nationalen Programmen für Beschäftigung (NAPS).“*²⁹⁴

Zudem waren die Frauenbeauftragten der Regierungen in den Programmplanungsprozess eingebunden. In der Regionsbeschreibung wurde die Situation von Frauen am regionalen Arbeitsmarkt, sowie die Arbeitslosenrate untersucht. In der Priorität III/Maßnahme 1: Unterstützung grenzüberschreitender Organisationsstrukturen und Entwicklung von Netzwerken, ist die Entwicklung und Implementierung eines grenzüberschreitenden Netzwerks für Frauen als ein mögliches Modellprojekt aufgeführt. Ebenso ist der Bereich „Frauenprojekte“ bei den Kleinprojekten hervorgehoben.

Bei der Priorität IV Humanressourcen wird in der Einleitung besonders auf die Schwierigkeiten von Frauen am Arbeitsmarkt hingewiesen. In weiterer Folge werden allerdings keine gezielten Maßnahmen dazu festgeschrieben. Dieselben Themenbereiche wie auch im Programm, werden in weiterer Folge in den Ergänzungen zur Programmplanung²⁹⁵ wieder aufgegriffen. Weiters wird der Indikator „Gender Mainstreaming“ – neutral, positiv oder Schwerpunkt – für alle Prioritäten und Maßnahmen festgelegt.

294 AUSTRIA – CZECH REPUBLIC INTERREG IIIA Community Initiative Programme 2000-2006. Based on the decision of the Commission C(2001) 2127 of 12th September 2001, revised by a decision of the Commission C(2002) 1703 of 26th July 2002 and revised by a decision of the Commission K(2004)4523 of 18th November 2004. Seite 57.

295 Vgl. PROGRAMME COMPLEMENT INTERREG IIIA Austria – Czech Republic. Based on Commission Decision C (2001) 2127 of 12 September 2001, revised by Commission Decision C (2002) 1703 of 27 July 2002, considering the comments of the Commission D (2002) 310549 of 08 July 2002 and D (2002) 310858 of 24 October 2002, considering the Commission Decision K (2004) 4523 of 18 November 2004.

Die Ex-ante Evaluierung²⁹⁶ ist Teil des „alten“ INTERREG-PHARE CBC Programms. Für das überarbeitete Programmdokument (mit dem EU-Beitritt der Tschechischen Republik) wurde keine neue Ex-ante Evaluierung durchgeführt. Das Evaluierungsteam kommt zu dem Schluss, dass das INTERREG-PHARE CBC Programm nur im Zusammenwirken mit anderen Programmen und Maßnahmen (wie Ziel-2 und Ziel-3 Programme, Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung, nationale gesetzliche Rahmenbedingungen) einen Beitrag zum Abbau bestehender Ungleichgewichte zwischen Frauen und Männern leisten kann.

Die Begründung dazu liegt *„in Priorität IV (Humanressourcen) ist eine starke Verbindung zu anderen, an Chancengleichheit orientierten Programmen durch die Einbeziehung der arbeitsmarktrelevanten Institutionen gewährleistet, auch im Rahmen von Priorität III (Netzwerke, Organisationen) sind positive Beiträge wahrscheinlich. Der Priorität II (Erreichbarkeit) kommt auf Grund der im Schnitt meist immer noch geringeren Mobilität der Frauen, gerade im ländlichen, grenznahen Raum ebenfalls eine potenziell wichtige Rolle zu.“*²⁹⁷ Die zusammenfassende Bewertung der Wirkungen des Programms auf die Chancengleichheit nimmt Bezug auf die oben genannten Prioritäten II, III und IV und stellt fest, dass die positive Wirkung der Prioritäten von den konkret realisierten Projekten abhängig ist.

In der Halbzeitevaluierung²⁹⁸ wurde der Chancengleichheitsindikator²⁹⁹ genauer untersucht. Zum Zeitpunkt der Evaluierung war von insgesamt 84 Projekten nur ein Projekt genehmigt, welches angab, auf Chancengleichheit ausgerichtet zu sein.

Diese Auswertung des Chancengleichheitsindikators zeigt, dass einerseits derzeit diese Thematik in den Projekten keine Rolle spielt und/oder anscheinend schwer in grenzüberschreitende Projekte zu integrieren sind bzw. andererseits dieser Indikator bei der Förderentscheidung keine Rolle spielt. Eine Empfehlung betrifft die stärkere Implementierung von Gender Mainstreaming Expertinnen und Experten, sowie die Diskussion der Genderaspekte im Begleitausschuss.³⁰⁰

3.2.3.2 Österreich-Slowakei

Entsprechend der Übereinstimmung mit den Prinzipien der EU wird auf den Punkt Chancengleichheit der Geschlechter - Gender Mainstreaming im Programm eingegangen und wie folgt beschrieben: *„Das Aufbrechen der sozioökonomischen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten stellt eine grundlegende Linie der neuen Programme dar und ist daher in die meisten Maßnahmen integriert. Ein sehr wichtiger Schritt in diese Richtung wird eine zielgruppenorientierte Information und Beratung als Teil der Maßnahmen sein. Chancengleichheit ist eines der allgemein anwendbaren Kriterien für die Projektauswahl der*

296 Vgl. ÖSTERREICH – TSschechien INTERREG III A – PHARE-CBC. GEMEINSAMES PROGRAMMPLANUNGSDOKUMENT 2000-2006. Basierend auf der Entscheidung der Kommission C(2001) 2117 vom 12. September 2001, geändert durch die Entscheidung der Kommission C(2002) 1703 vom 26. Juli 2002.

297 Ebenda Seite 170.

298 Vgl. ÖAR-Regionalberatung GmbH: Mid Term Evaluation. Community Initiative Programme INTERREG III A „Austria – Czech Republic“. Final Report. Wien 2003.

299 Die Kategorisierung erfolgt durch die Projektträgerinnen und Projektträger selbst, die im INTERREG Antrag die Wirkung des Projektes auf die Chancengleichheit angeben. Im Falle von positiven Auswirkungen bzw. im Falle eines Chancengleichheitsprojektes muss dies zusätzlich begründet werden. Die Kategorisierung wird vom Technischen Sekretariat kontrolliert und gegebenenfalls modifiziert. So gilt intern für das Technische Sekretariat der Programme Österreich-Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien, dass für die positive Wirkung spezielle Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit im Projekt gesetzt werden müssen. Ein einheitlicher Beurteilungsraster liegt derzeit nicht vor.

300 Vgl. ÖAR-Regionalberatung GmbH: Mid Term Evaluation. Community Initiative Programme INTERREG III A „Austria – Czech Republic“. Final Report. Wien 2003. Seite 10.

*Programme. In Österreich besteht ein hohes Potenzial für Synergieeffekte hinsichtlich Gender Mainstreaming in einer erfolgreichen Abstimmung mit dem Ziel 3-Programm, der Gemeinschaftsinitiative EQUAL und den Territorialen Beschäftigungspakten.*³⁰¹ Gender Expertinnen und Experten waren in den Programmerstellungsprozess einbezogen.

Zudem wird in der Beschreibung der Grenzregion auf die Situation der Frauen am Arbeitsmarkt sowie auf die unterschiedlichen Arbeitslosenquoten eingegangen. In der Priorität III/ Maßnahme 1: Unterstützung grenzüberschreitender Organisationsstrukturen und Entwicklung von Netzwerken wird die Entwicklung von grenzüberschreitenden Organisationsstrukturen und Kooperationsnetzwerken für Frauen als ein mögliches Aktionsfeld aufgeführt. Ebenso ist der Bereich „Frauenprojekte“ bei den Kleinprojekten hervorgehoben. Für die Priorität IV Humanressourcen werden die Frauen als eine Zielgruppe für aktive Arbeitsmarktpolitik genannt.

Die Ex-Ante Evaluierung³⁰² ist Teil des „alten“ INTERREG-PHARE CBC Programms. Für das überarbeitete Programm (mit dem EU-Beitritt der Slowakischen Republik) wurde keine neue Ex-ante Evaluierung durchgeführt. In der Evaluierung wurden die erwarteten Auswirkungen des Programms auf die Chancengleichheit untersucht.

*Das Evaluierungsteam stellte fest, dass „die Absicht, zielgruppenorientierte Information und Beratung als integralen Programmbestandteil zu betrachten, zeigt die Bereitschaft, Chancengleichheit unter den eher komplexen Voraussetzungen eines Programms zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit zu fördern. Trotz der Tatsache, dass Chancengleichheit als Herausforderung für das gesamte Programm betrachtet wird, dürften die folgenden Prioritäten von besonderer strategischer Bedeutung sein: Priorität IV, Humanressourcen, weist ein besonderes Potenzial für Synergieeffekte mit Maßnahmen im Rahmen anderer Programme, wie beispielsweise dem österreichischen Ziel 3-Programm und dem Territorialen Beschäftigungspakt der Stadt Wien, auf. Priorität II, Erreichbarkeit, ist auf Grund der im Schnitt geringeren Mobilität von Frauen strategisch bedeutsam. Eine Tatsache, die insbesondere in den stärker peripheren Teilen der grenzüberschreitenden Region zu friktioneller Frauenarbeitslosigkeit beitragen dürfte. Priorität III, Organisationsstrukturen und Vernetzung, eröffnet die Möglichkeit, die Rolle von Netzwerken, deren Ziel die Förderung der Chancengleichheit ist, zu stärken; die Tatsache, dass zwei Hauptstädte Teil der Programmregion sind, ist als günstige Ausgangslage für zahlreiche innovative Projekte in diesem Bereich zu betrachten.“*³⁰³

In der Ergänzung zur Programmplanung³⁰⁴ wird der Indikator „Gender Mainstreaming“ – neutral, positiv oder Schwerpunkt – für alle Prioritäten und Maßnahmen festgeschrieben. In der Halbzeitevaluierung³⁰⁵ wird der Indikator zur Chancengleichheit – das Projekt wirkt

301 AUSTRIA-SLOVAKIA INTERREG III A Community Initiative Programme 2000-2006. Based on the decision of the Commission C(2001) 2108 of 14th September 2001, revised by a decision of the Commission C(2002) 1703 of 26th July 2002 and revised by a decision of the Commission C(2004)4457. Seite 53.

302 Vgl. ÖSTERREICH – SLOWAKEI INTERREG III A – PHARE-CBC. GEMEINSAMES PROGRAMMPLANUNGS-DOKUMENT 2000–2006. Basierend auf der Entscheidung der Kommission C(2001) vom 14. September 2001, geändert durch die Entscheidung der Kommission C(2002) 1703 vom 26. Juli 2002.

303 Ebenda Seite 156f.

304 Vgl. PROGRAMME COMPLEMENT INTERREG IIIA-PHARE CBC Austria – Slovakia. Revised version from: 2002-11-28. Based on Commission Decision C (2001) 2163 of 14 September 2001 revised by Commission Decision C (2002) 1703 of 27 July 2002, considering the comments of the Commission D (2002) 310545 of 08 July 2002 and D (2002) 310858 of 24 October 2002.

305 Vgl. ÖAR-Regionalberatung GmbH: Mid Term Evaluation. Community Initiative Programme INTERREG III A „Austria – Slovakia“. Draft Report. Wien 2003.

neutral, ist auf Chancengleichheit ausgerichtet oder ist ein Chancengleichheitsprojekt – genauer untersucht.

Die zum Zeitpunkt der Evaluierung laufenden 55 Projekte sind alle als neutral klassifiziert. Dementsprechend geben alle Projektträgerinnen und Projektträger im Slowakei Programm in ihrem Antrag an, dass sich das Projekt neutral auf die Chancengleichheit auswirkt. Derzeit ist Gender Mainstreaming kein spezifischer Bestandteil von INTERREG Projekten.

Aus Sicht des Evaluierungsteams liegt der Grund dafür einerseits in der anscheinend sehr schwierigen Integration dieser Thematik in grenzüberschreitende Projekte, oder andererseits ist der Indikator Chancengleichheit auf Projektebene nicht anwendbar ist. Abschließend wird die Forderung nach einheitlichen Standards für diesen Indikator, auch über verschiedene Programme, erhoben.

3.2.3.3 Österreich-Ungarn

Die Übereinstimmung mit den Prinzipien der EU im Österreich-Ungarn Programm³⁰⁶ bezüglich der Chancengleichheit der Geschlechter – Gender Mainstreaming entspricht wörtlich jener Formulierung im INTERREG IIIA Programm Österreich-Slowakei. Das gleiche gilt für die Prioritäten und die Ex-ante Evaluierung³⁰⁷ des „alten“ Programmplanungsdokuments. In der Ergänzung zur Programmplanung³⁰⁸ wird der Indikator „Gender Mainstreaming“ – neutral, positiv oder Schwerpunkt – für alle Prioritäten und Maßnahmen festgeschrieben. Die Halbeitevaluierung³⁰⁹ weist immerhin ein Chancengleichheitsprojekt, von insgesamt 75 Projekten, aus.

Das Evaluierungsteam stellt weiters fest, dass diese Thematik anscheinend schwer in grenzüberschreitende Projekte zu integrieren ist und dem Querschnittsziel „Chancengleichheit“ in den Projekten nicht genug Rechnung getragen wird. Zur nachhaltigen Implementierung fehlt die notwendige Sensibilität, das Wissen und die Ressourcen. Zur Verbesserung werden abschließend für den Indikator Chancengleichheit folgende Empfehlungen abgegeben:

- Definition einheitlicher Standards für Projektklassifizierung (am Besten über verschiedene Programme hinweg);
- Verpflichtende Information der Projektträgerinnen und Projektträger über die tatsächlichen Auswirkung während der Umsetzung (Endbericht/Monitoring);
- Erfolgsbeurteilung des Chancengleichheitsindikators während der laufenden Evaluierung (für bestimmte Maßnahmen oder Projektgruppen).

306 Vgl. AUSTRIA – HUNGARY INTERREG IIIA Community Initiative Programme 2000-2006. Based on the decision of the Commission C(2001) 2108 of 27th September 2001, revised by a decision of the Commission C(2002) 1703 of 26th July 2002 and revised by a decision of the Commission C(2004) 4156 of 19th October 2004.

307 Vgl. ÖSTERREICH – UNGARN INTERREG IIIA – PHARE CBC. GEMEINSAMES PROGRAMMPLANUNGSDOKUMENT 2000–2006. Basierend auf der Entscheidung der Kommission C(2001) 2108 vom 27. September 2001, geändert durch die Entscheidung der Kommission C(2002) 1703 vom 26. Juli 2002.

308 Vgl. PROGRAMME COMPLEMENT INTERREG IIIA AUSTRIA – HUNGARY. Based on Commission Decision C (2001) 2108 of 27 September 2001 revised by Commission Decision C (2002) 1703 of 27 July 2002, considering the comments of the Commission D (2002) 310339 of 24 April 2002 and D (2002) 310858 of 24 October 2002 and revised by Commission Decision C(2004) 4156 of 19th October 2004.

309 Vgl. ÖAR-Regionalberatung GmbH: Mid Term Evaluation. Community Initiative Programme INTERREG III A „Austria – Hungary“. Final Report. Wien, Budapest 2003.

3.2.3.4 Österreich-Slowenien

Im Zuge der EU-Erweiterung und dem damit verbunden Beitritt Sloweniens wurde das gemeinsame Programmplanungsdokument 2000-2006 INTERREG IIIA-PHARE CBC Österreich Slowenien³¹⁰ in das gemeinsame INTERREG IIIA Programm³¹¹ umgewandelt. Der Aspekt Gender Mainstreaming ist in beiden Programmen in den allgemeinen Programmzielen – Übereinstimmung mit anderen EU-Programmen und nationalen Programmen enthalten. Generell wird festgestellt, dass der Abbau sozioökonomischer geschlechtsspezifischer Disparitäten eine Basisorientierung des neuen Programms darstellt und in den meisten Maßnahmen berücksichtigt wird.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung muss eine zielgruppenorientierte Information und Beratung ein Teil der Maßnahmen sein. Chancengleichheit ist eine generelle Anforderung der Projektselektionskriterien des Programms. In der Beschreibung der Programmregion sind nur die Arbeitslosenraten nach Geschlecht differenziert.

Die Ex-Ante Evaluierung³¹² wurde nur für das gemeinsame INTERREG IIIA – PHARE CBC Programm durchgeführt. Damals stellte das Evaluierungsteam folgendes fest: *„Die Absicht, zielgruppenorientierte Information und Beratung als integralen Programmbestandteil zu betrachten, zeigt die Bereitschaft, Chancengleichheit unter den eher komplexen Voraussetzungen eines Programms zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit zu fördern. Trotz der Tatsache, dass Chancengleichheit als Herausforderung für das gesamte Programm betrachtet wird, dürften die folgenden Prioritäten von besonderer strategischer Bedeutung sein:*

- *Priorität 1, Wirtschaftskooperation, welche die allgemeine Wirtschaftsentwicklung fördert, wird zu wachsenden Arbeitsplatzchancen beitragen. Insbesondere die räumliche Verteilung der neuen Chancen ist ein Kernaspekt in Bezug auf die generell geringere Mobilität von Frauen.*
- *Priorität 2, Humanressourcen weist ein besonderes Potential für Synergieeffekte mit Maßnahmen im Rahmen anderer Programme, wie beispielsweise dem österreichischen Ziel-3 Programm auf.*³¹³

In der Ergänzungen zur Programmplanung³¹⁴ wird der Indikator „Gender Mainstreaming“ – neutral, positiv oder Schwerpunkt – für alle Prioritäten und Maßnahmen festgeschrieben. In der Halbzeitevaluierung³¹⁵ wird der Gleichstellungsindikator einer genaueren Betrachtung unterzogen.

310 Vgl. ÖSTERREICH – SLOWENIEN INTERREG III A – PHARE-CBC GEMEINSAMES PROGRAMMPLANUNGS-DOKUMENT 2000-2006. Basierend auf der Entscheidung der Kommission C(2001) 2043 vom 6. August 2001, geändert durch die Entscheidung der Kommission C(2002) 1703 vom 26. Juli 2002.

311 Vgl. Austria – Slovenia INTERREG IIIA Community Initiative Programme 2000-2006. Based on Commission decision C(2001) 2043 of 6th August 2001, revised by a Commission decision C(2002) 1703 of 26th July 2002 and revised by a Commission decision C(2004) 4154 of 19th October 2004.

312 Vgl. ÖSTERREICH – SLOWENIEN INTERREG III A – PHARE-CBC GEMEINSAMES PROGRAMMPLANUNGS-DOKUMENT 2000-2006. Basierend auf der Entscheidung der Kommission C(2001) 2043 vom 6. August 2001, geändert durch die Entscheidung der Kommission C(2002) 1703 vom 26. Juli 2002.

313 Ebenda Seite 160.

314 Vgl. PROGRAMME COMPLEMENT INTERREG IIIA 2000 – 2006 Austria – Slovenia. Based on Commission decision C (2001) 2043 of 6th August 2001, revised by Commission Decision C (2002) 1703 of 27th July 2002, considering the comments of the Commission D (2002) 310340 of 24th April 2002 and D (2002) 310858 of 24th October 2002, revised by a decision of the Commission C (2004) 4154 of 19th October 2004.

315 Vgl. ÖAR-Regionalberatung GmbH: Mid Term Evaluation. Community Initiative Programme INTERREG III A „Austria – Slovenia“. Final Report. Graz, Domzale 2003.

Im Vergleich zu den bereits untersuchten Programmen fällt auf, dass sich in diesem Programmgebiet weitaus mehr Projekte zumindest positiv auf die Chancengleichheit ausrichten (immerhin 10 Projekte bei einer Gesamtanzahl von 112 Projekten).

Dennoch kommt auch hier das Evaluierungsteam zu dem Schluss, dass diese Thematik schwer in grenzüberschreitende Projekte zu integrieren ist bzw. der Indikator auf Projektebene nicht zur Überprüfung geeignet ist. Zudem schlägt das Technische Sekretariat vor, die Querschnittsmaterie und somit diesen Indikator nur für bestimmte Maßnahmen anzuwenden. Zur Verbesserung werden abschließend für den Indikator Chancengleichheit wörtlich die gleichen Empfehlungen wie in der Halbzeitbewertung des Community Initiative Programme INTERREG III A „Austria – Hungary“ abgegeben.

3.2.3.5 Österreich-Italien

Im Kapitel „Die Grenzregion im Überblick“ wird die Situation bezüglich Chancengleichheit in einem eigenen Punkt betrachtet, wobei sich die Analyse vor allem auf die Beschäftigungssituation, die Arbeitslosenquote, Bildung und Kinderbetreuungsplätze in der Region beziehen.³¹⁶

Weiters wird die Chancengleichheit dezidiert in der Priorität 3: Humanressourcen, Kooperation in den Bereichen: Arbeitsmarkt, Kultur, Forschung und Gesundheitswesen, Harmonisierung der Systeme und zwar in Beziehung der *„Förderung eines Systems der Chancengleichheit, wobei die Unterschiede zwischen den Geschlechtern als aufzuwertende Chance auszulegen sind“*³¹⁷ gefordert.

Dies soll mit Hilfe der Maßnahme 3.1 Qualifikation der Humanressourcen, berufliche Weiterbildung und innovative Aktionen auf dem Arbeitsmarkt erreicht werden, wobei unter Beachtung des Grundsatzes der Chancengleichheit bei der Umschulung insbesondere die Frauen gefördert werden sollen. Zudem ist im Begleitausschuss laut Programm sowohl von italienischer Seite als auch von österreichischer Seite ein/e Experte/in aus dem Bereich Chancengleichheit zu nominieren.

In der Ergänzung zur Programmplanung³¹⁸ ist für die Projektselektion das Zusatzkriterium Chancengleichheit - Fördert das Projekt die Chancengleichheit von Männern und Frauen? (neutral, verbesserte Wirkung) – aufgeführt. Zudem wird dieses Zusatzkriterium als relevant eingestuft *„unter den Zusatzselektionskriterien ist die Bevorzugung der Projekte, die die Chancengleichheit von Mann und Frau fördern, vorgesehen.“*³¹⁹ Dieses Kriterium gilt für die Prioritäten 1 (Schutz und nachhaltige Raumentwicklung, Netzwerke, grenzüberschreitende Strukturen und Infrastrukturen), 2 (Wirtschaftliche Kooperation) und 3 (Humanressourcen, Kooperation in den Bereichen: Arbeitsmarkt, Kultur, Forschung und Gesundheitswesen, Harmonisierung der Systeme) jedoch nicht für die Priorität 4 (Unterstützung der Kooperation).

316 Vgl. INTERREG III A – Programm 2000-2006. PROGRAMMPLANUNGSDOKUMENT zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gemäß Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft 2000/C 143/08 über die Gemeinschaftsinitiativen im Grenzraum zwischen ÖSTERREICH – ITALIEN. Genehmigt durch die Entscheidung der Europäischen Kommission Nr. K/2001/3537 vom 23. November 2001.

317 Ebenda Seite 108.

318 Vgl. INTERREG III A 2000 – 2006 PROGRAMMPLANUNGSDOKUMENT. Ergänzung zur Programmplanung ÖSTERREICH – ITALIEN. Angepasst nach Genehmigung des Begleitausschusses von Cortina d’Ampezzo am 18.12.2002; der Europäischen Kommission am 14.01.2003 übermittelt.

319 Ebenda Seite 19.

In der Ex-ante-Evaluierung³²⁰ findet sich zum Bereich Chancengleichheit eine detailliertere statistische Analyse über die Situation der Frauen in der Grenzregion als im INTERREG IIIA-Programm, umfasst aber die gleichen Bereiche. Zudem wird festgestellt, dass die Chancengleichheit vor allem in der Maßnahme 3.1 explizit angesprochen wird.

Bei den grenzüberschreitenden Projekten zur Weiterbildung soll ein besonderes Augenmerk auf die Frauenbeschäftigung gelegt werden – ein Vorhaben, das im übrigen auch den Ergebnissen der Regionalanalyse entspricht, wo ein allgemeiner Nachholbedarf in der Frauenerwerbsbeteiligung vor allem in einigen Regionen festgestellt wurde, nebst der Feststellung, dass sich die Frauenbeschäftigung allgemein weiterhin auf einzelne Sektoren und Tätigkeiten konzentriert, die großteils durch niedrige Qualifikation und niedriges Einkommen charakterisiert sind.³²¹

In der Halbzeitevaluierung³²² des Programms wurde der Aspekt der Chancengleichheit untersucht. Auch in diesem Programm lagen zum Evaluierungszeitpunkt keine Projekte vor, die die Chancengleichheit speziell fördern. Bei der Analyse der Projektanträge wurde festgestellt, dass in *„knapp unter der Hälfte der Anträge explizite Aussagen zu dieser Problemstellung getroffen und der Bezug der Projekte zu ihr spezifiziert wurden. Von diesen Projekten weist der Großteil eher neutrale Auswirkungen auf das Thema Chancengleichheit auf.“*³²³ Leider ist in der Auswertung nicht ersichtlich wie viele Projekte sich neutral auswirken. *„Man muss daher festhalten, dass die Chancengleichheit nur indirekt, über die Verbesserung der Lebensbedingungen der ganzen Bevölkerung gefördert wird.“*³²⁴

Neben den Auswertungen der Monitoringstelle wurde von diesem Evaluierungsteam zusätzlich ein Fragebogen³²⁵ an die Projektträgerinnen und Projektträger ausgesandt, in dem auch die Wirkung der Chancengleichheit abgefragt wurde (siehe Abbildung 22).

Abbildung 22: Fragebogen Auswirkungen auf Chancengleichheit auf Projekte

Wirkung	Anzahl
positiv	15
neutral	65
negativ	2
keine Angabe	21
Gesamt	103

Quelle: GRETA Associati: Bericht zur Halbzeitbewertung Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA Österreich - Italien 2000-2006. Vorläufiger Entwurf vom 30.09.2003. Seite 50.

Interessant ist, dass im Fragebogen die Möglichkeit gegeben wurde anzugeben, ob mit dem Projekt negative Auswirkungen auf die Chancengleichheit hervorgerufen wurden. Im

320 Vgl. Niederkofler, Hans Peter; Atz, Hermann; Larch, Martin: Ex-Ante-Evaluierung des INTERREG-IIIa-Programms Österreich-Italien. Endbericht, zweite Fassung. Bozen 2001.

321 Vgl. ebenda Seite 135.

322 Vgl. GRETA Associati: Bericht zur Halbzeitbewertung Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA Österreich - Italien 2000-2006. Vorläufiger Entwurf vom 30.09.2003.

323 Ebenda Seite 58.

324 Ebenda Seite 34.

325 Insgesamt wurden 103 Fragebögen von 150 ausgesandten retourniert. Dies entspricht einem Rücklauf von 70%.

Vergleich zu anderen INTERREG IIIA-Programmen erscheint die Zahl von 15, sich positiv auf die Chancengleichheit auswirkenden Projekten, hoch.

In der Empfehlung wird abschließend festgestellt, dass die Querschnittsmaterie Chancengleichheit zwar in den bisherigen Projekten durchaus vorhanden ist, aber keinen erkennbaren Schwerpunkt bildet. Zudem regt das Evaluierungsteam dazu an *„in Betracht zu ziehen, ob dieser Punkt bei der Auswahl von Projekten innerhalb der restlichen Laufzeit des Programms, nicht einen höheren Stellenwert bekommen sollte. Es könnten auch Überlegungen in die Richtung angestellt werden, dass die Verwaltungsbehörden aktiv nach Projekten mit einer klaren Ausrichtung auf diese Querschnittsfunktion suchen.“*³²⁶

3.2.3.6 Österreich-Deutschland (Bayern)

Im Programm³²⁷ wird darauf hingewiesen, dass bei der Programmerstellung die für Chancengleichheit zuständigen Frauenbeauftragten beteiligt waren. Bei der Bewertung der erwarteten Auswirkungen der geplanten Prioritäten des Programms wird festgestellt, dass *„INTERREG einen Beitrag zu den allgemeinen Zielsetzungen der EU, insbesondere der horizontalen Querschnittsaufgaben Umweltintegration und nachhaltige Entwicklung sowie Chancengleichheit leistet.“*³²⁸ Aus diesem Grund wird als ein Kriterium zur Überprüfung der Wirksamkeit des Programms die Chancengleichheit der Geschlechter („gender mainstreaming“) herangezogen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass *„auf Ebene der Prioritäten und Maßnahmen ist das Thema Chancengleichheit zwar nicht explizit genannt, zieht sich jedoch wie ein roter Faden durch das vorliegende Programm. ... Mit diesem Grundtenor findet das „gender mainstreaming“ im Programm seinen angemessenen Platz, auch wenn es nicht explizit Erwähnung findet.“*³²⁹

In der Ergänzung zur Programmplanung³³⁰ kommt die Zielsetzungen der „Chancengleichheit“ in Detailbeschreibungen folgender Priorität vor: Priorität I: Grenzüberschreitende Regionalentwicklung, Netzwerke - Maßnahme 1: Förderung regionaler grenzüberschreitender Entwicklungsorganisationen und Netzwerke in Bezug auf die *„Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch den Aufbau und die Zusammenführung von Netzwerken in den Bereichen [...] Chancengleichheit [...]“*³³¹ Zudem wird der Indikator „Gender Mainstreaming“ für die Projektbeurteilung³³² wie folgt definiert:

- hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet ist,
- die Gleichbehandlung fördert oder
- in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral ist.

326 GRETA Associati: Bericht zur Halbzeitbewertung Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA Österreich - Italien 2000-2006. Vorläufiger Entwurf vom 30.09.2003. Seite 64.

327 Vgl. INTERREG IIIA 2000-2006 ÖSTERREICH - DEUTSCHLAND/BAYERN PROGRAMMPLANUNGSDOKUMENT. CCI 2001 RG 16 0 PC 009. Geändertes Programm Entscheidung der Europäischen Kommission K(2004)5739 vom 27. Dezember 2004.

328 Ebenda Seite 149.

329 Ebenda Seite 151.

330 Vgl. INTERREG IIIA 2000-2006 ÖSTERREICH - DEUTSCHLAND/BAYERN. PROGRAMMPLANUNGSDOKUMENT – Ergänzung zur Programmplanung. Basierend auf der Entscheidung der Kommission K(2001)2748 vom 5. Oktober 2001 und K(2004)5739 vom 27. Dezember 2004 (Genehmigung der Programmänderung) durch den BA mittels Rundlaufbeschluss genehmigte Fassung der EzP vom 25. Februar 2002 durch den BA mittels Rundlaufbeschluss genehmigte Fassung der geänderten EzP vom 18. Januar 2005.

331 Ebenda Seite 13.

332 Vgl. Ebenda Seite 86.

Weiters wird auf die Ergebnisse der Ex-Ante Evaluierung³³³ Bezug genommen: „Und dazu gehört, dass auch die Bereiche Umwelt und Chancengleichheit positiv beeinflusst werden. Dies alles ist in der Struktur des Programms angelegt, so dass die entsprechenden positiven Auswirkungen zu erwarten sind.“³³⁴ Generell stellt die Ex-Ante Evaluierung fest, dass der horizontale Grundsatz der Chancengleichheit allen Prinzipien und Maßnahmen des Programms implizit zugrund liegt. Auf der Ebene der Prioritäten und Maßnahmen wird dies zwar nicht betont, zieht sich aber durch das gesamte Programm. Das Evaluations-team spricht vor allem der Priorität 3 Humanressourcen ein Potenzial zur Verbesserung der Chancengleichheit zu.

Die Halbzeitbewertung³³⁵ beurteilt, unter anderem, wie das horizontale Ziel der Chancengleichheit in die Fördermaßnahmen integriert wurde. Ein Ergebnis der Evaluierung ist die Feststellung „dass weder bei der sozioökonomischen Analyse noch bei der SWOT-Analyse Daten bzw. Indikatoren angeführt wurden, die geeignet wären, auf geschlechtsspezifische Besonderheiten bzw. Unterschiede und damit Problemlagen in der Region aufmerksam zu machen (z.B. Auswertung vorhandener Statistik nach Männern und Frauen).“³³⁶

Soweit möglich wurde daher im Rahmen der Halbzeitbewertung eine Ergänzung in diese Richtung vorgenommen. Im Allgemeinen wird das Thema Chancengleichheit in den Ausschüssen diskutiert, in den Projektanträgen berücksichtigt und im Monitoring dokumentiert. Generell besteht, laut Evaluationsteam, eine hohe Bereitschaft Projekte mit Genderaspekten zu fördern.

Diese Aussage entspricht auch der Auswertung der Gleichstellungsindikatoren. Immerhin wirkt sich ein Drittel aller Projekte zumindest positiv auf die Chancengleichheit aus. Auch die Anzahl von neun dezitierten Chancengleichheitsprojekten ist im österreichischen Vergleich extrem hoch. Neben der Kategorisierung des Indikators ist in der Halbzeitbewertung zudem eine statistische Auswertung über das Geschlecht der Antragstellerinnen und Antragsteller (siehe Abbildung 23) enthalten.

Abbildung 23: Antragstellerinnen und Antragsteller – Projekte mit Status offizielle Fördergenehmigung

	AntragstellerIn Anteile in %	
	männlich	weiblich
Priorität I	88	12
Priorität II	72	18
Priorität III	100	0
Priorität IV	100	0

Quelle: Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR): Halbzeitbewertung INTERREG IIIA Deutschland/Bayern – Österreich. Endbericht. Wien 2003. Seite 63.

333 Vgl. Pütz, Marko: Ex-ante-Evaluierung des Programmplanung für das INTERREG IIIA-Programm Österreich-Deutschland (Bayern) für die Periode 2000-2006. Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie und der Landesregierungen der Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg. Endbericht. München 2001.

334 Ebenda Seite 74.

335 Vgl. Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR): Halbzeitbewertung INTERREG IIIA Deutschland/Bayern – Österreich. Endbericht. Wien 2003.

336 Ebenda Seite 33.

Die Abbildung 23 zeigt eindeutig, dass in allen Prioritäten männliche Antragsteller dominieren. Eine generelle Aussage inwieweit Frauen in die Projekte involviert sind, war auf Grund der vorhandenen Daten leider nicht möglich.

Das Evaluierungsteam empfiehlt abschließend die Entwicklung von Projekten, die vor dem Hintergrund des „Gender-Mainstreaming-Ansatzes“ die Notwendigkeiten und Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung der Grenzregionen aufzeigen (z. B. Analyse der geschlechtsspezifischen Problemlagen in der Programmregion). Weiter ist zur Unterstützung und Information ein Leitfaden „Wie gendere ich Projekte“³³⁷ auf der Programmhpage und ein Leitfaden zur Bewertung der Umweltauswirkungen erhältlich.

3.2.3.7 Österreich-Deutschland-Schweiz (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein)

Generell wird im Rahmen der SWOT-Analyse der Wirtschaftsraum im Fördergebiet betrachtet. Ein Kapitel bezieht sich dabei auf das Thema Gender Mainstreaming.³³⁸ Hier wird speziell die Situation von Frauen in der Region untersucht (Bildung, Beschäftigung, Kinderbetreuung, Frauen in Führungspositionen) und eine ungleiche Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben festgestellt. Die Situation in allen Teilregionen einzuschätzen ist schwierig, da die Datengrundlagen dazu fehlen.

Abschließend wird festgestellt: eine grenzüberschreitend arbeitende Institution oder Organisation für Frauenfragen im Programmgebiet fehlt. Die Evaluierung verweist aber auf erste Erfolge durch abgeschlossene INTERREG Projekte wie z. B. die 4-Länder-Bodensee-Frauenkonferenz. Bereits in der Ex-Ante-Bewertung³³⁹ wird festgestellt, dass Gender Mainstreaming noch stärker in das Programm einbezogen werden muss. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass dies noch während der Laufzeit sichergestellt werden kann und dass alle Projekte auch aus dem Blickwinkel der Chancengleichheit betrachtet werden müssen.

Das Programm INTERREG IIIA Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein verfolgt die grundlegenden Zielsetzungen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III sowie des europäischen Strukturfonds im Gesamten. Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne des „Gender Mainstreaming“ ist dabei eine dieser Zielsetzungen.

Bei der Formulierung der Ziele und Strategien über alle Prioritäten finden sich jedoch keine Aussagen über die Implementierung von Gender Mainstreaming im Programm. Eine klare Zielformulierung, wie das Programm zur Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen beitragen soll, ist nicht enthalten.

In den Wirkungen des vorliegenden Programms wird insbesondere nochmals auf die besondere Rolle von Gender Mainstreaming in den Zielen der Europäischen Strukturfonds und im Programm INTERREG III hingewiesen. Weiters wird festgestellt, dass Gender Mainstreaming *„nicht explizit in den Prioritäten und Maßnahmen, aber in den Projektauswahlkriterien sowie den Wirkungskriterien speziell im Bereich wirtschaftliche Entwicklung“*³⁴⁰ aufscheint. Diese Instrumente werden als ausreichend erachtet.

337 Vgl. Rotschopf, Romana: Wie „gendere“ ich Projekte? Ein praktischer Leitfaden zu Gender Mainstreaming in EU-Projekten. Büro für Frauenfragen und Gleichbehandlung des Landes Salzburg. Salzburg 2002.

338 Vgl. INTERREG III A-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ 2000-2006. Von der EU-Kommission am 01.10.2001 genehmigt. Seite 26f.

339 Vgl. Anhang B zum Programm der Gemeinschafts-initiative INTERREG III A 2000-2006 Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein – Ex-ante-Evaluation. Seite 20.

340 Vgl. INTERREG III A-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ 2000-2006. Seite 128f.

Auf der Ebene der Prioritäten findet die Chancengleichheit an folgenden Stellen Erwähnung:

- Priorität 1 – Wirtschaftliche Entwicklung und als Ziel die „Förderung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes unter der besonderen Berücksichtigung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“. Diesem Ziel ist jedoch keine Maßnahme zugeordnet und zu erwartende Wirkungen sind ebenfalls nicht formuliert.
- Am stärksten wird das Thema Chancengleichheit in der Priorität 3 – soziokulturelle Entwicklung aufgegriffen. Hier wird im Rahmen der Maßnahme „Gesundheit und Soziales“ als mögliches Handlungsfeld die „Förderung von gemeinsamen Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen“ vorgeschlagen. Als Beispiel wird ein gemeinsames Präventionsprogramm angedacht. Weiters werden in der Maßnahme „Bildung, Forschung und Entwicklung“ als mögliche Handlungsfelder „Aktivitäten zur Herstellung und Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“ gesehen, als Beispiel werden hier „Seminarreihen zu geschlechtsspezifischen Themen, insbesondere in Bereichen, die bisher wenig durchlässig für Frauen sind“ genannt. Eine Quantifizierung dieser Ziele erfolgte jedoch nicht.

In den Ergänzungen zur Programmplanung³⁴¹ wird der Chancengleichheitsindikator definiert, entsprechend der Vorgaben der Europäischen Union, „neutral“, „positiv“ und „sehr positiv“. Darüber hinaus wurden für die oben genannten Maßnahmen keine zusätzlichen Indikatoren erarbeitet. Zudem existiert ein Beiblatt zum Projektantrag, auf dem darüber informiert wird, was Gender Mainstreaming beinhaltet und wie es im Projekt umsetzbar sein könnte.

Hier sind auch Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren formuliert, die inhaltlich weit über die von der EU geforderten hinausgehen. Dieses Beiblatt ist lediglich ein Informationsblatt, hat aber keine Konsequenzen auf die Antragstellung. In einem eigenen Punkt auf der Homepage (Programm/Gender Mainstreaming) wird ein Leitfaden³⁴² zu Gender Mainstreaming zum Download angeboten.

In den Änderungen der Ergänzung zur Programmplanung³⁴³ wird die Mittelumschichtung zu Gunsten der Maßnahme 3.2 „Gesundheit und Soziales“, unter anderem, mit der Durchführung eines Projektes zum „Gender Mainstreaming“ begründet.

In der Halbzeitbewertung³⁴⁴ des Programms wurde in einem eigenen Modul die Überprüfung der EU-Querschnittsziele Umwelt und Nachhaltigkeit, Gender Mainstreaming und gemeinschaftlicher Mehrwert untersucht. Die Auswertung des Monitoring zeigt, dass 78% aller Projekte als neutral in Bezug auf Chancengleichheit beurteilt werden. Lediglich 1 Projekt wird als sehr positiv und 7 Projekte als positiv bezüglich Chancengleichheit bewertet.

341 Vgl. Ergänzung zur Programmplanung INTERREG III A-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ 2000-2006. Von der EU-Kommission am 04.10.2002 als vollständig akzeptiert.

342 Vgl. Gemeinsames Sekretariat INTERREG III Alpenrhein | Bodensee | Hochrhein: DIE UMSETZUNG VON GENDER MAINSTREAMING (GM) IN EU-PROJEKTEN – EIN PRAKTISCHER LEITFADEN. Download: http://www.interreg.org/files/out/503_Gender_Mainstreaming.pdf (09.04.2005)

343 Vgl. Änderung der Ergänzung zur Programmplanung für das Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein. Programmplanungszeitraum 2000-2006. Von der EU-Kommission am 23.09.2004 als vollständig akzeptiert. Seite 11.

344 Vgl. Heiko Behrendt, Thiemo Eser, Roland Scherer, Klaus-Dieter Schnell, Simone Strauf: Bericht zur Halbzeitbewertung INTERREG III A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein. St. Gallen 2003.

Da sowohl für die Verankerung von Gender Mainstreaming als Querschnittsziel als auch in Bezug auf einzelne Maßnahmen Indikatoren und Vorgaben fehlen, lässt sich hier nur schwer beurteilen, ob das Ziel erreicht wurde. Insgesamt scheint der Anteil der positiven oder sehr positiven Projekte betreffend Gender Mainstreaming vor allem in Vergleich zum Österreich-Deutschland Programm sehr gering.

Zur Verbesserung der Implementierung sieht das Evaluierungsteam eine Sensibilisierung aller Programmverantwortlichen als notwendig an. Sie erachten es als notwendig „*ausgehend von der eher theoretischen Diskussion um Gender Mainstreaming, den Programmverantwortlichen aufzuzeigen, wie sowohl in der Programmerstellung als auch in der Umsetzung und anschließenden Wirkungsmessung diese Strategie konkret in der Praxis umgesetzt werden kann.*“³⁴⁵

3.2.3.8 Lenkungsausschüsse ausgewählter INTERREG IIIA Programme

Neben dem Begleitausschuss empfiehlt die Europäische Kommission die Implementierung sogenannter Lenkungsausschüsse und für „*die gemeinsame Auswahl der Operationen und die koordinierte Begleitung von deren Durchführung*“.³⁴⁶ Für die Zusammensetzung gelten dieselben Kooperations- und Partnerschaftsprinzipien wie für den Begleitausschuss. Die Kommission hat Beobachtungsstatus.

Die Anzahl der Vertreterinnen in relevanten Entscheidungsgremien ist entsprechend den vorangegangenen Feststellungen, hier nun genau aufgeschlüsselt. Wie die unten angeführten Aufstellungen zeigen, ist das Verhältnis der ausländischen Lenkungsausschussmitglieder in Summe mit mehr als einem Drittel mit Expertinnen besetzt. Auf österreichischer Seite jedoch ist insgesamt nur ein Anteil von 23% aller Stellen mit Frauen besetzt.

Abbildung 24: Frauen und Männer in den Lenkungsausschussstellen ausgewählter INTERREG IIIA Programme

Gesamt 26	Österreich	Ungarn
weiblich	4	3
männlich	13	6
Gesamt 9	Österreich	Slowenien
weiblich	1	1
männlich	5	2
Gesamt 21	Österreich	Tschechische Republik
weiblich	3	2
männlich	13	3
Gesamt 24	Österreich	Slowakei
weiblich	4	2
männlich	15	3

Quelle: Weinviertel Management, 24.10.2003

³⁴⁵ Ebenda Seite 63.

³⁴⁶ ABl. C 143/6 Randnummer 29.

3.2.4 Zusammenfassende Betrachtung der ausgewählten Förderprogramme

In den Ziel-1- und Ziel-2-Programmen Österreichs sind nur vereinzelt Maßnahmen zur Chancengleichheit vorgesehen. Eine durchgängige Implementierung ist in keinem der Programme feststellbar. Betrachtet man in weiterer Folge den Stand der Umsetzung der Programme³⁴⁷ so fällt auf, dass sogar diese wenigen Maßnahmen mehr schlecht als recht umgesetzt wurden. So wurden beispielsweise in den Qualifizierungsmaßnahmen kaum die geplanten 50% an geförderten Frauen erreicht. Auch konnten verschiedene Beratungsprojekte auf Grund mangelnden Interesses nicht durchgeführt werden.

Neben den zwei „Spezial“-Programmen (Ziel-3 und EQUAL) zur Implementierung der Chancengleichheit bleiben die anderen Programme hinter ihren rechtlichen Möglichkeiten, die Gender Mainstreaming Strategie zu implementieren, zurück. Die Verankerung in den Programmdokumenten ist eine Sache, doch auch bei der Umsetzung in Projekte besteht Nachholbedarf. Viel mehr als das Bekenntnis zum horizontalen Ziel der EU-Politik ist in kaum einem Programm zu bemerken, doch *„die Wahrnehmung der Interessen der Chancengleichheit ist eine Aufgabe der Programmverantwortlichen, welche den Handlungsspielraum in geeigneter Weise, vor allem mit guten Projekten ausschöpfen können, oder auch nicht.“*³⁴⁸

Einschränkend muss dabei bemerkt werden, dass das Ziel-3-Programm nur den Sektor „Arbeitsmarkt“ umfasst und auch die Gemeinschaftsinitiative EQUAL den gleichen Sektor betrifft. Auf der regionalen Ebene sind vor allem Impulse der Gemeinschaftsinitiativen LEADER+ und URBAN II zu erwarten. Generell wäre *„eine größere Beachtung der Chancengleichheit im Rahmen der Strukturfondsprogramme aber auch für die gesellschafts- und wirtschaftspolitische Weiterentwicklung in Österreich notwendig“*³⁴⁹ und durch die damit verbundenen Förderungen ein positiver Ansatzpunkt.

Wird das horizontale Ziel Chancengleichheit im Programm verstärkt thematisiert, so kann es zu Konflikten mit dem „Hauptziel“ des Programms kommen, meist sind diese Konflikte allerdings zu lösen. Die Studie EU-Regionalpolitik und Gender Mainstreaming in Österreich schlägt die Quoten und begleitende Maßnahmen auf Programmebene vor, die angewendet werden müssen – allerdings nicht auf jedes Projekt in gleichem Maße. Beispiel dafür wäre die Ausweitung der Frauenquote im ESF auf alle Strukturförderprogramme. Der Europäischen Kommission fehlen vor allem messbare Indikatoren für die gender-gerechte Umsetzung.

INTERREG IIIA

Die Verankerung der Querschnittsmaterie „Chancengleichheit“ war für alle Beteiligten in der Programmplanungsperiode 2000-2006 Neuland. Gender Mainstreaming als Begriff war damals relativ neu in Diskussion. Wie dieser Begriff im Rahmen eines Förderprogramms und auf Projektebene mit Inhalten gefüllt werden kann, ist generell nicht einfach und damals konnte man auf keinerlei Erfahrung zurückgreifen.

347 Vgl. Österreichische Raumordnungskonferenz (Hrsg.): Ziel-1 und Ziel-2-Halbzeitbewertungen in Österreich. Wien 2004.

348 Lichtenauer-Kranich, Thilde: Chancengleichheit in der Regionalpolitik der Europäischen Union. In: Gender Mainstreaming & Gender Planning, Gleichstellung von Frauen und Männern in Planung und Umsetzung. Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (Hrsg.). SIR-Mitteilungen und Berichte. Salzburg 30/2002. Seite 18f.

349 Ebenda Seite 20.

Sowohl bei den Programmverantwortlichen als auch bei den Projektträgerinnen und Projektträgern fehlen vielfach Erfahrungen, die notwendige Sensibilität und Informationen, wie diese Strategie im Einzelfall umgesetzt werden kann. Dass die Implementierung deshalb nicht auf Anhieb gelingt und Lücken entstehen ist verständlich, zumal sich alle Beteiligten selber in einem Lernprozess befinden.

Die „Chancengleichheit/Gender Mainstreaming“ ist als Querschnittsziel in allen INTERREG IIIA Programm verankert. Zudem ist der Chancengleichheitsindikator bei allen Projekten verbindlich zu beantworten. Da allerdings die Möglichkeit besteht, eine neutrale Wirkung des Projektes auf die Chancengleichheit anzugeben und dies nicht weiter zu begründen ist, müssen sich die Projektwerberinnen und Projektwerber nicht zwangsläufig mit der Thematik auseinandersetzen. Darin kann auch der doch überwiegende Anteil der „neutralen“ Projekte, wie in den Halbzeitbewertungen ersichtlich, liegen. Weiters hat der Indikator keine direkte Auswirkung auf die Gewährung der Förderung, im Vergleich zum Indikator „Qualität der grenzüberschreitenden Kooperation“.

Aus der Analyse folgt, dass die Probleme der Chancengleichheit weniger auf der Programmebene liegen, sondern in ihrer konkreten Umsetzung in den Projekten. Dabei kann auf verschiedenen Ebenen angesetzt werden.

So könnten die beratenden Stellen, wie Regionalmanagements oder die Förderstellen über eine kompetente Beratung der Projektwerberinnen und Projektwerber zur Verbesserung beitragen. Auch zielgerichtetes Informationsmaterial kann zur Bewusstseinsbildung beitragen. Erste Schritte dazu wurden bereits für das Österreich/Deutschland und das Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein Programm unternommen.

Vergleicht man die Anzahl der positiven Chancengleichheitsprojekte mit den anderen Programmen, so ist eindeutig feststellbar, dass diese Informationskampagne Erfolg gezeigt hat. Generell ist es wichtig das Informationsmaterial speziell auf die Anforderungen von grenzüberschreitenden Projekten abzustimmen, damit sich die Projektwerberinnen und Projektwerber noch mehr darunter vorstellen können, wie man ein Projekt in Bezug auf Geschlechterfragen anschauen und gestalten kann.

Natürlich soll dabei auf vorhandenes Wissen zurückgegriffen werden: zum Beispiel können Fragenkataloge und Projektchecklisten etwa aus der GeM-Toolbox der österreichischen Koordinierungsstelle Gender Mainstreaming im ESF angepasst werden oder es können Genderexpertinnen und -experten beigezogen werden.

Betrachtet man die Halbzeitbewertungen der Programme so fällt auf, dass im Westen Österreich weitaus mehr grenzüberschreitende Projekte durchgeführt werden (siehe Abbildung 25: Indikator „Wirkung des Projektes auf die Chancengleichheit“, Seite 120), welche sich positiv auf die Chancengleichheit auswirken bzw. sogar Chancengleichheitsprojekte sind.

Allerdings wurden, wie bereits erwähnt, in diesen Programmen auch größere Anstrengungen gesetzt, die Chancengleichheit in die Projekte zu integrieren. Aus diesem Grund kann bewiesen werden, dass sich diese Thematik sehr wohl in grenzüberschreitende Projekte einbinden lässt und auch der Indikator durchaus seinen Zweck erfüllt.

Zur Implementierung von Gender Mainstreaming sind in den Programmen keine speziellen Chancengleichheitsmaßnahmen notwendig. Der Hauptfokus von INTERREG ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und dementsprechend sollten auch die Maßnahmen gesetzt werden. Allerdings ist es unumgänglich die Chancengleichheit bei allen Projekten mitzudenken. Es konnten bisher auch nur wenige speziell förderliche Projekte für Chancengleichheit genehmigt werden. Um das Thema Gender Mainstreaming dauerhaft bei allen zukünftigen Programmen zu implementieren ist darüber hinaus eine verstärkte Sensibilisierung aller Beteiligten nötig.

Abbildung 25: Indikator „Wirkung des Projektes auf die Chancengleichheit“³⁵⁰

	GESAMT	NEUTRAL		POSITIV		GM PROJEKT	
	Absolut	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Tschechien	84	83	99	1	1	0	0
Slowakei	55	55	100	0	0	0	0
Ungarn	75	74	99	0	0	1	1
Slowenien	112	102	91	10	9	0	0
Alpenrhein- Bodensee- Hochrhein	36	28	78	7	19	1	3
Deutschland	159	109	68	41	26	9	6
Gesamt	521	451	87	59	11	11	2

Quellen: Heiko Behrendt, Thiemo Eser, Roland Scherer, Klaus-Dieter Schnell, Simone Strauf: Bericht zur Halbezeitbewertung INTERREG III A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein. St. Gallen 2003. Seite 63; Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR): Halbezeitbewertung INTERREG IIIA Deutschland/Bayern – Österreich. Endbericht. Wien 2003. Seite 63; ÖAR-Regionalberatung GmbH: Mid Term Evaluation. Community Initiative Programme INTERREG III A „Austria – Slovenia“. Final Report. Graz, Domzale 2003. Seite 63; ÖAR-Regionalberatung GmbH: Mid Term Evaluation. Community Initiative Programme INTERREG III A „Austria – Czech Republic“. Final Report. Wien 2003. Seite 79; ÖAR-Regionalberatung GmbH: Mid Term Evaluation. Community Initiative Programme INTERREG III A „Austria – Slovakia“. Draft Report. Wien 2003. Seite 64.

Verbesserungswürdig aus Sicht der Chancengleichheit sind sicherlich auch noch die Beschreibungen der Programmregionen. Es sollten mehr Anstrengungen gesetzt werden die Situation, der Frauen in den Regionen darzustellen, dies würde in weiterer Folge auch die Ansatzmöglichkeiten für grenzüberschreitende Projekte zur Verbesserung der Chancengleichheit erhöhen. Allerdings liegt die Schwierigkeit darin, dass oft nicht die erforderlichen Datengrundlagen vorhanden sind. Zudem muss auf eine geschlechtsneutrale Sprache geachtet werden. Frauen sollen nicht nur „mitgemeint“ sondern auch in der Sprache sichtbar gemacht werden.

Der Umsetzungsprozess ist erst am Beginn und bisher wurden erste Schritte zur nachhaltigen Implementierung in den INTERREG IIIA Programmen getätigt. Für die kommende

³⁵⁰ Die Anzahl der Projekte wurde den Halbezeitbewertungen der einzelnen Programme entnommen. Das Programm Österreich-Italien konnte nicht in die Zusammenschau aufgenommen werden, da die entsprechenden Daten nicht vorhanden sind.

Programmplanungsperiode gilt es Strategien zu entwickeln, dass Gender Mainstreaming langfristig wirklich als Querschnittsaufgabe aller Beteiligten verstanden wird und sich alle verantwortlich fühlen, die Auswirkungen eines Programms bzw. eines Projektes auf Männer und Frauen als gesellschaftliche Aufgabe zu begreifen.

3.2.5 Quantitative und qualitative Befragung von Projektträgerinnen und Projektträgern in INTERREG IIIA Projekten mit positiver Wirkung auf Gleichstellung

Um den Stand der Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Praxis der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu erheben, wurden die österreichischen eingereichten und genehmigten INTERREG IIIA Projekte (Stand August 2003), die beim Indikator „Wirkungen des Projektes auf die Gleichstellung von Frauen und Männern“ angaben, fördernde bzw. gezielte Maßnahmen zu setzen, analysiert.³⁵¹

Grundlage dieser Analyse ist ein Fragebogen, der sich mit den Projektträgerinnen und Projektträgern, den Projektpartnerinnen und Projektpartnern, dem Inhalt sowie dem Ablauf und der Wirkung des Projektes in Bezug auf die Chancengleichheit beschäftigt. Die Befragung wurde im Zeitraum von Dezember 2003 bis Februar 2004 mittels Telefoninterviews durchgeführt.

Insgesamt waren zu diesem Zeitpunkt 26 Projekte³⁵² genehmigt, die im Projektantrag angaben, mit dem Projekt positive Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern zu bewirken - sechs davon auf Gender Mainstreaming ausgerichtete Projekte. Davon wurden neun Projekte befragt. Der Fragebogen gliedert sich in:

- Allgemeine Daten zur befragten Person
- Projektträgerinnen und Projektträger
- Projektpartnerinnen und Projektpartner
- Inhalt
- Ablauf und Wirkung des Projektes

Diese Unterteilung soll ein übersichtliches Bild der einzelnen Projekte liefern. Die dazu gestellten Fragen betreffen vor allem Beschäftigte, Projektgegenstand und Inhalt sowie persönliches Wissen über Gender Mainstreaming. Von den insgesamt 26 als „gendersensibel“ eingereichten INTERREG IIIa Projekten wurden 35% der Projekte befragt.

In der Projektleitung der befragten INTERREG IIIA Projekte sind Frauen mit 49%, das entspricht der absoluten Zahl von 18 Projektleiterinnen, fast ausgewogen vertreten. Allerdings muss hier beachtet werden, dass nach dem Führungsteam gefragt wurde und nicht nach der tatsächlichen Projektleiterin oder dem Projektleiter. Auch bei den Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern ist der weibliche Anteil noch in einem eher ausgeglichenen Verhältnis. Jedoch überwiegt hier schon die Anzahl der männlichen Mitwirkenden mit insgesamt 58% oder 62 Personen.

Für einen überwiegenden Anteil (78%) der Organisationen der Projektträgerinnen und Projektträger spielt Gender Mainstreaming eine Rolle. Auffallend ist auch, dass für die Wahl

351 Vgl. Hirschler, Petra; Dillinger, Andreas: GEKO – gendersensibel kooperieren. Auswertung der Befragung INTERREG IIIA „Indikator für Chancengleichheit“. Wien, Juli 2004.

352 Auswertung des INTERREG IIIa Sekretariats vom 22.08.2003

der Projektpartnerinnen und Projektpartner ein Fachwissen im Bereich Chancengleichheit ein Kriterium darstellt. Für Zweidrittel der Projektträgerinnen und Projektträger ist die Kompetenz der Projektpartnerinnen und Projektpartner im Bereich Gender Mainstreaming sehr wichtig.

Die Frage „Haben Sie persönlich Fachwissen über geschlechtsspezifische Unterschiede und deren Veränderbarkeit (Maßnahmen) in der chancengleichkeitsorientierten Regionalentwicklung? Wenn ja, welche?“ beantworteten nur 22% der Befragten positiv und konnten – jedoch nicht in allen Fällen – diese Antwort konkretisieren und auch Beispiele hierfür geben.

Dieses Ergebnis muss man vor jenem Hintergrund betrachten, dass 67% der interviewten Personen die Geschäftsleiterin bzw. der Geschäftsleiter jener Organisationen sind, die diese Projekte eingereicht haben und zumeist direkt in den einzelnen Projektphasen mitgewirkt haben.

Der thematisch letzte Teil der Befragung, beschäftigte sich mit dem „Inhalt und Wirkung“ der Projekte in Bezug auf Gender Mainstreaming und spricht in seinem Ergebnis eine sehr deutliche Sprache. All jene Punkte, die es bei einer Projektentwicklung zu beachten gilt, wie z. B. die geschlechtsspezifische Problemanalyse, Definieren der Ziele, die Projektumsetzung mit entsprechenden Maßnahmen sowie eine abschließende oder begleitende Evaluierung, werden unter dem Aspekt Gender Mainstreaming nach Angaben der Befragten nur in einem sehr geringen Ausmaß erfüllt. Diese Tatsache kann entweder auf die Ausrichtung des Projektes (kein Chancengleichheitsprojekt im engeren Sinn) bezogen werden oder auf ein mangelndes Verständnis der Materie bzw. auch fehlendes Fachwissen der betreffenden Akteurinnen und Akteure.

In den Projekten wurde auf die Problemerkennung und Analyse ein geringer Schwerpunkt gesetzt. Die Ursachen hierfür konnte von den Befragten nicht genauer erläutert werden. Daraus kann geschlossen werden, dass die Wirkung des Projektes auf die Chancengleichheit nicht als primäres Ziel in die Projekte einfließt und deshalb auch nicht Gegenstand genauerer Untersuchungen ist. Da der Grundstock – die Problemanalyse – fehlt, wurden in weiterer Folge auch kaum spezielle Gender Mainstreaming Ziele in den Projekten formuliert.

Mit den Ergebnissen der Problemanalyse und den Zieldefinitionen ist die Auswertung bezüglich der speziell gendersensiblen Maßnahmen mit 56% unerwartet hoch. So meinen rund die Hälfte der Befragten, spezielle Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit in ihre Projekte aufgenommen zu haben, ohne sich vorher umfassend mit der Problematik auseinander gesetzt zu haben.

Trotz der doch positiv zu bewertenden Anzahl an entsprechenden Maßnahmen bezüglich Gender Mainstreaming, dürfte dieser Aspekt in der Projektevaluierung nicht zu den obersten Prioritäten gezählt haben, denn nur 11% der Projekte, das entspricht einem einzigen Projekt, haben eine Evaluierung angedacht bzw. führen diese durch.

Zusammenfassend ist gendersensible grenzüberschreitende Regionalplanung noch eine „sehr junge Materie“ mit geringer Praxisanwendung. Nichtsdestotrotz wurden *„in der Programmplanungsperiode INTERREG IIIA seit 2000 immerhin 26 Projekte von insgesamt 101 Projekten (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung; Stand Juli 2003) mit*

*unterschiedlichen Themenschwerpunkten mit dem Indikator die Chancengleichheit zu fördern bzw. gezielte Maßnahmen im Bereich von Gender Mainstreaming zu setzen eingereicht und genehmigt“.*³⁵³

Diese Ergebnisse der „Auswertung der Befragung INTERREG IIIA - Indikator für Chancengleichheit“ bestätigt wohl die Annahme von Chancengleichheitsexpertinnen und -experten, dass diese komplexe Materie sich noch in einem Anfangsstadium ihrer Entwicklung und ihrer zielorientierten und ehrlichen Umsetzung befindet. Zwar kann man mit den Beschäftigtenzahlen und der Geschlechterverteilung, sowohl in Projektleitung- bzw. -team durchaus zufrieden sein, da ein annähernd gleiches Verhältnis von Frauen und Männern gegeben ist.

Was die Akteurinnen und Akteure betrifft und deren Fachwissen bzw. Auseinandersetzung mit dem Thema Gender Mainstreaming, ist offensichtlich noch Aufholbedarf gegeben. Der inhaltliche Input in Bezug auf Chancengleichheit „in den einzelnen Projekten ist noch sehr gering und auch der selbstverständliche Umgang mit der Implementierung von Gender Mainstreaming in allen Phasen der Projektentwicklung und -abwicklung ist von einer Selbstverständlichkeit weit entfernt“.³⁵⁴ Selbst wenn im Förderantrag angegeben wird, dieses Projekt wirkt sich fördernd auf die Chancengleichheit aus, ist anzunehmen, dass es sich dabei eher um eine Art „Nebenerscheinung“ handelt. Das geringe Fachwissen lässt nicht auf eine durchdachte Strategie zur Implementierung schließen.

Die prinzipielle Beschäftigung mit Gender Mainstreaming in der Projektentwicklung darf sich nicht auf das Definieren von ungenauen und allgemein gehaltenen Maßnahmen reduzieren. Die Einbeziehung dieser Thematik kann nur durch eine intensive Beschäftigung mit der realen Problemlage gewährleistet sein, wie z. B. durch eine geschlechterspezifische Problemanalyse (so viele Frauen und so viele Männer sind von dieser Maßnahme betroffen), Datenerhebung nach Geschlechtern getrennt (so viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

Weiters müssen projektspezifische Problemlagen genau analysiert werden, um dann zu entsprechenden Zielvorgaben im Sinne der Chancengleichheit zu gelangen. Dieser Prozess ist in dieser ersten Phase der umfassenden Behandlung mit dem Thema Gender Mainstreaming von besonderer Bedeutung, da hier erst ein gewisser Automatismus entstehen muss. Am Ende darf die Evaluierung der gesetzten Maßnahmen nicht fehlen, da sonst die fachliche Rückkopplung zu der Analyse und deren Genauigkeit fehlen.

*„Abschließend kann man die momentane Lage der Umsetzung von Chancengleichheit in der grenzüberschreitenden Regionalplanung als optimierbar und am Beginn stehend bezeichnen, denn dem generellen Eindruck, dass Gender Mainstreaming als Etikette bzw. Alibi verwendet wird, kann man sich nicht entziehen“.*³⁵⁵ Es bedarf noch einiger Anstrengung, um an die gewünschten politischen Anforderungen der EU zu gelangen, die durch die nächste Periode der Strukturförderungsfonds unterstützt und gefordert wird.

353 Hirschler, Petra; Dillinger, Andreas: GEKO – gendersensibel kooperieren. Auswertung der Befragung INTERREG IIIA „Indikator für Chancengleichheit“. Wien, Juli 2004. Seite 7.

354 Ebenda Seite 8.

355 Ebenda Seite 8.

3.3 Gender Mainstreaming in der regionalen/kommunalen Politik

Die nachhaltige Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie ist nur mit Unterstützung der Politik möglich. In Österreich gibt es auf regionaler Ebene keine direkt gewählten Vertreterinnen und Vertreter – deshalb spielt die kommunale Ebene auch bei regionalen Entscheidungen eine maßgebliche Rolle, da die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auch in die regionalen Entscheidungsgremien wie beispielsweise Regionalverbände oder Kleinregionen entsandt werden.

Die Politik muss sich der Chancengleichheit annehmen, denn *„gibt es nicht die politische Verpflichtung zur Förderung der Gleichstellung, und wird es nicht im politischen Handeln und in allen politischen Entscheidungen selbst als Ziel der Geschlechtergleichstellung verfolgt, stoßen Bemühungen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming auf der Ebene von Verwaltung, Programmen und Projekten rasch an Grenzen.“*³⁵⁶

Die politische Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie ist eine Sache. Gender Mainstreaming richtet auch den Blick auf die Ebene der politisch aktiven Personen: Wer macht Politik für wen? Wie sieht es mit der Gleichstellung bei den Akteurinnen und Akteuren aus? In welchen politischen Gremien sind wie viele Frauen vertreten? Was sind die Ursachen für die geringe Beteiligung von Frauen am politischen Geschehen? Als Indikatoren für den Status quo *„können traditionelle Zuständigkeitsbegrenzungen, der Zugang und die Beteiligung an Organisationsformen und –systemen von Herrschaft und Macht, die Beteiligung an Entscheidungsprozessen und an den Chancen für selbstbestimmte Lebensentwürfe gelten“.*³⁵⁷

Dies gilt insbesondere für die Vertretung von Frauen in der Kommunalpolitik. Der Blick auf die Situation der Bürgermeisterinnen in Europa führt für Österreich zu einem ernüchternden Ergebnis. Mit einer Frauenquote von 2,5% liegt Österreich im europäischen Vergleich an drittletzter Stelle (siehe Abbildung 25: Bürgermeisterinnen in Europa in%, Seite 125). Nur Griechenland (2,1%) und Mazedonien (2,0%) können in der Kommunalpolitik noch weniger Frauen vorweisen, während in Lettland, das an oberster Stelle der Statistik steht, jeder dritten Gemeinde eine Bürgermeisterin vorsteht. Unsere Nachbarn Tschechien und Slowakei stehen hingegen im Ranking insgesamt weitaus besser da als Österreich. Die Slowakei ist mit 19,43% an vierter Stelle zu finden und Tschechien nimmt mit 15,58% Frauenanteil Platz sieben ein.

Österreichweit gab es 2004 60 Bürgermeisterinnen,³⁵⁸ das entspricht bei 2.359 Gemeinden einem Anteil von rund 2,5% wie bereits erwähnt. Der Anteil der Bürgermeisterinnen steigt sehr langsam an, denn erst *„im Jahr 1953 wurde im niederösterreichischen Groß-Siegharts die erste Bürgermeisterin ins Amt gewählt. Heute, mehr als ein halbes Jahrhundert später, sind es 60. Wenn Österreich in diesem Tempo weiter macht, könnte es in 100 Jahren das konservative Italien einholen.“*³⁵⁹

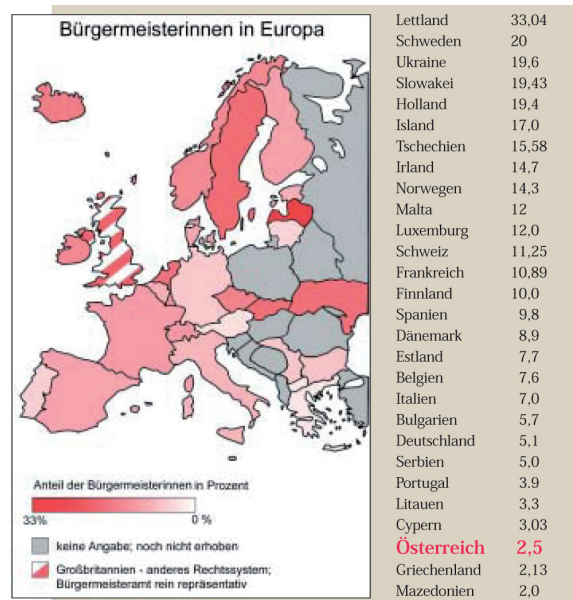
356 Bergmann, Nadja & Pimminger, Irene: Praxishandbuch Gender Mainstreaming, Konzept-Umsetzung-Erfahrung. Wien 2004. Seite 37.

357 Oedl-Wieser, Theresia: Frauen – eine benachteiligte Bevölkerungsgruppe in ländlichen Regionen. In: Wytrzens, Hans Karl (Hrsg.): Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes. Dokumentation der 7. ÖGA-Jahrestagung an der Universität für Bodenkultur in Wien. Kiel, 1999. Seite 88.

358 Vgl. Gaul, Bernhard & Lettner, Martina & Schnitzlein, Julia & Szmydke, Paulina: „Frau Bürgermeister“ bleibt Mangelware. Traditionelle Rollenbilder prägen Österreichs Kommunalpolitik. In: Kommunal, Nr. 4, April 2004. Seite 30-33.

359 Ebenda Seite 32.

Abbildung 26: Bürgermeisterinnen in Europa



Quelle: Gaul, Berhard & Lettner, Martina & Schnitzlein, Julia & Szmydke, Paulina: „Frau Bürgermeister“ bleibt Mangelware. Traditionelle Rollenbilder prägen Österreichs Kommunalpolitik. In: Kommunal, Nr. 4, April 2004. Seite 31.

Bis zu den Gemeinderatswahlen 2004 war Salzburg das letzte Bundesland ohne Bürgermeisterin – seit 2004 sind drei Bürgermeisterinnen im Amt. Allerdings wurden dazu seitens des Landes auch einige Initiativen gesetzt. Ausgehend von der Studie „Warum werden Frauen nicht gewählt?“,³⁶⁰ die die Ursachen für die Unterrepräsentanz von Frauen in der kommunalen Politik untersuchte, wurde vom Frauenreferat des Landes Salzburg ein eigener Ausbildungskurs ins Leben gerufen.

Die Untersuchung brachte für das Land Salzburg folgende Ergebnisse:³⁶¹

- Frauen eher dort aufgestellt werden, wo kaum Aussichten auf einen Wahlsieg bestehen und die Spitzenkandidatur aus Männerperspektive eher unattraktiv ist.
- Das gesellschaftliche Leben in einem Großteil der Landgemeinden spiegelt sich in einem vielfältigen, noch immer sehr männerdominierten, Vereins- und Veranstaltungswesen wider. Ein Erfolgskriterium für die Wahl zur Bürgermeisterin ist die Bekanntheit im Ort und das „dabei sein“ im Gesellschaftsleben.
- Politik – so die befragten Kommunalpolitikerinnen – stellt eine „Zusatzbelastung“ dar, da sich an der familiären Aufgabenverteilung oft nichts ändert, was viele Frauen abschreckt sich aktiv in der Gemeinde zu engagieren.

360 Vgl. Hofer, Karin & Wolfgruber, Elisabeth: Warum werden Frauen nicht gewählt? Zur Situation von Politikerinnen im Land Salzburg. Studie im Auftrag des Büros für Frauenfragen und Gleichbehandlung des Landes Salzburg. Dezember 1999. Anm.: Die Studie ist das Ergebnis von Interviews mit den BürgermeisterkandidatInnen zur Gemeinderatswahl 1999 und einer Befragung der Bevölkerung. Sowohl die Interviews als auch die Umfrage wurden in jenen zwölf Salzburger Gemeinden, in denen Frauen für das Bürgermeisteramt kandidierten, durchgeführt. Da diese zwölf Gemeinden, bezogen auf ihre Verteilung zumindest teilweise repräsentativ für das gesamte Bundesland sind, können die Daten als Aussagen über die Einstellungen der Bevölkerung in den ländlichen Gemeinden Salzburgs gewertet werden.

361 Vgl. Ebenda Seite 94ff.

- Frauen sind vielfach schwerer als Männer zu motivieren, sich für ein politisches Amt zur Verfügung zu stellen – Stichwort Zusatzbelastung. Auch bei den Frauen ist das traditionelle Rollenbild noch sehr stark verankert, deshalb agieren Frauen sehr oft freiwillig „im Hintergrund“ und leisten hier wichtige politische Zuarbeit, ohne politische Ämter und Mandate einzufordern.

Kurz zusammengefasst wird es erst mehr weibliche Präsenz in der Kommunalpolitik geben, wenn traditionelle Rollenbilder überdacht und modernisiert werden. Dieser Prozess kann unterstützt werden, denn *„wirkungsvolle Strategien zur Erhöhung des Frauenanteils in den Gemeindevertretungen bzw. gemeindepolitischen Spitzenfunktionen erfordern daher auch für Frauen maßgeschneiderte Kommunikationskonzepte, die Frauen mit ihren Stärken präsentieren.“*³⁶² Generell stellt sich die Frage: Wäre die Politik eine andere, wenn mehr Frauen vertreten sind bzw. sie die Entscheidungen treffen? Steininger meint dazu, dass *„mit dem zunehmenden Einzug der Frauen in die Politik auch die weiblichen Sichtweisen zu bestimmten Themen zunehmend transparenter gemacht wurden und eine verstärkte Relevanz in der Öffentlichkeit bekamen.“*³⁶³ Lovenduski stellt fest, *„dass Frauen zwar ungefähr die gleichen politischen Themen für wichtig halten, diese aber ganz anders wahrnehmen als Männer.“*³⁶⁴

Als Beispiel wird die Wirtschaftspolitik angeführt, die für beide Geschlechter an Bedeutung den ersten Platz einnimmt – Frauen nehmen sich dabei stärker der Teilzeitarbeit, Niedriglöhnen und der Altersversorgung an, Männer hingegen sind am stärksten am Thema Arbeitslosigkeit interessiert. Weiters wird argumentiert: *„Keine Frau würde ein Rentensystem entwickeln, das auf der lebenslangen Arbeitsfähigkeit basiert, wenn es doch offensichtlich nur wenigen Frauen zugute kommen würde.“*³⁶⁵

Folgend wird am Beispiel der Grenzregion Weinviertel-Südmähren-Westslowakei die Partizipation von Frauen auf der regionalen und lokalen Ebene genauer analysiert. Die Untersuchung wurde im Rahmen des Projektes GEKO-gendersensibel kooperieren (siehe dazu Kapitel 5.3 Beispiel GEKO – Gendersensibel kooperieren, Seite 174) durchgeführt.

Beispiel Politikerinnen in der EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei

Für die Analyse der politischen Vertreterinnen und Vertreter in der Grenzregion Österreich-Tschechien-Slowakei wurde das Kerngebiet der EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei³⁶⁶ herangezogen. Dies sind die Bezirke Břeclav, Brno-venkov, Hodonín und Znojmo in Südmähren, die Landkreise Bratislava und Trnava in der Slowakei sowie die Bezirke Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach im Weinviertel.

Auf der regionalen Ebene behandelt die Analyse die Verteilung der Abgeordneten in den zwei slowakischen Kreisen Bratislava³⁶⁷ und Trnava³⁶⁸ sowie Teilen des tschechischen

362 Ebenda Seite 98.

363 Steininger, Barbara: Feminisierung der Demokratie? Frauen und politische Partizipation. In: Anton Pelinka/Fritz Plasser/Wolfgang Meixner (Hrsg.). Die Zukunft der österreichischen Demokratie -Trends, Prognosen und Szenarien. Wien 2000. Seite 24.

364 Lovenduski, Joni: Großbritanniens sexistische Demokratie: Frauen, Männer und die Politik im Parteienstaat. In: Heoeker, Barbara (Hrsg.). Handbuch Politische Partizipation von Frauen in Europa. Opladen 1998. Seite 186.

365 Ebenda Seite 187.

366 Vgl. Hirschler, Petra; Dillinger, Andreas: GEKO – gendersensibel kooperieren. Analyse der politischen Vertreterinnen in der EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei. Im Auftrag des Weinviertel Managements, Wien 2004.

367 Bezirke Bratislava I, Bratislava II, Bratislava III, Bratislava IV, Bratislava V, Malacky, Pezinok, Senec

368 Bezirke Dunajská Streda, Galanta, Hlohovec, Piešťany, Senica, Skalica, Trnava

Kreises Südmähren³⁶⁹ und dem gesamten Landtag des österreichischen Bundeslandes Niederösterreich. Auf der kommunalen Ebene wird die Verteilung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erörtert.

Wie auch das Land Niederösterreich haben die Kreise in der Tschechischen Republik und in der Slowakei als Entscheidungsebene für die facettenreiche Entwicklung ihrer Länder (bzw. Regionen) Sorge zu tragen. Insbesondere sind folgende Kompetenzen den Kreisen zugeordnet:³⁷⁰ Bildung, Sozialpolitik, Gesundheitswesen, Kultur, Infrastruktur, Umwelt, öffentliche Personen und Nahverkehr (ÖPNV), Stadtentwicklung und Allgemeine Verwaltung. Darüber hinaus haben die Kreise das Recht, Verträge mit ausländischen Gebietskörperschaften und mit anderen nationalen Kreisen abzuschließen.

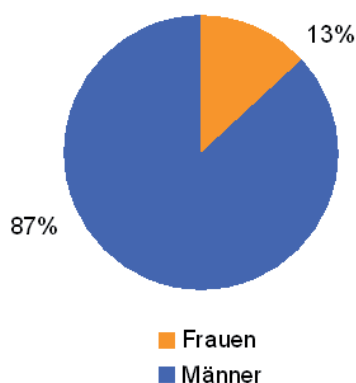
Die Daten, die in der anschließenden Analyse verwendet werden, stammen von den jeweiligen offiziellen statistischen Ämtern. Die österreichischen Daten wurden vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung auf Anfrage übermittelt bzw. selbst recherchiert.

Abgeordnete in der EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei

Auf der regionalen Ebene ist auffallend, dass im Kreis Bratislava der Anteil an den gewählten Vertreterinnen bei 17% sehr gering ist. Allerdings wird dieser Wert in Trnava mit nur 5% Frauenanteil, das entspricht gerade einmal zwei Abgeordnetensitzen von 40, noch unterboten. Auch in Südmähren ist der Anteil an gewählten weiblichen Abgeordneten mit 12% als unterrepräsentiert anzusehen.

Entsprechend dem Südmährischen Landtag und den Abgeordneten in den slowakischen Landkreisen wurde auch der Niederösterreichische Landtag betrachtet. Dabei ist festzustellen, dass sich die Anzahl der Vertreterinnen in Niederösterreich ähnlich dem Landkreis Bratislava/Slowakei mit 18% Frauen verhält.

Abbildung 27: Summe aller Abgeordneten im südmährischen Landtag, den slowakischen Kreisen und dem Niederösterreichischen Landtag



Quelle: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung. <http://www.noe.gv.at/service/politik/landtag/Abgeordnete.htm> (28.06.2004); Štatistický úrad Slovenskej republiky. <http://www.statistics.sk/volby01/web-data/slov/trnava/10k2trn.htm> (26.07.2004); Český statistický úřad. <http://www.volby.cz/pls/kv2002-win/kv12?xjazyk=EN&xld=0> (26.07.2004)

369 Bezirke Znojmo, Hodonín, Břeclav, Brno-venkov

370 Vgl. Brusis, Martin: Die regionalen Ebenen in Mittel- und Osteuropa – Institutionen und Kompetenzen, Februar 2002.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, „dass insgesamt nur 21% der verfügbaren Stellen mit Frauen besetzt sind“.³⁷¹ Das entspricht gerade einmal 29 Stellen mit weiblichen Abgeordneten von 187 möglichen Stellen. Die Verteilung ist bis auf den Landkreis Trnava (5%) mit Werten zwischen 13% bis 21% als gleichmäßig zu sehen.

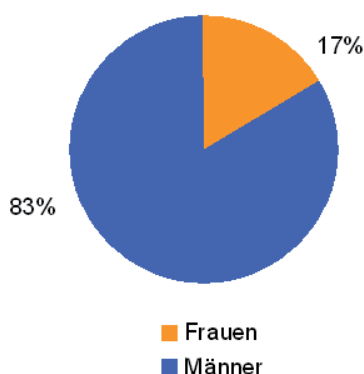
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei

Ähnlich wie zuvor bei den Abgeordneten ist auch das Bild bei den Bürgermeisterinnen. Im Landkreis Bratislava gibt es insgesamt 16 Bürgermeisterinnen, das entspricht 18% aller Bürgermeisterposten. Eine Ausnahme ist hingegen der 25%ige Frauenanteil an Bürgermeisterinnen im Landkreis Trnava. Hier haben Frauen insgesamt 46 der 137 möglichen Sitze. Besonders bemerkenswert ist in diesem Landkreis, dass der Frauenanteil bei den Abgeordneten nur 5% beträgt. Somit klafft die Verteilung der mit Frauen besetzten Ämter zwischen kommunaler und regionaler Ebene weit auseinander.

Im tschechischen Analysegebiet Südmähren zeigt sich bei den Bürgermeisterinnen hingegen wieder das mittlerweile gewohnte Bild. Nur 17% aller Bürgermeisterposten sind mit Frauen besetzt. Signifikant gering ist der Anteil der Weinviertler Bürgermeisterinnen. Nur 2% der insgesamt 104 Bürgermeisterämter sind mit Frauen besetzt.

Auch gerechnet auf die „Summe aller BürgermeisterInnenstellen (751) in der EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei ist nur in geringer Zahl mit Frauen besetzt worden“.³⁷² Insgesamt sind 17% (siehe Abbildung 28: Summe aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister) von den möglichen Stellen weiblich besetzt. Dies entspricht 62 Bürgermeisterinnen in der gesamten EUREGIO und somit sind Frauen mit nur 62 Sitzen als unterrepräsentiert anzusehen. Dieser Wert unterschreitet sogar den Anteil (21%) bei den Abgeordneten in der EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei.

Abbildung 28: Summe aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister



Quelle: Štatistický úrad Slovenskej republiky. http://volby.statistics.sk/vs2002/en/tab/tab12_.jsp (26.07.2004), Weinviertel Management (20.09.2004), Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (28.06.2004).

371 Hirschler, Petra; Dillinger, Andreas: GEKO – gendertsensibel kooperieren. Analyse der politischen VertreterInnen in der EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei. Im Auftrag des Weinviertel Managements, Wien 2004. Seite 6.

372 Ebenda Seite 8.

Als durchaus sehr gering ist auch der weibliche Anteil bei den amtsführenden Gemeinde- u. StadträtInnen im Weinviertel zu bewerten. Nur 13% der Ämter, das entspricht 340 Posten von insgesamt 2531 Posten sind mit Gemeinde- oder Stadträtinnen besetzt.

Zusammenfassend ist das Analyseergebnis im Sinne der demokratischen Vertretung der Frauen in allen drei Ländern als nicht ausreichend zu bewerten. Da im Schnitt sowohl in Tschechien, der Slowakei als auch in Österreich rund 50% der Bevölkerung weiblich sind, kann von einer ausgewogenen Repräsentation in den regional und kommunal wichtigen Stellen und Entscheidungsgremien nicht gesprochen werden.

Angesichts dieses Ungleichgewichts sind zwei Zahlen doch sehr signifikant. Während bei fast allen Relationen der Anteil an Frauen zwischen 13% und 25% liegt, ist die Verteilung bei den Bürgermeisterinnen im Weinviertel mit nur 2% und den weiblichen Abgeordneten im Kreis Trnava mit nur 5% doch mehr als gering einzustufen. Auffallend ist, dass *„Frauen in den tschechischen und slowakischen Gebieten der untersuchten EUREGIO stärker in den politischen Gremien vertreten sind als im niederösterreichischen Teil.“*³⁷³ Festzustellen ist aber auch, dass oftmals Frauen für diese Ämter nicht aufgestellt werden, da sie (entsprechend den traditionellen Rollenbildern) mit Beruf und Familie zeitlich schon sehr ausgelastet sind und für die Tätigkeit in einem öffentlichen Amt, das zumal sehr zeitintensiv ist, keine Ressourcen mehr zur Verfügung stehen.

Diese niedrige Präsenz von Frauen in den regionalpolitischen Entscheidungsgremien wirkt sich entsprechend auf die Politik von Gender Mainstreaming aus. Intensive Bewusstseinsbildung ist daher erforderlich, um Verständnis für die Notwendigkeit und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zu schaffen, damit auf Chancengleichheit ausgerichtete Verhältnisse hinsichtlich einer gerechten Ressourcenverteilung in allen Bereichen entstehen können. Auch mit den Gemeinderatswahlen im März 2005 hat sich die Situation im Weinviertel nicht verändert.

3.3.1 Frauen und politische Partizipation

Die Partizipation von Frauen in der Kommunalpolitik ist für die Regionalentwicklung unmittelbar maßgeblich, doch sollen die übergeordneten Ebenen – ganz im Sinne der Top-down Strategie – auch nicht außer acht gelassen werden. Betrachtet man die politische Partizipation von Frauen im historischen Kontext so war der Kampf um Mitbestimmung in der Monarchie auf das gleiche Wahlrecht beschränkt.³⁷⁴

In der ersten Republik gab es in Österreich die ersten Parlamentarierinnen allerdings noch ohne weibliche Regierungsbeteiligung,³⁷⁵ doch entwickelte sich *„in der zweiten Republik die Partizipation der Frauen im Hinblick auf die Mitgliedschaft in den verschiedenen politischen Institutionen kontinuierlich.“*³⁷⁶ So wurde 1945 die erste Staatssekretärin angelobt.

Erst 21 Jahre danach stand das erste Ministerium unter weiblicher Leitung (1966 – Ministerium für soziale Verwaltung). Weitere 20 Jahre (bis 1986) dauerte es, bis die erste Frau

373 Ebenda Seite 11.

374 Vgl. Steininger, Barbara: Feminisierung der Demokratie? Frauen und politische Partizipation. In: Anton Pelinka/Fritz Plasser/Wolfgang Meixner (Hrsg.). Die Zukunft der österreichischen Demokratie -Trends, Prognosen und Szenarien. Wien 2000.

375 Anm.: Einzig „sichtbare“ Frau war die Bundesratsvorsitzende Olga Rudel-Zeynek von 1927 bis 1932.

376 Steininger, Barbara: Feminisierung der Demokratie? Frauen und politische Partizipation. In: Anton Pelinka/Fritz Plasser/Wolfgang Meixner (Hrsg.). Die Zukunft der österreichischen Demokratie -Trends, Prognosen und Szenarien. Wien 2000. Seite 2.

ins Präsidium des Nationalrates gewählt wurde. In diesem Jahr wurde auch zum ersten Mal in der österreichischen Parlamentsgeschichte eine Frau Klubobfrau. 1993/94 wurden die ersten Frauen Parteichefinnen. Weitere 10 Jahre später, im Jahr 1996, wurde die erste Landeshauptfrau gewählt. 2000 gab es die erste Vizekanzlerin in Österreich und 2006 die Erste Nationalratspräsidentin.

Weitaus länger als die Liste der erreichten politischen Positionen sind jedoch jene Funktionen, die bisher noch nie von Frauen besetzt werden konnten – sie reicht vom Bundespräsidenten, Bundeskanzler, den Bundesministerien mit den Fachressorts Finanzen, Wirtschaft, Verteidigung, den Parteiobmännern von SPÖ und ÖVP bis hin zu den Präsidenten des ÖGB, der Bundeswirtschaftskammer, der Arbeiterkammer, der Landwirtschaftskammer, der Industriellenvereinigung etc.

Im Wesentlichen lassen sich, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, vier Politikbereiche eingrenzen, in denen Frauen oft die Leitungsfunktion innehaben:

- Bildung
- Soziale Angelegenheiten, Frauen, Jugend und Familie
- Konsumentenschutz, Gesundheit und Sport
- Umwelt

Der Ausgangspunkt politischer Karrieren sind meist die Parteien. Als erste Partei hat die SPÖ 1985 eine Quotenregelung beschlossen – die derzeit 40% auf allen Ebenen beträgt – auch wenn damit keinerlei Sanktionen verbunden sind. Im Gegensatz dazu hat die ÖVP keine Frauenquote im Parteistatut verankert. Betrachtet man allerdings die derzeitige Bundesregierung so fällt auf, dass die Ministerien erstmals in der Geschichte paritätisch besetzt sind (rechnet man die Staatssekretäre dazu so schlägt das Pendel allerdings wieder stark zu Ungunsten der Frauen aus – der Anteil von Frauen reduziert sich auf ein Drittel). Den höchsten Frauenanteil haben die Grünen, da sie *„bereits in den ersten Parteistatuten 1987 eine Parität von Frauen und Männern in allen Parteigremien auf Bundesebene sowie für die Kandidatenlisten bei Nationalratswahlen festgelegt haben.“*³⁷⁷

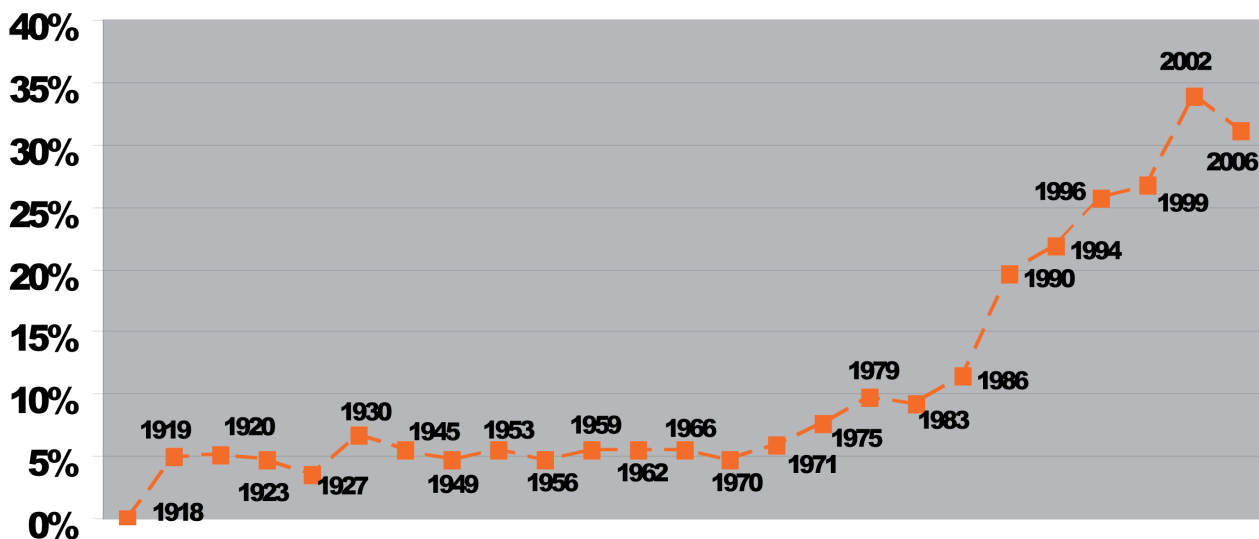
Betrachtet man die Frauen im österreichischen Nationalrat so betrug der Anteil an Parlamentarierinnen zu Beginn der ersten Republik 5%³⁷⁸ - zu Beginn der zweiten Republik lag er unmaßgeblich darüber, bei 5,5%. Betrachtet man den Anteil in der Zeitreihe (siehe Seite 131 Abbildung 29: Entwicklung des Frauenanteils in Prozent im Nationalrat 1918-2006) so fällt auf, dass er bis 1975 immer so um 5% lag. Mit der Gesetzgebungsperiode 1979 stieg er erstmal auf 10% an.

Nach einem Jahrzehnt Stillstand verdoppelte er sich 1990 auf 19,7% um dann kontinuierlich weiter anzusteigen - bis auf die aktuelle Legislaturperiode in der ein leichter Rückgang des Frauenanteils zu verzeichnen ist. Von den 183 Abgeordneten des Nationalrates sind nach den Wahlen im Jahr 2006 57 weiblich. Dies entspricht einem Frauenanteil von etwas über 31%.

³⁷⁷ Ebenda Seite 7.

³⁷⁸ Vgl. Republik Österreich Parlament. Entwicklung des Frauenanteils im Nationalrat.
http://www.parlament.gv.at/portal/page?_pageid=907,860158&_dad=portal&_schema=PORTAL (04.08.2005)

Abbildung 29: Entwicklung des Frauenanteils in Prozent im Nationalrat 1918-2006
(Stichtag: Beginn der jeweiligen Gesetzgebungsperiode)



Quelle: Republik Österreich Parlament. Entwicklung des Frauenanteils im Nationalrat. http://www.parlament.gv.at/portal/page?_pageid=907,860158&_dad=portal&_schema=PORTAL (7.2.2007)

In den Landtagen der Bundesländer zeichnet sich ein ähnliches Bild ab, denn „die Entwicklung der Frauenanteile unter den Landtagsabgeordneten in den einzelnen Bundesländern zeigt einen langsamen, aber kontinuierlichen Anstieg.“³⁷⁹ Abschließend zieht Steiniger das Resümee, dass zu Beginn des 21. Jahrhunderts die Frauen eindeutig auf dem Weg zur politischen Macht sind, doch erst ein Teil des Weges zurückgelegt wurde.

3.3.2 Good Practice Beispiel: Integration von Gender Mainstreaming in die kommunale Ebene am Beispiel Schwedens

Die Analyse zeigt, dass Österreich in der Partizipation von Frauen auf der kommunalen Ebene noch viel aufzuholen hat. Doch wie könnte das bewältigt werden? Als good Practice Beispiel kann Schweden herangezogen werden, wo in vielen Bereichen der Gesellschaft bereits gute Ergebnisse und praktische Erfahrungen mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming vorliegen, denn „die Integration von Gender Mainstreaming in die Arbeit von lokalen Behörden schließt die institutionelle und administrative Verankerung der Gleichstellungsarbeit auf allen Ebenen ein. Sie ist nach innen und außen gerichtet und – trotz günstiger gesellschaftlicher Rahmenbedingungen – ein langer, komplizierter Prozess des Umbaus von Politikplanung und Politikgestaltung.“³⁸⁰

Neben den rechtlichen Grundlagen ist seit 1995 jeder Provinzialregierung, die die staatliche regionale und kommunale Tätigkeit koordinieren, eine Gleichstellungsexpertin oder ein Gleichstellungsexperte beigestellt. Deren Aufgabe liegt in der Beratung, Projektinitiierung und –leitung und Ausarbeitung strategischer Konzepte. Zudem wird darauf verwiesen,

379 Steininger, Barbara: Feminisierung der Demokratie? Frauen und politische Partizipation. In: Anton Pelinka/Fritz Plasser/Wolfgang Meixner (Hrsg.). Die Zukunft der österreichischen Demokratie -Trends, Prognosen und Szenarien. Wien 2000. Seite 18.

380 Frauenstiftung Steyr: Baustelle Chancengleichheit, Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung. Tagungsbericht. Steyr 2002. Seite 28.

dass es „für Gleichstellungsarbeit und die Implementierung von Gender Mainstreaming jedoch keine fertigen Rezepte gibt und auch in Schweden wird seit vielen Jahren nach den besten Werkzeugen zum Bau einer gleichgestellten Gesellschaft gesucht, sind viele Hilfsmittel und Methoden entwickelt, vielfach neue Wege beschritten worden.“³⁸¹ Folgende Mittel und Methoden werden insbesondere auf kommunaler Ebene in Schweden angewandt:

- Politische Erklärungen und Führungsdokumente: Die Schaffung einer gleichgestellten Kommune ist erklärtes Ziel der Politik und somit in Leitlinien, Direktiven, Geschäftsordnungen implementiert, außerdem müssen klare „Ziele und konkrete Aufgabenstellungen in Richtlinien, Haushaltsplänen etc. sowie die Pflicht zur Auswertung und Berichterstattung formuliert sein.“³⁸²
- Statistik: Ohne die Kenntnis von Ungleichheiten können diese auch nicht wahrgenommen werden. Zu beachten ist insbesondere, dass die Angaben gesamt/Frauen/Männer betragen – nur so sind beide Geschlechter sichtbar. Das Statistische Zentralamt hat einen Gleichstellungsindex über statistische Unterschiede zwischen Frauen und Männer entwickelt, der für alle 289 Kommunen und 21 Provinzen online abrufbar ist.³⁸³ Der Index basiert auf 13 Variablen, die nach Geschlechtern getrennt erhoben werden.³⁸⁴ Die Ergebnisse werden in Tabellen und Karten dargestellt. Zudem gibt es eine Rankingliste der Kommunen und Provinzen.
- Ausbildung in Gleichstellung und Gender Mainstreaming von Führungskräften und Personal. Dabei wirken die Kommunen als Multiplikator, denn „sie haben täglich mit der Bürgerin und dem Bürger zu tun und dadurch eine enorme Vorbildwirkung.“³⁸⁵
- 3R-Methode zur Integration von Gleichstellungsaspekten in Kommunen. Diese Analysemethode geht von den drei Größen Repräsentation (Wer), Ressourcen (Was) und Realität (Bedingungen) aus. Mittlerweile wurde sie durch eine vierte Dimension erweitert: Restriktionen (Begrenzungen). Diese Methode ermöglicht in einem Arbeitsgang auf den unterschiedlichsten Gebieten die Antwort auf die Frage „Wer bekommt was zu welchen Bedingungen unter welchen Begrenzungen?“.
- Checklisten: Mit dem Einsatz von Checklisten soll die Qualität sichergestellt werden. So wird „in Schweden heute in fast allen Bereichen, insbesondere auch in lokalen Behörden in der Personalpolitik ebenso wie bei der Regionalentwicklung und in der Städteplanung, bei Planungsprozessen generell, mit spezifischen maßgeschneiderten Checklisten gearbeitet.“³⁸⁶

381 Ebenda Seite 30.

382 Ebenda Seite 30.

383 Vgl. Statistics Sweden: EqualX for municipalities.

http://www.h.scb.se/scb/bor/scbboju/jam_htm_en/index.asp (04.08.2005)

384 Diese Variablen sind: People with post-secondary education %, difference; People in gainful employment %, difference; Job seekers %, difference and level; Average income from gainful employment, SEK 1000's, difference; People with low income %, (below 50% of median income), level; Unequal sex distribution by industry (SNI1), %, difference; Days of parental leave benefit %, difference; Days of temporary parental leave benefit %, difference; Sickness rates (days per year), difference and level; Young adults (25-34 years of age) %, difference; Women/men in municipal council %, difference; Municipal executive board %, difference; Entrepreneurs with at least 9 employees %, difference. Quelle: Vgl. Statistics Sweden: EqualX for municipalities. http://www.h.scb.se/scb/bor/scbboju/jam_htm_en/jamknframe.htm (04.08.2005)

385 Frauenstiftung Steyr: Baustelle Chancengleichheit, Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung. Tagungsbericht. Steyr 2002. Seite 31.

386 Ebenda Seite 33.

- Gleichstellungsstrategie: Diese Strategien werden auf regionaler Ebene (Provinzen, Regionen) seit Mitte der 90iger Jahre angewandt. Sie umfassen im Wesentlichen die folgenden Bereiche: Macht und Einfluss, Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Wachstum, Lebensqualität zu Hause und in der Arbeit, Ausbildung vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung sowie Gewaltfreiheit. Wobei für alle diese Bereiche, neben einer Beschreibung der Ausgangssituation, konkrete Ziele, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und ein Zeitrahmen festgelegt werden.
- Gleichstellungsplan: In Schweden sind alle Unternehmen mit mehr als neun Beschäftigten per Gesetz dazu verpflichtet, jährlich mit dem Personal einen derartigen Plan mit messbaren Maßnahmen und konkreten Zielen aufzustellen und die Erfüllung zu kontrollieren. Die Verantwortung dafür liegt beim Unternehmen und *„entscheidend für die Qualität und Arbeit mit den Gleichstellungsplänen ist, dass es sich dabei möglichst um einen breiten demokratischen Prozess, einer Verbindung von Top-down und Bottom-up Prozess handelt.“*³⁸⁷
- Gleichstellungszertifizierung: Im Jahr 1997 ist in Schweden die Idee einer derartigen Zertifizierung für Unternehmen, Produkte und Dienstleistungen entwickelt worden. Der Hintergrund dazu ist, ein Markenzeichen zu entwickeln – wie beispielsweise für umweltgerechte Produkte – und damit die Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen zu stärken. Allerdings ist die Diskussion über die Kriterien³⁸⁸ für ein derartiges Unternehmen noch nicht abgeschlossen.
- Ressourcenzentren für Frauen: Mittlerweile gibt es in Schweden 120 dieser Zentren. Das Ziel ist dabei, den Einfluss von Frauen in der jeweiligen Kommune und Region zu vergrößern, ihre Stellung in der Gesellschaft auf lokaler, regionaler und Landesebene zu stärken. Finanziert werden sie vor allem durch den Staat und die Kommunen. Diese Einrichtung steht auch Männern offen.

Diese umfassenden Mittel und Methoden verdeutlichen, dass *„für den Bau einer gleichgestellten Gesellschaft, einer gleichgestellten Kommune viele, ganz unterschiedliche Bausteine notwendig sind.“*³⁸⁹ Auch sind die Maßnahmen nicht auf die politische- und Verwaltungsebene beschränkt, sondern schließen das Sichtbarmachen der Unterschiede und vor allem die Unternehmen ein.

387 Ebenda Seite 34.

388 Diese Kriterien könnten beispielsweise sein:

- Vorhandensein einer Gleichstellungsplans mit klaren, messbaren Zielen und konkreten Maßnahmen
 - keine oder nur geringfügige Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern inkl. eines Plans zu deren Beseitigung
 - Vertretung beider Geschlechter in den Führungsebenen in Relation zum Beschäftigtenanteil
 - gemischte Arbeitsgruppen
 - Möglichkeiten zur Vereinbarung von Familie und Beruf
 - Väterkarenz, Teilzeitkarenz
 - Arbeits- und Fortbildungsbedingungen entsprechend der Bedürfnisse von Frauen und Männern
 - Zeit und Mittel für Gleichstellung als qualitative Kennziffer
- Vgl. Frauenstiftung Steyr: Baustelle Chancengleichheit, Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung. Tagungsbericht. Steyr 2002. Seite 35.

389 Ebenda Seite 35f.

ABSCHNITT III

INTEGRIERTE REGIONALENTWICKLUNG IN ENTWICKLUNGSSCHWACHEN REGIONEN

Als integrierte Regionalentwicklung wird eine ökonomisch, ökologisch und sozial ausgewogene Entwicklung einer Region verstanden. Sie erfordert die offizielle Zuständigkeit, eine regionale Verbundenheit und Kompetenz für wesentliche sozial-, beschäftigungs- und wirtschaftsrelevante Politiken einer Region.³⁹⁰

Im Gegensatz zur Regionalentwicklung, die primär umsetzungsorientiert und strategisch orientiert ist, beschäftigt sich die Regionalplanung mit „*ordnenden Maßnahmen für Teile des Landesgebietes (Regionen)*“. ³⁹¹

Die Regionalentwicklung verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Wir planen für alle Menschen, doch planen wir auch für Frauen und Männer? Sowohl bei der Regionalentwicklung als auch bei Gender Mainstreaming handelt es sich um sogenannte Querschnittsmaterien.

In der Regionalentwicklung spielte das Schlagwort Chancengleichheit bisher kaum eine Rolle. Erst mit der Implementierung der Gender Mainstreaming Strategie insbesondere in die Förderprogramme der Europäischen Union (siehe Seite 54 Kapitel 2.2 Europäische Strukturfonds und Gemeinschaftsinitiativen) tauchte die Thematik in der Regionalentwicklung auf. Stellt sich die Frage, ist dadurch ein Kurswechsel notwendig – muss sich die Planungspraxis verändern – oder wird das Rad wieder einmal neu erfunden?

4 Grundlegende Überlegungen zur Regionalentwicklung

Endogene Regionalentwicklung (oder auch: „Eigenständige Regionalentwicklung“) ist ein Konzept der Raumplanung, bei dem „*die sozioökonomische Entwicklung einer Region nicht vorrangig durch äußere Impulse (staatliche Eingriffe oder Handelsverflechtungen mit anderen Regionen) geschehen soll, sondern durch die Nutzung regionseigener Potentiale*“. ³⁹²

Die endogene Regionalentwicklung in Österreich hat ihren Ursprung in den späten 1970er Jahren und hat sich im Laufe der Jahrzehnte immer weiterentwickelt.

Auch wenn immer wieder neue Schlagworte wie beispielsweise „Regional Governance“ in der Planungspraxis auftauchen, umfassen diese „neuen Konzepte“ immer noch die Strategie der endogenen Regionalentwicklung.

Regionsverständnis

Einleitend muss festgestellt werden, dass der Begriff Region sehr flexibel – in Abhängigkeit der jeweiligen Planungskultur und des jeweiligen Planungsverständnisses – verwendet

390 Vgl. Fidlchuster, Horst: Grundlagen der Regionalentwicklung. EU Regionalmanagement Oststeiermark (Ein Praxisbeispiel). Vortrag an der TU Wien am 21.06.07.

391 Semsroth, Klaus; Troeger-Weiß, Gabi (Hrsg.): Deutsch-Österreichisches Handbuch der Planungsbegriffe. Planungsbegriffe in Europa. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL). Hannover 2001. Seite 169.

392 Wikipedia – die freie Enzyklopädie. http://de.wikipedia.org/wiki/Endogene_Regionalentwicklung (22.03.2008)

wird und zudem europaweit auf keine allgemeingültige Definition zurückgegriffen werden kann. Im Allgemeinen ist eine Region *„ein aufgrund bestimmter Merkmale abgrenzbarer, zusammenhängender Teilraum mittlerer Größenordnung in einem Gesamtraum“*.³⁹³ Glas-son³⁹⁴ unterscheidet primär zwei Methoden zur Abgrenzung:

- Formale Regionen, die vor allem nach den Kriterien der Homogenität und der Einheitlichkeit abgegrenzt werden. Entsprechend diesem Ähnlichkeitsprinzip³⁹⁵ werden beispielsweise Gebiete mit ähnlichen naturräumlichen Gegebenheiten, Sprachräumen oder auch ganz allgemein mit gleichem Regionalbewusstsein zusammengefasst.
- Funktionale Regionen werden aufgrund ihrer Interaktionen und funktionellen Abhängigkeiten gebildet. Die Regionsbildung nach dem Verflochtenheitsprinzip³⁹⁶ führt häufig zu überlappenden Bereichen, da die Interaktionsbeziehungen oft nicht eindeutig erkennbar sind. Beispiele für funktionale Regionen sind zentrale Orte, Einzugs- bzw. Zuständigkeitsbereiche von Infrastruktureinrichtungen und Institutionen.

Diese zwei (Abgrenzungs)Methoden nehmen keinen Bezug auf die administrativen und politischen Grenzen, welche jedoch in der Planungspraxis unbedingt zu beachten und zudem oft schwer zu überwinden sind. Hier sei angemerkt, dass sich in historisch gewachsenen Regionen die funktionalen Abgrenzungen oft mit den administrativen Grenzen decken. Dies führt dazu, dass wenn *„methodische Grundsätze im Sinne nachvollziehbarer Kriterien überhaupt zum Zug kommen, meist das Ähnlichkeitsprinzip und das Verflochtenheitsprinzip gleichzeitig verfolgt“*³⁹⁷ werden. Dementsprechend definieren sich die meisten Planungsregionen und Fördergebiete einzelner Programme nach dieser gemischten Abgrenzungsmethode.

Im Planungsalltag kann die Bildung von Planungsregionen *„als gedanklicher Abstraktions- und Generalisierungsvorgang tendenziell zu Problemvereinfachungen führen, indem komplexe ökologische, wirtschaftliche oder soziale Systemzusammenhänge auf ihre räumliche Dimension reduziert und damit leichter verständlich“*³⁹⁸ und bearbeitbar bzw. planbar werden. Im Allgemeinen wird darauf verwiesen, dass *„aus der Sicht der Föderalismustheorie, der eigenständigen Regionalentwicklung und auch der nachhaltigen Entwicklung betrachtet, ... die Region die zentrale Ebene des Handelns und des Wirkungsbezugs“*³⁹⁹ ist.

Zur Abgrenzung von Fördergebieten (Förderregionen) werden oftmals zusätzlich statistische Gebietseinheiten – für alle Mitgliedsstaaten in der Europäischen Union einheitlich nach NUTS Ebenen klassifiziert – herangezogen. Dies kann zur Folge haben, dass insbesondere in Staaten mit sehr zentralistischer Verwaltung, statistische Überlegungen einen negativen Einfluss auf die Regionsabgrenzung haben können, erfolgt die Abgrenzung doch teilweise unter dem Aspekt, so arm und wirtschaftlich schwach wie möglich zu erscheinen. Eine Strategie, die der regionalen Wettbewerbsfähigkeit nicht wirklich entspricht.

393 Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL): Handwörterbuch der Raumordnung. 4. Auflage. Hannover 2005. Seite 919.

394 Glasson, John: An Introduction to Regional Planning. Concepts, Theory and Practice. London 1975.

395 Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL): Handwörterbuch der Raumordnung. 4. Auflage. Hannover 2005. Seite 921.

396 Ebenda Seite 921.

397 Ebenda Seite 921.

398 Ebenda Seite 920.

399 Keiner, Marco: Planungsinstrumente einer nachhaltigen Raumentwicklung. Indikatorenbasiertes Monitoring und Controlling in der Schweiz, Österreich und Deutschland. Innsbrucker Geographische Studien Band 35. Seite 69.

Seitens der Europäischen Union wird versucht, diesem negativen Trend im Rahmen der Programmplanungsperiode 2007-2013 entgegenzusteuern, indem nur mehr Zielgebiete für das Ziel 1 „Konvergenz“ festgelegt werden. Im Ziel 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sind künftig alle Gebiete im Mitgliedsstaat förderbar, das Ziel 3 „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ ist weiterhin den Grenzregionen bzw. der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vorbehalten. Zwar ist weiterhin das meiste Geld im Ziel 1 „Konvergenz“ enthalten, doch beschreibt dieser Schritt eine grundlegende Änderung der Politik des Disparitätenausgleichs – der generellen Umverteilung von „reich nach arm“. Künftig ist es auch möglich in wirtschaftlich starken Regionen Projekte über die EU kofinanzieren.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass Regionen *„überschaubare Identifikations- und Handlungsräume, eine Art Gegenmodell vermeintlicher oder tatsächlicher Zentralisierungs- und Entfremdungstendenzen in Politik und Gesellschaft“*⁴⁰⁰ darstellen. Stichworte wie Regionale Identität oder Regionalbewusstsein beschreiben wichtige, weiche Standortfaktoren im Konkurrenzkampf der Regionen. Diese soziokulturellen Aspekte tragen dazu bei, dass die *„alltagsweltliche, strategisch intentionale und wissenschaftliche Konstruktion von Räumen und raumbezogenen Identitäten“*⁴⁰¹ stärker in regionalpolitische Strategien einzubeziehen sind und als ein Teil des endogenen Potenzials von Regionen verstanden werden können.

Weiters ist die Region eine Schnittstelle (Verbindungsebene) von top-down (z. B. Einsetzen von Regionalmanagements, Errichtung von Impulszentren) und bottom-up Prozessen (z. B. Projektentwicklung, Gemeindekooperationen) und *„demzufolge ist die Region der Schmelztiegel von bottom-up und top-down-Strategien.“*⁴⁰²

Im historisch gewachsenen föderalen System in Österreich ist die Region ein räumliches Konstrukt zwischen der Gemeinde und dem Land. Sie setzt sich aus mindestens zwei Gemeinden zusammen und entspricht somit nicht den Hoheitsgebieten. Dementsprechend verfügen Regionen über keine politische Interessensvertretung und werden vom Land mitbetreut.

Die Bedeutung der Kooperation über Gemeindegrenzen hinweg – oder das Denken über den Kirchturm – gewinnt an Bedeutung, da immer mehr Herausforderungen für eine einzelne Gemeinde nicht mehr lösbar sind. Generell gilt – je größer der „Leidensdruck“ sowie die unmittelbare Notwendigkeit, desto größer ist der Kooperationswille über administrative Grenzen hinweg.

Wobei insbesondere in den letzten Jahren die informellen Instrumente in der Regionalentwicklung immer mehr an Bedeutung gewinnen, denn *„Pläne und Programme werden in der Regel nur für jene sachlichen und geografischen Bereiche ausgearbeitet, für die ein raumordnungspolitischer Handlungsbedarf gesehen wird (z. B. Siedlungsgrenzen, Rohstoffsicherung, Sicherung von Freiflächen).“*⁴⁰³ In der Regionalplanung bzw. Regionalentwicklung

400 Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL): Handwörterbuch der Raumordnung. 4. Auflage. Hannover 2005. Seite 920.

401 Ebenda Seite 927.

402 Keiner, Marco: Planungsinstrumente einer nachhaltigen Raumentwicklung. Indikatorenbasiertes Monitoring und Controlling in der Schweiz, Österreich und Deutschland. Innsbrucker Geographische Studien Band 35. Seite 69

403 Österreichische Raumordnungskonferenz: Raumordnung und Regionalentwicklung in Österreich ... und das ÖREK 2001 als gemeinsamer Rahmen. Powerpoint-Präsentation.

ist eindeutig ein Trend weg von den klassischen Ordnungsinstrumenten wie Regionalplänen hin zu konzept- und strategieorientierten Steuerungsinstrumenten zu bemerken.

Endogene Regionalentwicklung

Endogene (eigenständige) Regionalentwicklung (auch als Regional Governance bezeichnet) bedeutet die Steuerung und Selbststeuerung in der Region⁴⁰⁴. Dabei sollen nach Fürst *„Akteure bzw. Organisationen so miteinander verbunden und im Handeln koordiniert werden, dass gemeinsam gehaltene oder gar entwickelte Ziele wirkungsvoll verfolgt werden können“*.⁴⁰⁵

Die Ziele der endogenen Regionalentwicklung können nach Glatz/Scheer⁴⁰⁶ wie folgt zusammengefasst werden:

- Vergrößerung der regionalen Wertschöpfung;
- Verbesserung der regionalen Arbeitseinkommen;
- Aufbau einer vielseitigen und stabilen Wirtschaftsstruktur;
- Vorrangige Entwicklung der innerregionalen Wirtschaftsbeziehungen;
- Verringerung teurer Importe in die Region und vermehrter Export von intelligenten Produkten mit hoher Wertschöpfung aus der Region;
- Rohstoffverarbeitung dort, wo die Rohstoffe anfallen;
- Erweiterung der interregionalen Kooperation;
- Aufbau einer regionalen Marktmacht gegenüber den Zentren;
- Verbesserung und Attraktivitätserhöhung des Angebotes an Dienstleistungen des laufenden Bedarfs;
- Selbstbestimmte Organisation der regionalen Zusammenarbeit;
- Breite Streuung der Beteiligung und des Nutzens an der wirtschaftlichen Entwicklung;
- Verträglichkeit wirtschaftlicher Maßnahmen mit den kulturellen und ökologischen Gegebenheiten der Region;

Obwohl diese Ziele bereits vor über 25 Jahren verfasst wurden, entsprechen sie immer noch im Großen und Ganzen jenen Zielen, die auch heute noch mit endogener Regionalentwicklung verfolgt werden (auch wenn sie heute wohl anders formuliert wären). Ergänzt werden müsste diese Aufzählung vor allem mit Zielen zur Aus- und Weiterbildung, Vernetzung innerhalb und außerhalb der Region (Netzwerke) sowie Innovation.

Die strategische Koordination spielt in der endogenen Regionalentwicklung eine Schlüsselrolle – sie richtet sich an formelle sowie an informelle Instrumente und Organisationen der Regionalplanung und –entwicklung.

404 Vgl. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL): Handwörterbuch der Raumordnung. 4. Auflage. Hannover 2005. Seite 406 f.

405 Fürst, Dietrich: Regional Governance zwischen Wohlfahrtsstaat und neoliberaler Marktwirtschaft. In: Katzenhusen, Ines; Lamping, Wolfram (Hrsg.): Demokratien in Europa. Seite 251-268. VS Verlag für Sozialwissenschaften 2003. Seite 256.

406 Vgl. Glatz, Hans; Scheer, Günther: Eigenständige Regionalentwicklung. Ein Weg für benachteiligte Gebiete in Österreich. Bundeskanzleramt, Sektion IV/Abt. 6 (Raumplanung) (Hrsg.). Raumplanung für Österreich 1/81. Wien 1981. Seite 31f.

Einerseits die Abwicklung der Regionalentwicklung über Projekte (mit einer als kurz- bis mittelfristig einzustufenden Laufzeit) und andererseits auch die auf sechs Jahre bemessenen Programmplanungsperioden der Europäischen Union (mit jeder Programmplanungsperiode sind neue operationelle Programme entsprechend der strategischen Leitlinien und Verordnungen zu erstellen) tragen dazu bei. So ist beispielsweise das Land Niederösterreich dazu übergegangen, statt eines Landesentwicklungsprogrammes ein Landesentwicklungskonzept zu erarbeiten – die rechtliche Verbindlichkeit wird zugunsten größerer Flexibilität aufgegeben.

*„Betrachtet man die Entwicklungen und Initiativen innerhalb einer Region, so ist festzustellen, dass Regionalentwicklung oft auch ohne begleitende Regionalplanung stattfindet.“*⁴⁰⁷ Insbesondere durch die Förderung der Europäischen Union gewinnt die Regionalentwicklung immer mehr an Bedeutung. Mit dem EU Beitritt Österreichs standen in der Regionalentwicklung weitaus mehr Fördermittel zur Verfügung. Durch das System der Ko-finanzierung (je nach Förderprogramm 50% bis 100%) waren die öffentlichen Stellen gezwungen, vermehrt nationale Mittel in die Regionalentwicklung zu investieren, da nicht abgeschöpfte Fördermittel an die Europäische Union zurückgezahlt werden müssten.

Die dadurch verwirklichten Projekte haben sich mittlerweile als wichtige Motoren der endogenen Regionalentwicklung herauskristallisiert. Heintel stellt fest, dass es *„vor allem im Kontext regionaler Entwicklungsmaßnahmen zahlreiche Impulse gegeben hat; auch die Partizipationsmöglichkeiten der regionalen Bevölkerung an Projekten regionaler Entwicklung (z. B. im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen) haben sich erhöht.“*⁴⁰⁸

In der Gesamtheit der sich überlagernden Prozesse hat sich die Bedeutung der Bezugsebene „Region“, unter anderem auch durch die Regionalpolitik der Europäischen Union, in ganz Europa verstärkt.⁴⁰⁹ Mit dieser Aussage befindet man sich bereits inmitten der Regionalismuskonzeption. Hinter der Regionalisierung stehen nach Glasson drei verschiedene Motivationen: administrative Dezentralisierung, Reorganisation der Gemeinden und effizientere Flächenwidmung.⁴¹⁰ Frankreich war eines der ersten Länder, das in den 1950er Jahren mit so genannten Programmregionen die ersten Schritte in Richtung einer Regionalisierung der Administration und Planung tätigte. Bei der Regionalisierung steht wiederum nicht die Abgrenzung der Region nach Hoheitsgebieten sondern als *„Funktions- und sozialer Handlungsraum, der sich erst über die Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen der regionalen AkteureInnen konstituiert“*⁴¹¹ im Mittelpunkt. Der Staat kann somit nur mehr eine mitbestimmende Rolle – als eine Akteurin, ein Akteur unter vielen – im Prozess einnehmen.

Von der eigenständigen Regionalentwicklung zur Mainstream-Regionalentwicklung?

Bereits in den 1970er Jahren wurde die aktive Regionalentwicklung in Österreich *„als ein wesentliches Instrument erkannt, um das endogene Potenzial von Regionen zu akti-*

407 Österreichische Raumordnungskonferenz: Raumordnung und Regionalentwicklung in Österreich ... und das ÖREK 2001 als gemeinsamer Rahmen. Powerpoint-Präsentation.

408 Heintel, Martin: Regionalmanagement in Österreich. Professionalisierung und Lernorientierung. Abhandlungen zur Geographie und Regionalforschung Band 8. Wien 2005. Seite 279.

409 Vgl. Benz, Arthur; Fürst, Dietrich; Kilper, Heiderose; Rehfeld, Dieter: Regionalisierung. Theorie – Praxis – Perspektiven. Opladen: Leske + Buderich 1999.

410 Vgl. Glasson, John: An Introduction to Regional Planning. Concepts, Theory and Practice. London 1975. Seite 33.

411 Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL): Handwörterbuch der Raumordnung. 4. Auflage. Hannover 2005. Seite 173.

vieren und zur Stärkung deren wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit beizutragen.“⁴¹² Die Geschichte der endogenen Regionalentwicklung in Österreich beginnt im Jahr 1979 mit der Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs.⁴¹³ Ausgangspunkt für diese Sonderaktion waren das Ungleichgewicht in der regionalen Wirtschaftsentwicklung „so liegt die Arbeitslosenrate in den Ost-Grenzgebieten und in alpinen Regionen ohne entwickelten Tourismus weit über dem österreichischen Durchschnitt“.⁴¹⁴ Diese Regionen kennzeichnete zudem eine hohe Agrarquote – allerdings außerhalb agrarischer Gunstlagen – sowie schlechte Standortvoraussetzung zur Ansiedlung von Betrieben. Das schwache Wirtschaftswachstum führte zu immer größeren Disparitäten, sodass nach neuen Instrumenten zur Verbesserung der Chancen in benachteiligten, ländlichen Regionen gesucht wurde. Die Sonderaktion umfasste folgende drei Säulen:

- Förderung: Im Rahmen der Sonderaktion konnte „die notwendige finanzielle Unterstützung jenen interessanten Wirtschaftsprojekten gewährt werden, die den Wert regionaler Exporte erhöhen, Ressourcen verarbeiten, die Produktionskosten durch sektorübergreifende Zusammenarbeit senken oder unkonventionelle Formen des Fremdenverkehrs verwirklichen“.⁴¹⁵
- Kooperation: Die Unterstützung aus der Sonderaktion wurde nicht an Einzelbetriebe oder Einzelpersonen – sondern an Genossenschaften, Vereine, Personengesellschaften, Arbeitsgemeinschaften etc. – vergeben, denn „durch die Zusammenarbeit soll und kann die regionale Wirtschaftsentwicklung beschleunigt werden“.⁴¹⁶
- Beratung: Neben den Finanzmitteln für die Sonderaktion wurden zusätzlich Regionalberaterinnen und -berater eingesetzt, da „die gesammelten Erfahrungen zeigten, dass jedes Projekt einer intensiven Beratung bedarf“.⁴¹⁷ Aus diesen Regionalberaterinnen und -beratern haben sich in weiterer Folge die Regionalmanagerinnen und Regionalmanager sowie die Regionalmanagements entwickelt.

Grundvoraussetzung war dabei, dass die Projekte eigenständig, aus der Region entstanden und folgende Dimensionen erfüllen:⁴¹⁸

- Regionalpolitik: mehr Eigenständigkeit, bessere Nutzung regionaler Ressourcen, höhere Einkommen
- Sozial: Initiativen, die ohne Förderung nicht zustande gekommen wären
- Innovation: neue Produkte
- Selbstverwaltung: Zusammenarbeit

Der Leit- und Grundgedanke dieser Sonderaktion ist einfach, nämlich ironisch formuliert das Münchhausen'sche „sich am eigenen Zopf aus dem Sumpf ziehen“ bzw. die vielge-

412 Österreichische Raumordnungskonferenz: Raumordnung und Regionalentwicklung in Österreich ... und das ÖREK 2001 als gemeinsamer Rahmen. Powerpoint-Präsentation.

413 Vgl. Bundeskanzleramt, Sektion IV/Abt. 6 (Raumplanung): Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs. Erfahrungsbericht. Raumplanung für Österreich 2/81. Wien 1981.

414 Ebenda Seite 7.

415 Ebenda Seite 9.

416 Ebenda Seite 9.

417 Ebenda Seite 10.

418 Vgl. ebenda Seite 13.

priesene „Hilfe zur Selbsthilfe“. Diese Herangehensweise ließ einen großen Handlungsspielraum bei der Initiierung und Umsetzung der Projekte zu. Heintel weist darauf hin, dass *„Trial and Error-Verfahren bei Projektimplementierung und Irritationsprojekte die Grundlage für später folgende „Best-practice Projekte“ waren, die in ihren Prozessen begleitet wurden.“*⁴¹⁹

So erfolgreich verschiedene Projekte der Sonderaktion waren, wurde die Strategie weiterentwickelt, da vor allem die Bedeutung der interregionalen, nationalen und internationalen Verflechtungen zu wenig Beachtung fanden. Angesichts der globalen Wirtschaftsentwicklung *„war die Strategie eigenständiger Regionalentwicklung in Bezug auf die Stärkung der Erneuerungskraft und Anpassungsfähigkeit der regionalen Wirtschaftsstruktur (verstärkte Bestandspflege) ergänzungsbedürftig.“*⁴²⁰ Weiters gewann die Qualifizierung in der Regionalpolitik an Bedeutung.

Die Sonderaktion zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs wurde 1986 in Förderaktion für Eigenständige Regionalentwicklung (FER) umbenannt. Die Rahmenbedingungen blieben unverändert, wenn auch die Regionalbetreuung und -beratung immer mehr an Bedeutung gewann.

Im Jahr 1990 wurde die Förderaktion für Eigenständige Regionalentwicklung (FER) grundlegend neu ausgerichtet – neues Ziel war *„die verstärkte Unterstützung innovativer Wirtschaftsjekte in Form endogener Neugründungen und betrieblicher Kooperation in Problemregionen.“*⁴²¹ Auch war ab diesem Zeitpunkt die Beratungsleistung für die Regionen nicht mehr kostenlos – es musste ein Eigenbeitrag geleistet werden. Außerdem verschwand zu Beginn der 90er Jahre *„der Begriff der eigenständigen Regionalentwicklung und wurde abgelöst durch den Begriff der endogenen Erneuerung.“*⁴²² Im Laufe der Zeit verloren jedoch die betrieblichen Projekte immer mehr an Bedeutung und die Erarbeitung von regionalen Konzepten und Kooperationsstrukturen trat in den Vordergrund. Von 1995 bis 2001 liegt der Schwerpunkt des FER in der Unterstützung zum Aufbau von Regionalmanagements.

Abschließend kommen Gebharter/Gruber zu der Erkenntnis, dass *„das Konzept der endogenen Regionalentwicklung im Sinne einer endogenen Erneuerung seine ökonomische Tragfähigkeit bewiesen hat. Um erfolgreich zu sein, braucht es jedoch eine gute Mischung von Ansätzen eigenständiger und innovationsorientierter Regionalpolitik und deren Verknüpfung mit externen Impulsen.“*⁴²³

Entstand die endogene Regionalentwicklung vor allem in „benachteiligten“ Gebieten so finden heute die Instrumente und Organisationen eine vielfältige Anwendung, denn *„die singuläre Betrachtungsweise, dass mit Regionalentwicklung einzig ländliche Regionen bezeich-*

419 Heintel, Martin: Mainstream-Regionalentwicklung. In Landnutzung und Landentwicklung 42. Heft 5/2001. Seite 193-200. Berlin 2001. Seite 194.

420 Gerhardter, Gabriele; Gruber, Markus: Regionalförderung als Lernprozess. Evaluierung der Förderungen des Bundeskanzleramtes für eigenständige Regionalentwicklung. Schriften zur Regionalpolitik und Raumordnung Nr. 32. Wien 2001. Seite 19.

421 Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK): Sechster Raumordnungsbericht. ÖROK Schriftenreihe Nr. 85. Wien 1990. Seite 196.

422 Gerhardter, Gabriele; Gruber, Markus: Regionalförderung als Lernprozess. Evaluierung der Förderungen des Bundeskanzleramtes für eigenständige Regionalentwicklung. Schriften zur Regionalpolitik und Raumordnung Nr. 32. Wien 2001. Seite 36.

423 Ebenda Seite 113.

*net und assoziiert wurden, ist ... seit etwa der Mitte der 1990er Jahre im Aufbrechen.*⁴²⁴
Städtische und Stadt-Umland-Regionen sind mittlerweile auch Betätigungsfeld von Beratungsorganisationen sowie Regionalmanagements.

Heintel spricht von einer Mainstream-Regionalentwicklung, die *„entspricht der Linie einer professionalisierten Regionalentwicklung auf hohem Dienstleistungsniveau mit wirtschaftsorientierter Schwerpunktbildung und konsensualer Grundakzeptanz aller politischen Spektren und relevanten InteressenverteterInnen.“*⁴²⁵

Die Ergebnisorientierung steht dabei im Vordergrund – die Region wird zum „Projekt“. Die Kombination von top-down und bottom-up Ansätzen wird zum Kredo und Netzwerke – regional, interregional oder transnational – gewinnen in der Entwicklungspraxis immer mehr an Bedeutung.

Die Schwerpunktbildung in Bereich der Wirtschaft gilt es zu hinterfragen. Die Praxis zeigt, dass insbesondere Kooperation zwischen Unternehmen ein sehr herausfordernder Bereich ist. Vielfach verfügen die Bundesländer auch über Organisationen zur regionalen Wirtschaftsentwicklung wie beispielsweise in Niederösterreich Eco-Plus – so ist quasi die „Kompetenz“ zur wirtschaftlichen Entwicklung außerhalb der Regionalmanagements angesiedelt.

Die Vielzahl an Regionalentwicklungsprojekten deckt andere Bereiche ab, wie Aus- und Weiterbildung, Kunst und Kultur, Naturschutz, Tourismus etc.

4.1 Ausgewählte Instrumente und Organisationen in der Regionalentwicklung

Die formellen Planungsinstrumente auf der regionalen Ebene sind vor allem *„die Landesraumordnungsprogramme, die je nach Raumordnungsvorschrift als Entwicklungs- oder Raumordnungsprogramme bezeichnet werden. Sie können das gesamte Landesgebiet, einzelne Planungsgebiete (Regionen) oder raumbezogene Sachbereiche (z. B. zu den Sachbereichen Versorgungsinfrastruktur, Freizeit- und Erholungsräume, Schule, Fremdenverkehr, Verkehr) erfassen.“*⁴²⁶

Diese Programme sind rechtlich verbindlich und werden per Verordnung erlassen. Alle nachgeordneten Pläne, wie beispielsweise der Flächenwidmungsplan, haben die Vorgaben zu übernehmen. Der ordnende Charakter steht bei diesen Instrumenten im Vordergrund, sie sind nur eingeschränkt für die Entwicklungssteuerung geeignet.

Heintel weist darauf hin, dass *„reine Planung von administrativer Ebene aus einer hohen Interaktionsdichte von Bündnispartnern in einem Mehrebenensystem, einer permanent fluktuierenden Integration von regionalen Akteuren in Beziehungsnetzwerken bei gleichzeitiger strategischer Abgrenzung gegenüber Nichtmitgliedern keineswegs mehr gerecht“*⁴²⁷ wird.

424 Heintel, Martin: Mainstream-Regionalentwicklung. In Landnutzung und Landentwicklung 42. Heft 5/2001. Seite 193-200. Berlin 2001. Seite 193.

425 Ebenda Seite 1995.

426 Leitl, Barbara: Überörtliche und örtliche Raumplanung. In Hauer/Nußbaumer (Hrsg.): Österreichisches Raum- und Fachplanungsrecht. Seite 95-133. Linz 2006. Seite 111.

427 Heintel, Martin: Regionalmanagement in Österreich. Professionalisierung und Lernorientierung. Abhandlungen zur Geographie und Regionalforschung Band 8. Wien 2005. Seite 279.

Im 11. Raumordnungsbericht wird festgestellt, dass auf Länderebene „eine gewisse „Renaissance“ von übergreifenden Konzepten und Programmen zu beobachten“⁴²⁸ ist. Dabei wird vor allem dargestellt, welche Entwicklungen zu unterstützen und zu verstärken sind bzw. welche zu vermeiden sind, sowie mit welchen strategischen Instrumenten diese zu erreichen sind. Neben Niederösterreich wurden auch u. a. in Tirol, Burgenland, Oberösterreich und Wien neue Konzepte erarbeitet. Bei diesen Konzepten steht die Steuerung und Schwerpunktsetzung der Entwicklungsprozesse im Vordergrund und weniger das Erstellen von Dokumenten und Plänen.

Die ÖROK kommt zu dem Schluss, dass diese Konzepte der überörtlichen Planung „neues Prestige verschafft und kenntlich gemacht haben, dass Landes- und Stadtentwicklung eine Querschnittsmaterie darstellt, die umfassend und integrativ zu denken ist, und insgesamt große Relevanz besitzt.“⁴²⁹ Neben den Strategiedokumenten auf Landesebene, gibt es weiters – je nach Bundesland unterschiedlich – beispielsweise Kleinregionale Entwicklungs- und Rahmenkonzepte, Regionalkonzepte, Leitbilder, Arbeitsprogramme etc. Diese kleinräumigen informellen, dynamischen Instrumente setzen im Optimalfall den Rahmen für regionale Projekte – dies trifft beispielsweise für LEADER+ Regionen zu.

Der aktuelle Trend in der Regionalentwicklung lässt sich wie folgt beschreiben: „Konsensorientierung, Entideologisierung und Enthierarchisierung seien als Entwicklungsphänomene ebenso genannt wie Handlungs- und Umsetzungsorientierung als neuere qualitative Zielsetzungen.“⁴³⁰ Diese Form der projektorientierten Regionalentwicklung wird sehr stark durch die operationellen Programme der Europäischen Union (Strukturfonds) beeinflusst und gelenkt. Ob diese indirekte „top-down“ Einflussnahme gut geheißen werden soll oder nicht, sei in den Raum gestellt.

Positiv anzumerken ist auf jeden Fall, dass die Europäische Kommission durch diese projektorientierte Regionalentwicklung auch zu einer Internationalisierung der Regionalentwicklung beigetragen hat. Für die Abwicklung dieser Projekte sind überregionale und regionale, projektbezogene Netzwerke unbedingt erforderlich, die sich im Optimalfall zu strategischen Partnerschaften weiterentwickeln und letztendlich sogar institutionalisiert werden können – wie das beispielsweise in einzelnen EUREGIOs⁴³¹ eingetreten ist.

Die „Regionalentwicklung ist eingebettet in ein Spannungsfeld von Politik (Arbeitsmarkt-, Raumplanungs-, Regional-, Agrar-, Wirtschafts- und Sozialpolitik), Verwaltung (Europäische Union (Wettbewerbsrecht – Beihilfen, Strukturfonds – Zielgebiete und Agrarpolitik), Staats- und Länderebene, Gemeinde) und regionalen Akteuren (Vereine, Kooperativen, Bera-

428 Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK): 11. Raumordnungsbericht. 2002 bis 2004. ÖROK Schriftenreihe Nr. 170. Wien 2005. Seite 228.

429 Ebenda Seite 228.

430 Heintel, Martin: Regionalmanagement in Österreich. Professionalisierung und Lernorientierung. Abhandlungen zur Geographie und Regionalforschung Band 8. Wien 2005. Seite 279.

431 Euregio ist eine Bezeichnung von länderübergreifenden Regionen in Europa (nicht unbedingt EU-Mitgliedsstaaten). Sie sollen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Regionen selbst in gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht fördern. Europa erhofft sich neben dem Aspekt der länderübergreifenden Zusammenarbeit auch eine Stärkung der potenziell schwächeren Randregionen der einzelnen Mitgliedsstaaten. Die Begriffe selbst sind nicht klar definiert, weshalb Euregios in unterschiedlichen Rechtsformen anzutreffen sind: feste Zusammenschlüsse nach öffentlichem Recht, feste Zusammenschlüsse nach Privatrecht oder lose Zusammenschlüsse, die keine juristische Person bilden. Eine EUREGIO umfasst Gebiete aus mindestens zwei kooperierenden Staaten. Vgl. Kujath, Hans Joachim: Deutsche Metropolregionen als Knoten in europäischen Netzwerken. In: Geographische Rundschau. Heft 3/2005. Westermann, Braunschweig 2005, Seite 20–27.

tungsinstitutionen, Regionalmanagements etc.“⁴³² Daher kommt Heintel zu dem Schluss, dass „eine Optimierung von Regionalentwicklung nur in der ständigen Abstimmung der unterschiedlichen administrativen Ebenen, Koordination und reflexiven Auseinandersetzung von differenzierten Perspektiven und Interessen möglich, eine hierarchische Harmonisierung (Angleichung) unterschiedlicher Kommunikationsebenen unbedingte Notwendigkeit ist.“⁴³³ Selle⁴³⁴ hebt weiters hervor, dass der Verlauf und das Ergebnis von Kooperationsprozessen in der Regionalentwicklung wesentlich vom Engagement der beteiligten Personen, ihrem Interesse an und ihrer Bereitschaft zur Zusammenarbeit geprägt sind.

Organisationen

Die Aufgaben in der Regionalentwicklung haben sich, nicht nur aufgrund des EU-Beitritts Österreichs, in den vergangenen 10 Jahren verändert. Ausgehend von den Anfängen der Regionalberaterinnen und -berater haben sich die Regionalmanagements in Österreich als Dienstleistungsorganisationen etabliert und ebenfalls zum starken projektorientierten Ansatz der Regionalentwicklung, sowie zur „Regionalisierung, zur Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivitätssteigerung der jeweiligen Region“⁴³⁵ beigetragen.

Fast kann von einer inflationären Entwicklung der Organisationen in der Regionalentwicklung gesprochen werden.⁴³⁶ Neben den Regionalmanagerinnen und -managern tummeln sich Kleinregionsbetreuerinnen und -betreuer, Tourismusverantwortliche, Betriebsansiedlungsgesellschaften, Regionale Innovationszentren, Dorf- und Stadterneuerung, EUREGIOs, Leader-Managerinnen und -manager um nur einige Organisationen aufzuzählen. Bei der Vielfalt und den unterschiedlichen Zuständigkeiten ist es nicht einfach den Überblick zu behalten. Die Steiermark hat beispielsweise 2006 das Projekt Regionext gestartet um die Strukturen auf regionaler Ebene neu zu ordnen und einheitlich zu gestalten.

Beispielgebend wird die Arbeit der Regionalmanagements genauer beschrieben. Das Regionalmanagement hat die Aufgabe, „die Selbsthilfekräfte einer Region zu mobilisieren und Projekte, die in den regionalen Entwicklungskontext eingebettet sind, zu entwickeln und umzusetzen“⁴³⁷ und ist deshalb „alles andere als ein Instrument der „klassischen“ Raumplanung im „engeren Feld des Plänemachens“.“⁴³⁸

Nach Heintel können drei Hauptzielsetzungen eines Regionalmanagements von allgemeiner, verbindlicher Gültigkeit wie folgt zusammengefasst werden:⁴³⁹

- Projektbezogene (inhaltliche) Zielsetzungen: Entsprechend der Querschnittsmaterie Regionalentwicklung sind die Aufgaben entsprechend vielfältig und dabei steht der

432 Heintel, Martin: Mainstream-Regionalentwicklung. In Landnutzung und Landentwicklung 42. Heft 5/2001. Seite 193-200. Berlin 2001. Seite 194.

433 Ebenda Seite 194.

434 Vgl. Selle, Klaus: Was ist bloß mit der Planung los? Erkundungen auf dem Weg zum kooperativen Handeln. Ein Werkbuch. Dortmund: IRPUD (= Dortmunder Beiträge zur Raumplanung Band 69; Blaue Reihe). Dortmund 1996.

435 Heintel, Martin: Regionalmanagement in Österreich. Professionalisierung und Lernorientierung. Abhandlungen zur Geographie und Regionalforschung Band 8. Wien 2005. Seite 283.

436 Dies trifft insbesondere auf Regionen mit einer langen Tradition in der endogenen Regionalentwicklung zu wie beispielsweise Teile von Niederösterreich und der Steiermark.

437 Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL): Handwörterbuch der Raumordnung. 4. Auflage. Hannover 2005. Seite 942.

438 Knieling, Jörg; Fürst, Dietrich; Danielzyk, Rainer: Kooperative Handlungsformen in der Regionalplanung. Zur Praxis der Regionalplanung in Deutschland. Dortmund 2003.

439 Vgl. Heintel, Martin: Regionalmanagement in Österreich. Professionalisierung und Lernorientierung. Abhandlungen zur Geographie und Regionalforschung Band 8. Wien 2005. Seite 81f.

handlungs- und lösungsorientierte Ansatz im Vordergrund. In der Projektabwicklung überwiegt die integrative Rolle des Regionalmanagements in der Vernetzung von Themen sowie Akteurinnen und Akteuren. Neben den „Managementtätigkeiten“ ist es auch zunehmend die Aufgabe, neue relevante Themen für die Region zu entwickeln und zu implementieren.

- Kommunikative Zielsetzungen: Regionalmanagements können auch als Informationsplattformen verstanden werden. Die Kommunikation muss in vielen verschiedenen Ebenen wahrgenommen werden – von Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, über regionale Akteurinnen, Akteure und Initiativen bis in die Landespolitik und Bundespolitik – oder sogar bis zur Europäischen Union. Geht es bei der Bundes- und Europäischen Ebene vor allem um Lobbyarbeit sowie um die Positionierung der Region im internationalen Umfeld, so ist das Regionalmanagement für die Länder- und Gemeindeebene ein Sprachrohr – quasi die Kommunikationsdrehscheibe in beide Richtungen.

Regionalmanagements stellen sicher, dass die Länder über die Entwicklungen in den Regionen informiert sind – so sind sie auch das verlängerte Ohr der Landesverwaltung vor Ort. Dieses Agieren auf vielen verschiedenen Ebenen kann zu Konflikten führen. Weiters beeinflussen die politischen Rahmenbedingungen die Alltagsarbeit der Regionalmanagements und haben in weiterer Folge auch Auswirkungen auf die Regionalentwicklung, wie beispielsweise die Auswahl von Projekten etc.

- Kooperative Zielsetzungen: Kooperation ist die Voraussetzung für regionales Management und mit der regionalen Vernetzung und Akzeptanz unmittelbar verbunden. Die Verankerung in der Region ist ein Schlüsselfaktor für die erfolgreiche Arbeit eines Regionalmanagements. *„Anhand von regionalen Leitbildern gilt es beispielsweise unter Einbeziehung vielfältiger regionaler Akteure und Akteurskonstellationen durch Partizipation eine hohe Form der Akzeptanz regionaler Strategien zu entwickeln und diese abzusichern.“*⁴⁴⁰

Nach Regionalmanagement Austria⁴⁴¹ sind für ein modernes und effizientes Regionalmanagement folgende Kompetenzen für die Zielerreichung notwendig:

- Regionskompetenz – das Wissen über die Region (Akteurinnen und Akteure, Stärken, Schwächen, Chancen und Herausforderungen) und die politische/regionale Rückenbedeckung um im Namen der Region agieren zu können
- Sozialkompetenz – Koordination, Integration, Moderation, Mediation
- Projektkompetenz – Projektentwicklung und Förderberatung
- Prozesskompetenz – Projektbegleitung und regionales Wissensmanagement

Regionalmanagements haben bestimmte Kernleistungen zu erbringen: Information, Beratung, Projektorganisation und -entwicklung sowie Managementaufgaben. Dafür werden sie vom Land finanziert. Die Entwicklung in den letzten Jahren hat gezeigt, dass immer mehr Regionalmanagements Zusatzaufgaben in der Region übernehmen. So agieren die

⁴⁴⁰ Ebenda Seite 82.

⁴⁴¹ Vgl. Regionalmanagement Österreich. Verein zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Regionalmanagements in Österreich. <http://www.rm-austria.at> (23.02.2007)

Regionalmanagements immer öfter als ProjektträgerIn oder AuftraggeberIn. Ausgelöst durch den Trend zu immer „größeren“ Projekten oder auch der verpflichtenden Einführung des Lead Partner Prinzips in Ziel 3 ko-finanzierten Projekten ist zu erwarten, dass diese „multi-tasking“ Rolle der Regionalmanagements in Zukunft vermehrt anzutreffen sein wird.

Samhaber beschrieb auf ironische Weise die Regionalentwicklung in Zeiten der Europäischen Union. Ausgehend von Antoine de Saint-Exupérys Erzählung „Der kleine Prinz“ beschreibt er die Aufgaben des Regionalmanagements:

Der kleine Prinz am Planeten des Regionalmanagers⁴⁴²

Der nächste Planet, den der kleine Prinz besucht, war ein ganz seltsamer: Er hatte die Form einer Apfelspalte, bei der das Kerngehäuse entfernt war.

RM: Hallo, willkommen du potenzieller Hauptwohnsitzer, der die Bedarfszuweisung erhöhen und die freie Finanzspritze meiner Kommunen kräftigen wird...

P: Dein Planet sieht aber seltsam aus. Wieso fehlen deinem Planeten die anderen Viertel? Und wieso ist er in der Mitte hohl?

RM: Hier fehlt gar nichts. Mein Planet ist eine komplette Region. Wir haben allerdings das Zentrum entfernt, um uns besser auf die Peripherie konzentrieren zu können.

P: Das verstehe ich nicht.

RM: Das ist auch nicht deine Rolle, das zu verstehen.

P: Was machst du eigentlich?

RM: Oh, ich mache viel, ich habe eigentlich gar keine Zeit, mit dir zu sprechen. Aber im Sinne der Kundenakquisition werde ich zeitliche Ressourcen für dich freimachen.

P: Bist du alleine hier?

RM: Nein, ich bin zum Glück nur einsam, aber nicht alleine. So habe ich immer viel zu tun. Neben mir lebt hier noch ein berühmter Hund. Das ist der, den man nicht auf die Jagd tragen soll. Und ein Nahversorger und natürlich ein Schweinchen namens „Rüssel“.

P: Ich habe gefragt, was du hier machst? (der kleine Prinz vergaß nie eine Frage)

RM: Ich manage diesen Regionalplaneten. Ich mache Projekte, ich koordiniere den Hund und den Nahversorger. Außerdem habe ich eine gute Verbindung zu Rüssel. Wir haben auf unserem Planeten eine Münze gefunden. Und mit dieser Münze habe ich dem Nahversorger ein regelmäßiges Einkommen verschafft (stolz). Dieses Projekt heißt „NAPP – Nahversorgung auf peripheren Planeten“. Der Hund hat früher jeden Morgen vom Nahversorger eine Wurst geschenkt bekommen – seit meinem Projekt verlangt der Nahversorger aber täglich eine Münze für die Wurst. Das sichert ihm sein Einkommen.

P: Aber du hast gesagt, es gibt nur eine Münze.

RM: Ja, aber der Hund bekommt jeden Tag eine neue Münze von Rüssel als Unterstützung. Aus dem HAGFL (Hunde Auch Genügend Fressen Lassen) – Fonds.

P: Und woher hat Rüssel die vielen Münzen? (fragte der kleine Prinz, der gut aufgepasst hatte)

RM: Der erhält jeden Abend vom Nahversorger eine Münze als Steuer und ein Stück Wurst dazu. Und eines Tages, wenn wir in unserer Region einmal eine zweite Münze finden werden, dann wird er auch für die Wurst ein Einkommen erzielen können; bis dahin muss er halt mit seinen Würsten noch ein bisschen zwischenfinanzieren. Aber Rüssel ist schon am verhandeln, ob er eine Kommission bilden soll, die ausarbeiten wird, wer in den Arbeitskreis kommt, der ein Grundsatzpapier erstellen soll, worin drei Vorschläge enthalten sein werden, wer die Münze suchen soll. Im Vertrauen: ich habe gute Chancen den Auftrag zu erhalten Na, was sagst du zu unserer wunderschönen regionalen Wertschöpfungskette? Wenn du eine Münze hast, kannst du mittun...

P: Bekommst du auch Wurst?

RM: Aber nein, wo denkst du hin – ich mach das als Dienst an der Region.

P: (der Prinz schüttelte den Kopf) Regionalmanager sind schon seltsame Menschen...

P-Prinz, RM-RegionalmanagerIn

442 Samhaber, Thomas: Der kleine Prinz am Planeten des Regionalmanagers. In: „Wie schau'n ma aus?“ Waldviertler Regionalzeitung 2002. Seite 9.

4.2 Frauen und Männer in peripheren, ländlichen Regionen

Im Rahmen der Studie „Grundlagen für eine gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“⁴⁴³ wurden die weiblichen Lebenszusammenhänge auf Bezirksebene analysiert. Diese im Jahr 2003 abgeschlossene Studie gab erstmals einen Überblick zur Chancengleichheit auf regionaler Ebene für das gesamte Bundesgebiet. Auf Bezirksebene sind relative viele, nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten erhältlich – insbesondere in Bezug auf den Arbeitsmarkt. Im Vergleich dazu sieht es auf regionaler Ebene – wie beispielsweise auf NUTS 3 Ebene als statistische Einheit – mit geschlechtsspezifischen Daten weitaus schlechter aus. Die Analyse⁴⁴⁴ gleichstellungsrelevanter Strukturen für Frauen und Männer wurde auf regionaler Ebene für die folgenden Lebensbereiche durchgeführt:

■ Bildung, Qualifikation, Wissen

Für diesen Bereich waren folgende Analysefelder relevant: Zugang zum Ausbildungssystem, Berufswahl und Strukturen der Wissensvermittlung. Bei der Ausbildung und der Berufswahl herrscht bei Frauen immer noch eine hohe Konzentration auf wenige Berufe. Trotz vieler Projekte konzentrieren *„sich im Österreichschnitt 78% (2001) der Mädchen auf 10 Lehrberufe, bei den Buben liegt der entsprechende Wert nur bei 54%.“*⁴⁴⁵

Betrachtet man diese Thematik im regionalen Kontext so fällt auf, dass die „Auswahl“ im Lehrbereich bei Frauen und Männern in peripheren Gebieten im All gemeinen nicht sehr groß ist und dass sie bei den Männern vor allem in den zentralen Industrieregionen deutlich ansteigt (siehe Abbildung 30: Konzentration auf die 10 häufigsten Lehrberufe bei Frauen und Männern 2001, Seite 147). Trotz dieser Konzentration in wenige Berufe ist festzustellen, dass *„die jungen berufstätigen Frauen in Österreich bereits seit Beginn der 90er Jahre formal besser gebildet, als die jungen berufstätigen Männer“*,⁴⁴⁶ sind.

■ Wirtschaften, Arbeiten, Beruf

In diesem Lebensbereich sind zahlreiche geschlechtsspezifische Daten verfügbar, dementsprechend umfangreich sind die Analysefelder. Die Einbrüche im produzierenden Gewerbe, vor allem in klassischen Frauenbereichen wie Bekleidung und Elektronik, wirkten sich zusätzlich, neben der Tertiärisierung der Beschäftigung, negativ auf die Frauenbeschäftigung aus. Die Erwerbsmöglichkeiten für Frauen in strukturschwachen und ländlichen Regionen werden durch die Schrumpfung in der Landwirtschaft und ein eher mäßiges Wachstum des Dienstleistungsbereichs weiter erschwert. Eine besondere Dynamik im Dienstleistungssektor war in der zweiten Hälfte der 90iger Jahre in Oberösterreich, der West- und Südsteiermark sowie an der Ostgrenze festzustellen.

Wie bereits erwähnt hat der regionale Arbeitsmarkt auf die weibliche Beschäftigung eine große Auswirkung. Die Förderung von Wirtschaftsklustern stellte in der jüngeren

443 Vgl. Aufhauser, Elisabeth & Herzog, Siegrun & Hinterleitner, Vera & Oedl-Wieser, Theresia & Reisinger, Eva: Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Abteilung IV/4. Endbericht. Wien 2003.

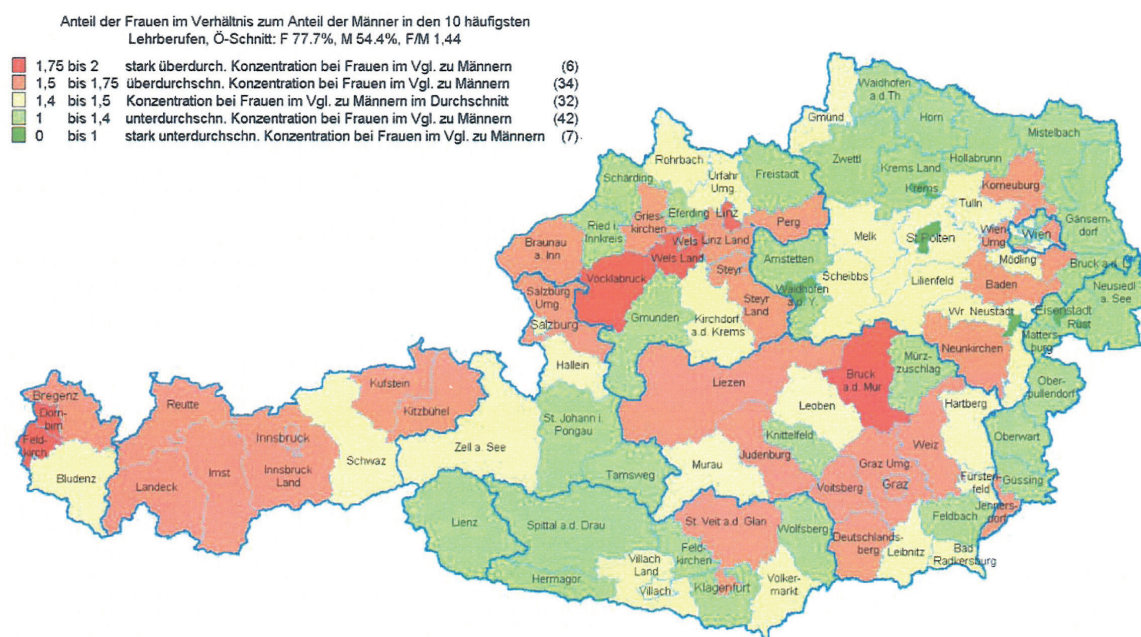
444 Vgl. ebenda Seite 90ff.

445 Ebenda Seite 91.

446 Ebenda Seite 103.

Vergangenheit und bis heute ein zentrales Instrument in der regionalen Wirtschaftsförderung, insbesondere jener auf Länderebene dar. Mit Stand August 2005 gibt es in Österreich 25⁴⁴⁷ thematische Cluster vor allem aus den Bereichen Automobil und Holz. Dabei ist eindeutig festzustellen, dass sich „insgesamt eine recht klare Ausrichtung der bisherigen Cluster auf männliche Beschäftigungsbereiche“ zeigt und ausserdem „keine Detailuntersuchungen zur Beschäftigungsstruktur der an den Clustern beteiligten Unternehmen“⁴⁴⁸ vorliegen. Ein weiteres wirtschaftliches Förderinstrument sind die Gründer-, Technologie- und Impluszentren. Auch hier sind Frauen als Unternehmerinnen deutlich unterrepräsentiert, sogar im Vergleich zum österreichweiten Frauenanteil an Unternehmensgründungen. Dies lässt nicht darauf schließen, dass diese Fördermaßnahmen zum Abbau der Ungleichheiten in den Regionen beitragen.

Abbildung 30: Konzentration auf die 10 häufigsten Lehrberufe bei Frauen und Männern 2001



Bundeswirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik 2001



Quelle: Aufhauser, Elisabeth & Herzog, Siegrun & Hinterleitner, Vera & Oedl-Wieser, Theresia & Reisinger, Eva: Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Abteilung IV/4. Kartenteil. Wien 2003. Seite 7.

Die Analyse der räumlichen Segregation der Arbeitsplätze von Frauen und Männern kam auf regionaler Ebene zu dem Ergebnis, dass die inneralpinen, die städtischen sowie einzelne Regionen an der slowakischen und ungarischen Grenze bzw. im Voralpenraum stark weiblich dominiert sind. Allerdings gibt es zu bedenken, dass der Arbeitsmarkt nicht nur aus einer positiven Dynamik in der Frauenbeschäftigung quasi

447 Vgl. Innovation Austria Network <http://www.inna.at> Abfrage am 04.08.2005.

448 Aufhauser, Elisabeth & Herzog, Siegrun & Hinterleitner, Vera & Oedl-Wieser, Theresia & Reisinger, Eva: Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Abteilung IV/4. Endbericht. Wien 2003. Seite 98.

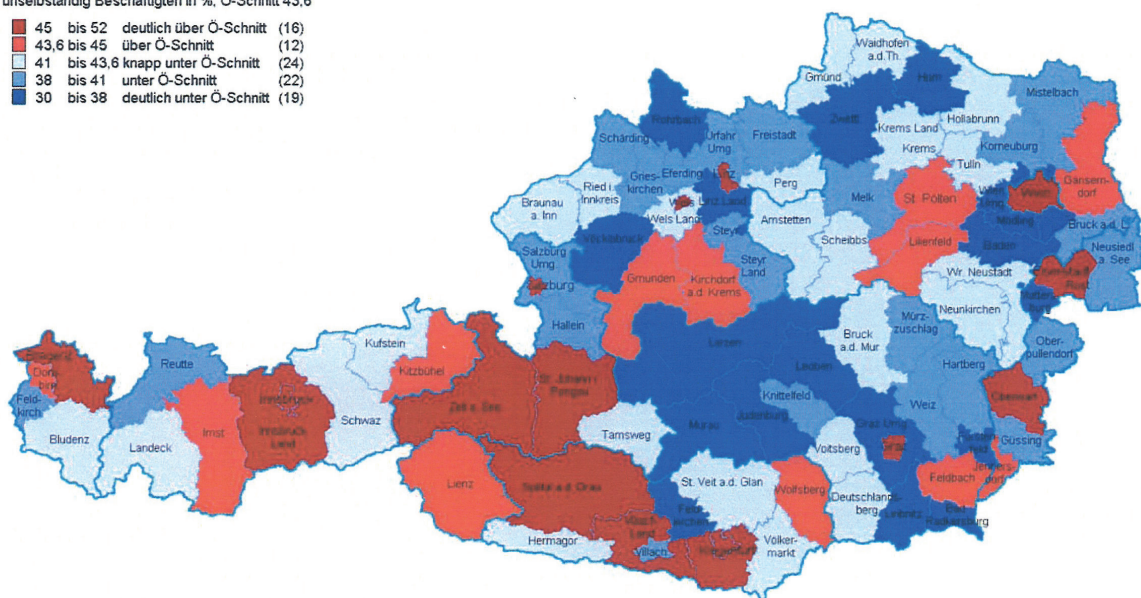
verweiblicht – wenn der regionale Arbeitsmarkt einbricht und die Männer auspendeln, gibt dies den gleichen Effekt.

Der zunehmenden Trennung von weiblichen und männlichen Arbeitsmärkten ist aus Sicht von Gender Mainstreaming entschieden entgegenzuwirken. Dies zementiert die vorhandene Segmentierung und erschwert zudem die Aufteilung der Versorgungsleistung in der Familie. Von wirtschaftlichen Förderinstrumenten wie Clusterpolitik und Technologiezentren muss künftig sichergestellt werden, dass Frauen von diesen Interventionen genauso profitieren. Der immer weiter auseinanderdriftenden Einkommensschere ist auch auf regionaler Ebene entgegenzuwirken.

Abbildung 31: Weiblichkeit regionaler Arbeitsmärkte 2000

Unselbständig beschäftigte Frauen 2000 an allen
unselbständig Beschäftigten in %, Ö-Schnitt 43,6

45 bis 52	deutlich über Ö-Schnitt	(16)
43,6 bis 45	über Ö-Schnitt	(12)
41 bis 43,6	knapp unter Ö-Schnitt	(24)
38 bis 41	unter Ö-Schnitt	(22)
30 bis 38	deutlich unter Ö-Schnitt	(19)



Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger,
Österreichisches Institut für Raumordnung 1995, AMIS Datenbank 2000



Quelle: Aufhauser, Elisabeth & Herzog, Siegrun & Hinterleitner, Vera & Oedl-Wieser, Theresia & Reisinger, Eva:
Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes,
Abteilung IV/4. Kartenteil. Wien 2003. Seite 20.

- **Soziale Beziehungen, insbesondere Geschlechter- und Generationenbeziehungen**
Zentraler Punkt ist hierbei die Verteilung der Versorgungs- und Familienarbeit. Diese Daten konnten leider nicht regional differenziert werden, sodass nur Aussagen über Gesamtösterreich getroffen werden konnten. Dabei stellte sich heraus, dass „Frauen im Vergleich zu Männern einen weitaus größeren Beitrag im Bereich der Versorgungs- und Familienarbeit“⁴⁴⁹ leisten. Natürlich gibt es Unterstützungsstrukturen wie Kinderbetreuungseinrichtungen, die den Familien zur Verfügung stehen. Das Angebot ist regional sehr unterschiedlich – generell gilt je peripherer desto weniger Krippen, Kindergärten und Betreuung von Schulkindern und das mit flexiblen Öffnungszeiten.

449 Ebenda Seite 104.

■ Raumnutzung und räumliche Mobilität

Für diesen Lebensbereich wurde das Mobilitätsverhalten von Frauen im Alltag, das Erwerbspendeln und das Abwanderungs- und Zuwanderungsverhalten von Frauen und Männern im Lebenslauf analysiert. Generell *„unterscheidet sich der Mobilitätsaufwand nach Anzahl der Wege für Frauen und Männer nur geringfügig (Frauen legen 3,3 Wege pro Tag, Männer legen 3,6 Wege pro Tag zurück).“*⁴⁵⁰ Im Verhalten zeigen sich allerdings Unterschiede, da Frauen versuchen mit einem Weg mehrere Zwecke gleichzeitig zu verfolgen und dabei oft Begleitsdienste für andere Familienmitglieder übernehmen. Zudem legen Frauen mehr Wege zu Fuß oder mit dem Rad zurück. Betrachtet man das Pendelverhalten so ist auffallend, dass sich die Wegdistanzen bei Frauen mit Kindern verkürzen – insbesondere bei Kleinkindern – das Pendelaufkommen steigt erst wieder mit dem Erwachsenwerden der Kinder. Ausgehend vom Lebensverlaufmuster vieler Frauen fällt auf, dass sie ihr Mobilitätsverhalten öfters verändern als Männer. So wandern sowohl *„junge Frauen und Männer primär in Stadtregionen, die höhere Ausbildungsmöglichkeiten und ein Mehr an Arbeitsplätzen etwa im Bürobereich bieten.“*⁴⁵¹ In der Phase der Familiengründung verlassen viele Frauen die Stadt wieder. In weiterer Folge sind sie dann abhängig vom regionalen Arbeitsmarkt, der im Allgemeinen für gut ausgebildete Personen weniger Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Deshalb gestaltet sich der Wiedereinstieg oft als schwierig bzw. wird Pendeln notwendig.

■ Politische Partizipation

Die Analysen zeigen, dass Österreich in der Partizipation von Frauen noch viel aufzuholen hat. Generell gilt, je kleinräumiger, desto weniger Frauen sind in der Politik vertreten. Dabei sind *„Frauen bisher mit einer Ausgeschlossenheit vom politischen Bildungsprozess einerseits und der Teilhabe an formellen Entscheidungs- und Machtstrukturen andererseits konfrontiert.“*⁴⁵² Generell wird Frauen immer eine größere soziale Kompetenz zugesprochen, dennoch sind sie insbesondere in der kommunalen Politik so gut wie gar nicht vertreten.

Ausgehend von der detaillierten Analyse der Lebensbereiche wurden in der Studie zudem sogenannte „Problemzonen“ in der regionalen Entwicklung aus Sicht der Gleichstellung von Frauen und Männern herausgefiltert.

Durch die starken Veränderungen in den letzten Jahrzehnten werden heute weit vielfältigere Aufgaben von den Frauen verlangt: die höhere Qualifikation, ihr Eingebundensein in den Arbeitsprozess und die gesetzlichen Bestimmungen zum Abbau von Diskriminierungen haben dazu beigetragen.

5 Good-practice-Beispiele aus entwicklungsschwachen Regionen

Regionalmanagements in Österreich sind wichtige Multiplikatoren bei der Umsetzung von Entwicklungsstrategien. Zudem befinden sie sich an der Schnittstelle zwischen Bevölkerung, Politik und Verwaltung. Die ausgewählten Projektbeispiele zielen, unter anderem, darauf ab, Gender Mainstreaming in den Regionalmanagements zu implementieren.

⁴⁵⁰ Ebenda Seite 110.

⁴⁵¹ Ebenda Seite 112.

⁴⁵² Ebenda Seite 113.

Die gewählten Instrumente und Methoden sind dabei unterschiedlich. Zudem wurden Beispiele aus Regionen ausgewählt, die mit wirtschaftlichen Herausforderungen zu kämpfen haben. Die Ursache dafür ist unterschiedlich, teilweise aufgrund peripherer Lage, Strukturwandel und negativer Bevölkerungsentwicklung bzw. einer Kombination dieser Aspekte.

Untersuchungsdesign

Als Ansatzpunkt für den Vergleich der Fallbeispiele wurde komparative Analyse herangezogen. Durch den Vergleich der verschiedenen Projekte werden Kontraste und Gemeinsamkeiten sichtbar. Ähnlich der „Grounded Theory“ wird bei der komparativen Analyse der gesamte Forschungsprozess durch Vergleichsgruppenbildung begleitet.

Das Konzept der „Grounded Theory“ betrachtet den Forschungsprozess als fortlaufende Interaktion zwischen Gegenstand und Theorie und trennt nicht mehr zwischen Datensammlung und Datenanalyse. Diese Methodik der qualitativen Forschung wurde erstmals in den 1960er Jahren von Barney G. Glaser und Anselm L. Strauss⁴⁵³ vorgestellt.

Nach Glaser und Strauss ist soziale Wirklichkeit ein Ergebnis kollektiver und individueller Wahrnehmung. Interpretationen sowie Prozessen und dementsprechend auch in Form von Kommunikations- und Handlungssequenzen im alltäglichen Kontext zu untersuchen.⁴⁵⁴ Der Vergleich der Fallbeispiele ist dementsprechend vorwiegend qualitativ orientiert, doch wurden sie zudem noch mit quantitativen Evaluierungskriterien verbunden. Als ersten Schritt wurden Kriterien für die Auswahl der Projektbeispiele formuliert.

Die ausgewählten Projektbeispiele stehen beispielgebend für Projekte, die in den vergangenen Jahren in Österreich zum Thema „Gender Mainstreaming“ in der Regionalentwicklung umgesetzt wurden. Ausschlaggebend für die Auswahl der Projekte waren folgende Kriterien:

- Das Projekt strebt eine nachhaltige Implementierung von Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung an;
- Das Projekt ist eng mit Regionalentwicklungsorganisationen verzahnt und es ist ein Bezug zur Interdisziplinarität erkennbar;
- Das Projekt verfolgt einen Multilevelansatz (d. h. bezieht mehrere Ebenen mit ein);
- Das Projekt ist in entwicklungsschwachen, ländlichen Regionen verortet.

Mit der Auswahl werden die unterschiedlichen Ansatzpunkte bei der Implementierung der Chancengleichheit in entwicklungsschwachen Regionen in Österreich exemplarisch beschrieben, sowie die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Strategien untersucht.

Das Projekt „Projektmanagerin für Chancengleichheit im Pinzgau und Lungau“ verfolgt einen ausschließlichen bottom-up Ansatz, auch wenn die Schaffung dieser Stelle auf einen Top-down Ansatz zurückzuführen ist. Die Wirkung dieses Projektes ist kleinräumig, ausschließlich auf den Regionalverband bezogen und weist einen geringen finanziellen Mitteleinsatz auf.

453 Vgl. Glaser, Barney G. & Strauss, Anselm L.: The Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research, Chicago 1967.

454 Vgl. Glaser, Barney G. & Strauss, Anselm L.: Die Entdeckung gegenstandsbezogener Theorie: eine Grundstrategie qualitativer Sozialforschung. In: Hopf, Christel & Weingarten, Elmar (Hrsg.): Qualitative Sozialforschung. Stuttgart 1993. Seite 91-111.

Das Projekt „GesIR – Gendersensible Regionalentwicklung“ fokussiert unterschiedliche Schwerpunkte in der Regionalentwicklung, neben der Implementierung der Chancengleichheit in Regionalförderprogrammen, den Organisationsstrukturen, den Regionalmanagements sowie weiteren Organisationen der Regionalentwicklung, steht bei diesem Projekt vor allem ein sehr großräumiger Ansatz mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten in den Regionen sowie der Top Down Ansatz im Vordergrund.

Das Projekt „GEKO – gendersensibel kooperieren“ versucht die beiden Ansatzpunkte zu verschränken – einerseits auf unterschiedlichen Ebenen – von kleinräumig bis großräumig – zu arbeiten (Projektträgerinnen und -träger, Regionalmanagement, Land) sowie andererseits die Top Down Strategie mit einem bottom-up Prozess zu verbinden.

Ausgehend von den ausgewählten Projektbeispielen wurden in weiterer Folge qualitative und quantitative Indikatoren für die vergleichende Beschreibung herausgefiltert. Im Mittelpunkt der Fragestellung steht dabei, inwieweit die Projekte zur nachhaltigen Verankerung von Gender Mainstreaming in den Regionen beigetragen haben. Diese Frage wird anhand folgender fünf Aspekte analysiert:

- Relevanz und Angemessenheit - beinhaltet Indikatoren zur Abschätzung des Projektdesigns und des Ressourceneinsatzes;
- Netzwerkstrukturen - untersucht die Spannbreite und die strukturellen Merkmale der Netzwerkaktivitäten;
- Kompetenzaufbau - zielt auf eine Integration von Wissen in die Handlungskompetenz der Akteurinnen und Akteure ab
- Innovation und Nutzen für die Regionalentwicklung - beschäftigt sich mit Impulsen für regionale Strukturen und Strategien;
- Diffusion der Ergebnisse - beschreibt die nachhaltige Verbreitung und Aussenwirkung der Projektergebnisse auf unterschiedlichen Ebenen.

Allen dieser fünf Aspekte sind quantitative und qualitative Indikatoren zugeordnet. Ziel war es einen vielschichtigen aber dennoch übersichtlichen Raster zu entwickeln. Zudem setzten die verfügbaren Daten und die Verschiedenheit der Projekte zusätzliche Grenzen.

Schlussendlich wurden nur jene Indikatoren in den Raster aufgenommen, die für alle Fallbeispiele anwendbar und evaluierbar waren. Die qualitativen Indikatoren wurden mittels der Kriterien gut, mittel und schlecht eingeschätzt.

In weiterer Folge werden die drei ausgewählten Projekte beschrieben. Nach einleitenden Worten zum Hintergrund und der Ausgangslage wird auf das Projektdesign eingegangen. Die Ergebnisse, Analysen und Empfehlungen jedes Projektes werden dargestellt. Abschließend werden die Projekte miteinander verglichen.

Abbildung 32: Übersicht quantitative und qualitative Evaluierungskriterien

	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
Relevanz und Angemessenheit	Gesamtkosten Projektlaufzeit	Wurde durch das Projekt eine substantielle Verbesserung bestehender Ansätze erzielt? Wurde eine Bedarfserhebung (Analyse, Hemmnisse, Ausgangslagen, Unterstützungsbedarf) durchgeführt? Wurde die Zielgruppe präzise und differenziert beschrieben?
Netzwerkstrukturen	Anzahl der beteiligten Partnerorganisationen im Projekt Anzahl neu geschaffener Netzwerke in den Regionen	Wurden geeignete Partnerinnen und Partner einbezogen? Wurden Stakeholder eingebunden? Wurden Synergien zwischen Partnerinnen und Partner initiiert?
Kompetenzaufbau	Anzahl Männer/Frauen im Projektteam Anzahl Gender-Trainings	Wurde das Bewusstsein für die Thematik bei den Akteurinnen und Akteuren gehoben? Wurde Bewusstseinsbildung gefördert?
Innovation und Nutzen für die Regionalentwicklung	Anzahl Folgeprojekte Anzahl Chancengleichheitsziele in Regionalentwicklungsorganisationen	Wies das Projekt experimentelle Elemente auf? Beeinflusste das Projekte andere regionale Entwicklungsstrategien? Wurden durch das Projekt Konzepte und Strategien in der Region angestoßen? Wurde mit dem Projekt Gender Mainstreaming nachhaltig in der Region verankert? Wurden zusätzliche Ressourcen mobilisiert?
Diffusion der Ergebnisse	Anzahl Publikationen Anzahl Veranstaltungen	Wurden innovative Methoden zur Verbreitung der Ergebnisse eingesetzt? Welche Außenwirkung hat Projekte in der Region und außerhalb erzielt?

Quelle: Eigene Darstellung.

5.1 Beispiel Projektmanagerin für Chancengleichheit im Pinzgau und Lungau (Salzburg)

Im Jänner 2001 wurde im Salzburger Pinzgau eine Projektmanagerin für Chancengleichheit im Rahmen des bereits bestehenden Regionalmanagements eingesetzt. Bereits im April 2002 bekam auch der Lungau eine derartige Projektmanagerin. Finanziert sind diese Teilzeitbeschäftigten vom Land Salzburg (Büro für Frauenfragen und Gleichbehandlung) und Ziel 2-Fördermitteln. Über ein eigenes Budget für Einzelprojekte verfügen beide Projektmanagerinnen nicht.

Abbildung 33: Projektsteckbrief Projektmanagerin für Chancengleichheit im Pinzgau und Lungau

Förderung	Ziel 2
Projektlaufzeit	2001-laufend
Initiatorinnen und Initiatoren	Land Salzburg, Büro für Frauenfragen und Gleichbehandlung
Projektziel	Verbesserung der Lebenssituation von Mädchen und Frauen im Lungau/Pinzgau
Strategie	Bewusstseinsbildung und Darstellung von Ungleichheiten in der Region, Netzbildung, Einbringen der Genderperspektive in Projekte
Wirkungsebenen	lokal und regional
Entwicklungsansatz	Bottom-up
Primäre Aktionsebenen	Projekt
Nachhaltige Ergebnisse	Frauen Netzwerke Lungau und Pinzgau Pilotprojekte

Quelle: Quelle: Schindler-Perner, Andrea: Hiatz gemmas on! Gender Mainstreaming Pionierarbeit im Lungau. <http://php.leader-austria.at/download/documentdocs.php?id=241> (01.08.2009), eigene Einschätzung.

5.1.1 Regionsprofil Pinzgau und Lungau

Oedl-Wieser beschäftigte sich Ende der 90er Jahre im Rahmen der Studie „Frauen – eine benachteiligte Bevölkerungsgruppe in ländlichen Regionen“⁴⁵⁵ mit weiblichen Lebenszusammenhängen in den ländlichen Regionen Österreichs. Dabei wurde eine qualitative Befragung von Frauen in zwei peripheren Regionen Österreichs – nördliches Weinviertel und Lungau – durchgeführt und ihre Lebensverhältnisse exemplarisch untersucht.⁴⁵⁶

Der ländliche Raum in Europa war in den letzten Jahrzehnten von großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen betroffen. Dennoch ist die Situation von Frauen im ländlichen Raum geprägt von dem Spannungsverhältnis zwischen traditionellen Normen und einem tief greifenden sozialen Wandel. Auch ist zu beobachten, dass „seit Beginn der 90er Jahre zeigen insbesondere die Ostöffnung, die Globalisierung der Wirtschaft und der

455 Vgl. Oedl-Wieser, Theresia: Frauen – eine benachteiligte Bevölkerungsgruppe in ländlichen Regionen. In: Wytzens, Hans Karl (Hrsg.): Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes. Dokumentation der 7. ÖGA-Jahrestagung an der Universität für Bodenkultur in Wien. Kiel, 1999. Seite 88-99.

456 Vgl. Oedl-Wieser, Theresia: Emanzipation der Frauen auf dem Land. Eine explorative Studie über Ambivalenzen und Lebenszusammenhänge. Forschungsbericht Nr. 40 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien 1997.

*EU-Beitritt große Auswirkungen auf den ländlichen Raum und die dort lebende und arbeitende Bevölkerung*⁴⁵⁷ haben. Frauen sind diesen Entwicklungen ungleich stärker ausgesetzt, da ihre Verweildauer in den Regionen weitaus länger ist, denn „*Frauen sind aufgrund ihrer überwiegenden Alleinverantwortlichkeit für Familie und Haushalt in ihrer Mobilität und in ihrem Aktionsradius im Vergleich zu den Männern eingeschränkt.*“⁴⁵⁸ Generell tragen Frauen mit ihrer oft unbezahlten, ehrenamtlichen und sozialen Arbeit entscheidend zur Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum bei.

Der Ausgangspunkt der Studie war, dass die ländliche Gesellschaft von einem patriarchalen Geschlechterverhältnis geprägt ist. In beiden Studienregionen überwiegt das traditionelle Familienmodell mit dem Mann als Alleinverdiener. Weiters ist die Dorf- bzw. Region-öffentlichkeit heute noch weitgehend strukturell und traditionell von Männern bestimmt. Zudem haben es die Frauen nie gelernt und werden auch kaum dazu ermuntert, öffentlich aufzutreten oder die Chance zur Mitgestaltung wahrzunehmen.

Insbesondere durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft sowie durch Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur (Tertiärisierung) und des Arbeitsmarktes haben sich die Lebensbedingungen von Frauen auf dem Land verändert. Stärker als in städtisch geprägten Regionen werden sie mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert, wenn sie einen gleichberechtigten Zugang zum Erwerbsleben suchen:⁴⁵⁹

- **Arbeitsplätze:** Das Angebot an Arbeitsplätzen für Frauen ist ziemlich begrenzt und oft auch unattraktiv, höher Qualifizierte sind oft gezwungen auszureisern. Vor allem die für den Wiedereinstieg notwendigen Voraussetzungen für die Arbeitsplatzgestaltung oder Arbeitsplatzanforderung, vor allem mit kleineren Kindern, sind kaum gegeben. Dazu kommt, dass Fördermöglichkeiten, die die Berufstätigkeit von Frauen unterstützen, aufgrund der insgesamt dünneren Informationsstrukturen in ländlichen Regionen nicht immer bekannt sind.
- **Bildung:** In ländlichen Regionen sind die Bildungsangebote ungünstiger strukturiert und vor allem schlechter erreichbar. So fehlen z. B. häufig Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in Teilzeitform sowie in bestimmten Berufszweigen.
- **Kinderbetreuung:** Ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen - insbesondere für Kinder unter 3 Jahren und im Grundschulalter - ist in Wohnortnähe nur selten vorhanden. Die Öffnungszeiten der Kindergärten und Grundschulen sind häufig nicht auf eine mögliche Berufstätigkeit der Mutter abgestimmt (keine Nachmittagsbetreuung). Zudem bestehen auch Mängel bei Altenbetreuungseinrichtungen.
- **Mobilität:** Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs sind gerade im ländlichen Raum nicht ausreichend vorhanden und auch auf Grund der geringen Siedlungsdichte nur mit hohen Kosten zu erschließen. Eine unzureichende Fahrplandichte und lange Wartezeiten erschweren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dieser Effekt hat sich in den letzten Jahren etwas abgeschwächt, da der Mobilisierungsgrad ständig steigt und dementsprechend auch immer mehr Frauen ein Fahrzeug zur Verfügung haben

457 Oedl-Wieser, Theresia: Frauen – eine benachteiligte Bevölkerungsgruppe in ländlichen Regionen. In: Wytrzens, Hans Karl (Hrsg.): Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes. Dokumentation der 7. ÖGA-Jahrestagung an der Universität für Bodenkultur in Wien. Kiel, 1999. Seite 88.

458 Ebenda Seite 96.

459 Vgl. ebenda Seite 94.

bzw. auch durch die sinkende Nahversorgung die Versorgungsarbeit oft nicht mehr ohne Fahrzeug zu bewältigen ist.

Auch wenn auf den ersten Blick die beiden Regionen von ihrer Ausgangslage unterschiedlich – der Pinzgau ist der größte Regionalverband in Salzburg und profitiert von der Lage Nähe der Stadt Salzburg und der Lungau ist der kleinste Regionalverband und peripher gelegen – erscheinen, so sind die Zielsetzungen für die Implementierung von Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung, sehr ähnlich gefasst. Der Tourismus ist einer der wichtigsten Wirtschaftszweige in beiden Regionen.

Abbildung 34: Basisdaten Pinzgau und Lungau 2003

	Pinzgau	Lungau
Gemeinden im Regionalverband	28	15
Bürgermeisterinnen	3	0
Anteil an Gemeinderätinnen	15,9%	13,6%
Bevölkerung	84.124	ca. 21.000
Fläche/km ²	2.640	1.020
Erwerbsquote Frauen	67,3%	63,4%
Nächtigungen (2006/2007)	8.908.228	1.307.984

Quelle: http://www.salzburg.gv.at/themen/se/salzburg/statistik2003/infos_landesstatistik_neu/pubverz_stat/kurzfass_stat/fz_bezirke.htm (26.02.2007), <http://www.salzburg.gv.at/themen/wt/tourismus/tourismuspolitik/tourismusstatistik.htm> (29.10.2008)

Schindler-Perner beschreibt die Ausgangssituation folgendermaßen: Im Lungau „verdienen Frauen netto um 32 Prozent weniger als Männer. Nur 46 Prozent der Mütter sind berufstätig. Bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist Mangelware. Der Großteil der MaturantInnen verlässt den Lungau (über 80%). Unter den Bürgermeistern ist keine Frau. Und hier Chancengleichheit anstreben?“⁴⁶⁰

Die Strukturdaten im Lungau zeigen, dass die Lebenssituation für Frauen keine einfache ist: Während im Lungau 46 % der Mütter (von Kindern jünger als 15 Jahren) berufstätig sind, sind es in der Stadt Salzburg 73 %. Der Lungau zählt zu den einkommensschwächsten Regionen in Salzburg – mit einem mittleren Brutto-Einkommen von 1645,60 € liegt der Lungau 9,4 % unter dem Landesschnitt.

5.1.2 Projektziele und -aktivitäten

Den Rahmen für die Tätigkeit der Projektmanagerinnen für Chancengleichheit gibt das Ziel-2 Programm des Landes Salzburg vor. Ausgehend von der SWOT Analyse im Ziel 2 Programm werden, unter anderem, folgende entwicklungshemmende Faktoren aufgezeigt: ⁴⁶¹

⁴⁶⁰ Schindler-Perner, Andrea: Hiatz gemmas on! Gender Mainstreaming – Pionierarbeit im Lungau. Präsentation bei der GEKO Abschlussveranstaltung. Wolkersdorf November 2005.

⁴⁶¹ Vgl. Amt der Salzburger Landesregierung: Einheitliches Programmplanungsdokument Ziel 2 Salzburg 2000-2006. Gem. VO (EG) Nr. 1260/99 aktualisierte Fassung 13.06.2005, EK-Genehmigung vom 04.10.2005. Seite 51.

- Nachteil der peripher gelegenen Gemeinden in der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und der Ausstattung hochwertiger Telekommunikationsinfrastruktur
- Defizite in der Ausstattung mit Kinderbetreuungseinrichtungen für ganztätig berufstätige Eltern, insbesondere im Lungau
- Defizite im Bereich der Chancengleichheit von Frauen im Erwerbsleben

Um diesen Faktoren entgegenzuwirken sind in der Prioritätsachse III – sektorübergreifende Regionalentwicklung in der Maßnahme 3 (Regionalmanagement) und 4 (Verbesserung der Chancengleichheit durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungsmaßnahmen) folgende Aktivitäten vorgesehen:⁴⁶²

- Förderung von Unterstützungsstrukturen für Frauen zur Teilnahme an den Programmmaßnahmen
- Förderung des Ausbaus von ganztätigen und ganzjährigen Kinderbetreuungseinrichtungen für Klein- und Schulkinder in Betrieben
- Förderung der Entwicklung und Umsetzung von betrieblichen Frauenförderplänen
- Förderung von regionalen Bildungsinitiativen und Bildungszentren unter besonderer Berücksichtigung der Qualifizierungsbedürfnisse von Frauen und der geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsituation durch Teilfinanzierung von externen Beratungsleistungen und investiven Maßnahmen
- Förderung der Kooperation von Weiterbildungseinrichtungen

Strategien und Maßnahmen zur Implementierung

Aufgrund der eingeschränkten Ressourcen wurde folgende Strategie angewandt um Chancengleichheit in der Region zu implementieren:⁴⁶³

- Darstellung der IST-Situation – Frauen sichtbar machen
Ungleichheiten ist umso leichter entgegenzuwirken je besser sie durch Daten und Fakten belegt sind. Dafür sind Ausgangsdaten (z. B. Erwerbsquote von Frauen und Männern, Arbeitslosenquoten w/m, Einkommensschere, Bildungsniveaus w/m, Frauen in Führungspositionen, Frauen in der Politik und in Entscheidungsgremien, Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen, Stadt/Landgefälle...) auf regionaler bzw. kommunaler Ebene unerlässlich. Diese Daten und Fakten sind die Grundlage für die Argumentation in Entscheidungsgremien und für die Projektarbeit.
- Bewusstseinsarbeit – Öffentlichkeitsarbeit
In weiterer Folge müssen diese Chancengleichheitsdefizite nach Außen getragen werden, beispielsweise Vorträge, Aktionstage, Workshops, Presseaussendungen, Betriebsbesuche und persönliche Gespräche. Die Bevölkerung erfährt dadurch, wo konkret in der Region Handlungsbedarf besteht. So wurde beispielsweise der erste Salzburger Frauen Armutsbericht präsentiert, Veranstaltungen zum Internationalen Weltfrauentag abgehalten, ein erster girls´day im Lungau organisiert oder Artikel zur Kinderbetreuungssituation publiziert.

⁴⁶² Vgl. ebenda Seite 107..

⁴⁶³ Vgl. Schindler-Perner, Andrea: Hiatz gemmas on! Gender Mainstreaming – Pionierarbeit im Lungau. Präsentation bei der GEKO Abschlussveranstaltung. Wolkersdorf November 2005.

■ **Netzwerkbildung**

Die Vernetzung mit möglichst vielen regionalen und überregionalen Akteurinnen und Akteuren ist eine unterstützende Maßnahme, einerseits zur Besseren Lobbyarbeit für „Frauenanliegen“ und andererseits zur gegenseitigen Unterstützung. Daraus ist u. a. das Projekt „Lungauer Frauen Netzwerk“ entstanden.

■ **Geschlechtssensible Perspektiven einbringen**

In den politischen Entscheidungsgremien sind im Lungau Frauen kaum vertreten: es gibt einen Bezirkshauptmann, 15 Bürgermeister, 15 Vizebürgermeister, eine Leader-Aktionsgruppe (LAG) mit 12 Männern und 2 Frauen. Aufgabe der Projektmanagerin für Chancengleichheit ist es, die geschlechtsspezifische Perspektive in den Bürgermeistergremien des Regionalverbandes, in der LAG Lungau und in persönlichen Gesprächen mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsgremien einzubringen.

■ **Projektarbeit**

Projekte initiieren, entwickeln, fördern, die die Chancengleichheit vorantreiben bzw. die Chancengleichheit in alle Projekte einzubringen, ist Aufgabe der Projektmanagerin. Projekte zeigen ganz konkret, wie Chancengleichheitsdefizite ausgeglichen werden können und machen das Thema für die Bevölkerung sowie die regionalen Akteurinnen und Akteure angreifbar.

Unerlässlich bei der Implementierung der Chancengleichheit in der Regionalentwicklung ist dabei, dass „die Projektmanagerin in allen Arbeitsgruppen und Steuerungsgruppen eingebunden ist, mit dem Grundsatz, die geschlechterspezifischen Auswirkungen dieser nachhaltigen Entwicklungsarbeit zu betrachten.“⁴⁶⁴ Das bedeutet auch, dass in allen Arbeitsgruppen Frauen zur Mitarbeit eingeladen werden und wesentlich zur nachhaltigen Regionalentwicklung beitragen können.

So ist beispielsweise eine der Kernaufgaben des Regionalmanagements im Pinzgau *„Gender Mainstreaming - Analyse der geschlechtsspezifischen Schwachstellen im Bezirk, Entwicklung und Umsetzung von Projekten zur Chancengleichheit“*.⁴⁶⁵

Beispiele für Einzelprojekte

Die Umsetzung von Projekten im Rahmen des Projektmanagements für Chancengleichheit ist von großer Bedeutung, da im Ziel 2 Programm entsprechende Maßnahmen vorgesehen sind und somit diese Umsetzung ein integrativer Bestandteil des Arbeitsauftrages ist. Generell erachten es die Projektmanagerinnen für Chancengleichheit als schwierig *„Chancengleichheitsprojekte im Ziel 2 Programm umzusetzen, in einem Wirtschaftsförderungsprogramm in dem vorwiegend investive Maßnahmen gefördert werden.“*⁴⁶⁶ Dementsprechend muss versucht werden, Projekte über andere Förderschienen zu finanzieren. Neben Chancengleichheitsprojekten wird durch das Projektmanagement, für Chancengleichheit

464 Huber-Jeblinger, Barbara: Gender Mainstreaming regional umgesetzt. Erfahrungen aus dem Pinzgau/Land Salzburg. In: Gender Mainstreaming & Gender Planning, Gleichstellung von Frauen und Männern in Planung und Umsetzung. Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (Hrsg.). SIR-Mitteilungen und Berichte. Salzburg 30/2002. Seite 43.

465 Regionalmanagement Pinzgau. Organisation, Aufgaben und Ziele. <http://www.regpi.at/de/company/company/company.asp> (26.02.2007)

466 Huber-Jeblinger, Barbara: Gender Mainstreaming regional umgesetzt. Erfahrungen aus dem Pinzgau/Land Salzburg. In: Gender Mainstreaming & Gender Planning, Gleichstellung von Frauen und Männern in Planung und Umsetzung. Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (Hrsg.). SIR-Mitteilungen und Berichte. Salzburg 30/2002. Seite 41.

im Rahmen des Regionalmanagement die Geschlechtsperspektive in alle Projekte mit regionalem Kontext eingebracht.

Neben den Ziel 2 Schwerpunkten Verbesserung des Angebots an Kinderbetreuung und Weiterbildung nimmt der Aufbau von regionalen Netzwerken wie dem „Lungauer Frauen Netzwerk“ und „Frauennetzwerk Pinzgau“, einen hohen Stellenwert ein. Ziele der Vernetzung sämtlicher Frauen- und Fraueninitiativen des Lungauer Frauen Netzwerks sind:⁴⁶⁷

- Förderung der Information und Kooperation zwischen den Initiativen
- Aktivierung von Frauen für die regionale Entwicklung
- Bedarfsorientierte Projektentwicklung
- Inhaltliches und personelles Einbringen von Frauen in Entscheidungsgremien

Abbildung 35: Ausgewählte Beispiele für Chancengleichheitsprojekte im Lungau und Pinzgau

Region	Förderprogramm	Projekt
Lungau	Leader+	Politiklehrgang für Frauen
Lungau	Leader+	Lungauer Frauen Netzwerk
Pinzgau	Leader+	Frauennetzwerk Pinzgau
Lungau	Leader+	Jugendzentrum Lungau
Pinzgau	Leader+	Handwerkerinnenkooperation „echtWERTvoll“
Lungau	Ziel 2	Berufliche Weiterbildung im technischen Bereich - bedarfsorientiert in Kooperation mit Wirtschaftsbetrieben der Region speziell für Mädchen und Frauen
Lungau	Ziel 2	HAPIMAG-Kindernest: Pilotprojekt betriebliche Kinderbetreuung im Tourismus für MitarbeiterInnenkinder und Gästekinder
Lungau	Ziel 2	Regionale Bedarfsanalyse zur Kinderbetreuung im Lungau
Pinzgau	Ziel 2	Faire Chancen zukunftsorientierte Einstellungen
Pinzgau	Ziel 2	Frau & Arbeit im Oberpinzgau
Lungau	Equal	„FluEqual“ – Spracherwerb und kommunale Beschäftigung für AsylwerberInnen im Land Salzburg
Pinzgau	Equal	Frauen für Frauen im Nationalpark Hohe Tauern
Pinzgau	GRUNDTVIG	Elternbildung = Väterbildung

Quelle: Schindler-Perner, Andrea: Hiatz gemmas on! Gender Mainstreaming – Pionierarbeit im Lungau. Präsentation bei der GEKO Abschlussveranstaltung. Wolkersdorf November 2005. Regionalmanagement Pinzgau. Organisation, Aufgaben und Ziele. <http://www.regpi.at/de/company/program/program.asp> (22.03.2008)

467 Vgl. Lungauer Frauennetzwerk (LFN), überparteiliches Netzwerk von Frauen für Frauen. http://www.lungauer-frauennetzwerk.at/index.php?option=com_content&task=view&id=1&Itemid=3 (22.03.2008)

Laut Schindler-Perner werden Frauen seit der Vereinsgründung zusehends in der Regionalentwicklung aktiv: die ersten drei Arbeitsgruppen (der Lungau als Biosphärenpark, Brennpunkt Alleinerziehende, FluEqual – equal Projekt für AsylwerberInnen) zeigen dies.

Seit kurzem ist das Lungauer Frauen Netzwerk auch in eine transnationale Aktion eingebunden (women-alpnet – Vernetzung von regionalen Frauenberatungszentren im alpinen Raum).

Auch ist es Aufgabe der Projektmanagerin, finanzielle Ressourcen für jedes Projekt zu organisieren, dazu ist entsprechende Überzeugungsarbeit notwendig.

Herausforderung in der Alltagsarbeit der Projektmanagerinnen für Chancengleichheit

Mit drei Jahren Arbeitserfahrung beschreibt Schindler-Perner ihre alltäglichen Hindernisse in der Arbeit wie folgt:⁴⁶⁸

- Traditionell-patriarchale Rollenbilder erschweren das Verständnis für die Berufstätigkeit von Frauen, die Verbesserung der Kinderbetreuungssituation etc.
- Es gibt erhebliche Vorurteile gegenüber dem Thema Chancengleichheit, als ein Verstehen von „Gleichmachen“, Emanzipation etc.
- Das Thema Chancengleichheit ruft Skepsis und Ablehnung hervor, hinter der sich Angst vor Machtverlust verbergen kann. Besonders wenn es darum geht, mehr Frauen in (Entscheidungs-) Gremien zu bringen.
- Fehlende finanzielle Ressourcen für konkrete Projektarbeit erschweren die Umsetzung.
- Die wirtschaftliche Struktur der Region macht insgesamt die Schaffung „neuer“ Arbeitsplätze schwierig.

Diesen Herausforderungen begegnet Schindler-Perner durch persönliche Überzeugungsarbeit, meist im individuellen Gespräch. Dabei geht es darum, Vorurteile wahrzunehmen und durch entsprechende Argumentation aus dem Weg zu räumen. Bei den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern spielt die Umsetzung von Projekten eine große Rolle – der Nutzen wird sichtbar. Wichtig ist ihr auch der Rückhalt all jener „verbündeten“ Frauen und Männer, die bereits für „Gender Mainstreaming“ gewonnen werden konnten.

5.1.3 Ergebnisse, Analyse und Empfehlungen

Für ein erfolgreiches Projektmanagement im Bereich der Chancengleichheit sind nach Schindler-Perner folgende Grundvoraussetzungen erforderlich:

- Regionskenntnis und ein sensibles Wahrnehmen der Bedürfnisse von Frauen und Männern
- Den Spagat zwischen Familie und Beruf aus eigener Erfahrung kennen
- Von der Sache, für die Frau sich einsetzt, selber felsenfest überzeugt zu sein
- Daten und Fakten wissen, schlagkräftige Argumente präsent haben und diese durchsetzen.

⁴⁶⁸ Vgl. Schindler-Perner, Andrea: Hiatz gemmas on! Gender Mainstreaming – Pionierarbeit im Lungau. Präsentation bei der GEKO Abschlussveranstaltung, Wolkersdorf November 2005.

- Selbstbewusstes Auftreten und professionelles Präsentieren
- Kreativität im Entwickeln neuer Projekte
- Viel Energie
- Durchhaltevermögen, eine „dicke Haut“ und nicht zuletzt eine gehörige Portion Humor

Die Aufzählung dieser Eigenschaften trifft auf alle Regionalmanagerinnen und Regionalmanager zu, die erfolgreich in der Regionalentwicklung tätig sind. Dies wirft die Frage auf, warum es überhaupt eine eigene Projektmanagerin für Chancengleichheit braucht. Huber-Jeblinger beschreibt die Wirkung wie folgt: *„Durch Einbindung der Projektmanagerin für Chancengleichheit in den Prozess der regionalen Schwerpunktentwicklung hat der Vorstand und der Geschäftsführer des Regionalmanagements, Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung zum Thema gemacht.“*⁴⁶⁹ Diese Aussage unterstreicht, dass die Chancengleichheit in der Regionalentwicklung derzeit noch weit weg vom „Mainstream“ und damit keine Selbstverständlichkeit ist.

Aus diesem Grund braucht es in der Anfangsphase sicherlich bestimmte Personen, die sich um die Chancengleichheit „kümmern“ und immer wieder die Geschlechterperspektive in die Alltagsarbeit einbringen bzw. thematisieren.

Der Nachteil an dem Branding als Chancengleichheitsbeauftragte oder –beauftragter ist sicherlich, dass die Skepsis und Ablehnung unmittelbar zu Tage tritt und eine Stigmatisierung eintritt. Deshalb ist auch ein noch größeres Durchhaltevermögen, eine noch „dickere Haut“ und nicht zuletzt sehr viel Humor für diese Arbeit notwendig.

Diesem Umstand kann entgegengewirkt werden, indem nicht immer die gleiche Person die Rolle der Chancengleichheitsbeauftragten einnimmt – dies setzt allerdings eine Bewusstseins- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Regionalmanagement voraus.

Ein weiterer Nachteil an dem Modell der Projektmanagerin für Chancengleichheit ist, dass der Erfolg sicherlich unmittelbar mit der Person verknüpft ist – gelingt es nicht, sich erfolgreich einzumischen und akzeptiert zu werden, so ist die Maßnahme zum Scheitern verurteilt. Die Auswahl der Person wird somit zum Schlüsselfaktor.

Bei der Evaluierung der quantitativen Indikatoren fällt auf, dass mit geringem Mitteleinsatz bereits in den ersten vier Jahren des Projektes einige Erfolge erzielt werden konnten. Ausgehend von der Projektorganisation ist die Projektmanagerin für Chancengleichheit eine „one women show“ mit Nachteilen aber auch mit dem Vorteil das keine Reibungsverluste im Netzwerk oder Projektteam auftreten.

Um die Frauen vor Ort besser zu vernetzen wurde das Frauennetzwerk Lungau gegründet, dass allerdings eigenständig agiert und nicht in den Regionalverband eingebunden ist. Der Regionalverband Lungau sieht Gender Mainstreaming zwar nicht als eines seiner Aufgabengebiete, das Thema Frauen ist allerdings prominent auf der Organisationshomepage vertreten.

⁴⁶⁹ Huber-Jeblinger, Barbara: Gender Mainstreaming regional umgesetzt. Erfahrungen aus dem Pinzgau/Land Salzburg. In: Gender Mainstreaming & Gender Planning, Gleichstellung von Frauen und Männern in Planung und Umsetzung. Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (Hrsg.). SIR-Mitteilungen und Berichte. Salzburg 30/2002. Seite 43.

Zudem ist es nicht Ziel durch Bildungsmaßnahmen die Chancengleichheit in der Region zu thematisieren, sondern durch Projekte und Veranstaltungen zu Implementieren. Diesen Ansatz spiegelt die quantitative Evaluierung bezeichnend wieder.

Abbildung 36: Quantitative Evaluierung Projektmanagerin für Chancengleichheit Lungau⁴⁷⁰

Relevanz und Angemessenheit	
Gesamtkosten	20.800 € (pro Jahr)
Projektlaufzeit in Jahren	4 (Stand 2005)
Netzwerkstrukturen	
Anzahl der beteiligten Partnerorganisationen im Projekt	0
Anzahl neu geschaffener Netzwerke in den Regionen	1
Kompetenzaufbau	
Anzahl Frauen/Männer im Projektmanagementteam	1/0
Anzahl Gender-Trainings	0
Innovation und Nutzen für die Regionalentwicklung	
Anzahl von Folgeprojekten	9 (Stand 2005)
Anzahl Chancengleichheitsziele in Regionalentwicklungsorganisationen	1
Diffusion der Ergebnisse	
Anzahl Projektpublikationen	1 (Stand 2005)
Anzahl der Veranstaltungen	10 (Stand 2005)

Quelle: Schindler-Perner, Andrea: Hiatz gemmas on! Gender Mainstreaming Pionierarbeit im Lungau. <http://php.leader-austria.at/download/documentdocs.php?id=241> (01.08.2009)

Ein ähnliches Bild zeichnen auch die qualitativen Indikatoren. Durch die große Anzahl von Veranstaltungen und Folgeprojekten wurde eine grossen Aussenwirkung erzielt und zusätzliche Ressourcen für die Region lukriert. Das Projekt setzte dabei auf bewährte Methoden.

Die institutionelle Verankerung steht, wie die Kriterien zeigen, nicht im Vordergrund. Dementsprechend wurden auch keine gezielten Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung gesetzt. Dennoch trägt das Projekt dazu bei, die Chancengleichheit in der Region zu implementieren, da das Thema in eine Vielzahl von Projekten und öffentliche Veranstaltungen einfließt.

Fakt ist zudem, dass auf Basis der Bedarfserhebung, die Situation der Frauen im Lungau verbessert wurde. Vor allem im Bereich der Aus- und Weiterbildung sowie Kinderbetreuung wurden verschiedene Projekte tatsächlich umgesetzt. Mit dem Frauennetzwerk wurde weiters ein Sprachrohr für deren Anliegen ins Leben gerufen.

⁴⁷⁰ Anmerkung: Aufgrund der Vergleichbarkeit mit den anderen Projekten wurde die Evaluierung auf das Projekt „Projektmanagerin für Chancengleichheit Lungau“ beschränkt. Zudem wurde das manche Indikatoren eine Projektlaufzeit bis 2005 angenommen um die Daten vergleichbar zu machen.

Durch die langfristige Auslegung des Projektes - das nach 8 Jahren noch immer läuft - wurde ein maßgeblicher Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit im Lungau gesetzt.

Abbildung 37: Qualitative Evaluierung Projektmanagerin für Chancengleichheit Lungau

Relevanz und Angemessenheit	
Wurde durch das Projekt eine substantielle Verbesserung bestehender Ansätze erzielt?	+
Wurde eine Bedarfserhebung (Analyse, Hemmnisse, Ausgangslagen, Unterstützungsbedarf) durchgeführt?	+
Wurde die Zielgruppe präzise und differenziert beschrieben?	+
Netzwerkstrukturen	
Wurden geeignete Partnerinnen und Partner einbezogen?	-
Wurden Stakeholder eingebunden?	-
Wurden Synergien zwischen Partnerinnen und Partner initiiert?	+
Kompetenzaufbau	
Wurde das Bewusstsein für die Thematik bei den Akteurinnen und Akteuren gehoben?	~
Wurde Bewusstseinsbildung gefördert?	~
Innovation und Nutzen für die Regionalentwicklung	
Wies das Projekt experimentelle Elemente auf?	-
Beeinflusste das Projekte andere regionale Entwicklungsstrategien?	~
Wurden durch das Projekt Konzepte und Strategien in der Region angestossen?	-
Wurde mit dem Projekt Gender Mainstreaming nachhaltig in der Region verankert?	+
Wurden zusätzliche Ressourcen mobilisiert?	+
Diffusion der Ergebnisse	
Wurden innovative Methoden zur Verbreitung der Ergebnisse eingesetzt?	~
Welche Außenwirkung hat Projekte in der Region und außerhalb erzielt?	+

Quelle: Eigene Einschätzung.

Das beschriebene Projekt ist eine Erfolgsgeschichte. Mit geringem finanziellen und viel persönlichem Einsatz wurde große Wirkung in der Region erzielt. Generell ist der Ansatz der Implementierung über das Regionalmanagement geschickt gewählt, da alle Bereiche in der Regionalentwicklung abgedeckt werden und aufgrund der Tätigkeit in verschiedenen Ebenen – von der Bevölkerung bis zur Europäischen Union – die Regionalmanagerinnen und Regionalmanager als Multiplikatoren angesehen werden können.

Die Rahmenbedingungen könnten durch eine bessere finanzielle Ausstattung – sowohl personell als auch durch ein eigens Projektbudget – noch verbessert werden. In weiterer Folge sollte über spezielle Aus- und Weiterbildungsmodule nachgedacht werden. Zudem muss die Implementierung als langfristiger Prozess gesehen werden und die Finanzierung auf längere Zeit gesichert sein. Die Finanzierung für die Projektmanagerinnen für Chancengleichheit wurde auch in der Programmplanungsperiode 2007-2013 sichergestellt. Außerdem soll das Modell auch auf den Pongau ausgeweitet werden.

5.2 Beispiel GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung

In der niederösterreichischen Regionalpolitik spielte eine gendersensible Einstellung am Beginn des Projektes eine untergeordnete Rolle. GesiR ist daher ein Pilotprojekt in Niederösterreich, an dem insgesamt 13 Entwicklungspartnerinnen und Entwicklungspartner⁴⁷¹ teilnahmen. Die Projektkoordination übernahm der Verein zur Förderung des Mostviertel-Managements (Regionaler Entwicklungsverband NÖ-West und Regionaler Entwicklungsverband NÖ-Mitte) und die finanzielle Verantwortung lag bei ECO PLUS, Niederösterreichs Regionale Entwicklungsagentur Ges.m.b.H.

Abbildung 38: Projektsteckbrief GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung

Förderung	Equal
Projektlaufzeit	2003-2005
Initiatorinnen und Initiatoren	Eco Plus Ges.m.b.H, Regionalmanagement NÖ Mitte-West
Projektziel	Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung Niederösterreich zu implementieren
Strategie	Verknüpfung von Regional-, Wirtschafts- und Arbeitsmarkt-Interventionen, Weiterentwicklung der endogenen zur endogenen, gendersensiblen Regionalentwicklung durch eine Multilevel-Strategie in der alle Interventionsebenen und Organisationsniveaus miteinander verschränkt werden
Wirkungsebenen	regional und international
Entwicklungsansatz	Top-down
Primäre Aktionsebenen	Programm, Organisation, Projekt
Nachhaltige Ergebnisse	Multilevel-Toolbox Newsletter Gender Werkstätten Projekthomepage

Quellen: GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung: Ein Pilotprojekt in Niederösterreich. Zukunftsträchtige Regionalentwicklung beginnt mit dem Blick auf Chancengleichheit, GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung: Projekthomepage/Produkte, <http://www.bab.at/gesir/index.htm> (02.08.2009), eigene Einschätzung.

471 Vgl. GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung: Gender Mainstreaming in regionalen Entwicklungsprogrammen und Regionalförderungen. 2002.

Weitere operative Partnerinnen und Partner waren der Regionale Entwicklungsverband Industrieviertel, Regionale Innovationszentren Niederösterreich (RIZ), BAB GmbH Unternehmensberatung, ÖAR-Regionalberatung GmbH, Arbeitsmarktservice Niederösterreich und das Waldviertel Management. Als weitere strategische Partnerinnen und Partner fungierten Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, RU2, das Weinviertel Management, das Bundeskanzleramt, die Vereinigung der Österreichischen Industrie - Landesgruppe NÖ, die Wirtschaftskammer Niederösterreich sowie die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich.

Das Hauptaugenmerk der über die Gemeinschaftsinitiative EQUAL und dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft geförderten Entwicklungspartnerschaft liegt in der *„Einführung einer geschlechtssensiblen Perspektive in die Praxis der Regionalförderung und soll einen erheblichen Beitrag zur Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern leisten“*.⁴⁷²

Das Projekt lief von September 2002 bis September 2005. Ziel ist, in Niederösterreich eine flächendeckende Sensibilisierung aller Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger zu erreichen, um *„Gender Mainstreaming in alle Richtlinien und Handlungsgrundsätze zu integrieren und somit die Chancengleichheit in der Beteiligung am Erwerbsleben und der Gestaltung der Sozial- und Regionalpolitik zu fördern“*.⁴⁷³

Das Projekt GesiR will die Gender Mainstreaming Strategie in der niederösterreichischen Regionalentwicklung verankern und in die Praxis umsetzen. Dabei geht es vor allem *„um die Einübung eines „gendersensiblen Blicks“, der vorgefertigte Zuordnungen geschlechterspezifischer Rollen zu entlarven sucht“*.⁴⁷⁴ Das Bewusstsein über bestehende und künftige Ungleichheiten sowie deren Verminderung ist Voraussetzung, um das Potenzial von Frauen und Männern in der Regionalentwicklung besser zu nutzen und zu einer kreativen und innovativen Entwicklung beitragen zu können.

5.2.1 Projektziele und -aktivitäten

GesiR bestand aus fünf Modulen, die unterschiedliche Politikebenen ansprachen: Regionale Entwicklungsprogramme und Förderrichtlinien (Modul 1), regionale Entwicklungsorganisationen und Regionalmanagements (Modul 2), Gender Mainstreaming, Hindernisse und Potenziale am Beispiel der Region Waldviertel (Modul 3), Modellprojekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Triestingtal (Modul 4) und gendersensible Gründungsberatung in regionalen technologieorientierten Gründungszentren NÖ (Modul 5).⁴⁷⁵

Modul 1: Gender Mainstreaming in regionalen Entwicklungsprogrammen und Regionalförderungen⁴⁷⁶

Im Modul 1 wurden die niederösterreichischen Entwicklungskonzepte, Regionalprogramme und Regionalförderungsrichtlinien auf ihre Gender Mainstreaming Inhalte, Zielsetzungen und Umsetzungsvorgaben analysiert und Verbesserungsvorschläge in Bezug auf Gender

472 EQUAL Büro Österreich: EQUALdirectory. Die österreichischen Entwicklungspartnerschaften Antragsrunde 2001. EQUartAL 1. Wien, November 2002. Seite 67.

473 Ebenda Seite 67.

474 GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung: Ein Pilotprojekt in Niederösterreich. Zukunftsträchtige Regionalentwicklung beginnt mit dem Blick auf Chancengleichheit. 2002. Seite 1.

475 Vgl. ebenda Seite 2f.

476 Vgl. GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung: Gender Mainstreaming in regionalen Entwicklungsprogrammen und Regionalförderungen. 2002.

Mainstreaming erarbeitet. Weiters wurde die Umsetzbarkeit der Empfehlungen im Rahmen eines Pilotprojektes (Arbeitsprogramm für den Regionaler Entwicklungsverband NÖ-West und NÖ-Mitte) überprüft.

Gender Mainstreaming sollte in folgenden Regionalentwicklungsprogrammen und Regionalförderprogrammen wirksam aufgenommen werden:

- Regionalförderrichtlinien (RF) der ECO PLUS, Niederösterreichs Regionale Entwicklungsagentur
- Thematische Entwicklungsprogramme der Cluster-Managerinnen und -Manager
- Regionale Entwicklungsprogramme (REP) der Regionalmanagements
- Kleinregionale Entwicklungskonzepte (KREK) der Regionalmanagements und der Kleinregionsmanagerinnen und Kleinregionsmanager

Ausgehend von der Analyse wurden Qualitäts-Standards und ein Leitfaden für die Umsetzung erarbeitet. Folgende Fragenkataloge zu Gender Mainstreaming in der Regionalförderung bzw. in Regionalentwicklungsprogrammen wurden als Arbeitsinstrumente für das Modul 1 zusammengestellt: Checkliste Information, Checkliste Förderung, Checkliste Beratung und Checkliste Projektträger.

Ein weiteres Anliegen von Modul 1 war, die Regionalentwicklerinnen und Regionalentwickler für Gender Mainstreaming zu gewinnen. Zwei regionale Entwicklungsorganisationen in Niederösterreich stimmten zu, ihre Programme und Richtlinien zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern „wurden konkrete Maßnahmen und der zeitliche Ablauf ihrer Umsetzung erarbeitet und in ein Arbeitsprogramm gegossen“.⁴⁷⁷

Im Rahmen des Erstellungsprozesses wurden auch folgende begleitende Maßnahmen der gendersensiblen Organisationsentwicklung gesetzt:

- Öffentlichkeitsarbeit: Überprüfung der Homepages hinsichtlich einer geschlechtergerechten Gestaltung und Workshop „Gendersensible Sprache“ für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Wissensaufbau im Regionalmanagement: Fachliches Input, Vernetzungsinformation, good practice-Modelle, Checklisten für Beraterinnen und Berater, Projektkonzept-Check für Projektträgerinnen und Projektträger, Entwicklung eines Handbuchs „Werkzeuge für gendersensible Regionalentwicklung“ und einer Broschüre „Projekte gendersensibel gestalten!“
- Begleitung der Beraterinnen und Berater des Regionalmanagements durch: Coaching, Mentoring und Trainings für Beraterinnen und Berater, Workshop „Ideenwerkstatt“, Ko-Beratung bei fünf Erstberatungen.

Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde auch die Geschäftsführung in den Prozess einbezogen, mit deren Unterstützung die strukturelle Umsetzung gewährleistet werden konnte. Generell musste festgestellt werden, dass *„das Herantragen von Gender Mainstreaming an Organisationen nicht einfach durch eine Vorschrift zu verwirklichen ist,*

477 Tenschert, Itta: ah-gender! Tipps und Tricks aus der österreichischen Gender Mainstreaming-Praxis. Innsbruck 2005. Seite 67.

*sondern die Beschäftigung mit Gender Mainstreaming und seine Umsetzung einen hohen Sensibilisierungsaufwand erfordert“.*⁴⁷⁸ Dieser Umstand impliziert, dass im Falle von Personalveränderungen auch dieses Wissen verloren geht und ohne Sensibilisierung nicht nahtlos in die Umsetzung von Gender Mainstreaming eingestiegen werden kann. Zu einer Besonderen Herausforderung kann dabei ein Wechsel in der Geschäftsführung werden (Top-down Strategie Gender Mainstreaming).

Nachteilig auf die Implementierung von Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung wirke sich zudem aus, dass *„auf politischer Ebene kurzfristig erzielbare Ergebnisse Vorrang haben; grundsätzliche langfristige Veränderungen wie Gender Mainstreaming werden tendenziell vernachlässigt“.*⁴⁷⁹ Abschließend kommen die Expertinnen und Experten zu dem Schluss, dass die Implementierung von Gender Mainstreaming ein sehr komplexes Thema ist und empfehlen daher zu Beginn in kleinen Projektgruppen und nicht organisationsübergreifend zu arbeiten. Erfahrungsgemäß werden Entscheidungsprozesse durch die Vielzahl von Interessen und Personen zusätzlich erschwert und die inhaltliche Auseinandersetzung wird durch Machtfragen überlagert.

Die Arbeit des Projektes endete allerdings nicht mit der Erstellung von Arbeitsprogrammen, sondern es wurden die gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt. Dabei wurden folgende Pilotprojekte ausgewählt:

- Kinderbetreuung in der Region Krems (Erhebung des Bedarfes per Fragebogen und Ableitung der nötigen – gemeindeübergreifenden - Maßnahmen) und
- Schaffung der Marke „Edelbrandregion“ (Blick auf geschlechter(un)sensible Rahmenbedingungen bei den laufenden Workshops, gezielte Einladung von Fachfrauen, Inputs zum Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern, Entwicklung von spezifischen Angeboten, wie etwa Verkostungen von Frauen für Frauen).

Das Projektteam stellt zusammenfassend fest, dass *„effiziente Regionalentwicklung nur dann erreicht werden kann, wenn Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Umsetzung von Förderprogrammen verankert ist“.*⁴⁸⁰ Die unterschiedlichen Potentiale und Kompetenzen von Frauen und Männer gilt es zu aktivieren und auf die unterschiedliche Bedürfnissen von Frauen und Männern einzugehen bzw. abzustimmen. Ein wichtiger Aspekt bei der Implementierung von Gender Mainstreaming in Organisationen ist die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf die Veränderungen einzugehen und „neue“ Ideen anzunehmen.

Modul 2: Chancengleichheit für Frauen und Männer in Regionalen Entwicklungsorganisationen⁴⁸¹

Die Implementierung einer gendersensiblen Unternehmenskultur im Regionalmanagement NÖ Mitte-West auf Basis einer systematischen Organisationsentwicklung war Ziel des Moduls 2. Eine Regionale Entwicklungsorganisation, wie auch das Regionalmanagement NÖ Mitte-West steht in der täglich Arbeit immer im Spannungsfeld der unterschiedlich verteilten Entwicklungschancen. Die unterschiedlichsten Einflussfaktoren wie *„geschlechter-*

478 Ebenda Seite 69.

479 Ebenda Seite 69.

480 Ebenda Seite 70.

481 Vgl. GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung: Chancengleichheit für Frauen und Männer in Regionalen Entwicklungsorganisationen. 2002.

*spezifische Rollenverteilung, unterschiedlicher Ausbildungshintergrund, berufsimplizierte Ungleichgewichte oder die Stadt-Land-Problematik*⁴⁸² wirken somit direkt auf die Arbeit der Organisation ein.

Das Regionalmanagement arbeitet an der Schnittstelle zwischen Gemeinde und Land und ist zudem ein starker Multiplikator zu externen Schnittstellen wie Interessensvertretungen, Verwaltung, Unternehmen oder Bürgerinnen und Bürger. *„In der Aufbauorganisation und Ablauforganisation gibt es Verbesserungsbedarf um die Reibungs- und Abstimmungsverluste an internen und externen Schnittstellen zu verringern.“*⁴⁸³ Ziel dabei ist es, einerseits die Effektivität des Regionalmanagements, sowie andererseits die Arbeitssituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachhaltig zu verbessern. In den Organisationsentwicklungsprozess wurden alle beteiligten Gruppen in allen Phasen einbezogen.

Dazu wurde ein Lenkungsausschuss gebildet, dessen Aufgabe *„die Definition von Projektzielen und Meilensteinen, das Steuern der Unternehmenskommunikation und die Einbindung der Eigentümervertreter/innen“*⁴⁸⁴ war. Kern- und Arbeitsteams sichern Methodik und Ergebnisse, führen die operative Projektabwicklung durch, erstellen Dokumentationen, erarbeiten Detailergebnisse und führen erste Umsetzungsmaßnahmen durch.

Das Modul 2 gliederte sich in vier Arbeitspakete, die in einem Zeitrahmen von etwa einem halben Jahr durchgeführt wurden:

- Die Organisationsentwicklung wurde in drei Arbeitsschritten durchgeführt: Analyse von Prozessen und Strukturen, Konzipieren von Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Abstimmung und Dokumentation der Detailorganisation. Jeder dieser Schritte wurde mit Detailaufgaben und Zeitplänen hinterlegt. Neben der Analyse der Prozesse stand die Neugestaltung der Ablauforganisation im Vordergrund.
- Die Strategische Personalplanung und -entwicklung wurde ebenfalls in drei Schritten erarbeitet: Erhebung und Analyse der Personalsituation, Etablierung von Instrumenten der Personalplanung und -entwicklung sowie das Initiieren und Begleiten der Umsetzung der Personalinstrumente. Auch hier wurde jeder Schritt mit Detailaufgaben und Zeitplänen hinterlegt. Neben der Erarbeitung aller Instrumente der Personalplanung lag der Schwerpunkt auf der Gestaltung des Personalentwicklungsprozesses.
- Das Internetunterstützte Kommunikationsmodell wurde in sechs Arbeitsschritten entwickelt: Durchführung einer Ist-Erhebung, Erstellen einer Programmierung/Umsetzung, Durchführen eines Probelaufes, Ausarbeitung eines Monitorings und Befragung, Durchführung einer Nachjustierung und die Ausarbeitung einer Evaluierung und Berichterlegung. Als Ergebnis des Arbeitspaketes 3 liegt schließlich ein getestetes, implementiertes und arbeitsfähiges Kommunikationsnetzwerk vor.
- Für das Coaching der Eigentümervertreter/innen wurden zwei Arbeitsschritte erbracht: Laufende Information der Eigentümervertreterinnen und Eigentümervertreter und Integration ins Projekt sowie die Durchführung individueller Einzel-Coachings. Permanente Feedback-Schleifen zwischen dem operativen Projektteam und den Eigentümervertreter/innen sichern die effiziente Einbindung und Steuerung des Projektverlaufes.

482 Ebenda Seite 1.

483 Ebenda Seite 1.

484 Ebenda Seite 2.

Modul 3: Gender Mainstreaming Hindernisse und Potenziale am Beispiel der Region Waldviertel⁴⁸⁵

Das Waldviertel war angesichts der ehemals geografischen Randlage sowie ökonomischen Krisen wie Produktionsabsiedlungen, Jobverlusten und Abwanderung immer auf das Ausschöpfen des endogenen Entwicklungspotenzial angewiesen und nimmt dadurch eine Pionierrolle in Österreich ein. Doch auch im innovativen Waldviertel sind Männer und Frauen an der Regionalentwicklung noch in sehr ungleichem Ausmaß beteiligt. *„Ein wesentliches Potenzial endogener Entwicklung – nämlich jenes, das im gemeinsamen, gleichberechtigten Agieren von Frauen und Männern liegt – bleibt weiter zu wenig genutzt“.*⁴⁸⁶

Neben der Sensibilisierung wie beispielsweise unterschiedlichen Ausgangslagen, Bedürfnissen und Interessen von Frauen und Männern sollte das „gesamte“ Entwicklungspotenzial für gesellschaftliche Planungs- und Gestaltungsprozesse aktiviert werden.

Im Waldviertel versuchte GesiR ein Netzwerk der vielfältigen Trägerinnen und Träger regionaler Entwicklungsarbeit – vom Regionalmanagement bis zum Arbeitsmarktservice, von den Frauenberatungsstellen bis eben zur Dorferneuerung – aufzubauen, das den Know-how-Transfer für das Thema Gender Mainstreaming forcieren soll.

Mit Hilfe der sogenannten „Gender-Werkstätten“, die regelmäßig veranstaltet wurden, konnte den unterschiedlichsten regionalen Initiativen eine Plattform für die Auseinandersetzung mit relevanten Themen geboten werden, um über eigene Erfahrungen zu berichten und sie mit anderen austauschen. Gemeinsam konnten daraus neue Ansätze entwickelt werden.

Die Themen der „Gender Werkstätten“ waren breit gefächert, beispielsweise zum Thema „Gender Budget“. So wurde der Haushalt einer niederösterreichischen Stadt auf seine Gendersensibilität hin analysiert. *„Nicht unerwartet, aber in seiner Dimension doch überraschend fällt dabei die Diskrepanz zwischen den Ausgaben für den Ausbau des motorisierten Individualverkehrs im Vergleich zur Ausstattung des Öffentlichen Verkehrs und des Radwegenetzes auf.“*⁴⁸⁷

Weiters wurden auch das Verhältnis der Budgetausgaben für Sportvereine und für Initiativen zur Unterstützung von älteren oder behinderten Menschen unter die Lupe genommen. Kurz gesagt, das Budget zeugt von einem sehr unterschiedlichen Stellenwert einzelner Bevölkerungsgruppen in der Gemeinde. Schlussendlich *„soll bewiesen werden, dass der gendersensible Blick, der auch die unterschiedliche gesellschaftliche Ausgangslagen von Frauen und Männern berücksichtigt, eine kreativere Projektarbeit ermöglicht“.*⁴⁸⁸

Ein weiteres Beispiel ist die Stadt- und Dorferneuerung. Themen wie beispielsweise gendersensiblen Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raumes, Mobilitätsformen, etc. bilden einen Mehrwert für Stadt- und Dorferneuerungsprojekte und -prozesse. Der gendersensible Blick kann hier tatsächlich einen großen Unterschied machen. Sensibilisierung und Informationsarbeit ist aber nur der erste Schritt. Damit soll die Basis für einen intensiven Erfahrungsaustausch geschaffen werden, der die vielfältigen Hürden, die eine Ausschöpf-

485 Vgl. GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung: Gender Mainstreaming Hindernisse und Potenziale am Beispiel der Region Waldviertel. 2002.

486 Ebenda Seite 1.

487 Ebenda Seite 2.

488 Ebenda Seite 2.

fung der kreativen Potenziale von Frauen und Männern auf gleichberechtigter Ebene behindern, identifizieren soll.

In den Genderwerkstätten im Waldviertel wurde das doch etwas sperrige Thema Chancengleichheit auch mit kulturellen Aktivitäten verknüpft, um ein möglichst breites Publikum anzusprechen und zu Diskussionen in der Region anzuregen. So wurde beispielsweise ein Gender Kabarett aufgeführt oder auch die Genderthematik musikalisch bearbeitet:

G'standene Gstanzln gendern⁴⁸⁹

Es hoast zwao, des dschendan, des is nua fia d Fraun, owa es nutzt a de Mauna, sie miassn si nua traun.
Auf Gender Mainstreaming, do seimt si haid nix, Owa gendern dua ma olle und teun damma nix.
Er bringt des Göd ham, de Orwat hot sie, und warats grod umgekehrt, so glauwats das nie.
A Bier is a Hoiwe, a single is alla, De Kinda san mehra, owa ötan wans zwa.
Zwa hom grod gheirat, und woin jetzt a Kind, owa d Karenzzeit, vergeht hoid so gschwind.
A jeds Wurt is englisch, oag hast ixtrim, come on, hupf ma eine, ind gender mainstream.
Er schimpft im Wirtshaus üwa de ungrechte Wöd, owa ihr bleibt de Orwat und er hot des Göd.
Wauns si so vü vadienat ois wia ia Mau, sodass a da Voad in Karenz nehma kau.
Kinda und Karriere, do gibt's a Barriere, Kinda haum ma gean, gegn Barrieren wean ma uns wern.
De Fraun und de Mauna, da san hoid net gleich, waun ma des kapiertan, ja daun wa ma reich!
Refrain: Holladaridio, holladaro, holladaridio die tschendara san do!

Zwei Jahre nach Ende des Projektes finden sich keine Hinweise im Regionalmanagement Waldviertel, die auf ein aktives Netzwerk im Sinne des Projektes hinweisen.

Modul 4: Modellprojekte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Kooperation mit Unternehmen im Triestingtal⁴⁹⁰

Die Erwerbsmöglichkeiten für Frauen in vielen ländlichen Regionen sind durch fehlende Betreuungsstrukturen noch immer stark eingeschränkt. Ziel des Moduls 4 ist es, durch einschlägige Maßnahmen Familie und Beruf besser vereinbaren zu können. Durch Beratung und Prozessbegleitung sollen Unternehmen, die familienfreundliche Maßnahmen entwickeln und umsetzen wollen, bei der Implementierung von vor allem betrieblichen Lösungen unterstützt werden.

Gleichzeitig wird ein Netzwerk lokaler Akteurinnen und Akteure aufgebaut, um gemeinsame Lösungsansätze zu ermitteln. Die Veränderung der Rollenbilder bei den Geschlechtern und die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen machen familienfreundliche Unternehmen immer attraktiver.

Auch für die Unternehmen kann dadurch ein Mehrwert erzielt werden, denn „durch die Schaffung familienfreundlicher Strukturen in ihrer Unternehmenskultur und einer entsprechenden Strategieentwicklung“ kann gezeigt werden, *„dass ihnen das Zusammenspiel von Arbeits- und Familienleben und dessen Auswirkung auf Motivation, Loyalität und Produktivität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewusst und wichtig ist“*.⁴⁹¹ Frauen und Männer sollen gleichermaßen eine herausfordernde berufliche Tätigkeit und Familienleben mitei-

489 Waldviertel Management: Gender Netzwerk Waldviertel: Gemeinschaftsmagazin. GesiR gendersensible Regionalentwicklung. Berichte, Statements, Interviews, Diverses, Adressen zum Thema Gender Mainstreaming. 1. Ausgabe. Juni 2005. Seite 23.

490 Vgl. GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung: Modellprojekte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Kooperation mit Unternehmen im Triestingtal. 2002.

491 Ebenda Seite 1.

inander vereinbaren können. Das Modul 3 setzte sich aus folgenden Arbeitspaketen zusammen:

- Förderung und Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung von Modellprojekten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Unternehmen der Region Triestingtal.
- Aufbau eines Netzwerkes zur Entwicklung von bedarfsgerechten Lösungen in Zusammenarbeit mit regionalen Einrichtungen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch Bewohnerinnen und Bewohnern des Triestingtals.
- GesiR-Projektmanagement im Triestingtal als Schnittstelle und Informationsdrehscheibe zwischen Unternehmen, Institutionen und Bewohnerinnen sowie Bewohnern der Region (mit dem Angebot, diverse Projekte bei der Umsetzung zu unterstützen).

Einerseits wird im Rahmen des Projektes interessierten Unternehmen und Personalverantwortlichen, die familienfreundliche Maßnahmen in ihrem Betrieb entwickeln und umsetzen wollen, Beratung und Prozessbegleitung bei der Implementierung von individuellen Lösungen angeboten. Parallel zu der Beratung in den Betrieben wurde ein Netzwerk aufgebaut, in das sowohl wichtige regionale Einrichtungen, Gemeinden, als auch die Bevölkerung des Triestingtals eingebunden wurden. In diesem Netzwerk wurden in regelmäßigen Treffen Bedürfnisse in der Region (z. B. hinsichtlich Mobilität, Kinderbetreuung, Qualifizierung) ermittelt und gemeinsam Lösungsansätze entwickelt.

Mit Hilfe der Doppelstrategie auf betrieblicher als auch auf regionaler Ebene sowie durch Einbeziehung von betroffenen Frauen und Männern mit Betreuungspflichten soll die Chancengleichheit für beide Geschlechter erhöht und es ihnen ermöglicht werden, berufliche und familiäre Ansprüche besser miteinander zu verbinden. Zwei Jahre nach Ende des Projektes finden sich keine Hinweise in der Kleinregion Triestingtal, die auf ein aktives Netzwerk im Sinne des Projektes hinweisen.

Modul 5: Gender-sensible Regionalentwicklung für Gründer/innen⁴⁹²

Untersuchungen zeigen, dass in Österreich immer noch etwa zwei Drittel der Unternehmen von Männern gegründet werden. Mit den regionalen Innovationszentren in Niederösterreich sollen potenzielle Unternehmensgründer und -gründerinnen bei den ersten Schritten zur Selbstständigkeit unterstützt werden. Doch auch diese Einrichtungen wirken sich bisher nicht positiv auf die Geschlechterverteilung aus, auch wenn immer mehr Frauen den Weg ins Unternehmertum einschlagen. Im Rahmen von GesiR sollen *„im Regional- und Innovationszentrum Amstetten durch gendersensible Beratung Gründungsbarrieren für Frauen abgebaut werden“*.⁴⁹³

Im Detail betrachtet haben die Regionalen Innovationszentren sogar einen gegenteiligen Effekt, denn *„in den RIZ-Gründungszentren liegt der Frauenanteil bei den Beratungen bei zehn Prozent, also noch weit unter jener Quote, mit der Frauen in Österreich tatsächlich zum Gründungsgeschehen beitragen“*.⁴⁹⁴ Es besteht Handlungsbedarf auf den unterschiedlichsten Ebenen, angefangen von entsprechender Infrastruktur wie z. B. Kinderbetreuung oder Erreichbarkeit bis hin zu der Ausdifferenzierung des Leistungsangebotes.

492 Vgl. GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung: Gender-sensible Regionalentwicklung für Gründer/innen. 2002.

493 Ebenda Seite 1.

494 Ebenda Seite 1.

Bisher waren unterschiedliche Bedürfnisse von Gründerinnen und Gründern nicht Thema des Angebotsspektrums von regionalen Innovationszentren.

Um das maßgeschneiderte Angebot für Gründerinnen marktorientiert entwickeln zu können, wurde eine Pilotgruppe von acht Frauen aus dem Raum Amstetten gebildet, *„die sich selbstständig machen wollen, dazu schon eine konkrete Geschäftsidee verfolgen, aber auch Kinder zu betreuen haben“*.⁴⁹⁵ In Workshops und Seminaren wurde den Frauen ein Basiswissen zur Unternehmensführung vermittelt: Marketing und Wirtschaftsrecht, Internetnutzung und Steuerfragen, Finanzierungsmodelle und Förderungsmöglichkeiten.

Die Unternehmensideen der Pilotgruppe sind heterogen, von der Kunstvermarktung zum Abschleppservice, von der Kinderbetreuerin zur NLP-Trainerin. Dennoch konnte durch die Vernetzung innerhalb der Gruppe ein intensiver Erfahrungsaustausch erzielt werden. Zudem wurde eine begleitende Kinderbetreuung angeboten. Durch *„dieses umfassende Leistungspaket soll den Frauen in der Pilotgruppe die Möglichkeit geben, sich strukturiert und über einen längeren Zeitraum intensiv mit der künftigen Selbstständigkeit auseinanderzusetzen“*.⁴⁹⁶ Mittlerweile wurden bereits die ersten Unternehmen gegründet.

Es stellte sich heraus, dass die Kinderbetreuung ein zentraler Faktor in der Gründungsphase ist, der durch eine Untersuchung – basierend auf der Befragung von 50 UnternehmensgründerInnen im Raum Amstetten und Umgebung – bestätigt wurde. Zwar zeigt sich die Mehrheit der Befragten mit dem *„vorhandenen Angebot an Kinderbetreuung durchaus zufrieden, bemängelt wurde hingegen die Qualität des Angebots, insbesondere die mangelnde Flexibilität und Koordinierung“*.⁴⁹⁷ Ausgehend von den Erfahrungen soll ein Konzept für flexible und bedarfsgerechte Kinderbetreuung für RIZ entwickelt werden und im Rahmen eines Pilotprojektes umgesetzt werden.

Die Erfahrungen, die im GründerInnen-Zentrum in Amstetten aus der bisherigen Betreuung von Unternehmensgründerinnen gemacht wurden, sollen in weiterer Folge in allen RIZ-Zentren zur Umsetzung kommen. Dazu wird ein „gendersensibler Beratungskatalog“ erarbeitet. Ziel ist es, daraus einen Anstoß zur Entwicklung gendersensibler differenzierter Produkte und Leistungsangebote abzuleiten. Damit könnte auch einem Defizit in der Ausbildung der Beraterinnen und Berater entgegengearbeitet werden, nämlich der weitgehenden Ausblendung geschlechtsspezifischer Unterschiede in Gründungsverläufen und daraus resultierenden Beratungsbedürfnissen. Zwei Jahre nach Ende des Projektes finden sich auf der Homepage des RIZ Amstetten⁴⁹⁸ – und auch nicht auf RIZ Niederösterreich – keine Anhaltspunkte für eine fortlaufende Unterstützung von Gründerinnen. Im Gegenteil, es wird auf der Webseite nicht einmal eine geschlechtsneutrale Sprache verwendet.

5.2.2 Ergebnisse, Analyse und Empfehlungen

Das Projekt GesiR⁴⁹⁹ bot für Niederösterreich erstmals die Möglichkeit, sich mit der relativ neuen Thematik Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung auf den unterschiedlichsten Ebenen intensiv auseinanderzusetzen und die praktische Umsetzung in

495 Ebenda Seite 2.

496 Ebenda Seite 2.

497 Ebenda Seite 2.

498 Vgl. RIZ – Regionale Innovationszentren. Gründerzentrum Amstetten.
<http://www.riz.at/alt/Gruenderzentrum/Amstetten/> (24.03.2008)

499 Vgl. BAB GmbH. GesiR - Gendersensible Regionalentwicklung (EQUAL). Projekt-Archiv.
<http://www.bab.at/e-gesir.html> (24.03.2007)

verschiedenen Modellen zu erproben. Aufgrund der Komplexität der Aktionsbereiche – von Förderrichtlinien bis zur Gründerinnenberatung - sowie des Netzwerkes (13 Partnerorganisationen) konnten vor allem Impulse in verschiedenen Regionen und auf verschiedenen Ebenen gesetzt werden.

Dies begründet auch den finanziellen Mitteleinsatz. Aufgrund der kurzen Projektlaufzeit und dem komplexen Projektdesign konnten keine Folgeprojekte initiiert werden. Zudem waren die verschiedenen Projektmodule möglicherweise zu heterogen. Dennoch trug GesiR zur Bewusstseinsbildung auf verschiedenen Ebenen bei, das das Projekt auch national und international Beachtung fand.

Abbildung 39: Quantitative Evaluierung GesiR - Gendersensible Regionalentwicklung

Relevanz und Angemessenheit	
Gesamtkosten	1.277.000 €
Projektlaufzeit in Jahren	2
Netzwerkstrukturen	
Anzahl der beteiligten Partnerorganisationen im Projekt	13
Anzahl neu geschaffener Netzwerke in den Regionen	0
Kompetenzaufbau	
Anzahl Frauen/Männer im Projektmanagementteam	6/8
Anzahl Gender-Trainings	6
Innovation und Nutzen für die Regionalentwicklung	
Anzahl von Folgeprojekten	0
Anzahl Chancengleichheitsziele in Regionalentwicklungsorganisationen	0
Diffusion der Ergebnisse	
Anzahl Projektpublikationen	6
Anzahl der Veranstaltungen	8

Quellen: GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung: Ein Pilotprojekt in Niederösterreich. Zukunftsträchtige Regionalentwicklung beginnt mit dem Blick auf Chancengleichheit, GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung: Projekthomepage/Produkte, <http://www.bab.at/gesir/index.htm> (02.08.2009)

Durch die starke Einbeziehung des Regionalmanagements Niederösterreich und darüber hinaus der Plattform RM Austria (Netzwerk der Regionalmanagements in Österreich) wurde versucht, Gender Mainstreaming als integralen Bestandteil der Regionalentwicklung nachhaltig zu implementieren.

Generell ist die Übertragbarkeit von Regionalentwicklungsprozessen bereits eine Herausforderung, kommt Gender Mainstreaming hinzu, wird die Sache nicht erleichtert.

Durch die enge Kooperation mit einem großen Netzwerk von Akteurinnen und Akteuren in der Regionalentwicklung, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene konnten vor allem weitere Projekte zum Thema Regionalentwicklung und Gender Mainstreaming initiiert werden. Insbesondere sind hier als Beispiele die „Österreichische Raumordnungskonferenz

(ÖROK) und die Planungs- bzw. Programmierungsarbeiten zum Einzelstaatlichen Rahmenplan für die Strukturfondsperiode 2007 - 2013 (strat.at) und den neuen Ziel 2-Programmen zu nennen“.⁵⁰⁰

Abbildung 40: Qualitative Evaluierung GesiR - Gendersensible Regionalentwicklung

Relevanz und Angemessenheit	
Wurde durch das Projekt eine substantielle Verbesserung bestehender Ansätze erzielt?	~
Wurde eine Bedarfserhebung (Analyse, Hemmnisse, Ausgangslagen, Unterstützungsbedarf) durchgeführt?	+
Wurde die Zielgruppe präzise und differenziert beschrieben?	+
Netzwerkstrukturen	
Wurden geeignete Partnerinnen und Partner einbezogen?	+
Wurden Stakeholder eingebunden?	+
Wurden Synergien zwischen Partnerinnen und Partnern initiiert?	~
Kompetenzaufbau	
Wurde das Bewusstsein für die Thematik bei den Akteurinnen und Akteuren gehoben?	+
Wurde Bewusstseinsbildung gefördert?	+
Innovation und Nutzen für die Regionalentwicklung	
Wies das Projekt experimentelle Elemente auf?	+
Beeinflusste das Projekte andere regionale Entwicklungsstrategien?	-
Wurden durch das Projekt Konzepte und Strategien in der Region angestossen?	-
Wurde mit dem Projekt Gender Mainstreaming nachhaltig in der Region verankert?	~
Wurden zusätzliche Ressourcen mobilisiert?	-
Diffusion der Ergebnisse	
Wurden innovative Methoden zur Verbreitung der Ergebnisse eingesetzt?	+
Welche Außenwirkung hat Projekte in der Region und außerhalb erzielt?	~

Quelle: Eigene Einschätzung

Besonders zu erwähnen ist, dass in Teilbereichen, innovative Methoden zur Implementierung von Gender Mainstreaming eingesetzt wurden. Insbesondere im Modul 3 wurde versucht sich kulturell und künstlerisch dem Thema Chancengleichheit anzunähern. Dieser Ansatz hat einen Weg aufgezeigt, spielerisch und eben nicht ganz so „ernst“ Gender Mainstreaming in die Alltagskultur einfließen zu lassen.

⁵⁰⁰ Ebenda.

Das Projekt hat vor allem zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Akteurinnen und Akteure in der Regionalentwicklung beigetragen. Zudem konnten auf struktureller Ebene Veränderungen erreicht werden, wie beispielsweise:

- „Die Installierung von GM-Beauftragten im regionalen Entwicklungsverband NÖ Mitte;
- Die Einbeziehung von GM-Maßnahmen in die Organisationsstrukturen und Arbeitsorganisation des Regionalmanagements NÖ;
- Die Verankerung von GM in der kleinregionalen Prozessarbeit in NÖ;
- Die Verankerung von spezifischen Maßnahmen für Gründerinnen im RIZ NÖ“.⁵⁰¹

Darüber hinaus wurden in GesiR zahlreiche Instrumente entwickelt, die das Arbeiten in Richtung von mehr Gleichstellung von Männern und Frauen in verschiedenen Bereichen der Regionalentwicklung erleichtern und unterstützen. Generell müssen diese Instrumente auf die jeweiligen Gegebenheiten, Voraussetzungen und Ziele der Region angepasst werden.

Zusammenfassend handelt es sich bei GesiR sicherlich um ein Pilotprojekt zur gendersensiblen Regionalentwicklung in Österreich. Am „meisten“ konnte im Rahmen der Module 1 und 2 erreicht werden. Gender Mainstreaming wurde verstärkt in Programmen implementiert und auch das Regionalmanagement NÖ-Mitte West durchlief eine gendersensible Organisationsentwicklung. Die Module in den Regionen Waldviertel, NÖ-Mitte und Industrieviertel wurden zwar umgesetzt, die nachhaltige Verankerung in den Regionen ist allerdings fraglich.

5.3 Beispiel GEKO – Gendersensibel kooperieren

An der Außengrenze der Europäischen Union zu den mittel- und osteuropäischen „neuen Mitgliedsstaaten“ sind nach dem Fall des Eisernen Vorhangs zahlreiche regionale Gemeinschaften zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – wie auch die EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei – entstanden. Diese Plattformen erleichtern die grenzüberschreitende Kooperation und Kommunikation von Gemeinden, Städten, Bezirken, Projektträgerinnen und Projektträgern. EUREGIOs tragen dazu bei, dass die Fördermittel der Europäischen Union für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere bis 2006 aus dem Programm INTERREG und jetzt ETZ (Europäische territoriale Zusammenarbeit), sinnvoll und wirksam eingesetzt werden.

Frauen sind wichtige Akteurinnen in grenzüberschreitenden Organisationen, weil sie unter anderem durch Mobilitätseinschränkungen stärker in der Region verankert sind als Männer, die oft in Ballungszentren auspendeln. „Die Erfahrungen von Frauen im regionalen Kontext, insbesondere ihre Kenntnisse über die unterschiedlichen Mentalitäten und die notwendige Sprachkompetenz machen sie zu wichtigen Schlüsselpersonen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit“.⁵⁰² Obwohl die „Alltagsarbeit“ hauptsächlich von Frauen geleistet wird, sind die Vorstände der nationalen Vereinigungen der EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei derzeit rein männlich besetzt. Ein Grund dafür ist, dass Themen

⁵⁰¹ Ebenda.

⁵⁰² Weinviertel Management: GEKO - Frauen in der EUREGIO. Ženy v EUROREGIONU. Ženy v EUROREGIÓNE. Zistersdorf, 2005. Seite 6.

wie Chancengleichheit und Genderbalance in der Praxis derzeit keine Beachtung finden bzw. unzureichend verankert sind und immer noch die traditionellen Rollenbilder vorherrschen.

Prinzipiell muss in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von verschiedenen Ausgangssituationen bzw. traditionellen Frauenrollen ausgegangen werden. In den Grenzregionen sind die Frauen noch sehr stark durch die traditionelle Familienorientierung im ländlichen Raum geprägt. Zudem erschweren die großen Distanzen zu Arbeits-, Bildungs-, und Unterstützungsangeboten den Zugang zu diesen Angeboten, insbesondere für Frauen, die immer noch in peripheren Regionen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. In den angrenzenden Regionen Südmährens und der Záhorie waren Frauen immer Teil der Arbeitsprozesses und gleichwertig in lokale Entscheidungsstrukturen eingebunden.

Abbildung 41: Projektsteckbrief GEKO – Gendersensibel kooperieren

Förderung	INTERREG IIIA
Projektlaufzeit	2003-2006
Initiatorinnen und Initiatoren	Regionalmanagement Weinviertel
Projektziel	Verankern von Gender Mainstreaming in der EUREGIO und deren EntscheidungsträgerInnen sowie in der grenzüberschreitenden Kooperation
Strategie	Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung in der EUREGIO, Unterstützung und Förderung der Chancengleichheit durch Aktivitäten und Projekte, Frauen sollen verstärkt motiviert werden, in grenzüberschreitenden Vorhaben mitzuarbeiten bzw. diese selbst durchzuführen
Wirkungsebenen	lokal, regional und überregional
Entwicklungsansatz	Top-down und Bottom-up
Primäre Aktionsebenen	Programm, Projekt
Nachhaltige Ergebnisse	Folgeprojekt Lehrgang Gender Factor Netzwerk Politikerinnen in der EUREGIO Folder „Wie gendere ich Projekte?“, Broschüre „Frauen in der EUREGIO“, Strategiepapier Projekthomepage

Quellen: GEKO – gendersensibel kooperieren. Projekthomepage. PartnerInnen. <http://www.geko.euregio-weinviertel.org/pinfo03.html> (25.03.2008), eigene Einschätzung.

Die Berufstätigkeit von Frauen in Grenzregionen ist bestimmt vom regionalen Arbeitsmarkt und vor allem von der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Um die Chancengleichheit in ländlichen Regionen zu gewährleisten müssen folgende Rahmenbedingungen geschaffen bzw. erhalten werden: Arbeitsteilung im Familienhaushalt, Kinderbetreuungsangebote (Erreichbarkeit und Öffnungszeiten), Mobilität und die Qualität des Arbeitsplatzangebotes.

Das Projekt GEKO – Gendersensibel kooperieren entstand im Zuge der Projektantragstellung der EQUAL Entwicklungspartnerschaft GesiR. Zu Beginn als eigenes Modul der EU-

REGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei innerhalb von GesiR konzipiert, wurde die Förderung über EQUAL abgelehnt, da der grenzüberschreitende Aspekt im Vordergrund stand und dafür ein eigenes Förderprogramm der Europäischen Union - nämlich INTERREG IIIA - zur Verfügung steht. So ist im Programmplanungsdokument EQUAL Österreich 2000-2006 festgeschrieben, dass *„Doppelförderungen von (Modulen von) Entwicklungspartnerschaften ausgeschlossen werden. Ebenso wenig wird es eine Kofinanzierung aus anderen Programmen, die ebenfalls aus EU-Mitteln kofinanziert sind (insb. Zielprogramme und andere GI-Programme), geben.“*⁵⁰³ In weiterer Folge wurde das Modul von der EUREGIO nicht fallengelassen sondern zu einem INTERREG IIIA Projekt ausgebaut und eingereicht. Die nationale Förderung übernahmen das Frauenreferat des Landes Niederösterreich und das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Als nationale Fördergeber konnten das Frauenreferat des Landes Niederösterreich und das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit gewonnen werden. Die Qualität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist der wichtigste Indikator in der Projektantragsstellung und der Durchführung. Als ProjektpartnerInnen⁵⁰⁴ konnten auf slowakischer Seite die Comenius Universität Bratislava, der Lehrstuhl für Politologie und der Verein Profesionálne zeny Senica für die Zusammenarbeit motiviert werden, sowie auf tschechischer Seite der Tschechische Frauenverband Brno, um das gesamte EUREGIO Gebiet abzudecken. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wurden die Projektleitung vom EUREGIO Service im Weinviertel Management übernommen. Das Projektteam wurde noch mit zwei externen Expertinnen aus den Bereichen Gender Mainstreaming Expertise sowie Projektmanagement verstärkt.

Um das Projekt auf eine möglichst breite regionale Basis zu stellen werden regionale Akteurinnen und Akteure aus den niederösterreichischen Grenzregionen eingebunden, denn ein Ziel des Projektes ist es, Gender Mainstreaming im kommenden ETZ - Programm stärker zu verankern und zu einem Kriterium für grenzüberschreitende Projekte zu machen. Zudem soll die Thematik Chancengleichheit in die Richtlinien für die Vergabe von Kleinprojekten eingearbeitet werden, die die ganze Grenzregion betreffen. Das Arbeitsprogramm der EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei wird gemeinsam mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren aus der Slowakei und Südmähren umgesetzt und dient als Leitfaden für regionale grenzüberschreitende Regionalprogramme in den NÖ-Grenzregionen.

Folgend wird EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei in einem Regionsprofil beschrieben. Anschließend wird genauer auf das Projekt GEKO – Gendersensibel Kooperieren eingegangen.

5.3.1 Regionsprofil der EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei

Die Ost-West-Erstreckung der EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei beträgt etwa 130 km, die Nord-Süd-Erstreckung etwa 110 km. Das Weinviertel, Südmähren und die Westslowakei liegen ohne naturräumliche Grenze im Wiener Becken. Eine mosaikartige Struktur von Mittelgebirgen, Hügeln und Terrassen, Becken- und Flußlandschaften prägen diese uralten Kulturlandschaft. Die Flüsse March/Morava und Thaya/Dyje bilden über

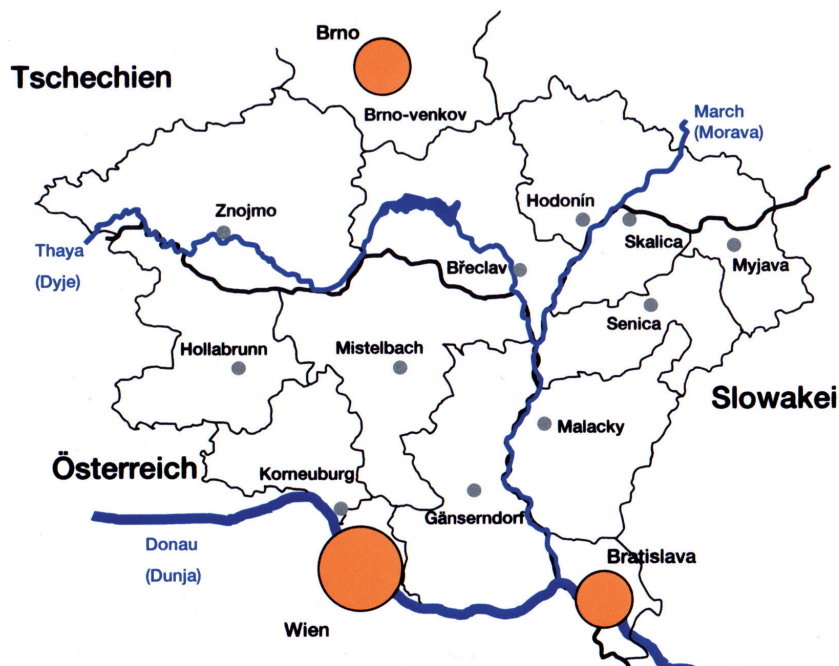
503 Programmplanungsdokument für EQUAL Österreich 2000 - 2006 in der Fassung vom April 2004 - Entscheidung der Kommission K(2004)3379 vom 30.08.2004. Wien, Juni 2004. Seite 131.

504 Vgl. GEKO – gendersensibel kooperieren. Projekthomepage. PartnerInnen.
<http://www.geko.euregio-weinviertel.org/pinfo03.html> (25.03.2008)

weite Strecken die Staatsgrenzen. Einzelne Landschaftsteile, wie die Donau-March-Thaya-Auen, das Thayatal bei Hardegg oder die Kleinen Karpaten, weisen einen schützenswerten Naturwert auf. Das Marchfeld, die Záhorie sowie Teile des Weinviertels und Südmährens werden intensiv agrarisch genutzt.

Um Wien und Bratislava entstehen durch die starke Siedlungstätigkeit suburbane Räume. In der EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei selbst überwiegen die Gebiete mit ländlicher Siedlungsstruktur. Im Allgemeinen weist die Grenzregion, am jeweiligen nationalen Durchschnitt gemessen, unterdurchschnittliche Siedlungsdichten auf. *„Die Bevölkerungsdichte ist in Südmähren und in der Westslowakei wesentlich höher als im Weinviertel, wo nur ein sehr geringer Teil der Bevölkerung in Orten mit mehr als 10.000 EinwohnerInnen lebt“.*⁵⁰⁵ Ein Drittel der Bevölkerung lebt in Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.⁵⁰⁶ Insgesamt leben in der EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei rund eine Million Menschen. Das EUREGIO Gebiet umfasst die politischen Bezirke Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach im Weinviertel, die Bezirke Breclav, Hodonín, Znojmo und Brno-venkov (teilweise) in Südmähren sowie den Kreis Bratislava und Trnava in der Slowakei.

Abbildung 42: Das EUREGIO Gebiet



Quelle: mecca environmental consulting

Im Arbeitsprogramm der EUREGIO aus dem Jahr 2001 wurde für verschiedene Entwicklungsbereiche eine SWOT-Analyse durchgeführt. Basis für diese Analyse sind die gemeinsamen Programmplanungsdokumente INTERREG IIIA Österreich-Tschechien und Österreich-Slowakei. Betrachtet wird dabei immer das gesamte EUREGIO Gebiet und es wurden nur die gemeinsamen Stärken, Schwächen und Chancen für die EUREGIO herausgefiltert.

505 Weinviertel Management: Arbeitsprogramm EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei. Grobebersdorf 2001. Seite 4.

506 Vgl. ebenda Seite 4.

**Abbildung 43: Stärken, Schwächen und Chancen der EUREGIO
Weinviertel-Südmähren-Westslowakei**

	Stärken	Schwächen	Chancen
Bevölkerung	Positive Bevölkerungsentwicklung Hohes Potential gut ausgebildeter Arbeitskräfte	Teilweise Überalterung in ländlichen Regionen Bestehende „Grenze im Kopf“ als Folge langjähriger Unterbrechung kultureller und sozialer Beziehungen	Neue Perspektiven für die Grenzregion durch EU Integrationsprozess Wohlfahrtsspenden Internationalisierung eröffnet Chancen im Städtedreieck Wien – Brno – Bratislava
Wirtschaft	Standortgunst im Städtedreieck	Geringe Innovations- und Technologieorientierung der Betriebe Strukturschwächen Hohe Abhängigkeit von den städtischen Arbeitsmärkten Große regionale Disparitäten bei Einkommen und Sozialstandards	Hohes Wachstumspotential durch positive Entwicklungstrends und im europäischen Vergleich positive Wachstumsraten Potential zur Ausweitung (regionaler) Märkte und Intensivierung des Nachbarschaftshandels Bildung von Netzwerken und Kooperationen und Intensivierung von grenzüberschreitender Arbeitsteilung
Infrastruktur	Qualitativ hochwertige Infrastruktur im Bereich der Schiene Großteils zufriedenstellender Ausbau der technischen Infrastruktur Verständigung auf den Ausbau der Straßeninfrastruktur als Prioritätsziel	Periphere Lage mit unzureichender Anbindung an hochwertige Verkehrsinfrastruktur sowie mangelhaftes grenzüberschreitendes Verkehrsangebot Unzureichende Kapazität der Grenzübergänge Unterschiedlicher Ausbaustand der Infrastruktur	Zielsetzung im Straßenverkehrsausbau (Autobahn) Schienennetz Wien – Hohenau – Brno
Tourismus	Potential für die Entwicklung grenzüberschreitender touristischer und freizeitwirtschaftlicher Angebotsprofile aufgrund des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes	Geringe Nutzung des Tourismuspotentials in den ländlichen Regionen	Landschaftliche und kulturelle Rahmenbedingung als Input für grenzüberschreitenden Tourismus in ländlichen Gebieten Naherholungspotential der drei Städte gemeinsam nutzen
Umwelt und Naturschutz	Naturraumpotential	Unterschiede in den Rechtssystemen, Umweltstandards und fehlendes Frühwarnsystem	Men and Biosphere-Zone mit profilierter ökologischer Ausrichtung

Land- und Forstwirtschaft	Potential für regionale Kooperation im Bereich erneuerbarer Energie und natürliche Ressourcen	Große Bedeutung der Agrarwirtschaft und hoher Wettbewerbs- und Anpassungsdruck im Erweiterungsprozess	Agro-gewerbliche Innovation
Regionale Entwicklungs- und Umsetzungsstrukturen	Regionale Kompetenzbereiche sowohl im ländlichen Raum als auch in den Städten Potential für interregionale/ grenzüberschreitende Kooperation Gut entwickelte regionale Unterstützungsstrukturen Grenzüberschreitende EUREGIOs	Schwach entwickelte grenzüberschreitende Entwicklungs- und Umsetzungsstrukturen Schwache Vernetzung der Akteure im Bereich Ost-West-Kooperationen Unterschiedliche Verwaltungsstrukturen Unzureichende Fremdsprachenkenntnis für die Bedürfnisse einer intensiven internationalen Kooperation	Die drei Regionen als Tor für die nationale Ebene
Humanressourcen & Arbeitsmarkt	Steigendes Bildungsniveau der Bevölkerung Breites Angebot an qualifizierten Arbeitskräften Geringe Arbeitslosenquote in den ländlichen Regionen als Folge der intensiven Pendlerverflechtungen mit den Städten	Hohe Pendleranteile Verlust von Arbeitsplätzen für Frauen als Folge des Strukturwandels Fehlende Vorbereitung grenzüberschreitender arbeitsmarktpolitischer Strategien im Zuge der Erweiterung	Intensivierung von grenzüberschreitender Arbeitsteilung (Nutzung von Kostenvorteilen, Know-how-Transfer, Qualifizierung von Arbeitskräften)

Quelle: Weinviertel Management: Arbeitsprogramm EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei. Großebersdorf 2001. Seite 16ff.

Organisation und Aufbau der EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei

Juristisch gesehen ist die EUREGIO eine Arbeitsgemeinschaft von Vereinigungen, die nach jeweiligem nationalen Recht organisiert sind. Mitglieder sind Gebietskörperschaften und Interessensvertretungen wie der Regionalverband Europaregion Weinviertel, der Verband der Städte und Gemeinden Südmährens und der Regionalverband EUREGIO Pomoravie. „Grundlage für die Zusammenarbeit ist die am 01. 12. 1997 in Mistelbach von den Mitgliedern unterzeichnete Erklärung von Hohenau sowie die im Mai 1999 unterzeichnete Gründungsurkunde der EUREGIO Pomoravie“. ⁵⁰⁷

Die EUREGIO besteht aus drei selbstständigen EUREGIO Vereinigungen. Der Vorstand dieser nationalen Vereine wird in der Mitgliederversammlung gewählt. Er ist gleichzeitig der EUREGIO Vorstand und besteht aus jeweils zwei Mitgliedern. Jede nationale Sektion stellt eine eigene Geschäftsstelle. Die Aufgabe dieser Geschäftsstellen besteht in der Umsetzung der Beschlüsse der EUREGIO Versammlung sowie in der Leitung des laufenden Geschäftes. Die EUREGIO Geschäftsstellenleiter treffen sich regelmäßig, um sich gegenseitig auf dem Laufenden zu halten.

⁵⁰⁷ Weinviertel Management: Arbeitsprogramm EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei. Großebersdorf 2001. Seite 27.

Seit Herbst 1998 ist beim Regionalmanagement Weinviertel das EUREGIO Service eingerichtet. Dieses Service dient als Anlauf- und Beratungsstelle für Anfragen bei grenzüberschreitenden EU-Förderprogrammen. Das EUREGIO Service ist aber auch Koordinationsstelle, wo grenzüberschreitende Projekte mit der Tschechischen Republik und der Slowakei abgestimmt werden. Mit den Regionalentwicklungsbüros Brno (Tschechien), Malacky (Slowakei) sowie mit dem Info-Point in Pezinok (Slowakei) gibt es dazu einen regen Austausch. Zusätzlich werden Informationsveranstaltungen, Seminare und Fachtagungen zu den verschiedenen Themen organisiert.

Gender Mainstreaming in der tschechischen Republik und der Slowakei

Die Lebenssituation tschechischer Frauen⁵⁰⁸ gestaltet sich, wie auch in Österreich, in ländlichen und städtischen Regionen sehr unterschiedlich. Die Einführung der Marktwirtschaft brachte für Frauen einschneidende Veränderungen mit sich. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs sank die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau innerhalb von fünf Jahren äußerst rasant von 1,9 auf 1,3.

Der Arbeitsmarkt ist deutlich nach Geschlecht segregiert. Frauen dominieren in den „nicht-handwerklichen“ Berufen sowie in den niedrig qualifizierten Bereichen – jenen Jobs, mit geringen Aufstiegschancen und wenig Einkommen. Mit besonderen Problemen am Arbeitsmarkt kämpfen vor allem Frauen mit kleinen Kindern, Frauen über 50 und Frauen mit Pflichtschulabschluss. Die größten Chancen am Arbeitsmarkt können dagegen Frauen mit Universitätsabschluss und junge Frauen in bestimmten Berufen, wie etwa Ärztinnen, Juristinnen, Lehrerinnen und Sozialarbeiterinnen erwarten.

Der Anteil der Frauen unter den Erwerbstätigen liegt in der Tschechischen Republik bei 44%. Ähnlich wie in Österreich (62%) sind im Schnitt 64% der 15- bis 64-jährigen Frauen erwerbstätig. Die Arbeitslosenrate der tschechischen Frauen lag im Jahr 2000 bei 11% und ist im Jahr 2001 mit 10% nur leicht gesunken. (Die Arbeitslosenrate der Männer lag jeweils 3 Prozentpunkte darunter.)

Die geschlechterspezifischen Einkommensunterschiede haben sich seit Anfang der 1990er Jahre kontinuierlich vergrößert. Besonders in Berufsgruppen mit den höchsten Einkommen existieren die größten Unterschiede zwischen den Frauen- und Männereinkommen: 1996 verdienten Frauen dieser Einkommensklasse noch 63% der durchschnittlichen Männerlöhne (brutto), im Jahr 2000 waren es nur mehr 54%. In den niedrigen Einkommensklassen verdienen Frauen rund 77% der Männerlöhne – diese Zahl blieb zwischen 1969 und 2000 relativ unverändert.

Die Expertinnen Holz und Neusüß⁵⁰⁹ stellen fest, dass die Tschechische Republik erst Ende der 1990er Jahre mit dem Aufbau institutioneller Instrumentarien für die Gleichstellung begann. Im Jahr 1998 wurde in weiterer Folge beim Ministerium für Arbeit und Soziales eine Abteilung für gleiche Rechte für Männer und Frauen eingerichtet, die allerdings über keinen geeigneten Etat, keine Sanktions- oder Durchsetzungsinstrumente verfügte aber dennoch einige Publikationen zu den neuen Begrifflichkeiten herausbrachte. Diese Abteilung war für die Vorbereitung des Nationalen Aktionsplans (NAP) verantwortlich und berichtete über

508 Vgl. Herzog, Siegrun; Eilmsteiner-Saxinger, Gertrude; Kienzer, Sabine: Frauen im neuen Europa. Beispiele aus Österreich, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn. Wien 2004.

509 Vgl. Holz, Anna; Neusüß, Claudia: Die EU-Gleichstellungsstandards: Reformmotor für nationale Frauen- und Geschlechterpolitik...? September 2006. Seite 18ff.

den Stand der Implementierung. Im NAP sind die Prioritäten und Richtlinien zur Erreichung gleicher Chancen für Männer und Frauen festgelegt.⁵¹⁰

Weiters besteht seit etwa zwei Jahren der Regierungsrat für gleiche Chancen für Männer und Frauen, dem stellvertretende Minister, Vertreterinnen einiger Frauen-NGOs, der Gewerkschaften und des Arbeitgeberverbands angehören.⁵¹¹ Dieser Rat hat eine beratende Funktion, verfügt jedoch aufgrund mangelnder Ressourcen und Wissen nicht über große Macht und Einfluss.⁵¹² Darüber hinaus wurde im Juli 2002 die Ständige Parlamentarische Kommission für Familie und gleiche Chancen eingerichtet.

All diese Institutionen haben weder große Macht noch finanzielle Ressourcen. Zudem sind sie in der breiten Öffentlichkeit nicht bekannt. In der Tschechischen Republik wurden durch den EU Beitritt vor allem Verbesserungen des Arbeitsrechts erreicht. Dennoch wurden im Fortschrittsbericht von 2002 noch viele Mängel beklagt (Lohnunterschiede, kein Bewusstsein über neues Arbeitsrecht, die administrativen Kapazitäten zu eng).⁵¹³ Ein weiterer wichtiger Kritikpunkt ist, dass die Strukturmittel nicht Gender-bewusst verteilt wurden. Insgesamt gesehen kommen die Autorinnen zu dem Schluss, dass sich in Tschechien keine spezifisch feministische politische Agenda entwickelt hat und es nur eine kleine, übervorsichtige und uneinheitliche Frauenlobby gibt, die sich kaum einmischt.

Durch die EU-Strukturhilfen hat sich die finanzielle Situation der NGOs verbessert, aber die Kooperation mit der Regierung ist noch zögerlich. Das größte Problem in der Tschechischen Republik scheint das öffentliche Bewusstsein in der Politik und Gesellschaft für Geschlechtergleichheit zu sein, geprägt vom mangelnden Interesse, Wissen bis hin zur Missbilligung.⁵¹⁴

Offizielle Regierungs-„Prioritäten“ zur Chancengleichheit werden aufgrund des fehlenden politischen Willens nicht umfassend umgesetzt.⁵¹⁵ Dennoch hat das schlechte Abschneiden der Frauen bei den Wahlen der letzten Jahre für Unmut über die ungleiche Repräsentation der Frauen gesorgt. Die Bevölkerungsmehrheit befürwortet beispielsweise Quotenregelungen, doch die politische Umsetzung lässt zu wünschen übrig.

In der Slowakei war ebenfalls bis zur zweiten Hälfte der 90er Jahre die Gleichstellung von Frauen und Männern kein politisches Thema. Seitens des Parlaments und der Regierung wurde Gleichstellung als Randthema behandelt und vielfach entstand der Eindruck, diese sei der Slowakei seitens der EU aufgezwungen worden. Um Gleichstellung auf allen Ebenen umzusetzen, musste einerseits die Gesetzgebung entsprechend angepasst und andererseits die Gleichstellung auch institutionell verankert werden. Die Vorbereitungen auf den EU-Beitritt im Frühjahr 2004 trugen wesentlich dazu bei, dass dieses Anliegen thematisiert

510 Vgl. Marksová-Tominová, Michaela: Gender equality and EU accession: The situation in the Czech Republic, Wide Information Sheet, November 2003.

511 Vgl. Lienau, Marie: Die tschechische Frauenbewegung gestern und heute: Die Aufbrüche und kein Feminismus. Beitrag zur Tagung „Frauen im erweiterten Europa“ in Frankfurt/Main 18./19.11.2005.

512 Vgl. Pavlik, Petr: Der tschechische Arbeitsmarkt – einige Aspekte zur Geschlechterproblematik, in: Frauenakademie München (FAM): Grenzen überwinden. Der EU-Erweiterungsprozess und Visionen für Europa aus frauenpolitischer Sicht. Dokumentation der Konferenz von 21.-23.02.2003 in Lichtenfels. Seite 11f.

513 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Regelmäßiger Bericht 2002 über die Fortschritte der Tschechischen Republik auf dem Weg zum Beitritt. KOM(2002) 700 endgültig..

514 Vgl. Krížková, Alena: Tschechische Republik, Projekt „Enlargement, Gender and Governance“, Work Package 6.

515 Vgl. Marksová-Tominová, Michaela: Der Unmut wächst: politische Partizipation von Frauen in Tschechien im Wandel, in: Fuchs Gesine/Hoecker Beate (Hg.): Handbuch Politische Partizipation von Frauen in Europa. Band II: Die Beitrittsstaaten, Wiesbaden, S. 101-122.

wurde. Die Aktivitäten der Frauen-NGOs waren ebenfalls ein wesentlicher Beitrag für die Initiierung einer Gleichstellungspolitik in der Slowakei. Folgendermaßen wird die Gleichstellungspolitik institutionalisiert:

- Regierungskomitee für Frau und Familie (1991–1992),
- Koordinierendes Komitee für Frauenangelegenheiten als Beratungsgremium der Regierung (KVPZ), eingerichtet 1996, bestehend aus Repräsentantinnen und Repräsentanten des Parlaments, der Regierung, von NGOs und Forschungseinrichtungen,
- Abteilung für Gleichstellung im Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie (ORP), eingerichtet 1999,
- Parlamentarische Kommission für Frauen (PKZ) als Teil des parlamentarischen Komitees für Menschenrechte und Minderheiten, eingerichtet 1999,
- Büro für Frau und Familie im Magistrat Bratislava, eingerichtet 2003.

Ein breites Spektrum an Frauenorganisationen prägt die slowakische NGO-Landschaft heute. Der Großteil der Einrichtungen konzentriert sich auf den Raum Bratislava, nur einzelne NGOs sind auf dem Land tätig.

5.3.2 Projektziele und -module

Durch das Verankern von Gender Mainstreaming in der EUREGIO und deren Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie in der grenzüberschreitenden Kooperation, soll die Region für diesen Themenbereich sensibilisiert werden. Mit Hilfe von Aktivitäten und Projekten sollte explizit die Chancengleichheit unterstützt, gefördert und erhalten werden. Durch speziell abgestimmte Angebote (Aus- und Weiterbildungsmodule mit Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeitmodelle, etc.) sollen vor allem Frauen verstärkt motiviert werden, in grenzüberschreitenden Vorhaben mitzuarbeiten bzw. diese selbst durchzuführen.

Eine zentrale Aufgabe des Projektes ist die Bewusstseinsbildung und die Sensibilisierung für Gender Mainstreaming sowie die strukturelle Verankerung von Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung. Die Aus- und Weiterbildung der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie des Projektteams ist der Ansatzpunkt für die Vermittlung von Gender Mainstreaming Wissen als Grundlage für weitere Projektmodule und die Implementierung der Gender sensiblen Kooperation in der grenzüberschreitenden Regionalentwicklung. Die Thematik der Chancengleichheit wurde auf einer breiten, regionalen Basis thematisiert und kommuniziert. Zu Beginn des Projektes war Gender Mainstreaming kein Qualitätskriterium für grenzüberschreitende Projekte bzw. hing die Förderung nicht direkt davon ab.

Das Projekt GEKO unterteilte sich in sechs verschiedene Module, die inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt waren und unterschiedliche Zielgruppen (Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter, Projektleiterinnen und Projektleiter, etc.) in das Projekt einbeziehen.

Modul 1: Qualifizierung des Projektteams und der EntscheidungsträgerInnen

Die Qualifizierung des Projektteams und der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in der Region waren der erste Ansatzpunkt für die Vermittlung von Chancengleichheits-Know-How in Seminaren und Workshops. Das Modul 1 gibt den Startinput für die

folgenden Projektmodule. Das Projektteam wird in einem projektbegleitenden Coaching von Gender Mainstreaming-Expertinnen und -experten bei der Umsetzung des Projektes unterstützt. Durch die Sensibilisierung der Projektverantwortlichen und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sollte Gender Mainstreaming nachhaltig in der EUREGIO implementiert werden.

Bewusstseinsbildung und die Sensibilisierung für die unterschiedliche Ausgangslage von Frauen und Männern in der EUREGIO setzt allerdings das Wissen über eben diese Unterschiede voraus. Deshalb wurde neben den Qualifizierungsmaßnahmen zusätzlich die politische Verankerung von Frauen und Männern in der EUREGIO untersucht (siehe dazu Seite 129 Kapitel 3.3.1 Frauen und politische Partizipation).

Im Laufe des Projektes GEKO wurde der Projektleitung zunehmend bewusst, dass die politische Ebene bei der nachhaltigen Implementierung der Chancengleichheit in der Region eine Schlüsselrolle spielt. Zum Aufbau eines grenzüberschreitenden Netzwerks regionaler Politikerinnen wurde am 15. Juni 2005 in Wilfersdorf ein trilateraler Workshop für regionale Politikerinnen veranstaltet. Auch nach Abschluss des Projektes ist das Netzwerk weiter aktiv, Ende 2007 fand bereits das vierte Treffen der Politikerinnen statt.

Modul 2: INTERREG IIIA Chancengleichheit

Gender Mainstreaming als Querschnittsmaterie erfordert die systematische Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangssituationen von Frauen und Männern in allen Politikbereichen und Prozessen. Diese neue Lektorientierung der Europäischen Union muss daher auch in den Strukturfonds berücksichtigt werden. In den INTERREG IIIA Programmen wurde dies aber bisher nicht explizit forciert.

Das Ziel dieses Moduls ist es, das INTERREG IIIA Programm auf Chancengleichheit zu überprüfen, Anknüpfungspunkte bewusst zu machen, Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten und zu implementieren. Das Programmdokument INTERREG IIIa Österreich-Tschechien⁵¹⁶ (siehe auch Kapitel 3.2.3.1 Österreich-Tschechien, Seite 106) wurde mit Hinblick auf die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen überprüft.

In einem zweiten Schritt sollen Verbesserungsvorschläge in zwei Workshops zu INTERREG IIIA und Kleinprojektfonds erarbeitet und anschließend aufbereitet und implementiert werden. Gender Mainstreaming soll zu einem Qualitäts- und Förderkriterium für grenzüberschreitende Projekte werden. Der Indikator für die Wirkung von Kleinprojekten auf die Chancengleichheit konnte in den Projektantrag für den Kleinprojektfonds Weinviertel implementiert werden. Dieses Modul bezieht den gesamten niederösterreichischen Grenzraum ein, da alle Regionen mit diesem Förderinstrument arbeiten.

Im Rahmen dieses Moduls wurde intensiv an der stärkeren Verankerung von Gender Mainstreaming in grenzüberschreitenden Förderprogrammen gearbeitet. Gemeinsam mit dem Frauenreferat des Landes Niederösterreich und der Förderstelle für Regionalpolitik wurde ein Strategiepapier (siehe Seite 211 Kapitel 8.1 Chancengleichheit in Förderprogrammen – Eine Strategie für das INTERREG IIIA follow up) erarbeitet.

⁵¹⁶ Vgl. ÖSTERREICH – TSchechien INTERREG III A – PHARE-CBC. GEMEINSAMES PROGRAMMPLANUNGSDOKUMENT 2000-2006. Basierend auf der Entscheidung der Kommission C(2001) 2117 vom 12. September 2001, geändert durch die Entscheidung der Kommission C(2002) 1703 vom 26. Juli 2002

Modul 3: EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei Arbeitsprogramm

Das erste EUREGIO Arbeitsprogramm wurde im April 2001 fertig gestellt. Es wurde auf breiter, regionaler Basis erarbeitet. Die Chancengleichheit wurde allerdings nicht beachtet. Durch Screening des Arbeitsprogramms 2001 in Bezug auf Chancengleichheit und die Sammlung von gendersensiblen Projektideen wurde Gender Mainstreaming zu einem stark besetzten Thema in der EUREGIO.

Im Arbeitsprogramm 2001 sind neben einer Regionsbeschreibung vor allem 51 Leitprojekte⁵¹⁷ für die Programmplanungsperiode 2000-2006 formuliert. Diese Projekte befanden sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitsprogramms 2001 in unterschiedlichen Entwicklungsstadien von Ideenskizzen bis hin zu fertigen Projektanträgen. Im Rahmen des Projektes GEKO wurde das Arbeitsprogramm sozusagen mit der Genderbrille betrachtet. Das Arbeitsprogramm 2001 ist nicht in geschlechtsneutraler Sprache verfasst und auch bei Formulierung der Leitprojekte wurde diese Thematik nicht mitgedacht.

Die Leitprojekte, von denen insgesamt 38 tatsächlich umgesetzt wurden (dies entspricht immerhin fast 74%), wurden auf Grundlage der Gleichstellungsprüfung (siehe Seite 42 Kapitel 1.4.1.5 Gleichstellungsprüfung – Gender Impact Assessment (GIA)) nach ihrem Beitrag zur Chancengleichheit folgendermaßen klassifiziert:⁵¹⁸

- Spezifische Projekte, die direkt zur Förderung der Chancengleichheit gesetzt werden z. B. Mentoring-Projekte für Frauen zur Förderung von weiblichen Nachwuchsführungskräften.
- Positive Projekte, bei denen gleiche Zugangs- und Teilhabechancen für Frauen und Männer sichergestellt werden, und die einen Beitrag zum Abbau von Ungleichheiten leisten (z.B. mit Begleitmaßnahmen) z. B. Betriebsansiedlung im Technologiepark mit Qualifizierungsprogrammen, die sich im Besonderen um die Einbeziehung von Frauen bemühen, und mit Förderungen von betrieblichen Frauenförderungsprogrammen.
- Neutrale Projekte, bei denen keine geschlechtsspezifischen Wirkungen zu erwarten sind z. B. Sanierung des Abwasserkanals.
- Risikohafte Projekte, die keine ausreichenden Angaben über mögliche geschlechtsspezifische Unterschiede und Wirkungen enthalten, weshalb das Risiko besteht, dass der Chancengleichheitsaspekt nicht (ausreichend) berücksichtigt wird z. B. Verkehr- und Freiraumplanungen ohne explizite Berücksichtigung von unterschiedlichem Mobilitätsverhalten und Nutzungsanforderungen von Frauen und Männern.
- Negative Projekte, bei denen – ohne Begleitmaßnahmen – die Fortschreibung von Ungleichheiten zu befürchten ist z. B. die Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wo – ohne Steuerung – der Erfahrung nach Unternehmen hauptsächlich ihre jungen männlichen Beschäftigten weiterbilden lassen.

Diese Prüfung und Klassifizierung wurde für alle Leitprojekte durchgeführt, wobei die umgesetzten und jene mit negativem Verlauf getrennt betrachtet wurden. Der überwiegende Anteil der Leitprojekte mit positivem Verlauf wurde als neutral klassifiziert. Immerhin wurde

517 Vgl. Weinviertel Management: Arbeitsprogramm EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei. Großebenstorf 2001. Seite 33ff.

518 Vgl. Pimminger, Irene: Handbuch Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung, Einführung in die Programmplanung. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.). Wien 2001. Seite 49f.

bis 2004 ein Projekt umgesetzt, das sich positiv auf die Chancengleichheit in der Grenzregion ausgewirkt hat. Jene 12 Projekte, die als risikohaft eingestuft wurden, hätten durch die Einbeziehung der Chancengleichheit in ihrer Wirkung nachhaltig verbessert werden können.

Auffallend bei den nicht umgesetzten Projekten ist vor allem, dass genau jene zwei Projekte aus dem Arbeitsprogramm, die sich spezifisch der Chancengleichheit widmeten, nicht verwirklicht wurden. Diese beiden Projekte waren im Bereich Weiterbildung-Ausbildung-Medien angedacht und beinhalteten spezielle Beschäftigungsprogramme für Frauen in Grenzregionen.

Im Rahmen von GEKO sollte das Arbeitsprogramm, wie bereits erwähnt, neu aufgelegt werden. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt doch schon zu einem beträchtlichen Teil ausgeschöpften INTERREG IIIA Fördermittel erwies sich der Erstellungsprozess als sehr schwierig. Da zur gleichen Zeit der Bürgerbeteiligungsprozess zum Landesentwicklungskonzept „WIN – Wir in Niederösterreich“ seitens des Landes Niederösterreich in den Regionen lief, war die Bereitschaft der Regionalentwicklerinnen und -entwickler, sich an einer weiteren Arbeitsgruppen zu beteiligen, sehr gering.

Zudem ergab eine internationale Recherche europäischer EUREGIOs, dass ein „Arbeitsprogramm“ mittlerweile nicht mehr „state of the art“ ist, sondern mittlerweile Strategiepapiere zu unterschiedlichen Themen die Zukunftsvisionen der EUREGIOs umschreiben. Aus diesen Gründen wurde statt eines Arbeitsprogramms eine Broschüre zu „Frauen in der EUREGIO“⁵¹⁹ erarbeitet.

Der Inhalt von „Frauen in der EUREGIO“ ist einerseits Information über das Projekt GEKO und die Gender Mainstreaming Strategie, Basisinformation über die Situation der Frauen in den drei „Teilen“ der EUREGIO sowie die Vorstellung von verschiedenen Frauenorganisationen in der Grenzregion. Um die Zukunft der EUREGIO zu steuern sind Good-Practice Projekte enthalten. Ein weiteres Augenmerk wurde auf regionale Frauenorganisationen gelegt, um in weiterer Folge ein entsprechendes Netzwerk in der EUREGIO aufbauen zu können.

Modul 4: Qualifizierung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – Grenzüberschreitendes Empowerment

Frauen sind in der grenzüberschreitenden Projektarbeit zwar schon sehr aktiv, übernehmen aber selten eine leitende Funktion bzw. führen dann kaum selber Projekte durch. Im Rahmen individueller Weiterbildungsangebote wurde die Möglichkeit geboten, Projekte mit Initiativen aus den Nachbarregionen gendersensibel zu gestalten, auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen und einen Managementplan für die Durchführung zu erstellen bzw. diese in der Umsetzung zu unterstützen.

Je nach dem, welche Unterstützung nachgefragt wurde, wurde ein bedarfsorientiertes Coachingprogramm zusammengestellt. Durch dieses Angebot sollten vor allem Frauen in ihrer Kreativität und ihrem Engagement verstärkt dazu motiviert werden, eigenständig grenzüberschreitende Projektideen umzusetzen. Folgende Unterstützungen wurden im Rahmen von GEKO angeboten:⁵²⁰

519 Vgl. Weinviertel Management: GEKO - Frauen in der EUREGIO. Ženy v EUROREGIONU. Ženy v EUROREGIÓNĚ. Zistersdorf, 2005.

520 Vgl. Weinviertel Management: GEKO – Grenzüberschreitendes Empowerment. Qualifizierung und Weiterbildung in der Projektarbeit. Inhaltliche Koordination Petra Hirschler. Folder. Zistersdorf 2004.

- Unterstützung bei der Konzeptentwicklung (Wie bringe ich meine Projektidee zu Papier? Was soll ich bei der Projektentwicklung beachten?)
- Beratung über Fördermöglichkeiten (Passt mein Projekt in ein grenzüberschreitendes Programm? Wie stimme ich mein Projekt auf die Förderrichtlinien ab?)
- Hilfe bei der Suche von Projektpartnerinnen und Projektpartnern (Wie finde ich die richtige Projektpartnerin/den richtigen Projektpartner? Wie baue ich Kontakt auf?)
- Unterstützung beim „gendern“ von Projekten (Was muss ich besonders beachten? Wie mache ich mein Projekt gendersensibel?)
- Consulting im laufenden Projektmanagement (Wie kann ich Gender Mainstreaming in mein Projekt einfließen lassen? Was sollte ich beachten?)

In weiterer Folge wurde im Rahmen des Projektes ein Leitfaden⁵²¹ für die Implementierung von Gender Mainstreaming in grenzüberschreitenden Projekten entwickelt:

GEKO - Gendersensibel kooperieren

Was bringt Gender Mainstreaming bei grenzüberschreitenden Projekten?

Was ist Gender Mainstreaming?

Wie viele Fremdwörter, lässt sich dieser Begriff nicht einfach übersetzen. Wörtlich bedeutet „Gender“ soziales Geschlecht – also Geschlecht nicht im biologischen Sinn, sondern die gesellschaftlichen Rollen der Geschlechter betreffend. Mainstreaming heißt, dass ein Randthema zur Selbstverständlichkeit wird.

„Gender Mainstreaming“ bedeutet, in allen Bereichen eine geschlechtssensible Perspektive einzunehmen. Das heißt, dass unterschiedliche Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigt und Vorhaben bereits während der Projektplanung auf ihre (möglichen) geschlechtsspezifischen Wirkungen hin überprüft und so gestaltet werden, dass sie auch einen Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern leisten.

Gender Mainstreaming ist eine Strategie, um Chancengleichheit von Frauen und Männern zu erreichen. Es geht dabei nicht allein um Frauenförderung, sondern um das Verhältnis der Männer und Frauen im Vergleich.

Gender Mainstreaming und Projektentwicklung

Die Europäische Kommission hat Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe definiert und verfolgt die Strategie, das Ziel der Chancengleichheit auf eine breite Basis zu stellen. Einerseits gibt sich die Europäische Kommission selbst das Chancengleichheitsziel in ihrer Organisation vor. Andererseits werden auch gezielte Maßnahmen gesetzt: Im EU-Strukturfonds ist das Gleichstellungsziel als wesentliche Verpflichtung festgeschrieben.

Im Rahmen des Interreg Projektes GEKO-Gendersensible Kooperation sollen vor allem grenzüberschreitende Chancengleichheitsprojekte unterstützt und beispielhaft im Kleinprojektfonds umgesetzt werden. Die Erfahrungen aus dem Weinviertel sollen niederösterreichweit angewendet werden.

Wie „gendere“ ich ein Projekt?

Um grenzüberschreitende Projekte auf Chancengleichheit zu überprüfen, können Sie folgenden Fragenkatalog verwenden.

- Wie sieht in dem betreffenden Bereich das Geschlechterverhältnis aus? Bestehen beabsichtigte oder erwünschte Unterschiede? Wie wirkt sich das Projekt auf die Situation von Frauen und Männern aus?

521 Vgl. Weinviertel Management: GEKO - Was bringt Gender Mainstreaming bei grenzüberschreitenden Projekten? Inhaltliche Koordination: Petra Hirschler. Folder. Zistersdorf 2004.

- Welche Ziele verfolgen wir mit dem Projekt? Möchten wir mit unserem Projekt die Chancengleichheit fördern? Wie stellen wir fest, dass die Ungleichheit nicht noch verstärkt wird? Ist der Zugang zum Projekt bzw. die Teilnahme für Frauen und Männer möglich?
- Wer sind unsere Zielgruppen? Gibt es unterschiedliche Interessen/Bedürfnisse bei Frauen und Männern? Sprechen wir eine Bevölkerungsgruppe besonders an? Verwenden wir die geeigneten Werkzeuge dazu (z. B. Internet, Zeitungen, Plakate, Formulierungen)? Nehmen wir in der Kommunikation Rücksicht auf die verschiedenen Zielgruppen?
- Wie können wir die Erreichung der Chancengleichheitsziele überprüfen? Welche Daten/Messgrößen benötigen wir dazu?

Gender Mainstreaming in der Praxis am Beispiel grenzüberschreitende Kulturtage:

- Wie setzt sich das Projektteam „gendersensibel“ zusammen? Wer trifft die Entscheidungen?
- Wer nimmt an welchen Kulturveranstaltungen in der Region teil?
- Welches Verhältnis der TeilnehmerInnen und ZuschauerInnen möchten wir erreichen?
- Welche Kultursparten bieten wir an?
- An welche Vereine und KünstlerInnengruppen in der Region wenden wir uns?
- Wie ist der Veranstaltungsort erreichbar (z. B. mit öffentlichen Verkehrsmitteln)?
- Wie werbe ich dafür, z. B. welche Personen sind auf den Plakaten abgebildet?
- Welche Formulierungen verwenden wir (z. B. Sängertreffen oder Chorfestival)?
- Stehen aktive oder passive Teilnahme im Vordergrund?
- Entspricht unser Angebot den Zielgruppen?

Welche Projekte können gefördert werden?

Alle, doch muss im Projektantrag eine Aussage über die Gestaltung und die Wirkung auf die Chancengleichheit getroffen werden. Der Indikator für Gender Mainstreaming soll gute Projekte nicht ausschließen, wenn sie nicht auf Chancengleichheit ausgerichtet sind. Ganz im Gegenteil! Durch die Beantwortung des Kriteriums sollen die ProjektträgerInnen zum Nachdenken angeregt und neue Ansätze zur „Verbesserung“ des Projektes gegeben werden.

Das Ziel der Förderung Chancengleichheit kann auf verschiedenen Ebenen umgesetzt werden: auf der Ebene der Organisationsstruktur (z. B. Projektleitung, MitarbeiterInnen) wie auch über Projekteinhalte.

Haben Sie noch Fragen? Wenden Sie sich an das EUREGIO Service. Im Rahmen des Projektes GEKO wird eine Gender Mainstreaming Förderberatung angeboten. Auch kann die ausgewogene Zusammensetzung des Projektteams bei der Projektentwicklung hilfreich sein.

Modul 5: Transnationale Kooperation – internationale Netzwerkkonferenz „Gender Mainstreaming in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“

Frauen in EUREGIOs spielen in den verschiedenen Staaten eine unterschiedliche Rolle. Dementsprechend ist der Zugang zum Thema Chancengleichheit in den verschiedenen EUREGIOs ein ganz unterschiedlicher. Durch das Beschreiben und Austauschen der unterschiedlichen Frauenrollen in verschiedenen EUREGIOs soll es zu einem Erfahrungsaustausch und Know-how-Transfer von EUREGIOs zum Thema Chancengleichheit kommen. Die Broschüre „Frauen in der EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei“ erschien im Herbst 2005 und wurde bei der GEKO Netzwerkkonferenz Obersdorf bei Wolkersdorf, 30. November 2005 einer breiten Öffentlichkeit präsentiert.

Ziel der Veranstaltung war der Rückblick auf das Projekt GEKO und der Ausblick in die Zukunft. „Dazu wurden Good-Practice Projekte zur Chancengleichheit aus anderen Regionen vorgestellt, wie das Projekt „3-Länder-gender“ aus der Bodensee-Region, ein Projektmanagement für Chancengleichheit aus dem Salzburger Lungau und das Projekt „GenderAlp“, woran auch Wolkersdorf teilnimmt“. ⁵²² Zusätzlich stellte „gendernow“, die Koordinationsstelle für Gender Mainstreaming in Niederösterreich, seine Tätigkeit vor.

Rund 40 Vertreterinnen und Vertreter von Frauenorganisationen, Bürgermeisterinnen und Gemeinderätinnen, Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Landesverwaltung und Regionalentwicklung nahmen an der Netzwerkkonferenz teil. Sie kamen aus Österreich, Südmähren und der Westslowakei und diskutierten über Erfahrungen und Möglichkeiten, sich künftig in die Regionalentwicklung stärker einzubringen. Ein besonderes Augenmerk lag auf dem Aufbau gemeinsamer zukünftiger Projekte.

Modul 6: Evaluierung am Ende des Projektes Gender Mainstreaming in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Durch ein externes Evaluierungsteam wurde nach Abschluss des Projektes überprüft inwieweit die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Gender Mainstreaming verknüpft wurde (mögliche Indikatoren: Anzahl der von Frauen durchgeführten Projekte, Anzahl von Frauen in Führungs- bzw. Entscheidungspositionen, strukturelle Verankerung von Gender Mainstreaming als Förderkriterium in Förderrichtlinien oder EUREGIO Arbeitsprogrammen, etc.).

Im Rahmen der Evaluierung wurden 17 Interviews mit Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmer aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen durchgeführt und mit dem Projektteam reflektiert. Generell wurde von den Beteiligten angemerkt, dass es wichtig ist das Thema Chancengleichheit bekannter zu machen und in die Projektarbeit zu integrieren. Weiters wird festgestellt, dass das Projektteam sehr engagiert gearbeitet hat, aber der Projekterfolg eher durchschnittlich eingeschätzt wird. Da das Thema schwierig zu kommunizieren und intellektuell ist, wurde dafür jedoch viel erreicht. Die Verankerung von Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist nach Meinung der Befragten nur peripher gelungen.

Gender Mainstreaming als „top down“ Ansatz erfordert von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern die Weichenstellung für die Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangssituationen von Frauen und Männern. Da Gender Mainstreaming bisher in der grenzüberschreitenden Aktivitäten nicht diskutiert und thematisiert wurde, handelt es sich somit um einen für die Grenzregion neuen, innovativen Ansatz. Gender Mainstreaming soll in grenzüberschreitenden Aktivitäten (Projekten, Kooperationen, Förderungen, etc.) verankert werden und zu einem Qualitäts- und Förderkriterium entwickelt werden. Außerdem soll mit Hilfe von konkreten Projekten Gender Mainstreaming praktisch in der Grenzregion umgesetzt und verankert werden.

5.3.3 Ergebnisse, Analyse und Empfehlungen

Im Allgemeinen stellte sich im Laufe des Projektes heraus, dass die aus heutiger Sicht sehr hochgesteckten Ziele nicht erreicht werden können. Einerseits ist die Thematik „Gender

⁵²² Weinviertel Management. GEKO – gendersensibel kooperieren. Projekthomepage.
<http://www.geko.euregio-weinviertel.org/aktuell.html> (25.03.2006)

Mainstreaming“ sehr sperrig und dementsprechend schwer an die Frau und auch an den Mann zu bringen. Es besteht immer die Gefahr in die „Frauenförderung“ abzudriften, aus der derzeit noch sehr benachteiligten Situation der Frauen in den ländlichen Regionen zwar verständlich, aber eigentlich nicht im Sinne von Gender Mainstreaming.

Ein weiteres interessantes Phänomen war, dass anscheinend mit diesem Thema vor allem Frauen angesprochen werden und zu Veranstaltung erscheinen. Bedenkt man nun die lokalen Machtstrukturen so besteht die Notwendigkeit, eine Strategie zu entwickeln, auch die Männer für diese Thematik zu begeistern und möglichst eine Gleichverteilung der Geschlechter bei den GEKO Veranstaltungen zu erreichen.

Ein wichtiger Punkt dabei ist einfach die Bezeichnung der Veranstaltung. Traurig aber wahr, dass nur weil „Chancengleichheit“ im Titel vorkommt, sich Männer nicht „zuständig“ fühlen. Aus dieser Erfahrung, dass die Namensgebung extrem wichtig ist, wurde in weiterer Folge eine große Sensibilität bei der Benennung von Veranstaltungen an den Tag gelegt.

Zudem führte dieser Umstand zur Diskussion, wann welche Personengruppen angesprochen werden sollen. Aufgrund des fehlenden Frauennetzwerkes in der EUREGIO ist es einerseits wichtig, insbesondere Frauen eine Plattform zur Diskussion zu bieten, allerdings gilt es, deren Stimme auch in die Region zu tragen um nachhaltige Veränderungen zu erwirken. Somit galt es, eine Strategie zu entwickeln, wann nur Frauen angesprochen werden sollten und zu welchem Zeitpunkt und zu welchen Themen Männer quasi hereingeholt werden sollen.

Betrachtet man die einzelnen Module, so fanden die Module 1 – Qualifizierung des Projektteams und der EntscheidungsträgerInnen und 2 – INTERREG IIIA Chancengleichheit in Folgeprojekten ihre Fortsetzung. Aus dem erhobenen Bedarf im Rahmen von GEKO wurde ein Qualifizierungsprojekt „Querschnittsmaterie Gender Mainstreaming im INTERREG Programm“ entwickelt. Im Rahmen dieses Folgeprojektes wurden INTERREG Akteure geschult, einerseits im Basiswissen über Gender Mainstreaming aber auch andererseits in der praktischen Anwendung der Theorie (Gendern von Projekten, Anwendung von Gender Mainstreaming-Toolboxen, Gender Budgeting, etc.).

Das Qualifizierungsprojekt „Gender Factor“ wurde in der ersten Phase für das INTERREG IIIA Fördergebiet Österreich-Tschechien als Pilotprojekt durchgeführt. Die Zielgruppe sind INTERREG Akteure in den Programmen A-CZ und A-HU (Förderstellen, Regionalmanagements, Regionale Entwicklungsagenturen, BKA, ect.)

Wie bereits erwähnt, ist das Modul 3 – Arbeitsprogramm der EUREGIO Weinviertel-Süd-mähren-Westslowakei anders als im Projektantrag formuliert, umgesetzt worden. Ebenso wie beim Arbeitsprogramm gab es beim Modul 4 – Empowerment in der Umsetzung größere Verschiebungen. Nach den ersten Workshops stellte sich heraus, dass es sehr schwierig ist genügend Interessentinnen und Interessenten für den geplanten Kurs zu finden. Deshalb wurde die Strategie geändert und auf Bedarf individuelle Beratungen angeboten.

Generell war in der Projektarbeit ein starker Unterschied zwischen der Länder- und der regionalen Ebene zu bemerken. So war es auf überregionaler Ebene viel leichter Erfolge zu erzielen, als die Personen auf regionaler Ebene zu motivieren.

Ein weiterer interessanter Punkt war, dass das Wissen über Gender Mainstreaming in Südmähren und der Westslowakei viel größer ist als im Weinviertel und auch Frauen dort weitaus besser im politischen System vertreten sind. Dementsprechend war der grenzüberschreitende Ansatz ein vielversprechender und die Auswahl der Partnerorganisationen gelungen.

Abbildung 44: Quantitative Evaluierung GEKO - Gendersensibel Kooperieren

Relevanz und Angemessenheit	
Gesamtkosten	198.700 €
Projektlaufzeit in Jahren	3
Netzwerkstrukturen	
Anzahl der beteiligten Partnerorganisationen im Projekt	3
Anzahl neu geschaffener Netzwerke in den Regionen	1
Kompetenzaufbau	
Anzahl Frauen/Männer im Projektmanagementteam	4/2
Anzahl Gender-Trainings	9
Innovation und Nutzen für die Regionalentwicklung	
Anzahl von Folgeprojekten	1
Anzahl Chancengleichheitsziele in Regionalentwicklungsorganisationen	1
Diffusion der Ergebnisse	
Anzahl Projektpublikationen	3
Anzahl der Veranstaltungen	3

Quelle: GEKO – gendersensibel kooperieren. Projekthomepage. PartnerInnen. <http://www.geko.euregio-weinviertel.org/pinfo03.html> (25.03.2008).

Das Projekt legte mit einer Vielzahl von Workshops grossen Wert auf die Bewusstseinsbildung in der Region. Zudem wurde noch im Rahmen von GEKO ein Weiterbildungsprojekt konzipiert, da weiterer Bedarf evident wurde. Darüber hinaus konnte ein Netzwerk für Politikerinnen in der EUREGIO als Kleinprojekt implementiert werden. Die EUREGIO Weinviertel- Südmähren-Westslowakei sieht seit dem Projekt „Jugend-Frauen-Chancengleichheit“ als eines ihrer Aktivitätsfelder.

Im Hintergrund des Projektes GEKO stand der Versuch die Top-down Strategie des Gender Mainstreaming in einen bottom-up Prozess umzuwandeln. Die Organisationsstruktur der EUREGIO schien dazu besonders geeignet, da sie an der Schnittstelle zwischen einerseits der regionalen Bevölkerung und andererseits der regionalen Politik operiert. Auch wurde seitens des EUREGIO Vorstandes der Zeitgeist getroffen und das Projekt als Chance gesehen, sich quasi als „EUREGIO der Chancengleichheit“ zu profilieren.

Allerdings waren die daraus resultierenden Konsequenzen aufgrund des fehlenden Wissens nicht bekannt und am Ende fehlte doch der politische Wille zur Umsetzung. Dies soll nicht heißen, dass es nicht gelungen wäre kleine Erfolge zu erzielen. So wurde beispiels-

weise im Projektantrag für den Kleinprojektfonds der Indikator für Chancengleichheit implementiert. Zuerst nur für das Weinviertel, in weiterer Folge für alle Kleinprojektfonds in Niederösterreich. Auch ist es gelungen, das Wissen in der Region über Gender Mainstreaming stark zu erhöhen und die Sensibilität zu verstärken, auch wenn noch ein weiter Weg zur Umsetzung zurückzulegen ist.

Abbildung 45: Qualitative Evaluierung GEKO - Gendersensibel Kooperieren

Relevanz und Angemessenheit	
Wurde durch das Projekt eine substantielle Verbesserung bestehender Ansätze erzielt?	~
Wurde eine Bedarfserhebung (Analyse, Hemmnisse, Ausgangslagen, Unterstützungsbedarf) durchgeführt?	+
Wurde die Zielgruppe präzise und differenziert beschrieben?	~
Netzwerkstrukturen	
Wurden geeignete Partnerinnen und Partner einbezogen?	+
Wurden Stakeholder eingebunden?	~
Wurden Synergien zwischen Partnerinnen und Partner initiiert?	+
Kompetenzaufbau	
Wurde das Bewusstsein für die Thematik bei den Akteurinnen und Akteuren gehoben?	+
Wurde Bewusstseinsbildung gefördert?	+
Innovation und Nutzen für die Regionalentwicklung	
Wies das Projekt experimentelle Elemente auf?	-
Beeinflusste das Projekte andere regionale Entwicklungsstrategien?	~
Wurden durch das Projekt Konzepte und Strategien in der Region angestossen?	-
Wurde mit dem Projekt Gender Mainstreaming nachhaltig in der Region verankert?	~
Wurden zusätzliche Ressourcen mobilisiert?	~
Diffusion der Ergebnisse	
Wurden innovative Methoden zur Verbreitung der Ergebnisse eingesetzt?	~
Welche Außenwirkung hat Projekte in der Region und außerhalb erzielt?	~

Quelle: Eigene Einschätzung

Auch die qualitative Analyse zeigt, dass das Ziel die regionalen Akteurinnen und Akteure für die Chancengleichheit zu sensibilisieren einen hohen Stellenwert im Projekt einnahm. Leider konnten nicht alle Stakeholder in den Prozess einbezogen werden, da vor allem das Interesse der lokalen Politik nicht vorhanden war.

Geht es in weiterer Folge um die tatsächliche Wirkung in Strategien und Projekten, kann dem Projekt kein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Der Link zwischen geändertem Bewusstsein und Wirkung auf die regionalen Entwicklungsprozesse konnte nicht sichtbar gemacht werden.

5.4 Gegenüberstellung der Projekte

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit dem Vergleich der drei untersuchten Projekte, die das Querschnittsziel des Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklungspraxis verankern sollen. In diesen Good-Practice Beispielen finden sich Hinweise und Orientierungshilfen für eine zielorientierte Ausgestaltung von Umsetzungsstrategien im Sinne von Gender Mainstreaming.

Auch wenn es kein „Kochrezept“ für die erfolgreiche Implementierung der Chancengleichheit in der Regionalentwicklung gibt und die Ergebnisse und Heransgeheweisen nicht 100%ig übertragbar sind.

Die untersuchten Projekte unterscheiden sich in vielen Kriterien (siehe Abbildung 46: Übersicht der Projektsteckbriefe, Seite 193): angefangen von den unterschiedlichen Ansätzen, Wirkungsebenen und eingesetzten Strategien bis hin zu sehr unterschiedlicher finanzieller Ausstattung.

Im Bereich der Finanzierung lässt sich der „kleinste gemeinsame Nenner“ der Projekte finden, denn alle wurden mit Fördermitteln der Europäischen Union ko-finanziert (wenn auch aus unterschiedlichen Programmen).

Dieser Umstand unterstreicht den Einfluss der Europäischen Union auf die Implementierung der Chancengleichheit in der Regionalentwicklung, da es ohne diese Ko-finanzierung diese Projekte wahrscheinlich nicht gegeben hätte.

In allen drei Fallbeispielen wurden die starken Wirkungszusammenhänge politischer und gesellschaftlicher Faktoren sichtbar. Die Analyse der Projekte erlaubt deshalb durchaus, Trends und Barrieren bei der Implementierung von Chancengleichheit zu erkennen und Hinweise zu formulieren, die die Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung fördern.

Die quantitativen Evaluierungskriterien im Überblick betrachtet, zeigt einen sehr unterschiedlichen finanziellen Mitteleinsatz, der allerdings nicht in unmittelbarem Zusammenhang zu den erzielten nachhaltigen Erfolgen steht.

Abgesehen von dem Projekt „Projektmanagerin für Chancengleichheit“, das immer noch läuft, war bei den anderen zwei Projekten die Laufzeit zu kurz. Innerhalb von zwei oder drei Jahren ist es erfahrungsgemäß nicht möglich regionale Strukturen maßgeblich zu verändern. Dies steht im Gegensatz zur Förderpraxis, die nur in Ausnahmefällen längerfristige Projekte genehmigt. Der Projektmanagerin für Chancengleichheit kam sicherlich zugute, dass der finanzielle Mitteleinsatz sehr gering ist und deshalb eine derartig langfristige Förderung möglich war.

Abbildung 46: Übersicht der Projektsteckbriefe

	Projektmanagerin für Chancengleichheit im Pinzgau und Lungau	GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung	GEKO – Gendersensibel kooperieren
Förderung	Ziel 2	Equal	INTERREG IIIA
Projektlaufzeit	2001-laufend	2003-2005	2003-2006
Initiatorinnen und Initiatoren	Land Salzburg, Büro für Frauenfragen und Gleichbehandlung	Eco Plus Ges.m.b.H, Regionalmanagement NÖ Mitte-West	Regionalmanagement Weinviertel
Projektziel	Verbesserung der Lebenssituation von Mädchen und Frauen im Lungau/Pinzgau	Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung Niederösterreich zu implementieren	Verankern von Gender Mainstreaming in der EUREGIO und deren EntscheidungsträgerInnen sowie in der grenzüberschreitenden Kooperation
Strategie	Bewusstseinsbildung und Darstellung von Ungleichheiten in der Region, Netzbildung, Einbringen der Genderperspektive in Projekte	Verknüpfung von Regional-, Wirtschafts- und Arbeitsmarkt- Interventionen, Weiterentwicklung der endogenen zur endogenen, gender-sensiblen Regionalentwicklung durch eine Multilevel-Strategie in der alle Interventionsebenen und Organisationsniveaus miteinander verschrankt werden	Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung in der EUREGIO, Unterstützung und Förderung der Chancengleichheit durch Aktivitäten und Projekte, Frauen sollen verstärkt motiviert werden, in grenzüberschreitenden Vorhaben mitzuarbeiten bzw. diese selbst durchzuführen
Wirkungsebenen	lokal und regional	regional und international	lokal, regional und überregional
Entwicklungsansatz	Bottom-up	Top-down	Top-down und Bottom-up
Primäre Aktions-ebenen	Projekt	Programm, Organisation, Projekt	Programm, Projekt
Nachhaltige Ergebnisse	Homepage Frauennetzwerke Lungau und Pinzgau Pilotprojekte	Mult-level-Toolbox Newsletter Gender Werkstätten Projekthomepage	Folgeprojekt Gender Factor Netzwerk Politikerinnen in der EUREGIO Folder „Wie gendere ich Projekte?“, Broschüre „Frauen in der EUREGIO“, Strategiepapier Projekthomepage

Quellen: Schindler-Perner, Andrea: Hiatz gemmas on! Gender Mainstreaming Pionierarbeit im Lungau. <http://php.leader-austria.at/download/documentdocs.php?id=241> (01.08.2009), GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung: Ein Pilotprojekt in Niederösterreich. Zukunftsträchtige Regionalentwicklung beginnt mit dem Blick auf Chancengleichheit, GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung: Projekthomepage/Produkte, <http://www.bab.at/gesir/index.htm> (02.08.2009), GEKO – gendersensibel kooperieren. Projekthomepage. PartnerInnen. <http://www.geko.euregio-weinviertel.org/pinfo03.html> (25.03.2008), eigene Einschätzung.

Eine komplexe Partnerinnen und Partnerstruktur kann auch zu hohen Reibungsverlusten im Projektteam führen, dies gilt allerdings für alle Netzwerkprojekte und stellt kein Spezifikum der Thematik Chancengleichheit dar. Im Vergleich der Projekte drängt sich allerdings der Verdacht auf, dass Gender-Trainings und Bewusstseinsbildung nicht unmittelbar auch zur weiteren Implementierung beitragen. Selbst wenn das Bewusstsein bei den Akteurinnen und Akteuren geschult wird, resultieren daraus nicht automatisch Folgeprojekte.

Das Projekt „Projektmanagerin für Chancengleichheit“ zeichnet sich besonders durch eine nachhaltige Wirkung aus. Mit geringem finanziellen Mitteleinsatz wurden Chancengleichheitskriterien in die Arbeit des Regionalmanagements im Lungau und Pinzgau implementiert und in den vergangenen Jahren auch Projekte zur Verbesserung der Chancengleichheit umgesetzt.

Primär ging es dabei im ersten Schritt um die Vernetzung von Frauen im ländlichen Raum. Die Initiative für die Projektmanagerin für Chancengleichheit ging – ganz im Sinne der Top-down Strategie Gender Mainstreaming – von Land Salzburg aus. In ihrer Tätigkeit ist die Projektmanagerin allerdings in Bottom-up Prozesse eingebunden.

Die Vorteile dieses Ansatzes liegen einerseits in der „Kleinräumigkeit“ einer klar abgegrenzten Zielregion (Regionalverband) sowie andererseits der Zielgruppe: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die interessierte Bevölkerung. Allerdings hängt der Erfolg unmittelbar mit den beschäftigten Personen zusammen. Das Modell soll auch auf den Pongau ausgeweitet werden. Zudem ist dies das einzige Projekt, dass bisher immer weiter verlängert und auch auf weitere Regionen ausgebaut wurde.

Das Projekt „GesIR – Gendersensible Regionalentwicklung“ verfolgte einen multilevel Ansatz. Ausgehend von regionalen Entwicklungsprogrammen und Förderrichtlinien bildeten regionale Entwicklungsorganisationen in Niederösterreich die Hauptzielgruppe. Aufgrund der Ko-finanzierung über EQUAL bildeten arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einen Interventionsschwerpunkt des Projektes.

Die Aktivitäten des Projektes waren thematisch weit gestreut – von Verbesserungsvorschlägen für Programmdokumente, über die Organisationsentwicklung von Regionalmanagements, Aufbau eines Netzwerkes bis hin zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und gendersensibler Gründerinnenberatung. Auch geografisch verteilten sich die Pilotprojekte auf verschiedene Regionen in Niederösterreich.

Generell hat GesIR sicherlich zur Bewusstseinsbildung gendersensibler Regionalentwicklung in Niederösterreich maßgeblich beigetragen und ist ein Pilotprojekt. Durch die starke regionale und thematische Streuung der Module wurden in vielen verschiedenen Bereichen Impulse zur gendersensiblen Regionalentwicklung in Niederösterreich gesetzt. Nachteilig wirkt, dass einerseits die einzelnen Prozesse nicht auf andere Regionen bzw. Organisationen in Niederösterreich umgelegt werden konnten (im Sinne von Pilotprojekten) sowie andererseits dass vor allem die Verankerung in den Regionen kaum gelungen ist.

Abbildung 47: Gegenüberstellung quantitative Evaluierungskriterien der Fallbeispiele

	Projektmanagerin für Chancengleichheit im Lungau	GesiR – Gendersensi- bel Regionalentwick- lung	GEKO – Gendersensi- bel kooperieren
Relevanz und Angemessenheit			
Gesamtkosten	20.800 € (pro Jahr)	1.277.000 €	198.700 €
Projektlaufzeit in Jahren	4 (Stand 2005)	2	3
Netzwerkstrukturen			
Anzahl der beteiligten Partnerorganisationen im Projekt	0	13	3
Anzahl neu geschaffener Netzwerke in den Regionen	1	0	1
Kompetenzaufbau			
Anzahl Frauen/Männer im Projektmanage- mentteam	1/0	6/8	4/2
Anzahl Gender-Trainings	0	6	9
Innovation und Nutzen für die Regionalent- wicklung			
Anzahl von Folgeprojekten	9 (Stand 2005)	0	1
Anzahl Chancengleichheitsziele in Regional- entwicklungsorganisationen	1	0	1
Diffusion der Ergebnisse			
Anzahl Projektpublikationen	1	6	3
Anzahl der Veranstaltungen	10 (Stand 2005)	8	3

Quellen: Schindler-Perner, Andrea: Hiatz gemmas on! Gender Mainstreaming Pionierarbeit im Lungau. <http://php.leader-austria.at/download/documentdocs.php?id=241> (01.08.2009), BAB GmbH. GesiR - Gendersensible Regionalentwicklung (EQUAL). Projekt-Archiv. <http://www.bab.at/e-gesir.html> (24.03.2007), Quelle: GEKO – gendersensibel kooperieren. Projektthemapage. PartnerInnen. <http://www.geko.euregio-weinviertel.org/pinfo03.html> (25.03.2008).

Das Projekt „GEKO – Gendersensibel kooperieren“ konzentrierte sich auf die Implementierung von Gender Mainstreaming in der grenzüberschreitenden Kooperation. Auch bei diesem Projekt wurde ein multilevel Ansatz gewählt. Vor allen auf der Programmebene konnte GEKO die meisten Erfolge verbuchen: neben einem Strategiepapier für die verstärkte Implementierung im ETZ Programm wurde ein Lehrgang für ETZ Akteurinnen und Akteure im Rahmen eines INTERREG IIIA Folgeprojektes entwickelt und durchgeführt. Aufgrund von GEKO wurde der Bedarf nach einer derartigen Fortbildung erst sichtbar. Auch das grenzüberschreitende Politikerinnennetzwerk ist zwei Jahre nach Ende des Projektes weiter aktiv.

Abbildung 48: Gegenüberstellung qualitative Evaluierungskriterien der Fallbeispiele

	Projektmanagerin für Chancengleichheit im Lungau	GesiR – Gendersensi- bel Regionalentwick- lung	GEKO – Gendersensi- bel kooperieren
Relevanz und Angemessenheit			
Wurde durch das Projekt eine substantielle Verbesserung bestehender Ansätze erzielt?	+	-	~
Wurde eine Bedarfserhebung (Analyse, Hemmnisse, Ausgangslagen, Unterstützungsbedarf) durchgeführt?	+	+	+
Wurde die Zielgruppe präzise und differenziert beschrieben?	+	+	~
Netzwerkstrukturen			
Wurden geeignete Partnerinnen und Partner einbezogen?	-	+	+
Wurden Stakeholder eingebunden?	-	+	~
Wurden Synergien zwischen Partnerinnen und Partnern initiiert?	+	~	+
Kompetenzaufbau			
Wurde das Bewusstsein für die Thematik bei den Akteurinnen und Akteuren gehoben?	~	+	+
Wurde Bewusstseinsbildung gefördert?	~	+	+
Innovation und Nutzen für die Regionalentwicklung			
Wies das Projekt experimentelle Elemente auf?	-	+	-
Beeinflusste das Projekte andere regionale Entwicklungsstrategien?	~	-	~
Wurden durch das Projekt Konzepte und Strategien in der Region angestossen?	-	-	-
Wurde mit dem Projekt Gender Mainstreaming nachhaltig in der Region verankert?	+	~	~
Wurden zusätzliche Ressourcen mobilisiert?	+	-	~
Diffusion der Ergebnisse			
Wurden innovative Methoden zur Verbreitung der Ergebnisse eingesetzt?	~	+	~
Welche Außenwirkung hat Projekte in der Region und außerhalb erzielt?	+	~	~

Quelle: Eigene Einschätzung

Das grenzüberschreitende Empowerment konnte nur in sehr eingeschränkter Form durchgeführt werden, da kaum Projektträgerinnen in der Region an einer derartigen Weiterbildung interessiert waren. Dementsprechend ist es nicht wirklich gelungen, die Top-down Strategie auch in den Bottom-up Strukturen der EUREGIO nachhaltig zu verankern. Auch für die EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei war GEKO ein Pilotprojekt. Generell gilt auch für diese Region, dass die Verankerung von Gender Mainstreaming sicherlich als ein langfristiger Prozess zu sehen ist und nicht im Rahmen eines dreijährigen Projektes umgesetzt werden kann.

Betrachtet man die untersuchten Projekte im Überblick, so fällt auf, dass die Implementierung von Gender Mainstreaming auf der Projektebene bzw. in der Alltagsarbeit der Regionalentwicklung die größte Herausforderung darstellt. Provokativ formuliert hat Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung nur eine Chance über die Hintertür? Dies zeigen beispielsweise die Erfahrungen der Projektmanagerin für Chancengleichheit.

Generell konnten bei den Projekten GesiR und GEKO auf der Landesebene bzw. Programmebene die größten Projekterfolge erzielt werden. Bei der Umsetzung hatten beide Projekte mit großen Herausforderungen zu kämpfen. Dies entspricht natürlich der Top-down Strategie Gender Mainstreaming, da wahrscheinlich auch diese Ebenen vor Beginn der Projekte schon länger mit der Thematik Chancengleichheit befasst waren. Dennoch sollte der Beitrag zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung auch auf der lokalen Ebene gewürdigt werden, auch wenn in der konkreten Umsetzung geringere Erfolge erzielt wurden.

So wird es im Sinne der endogenen Regionalentwicklung künftig maßgeblich notwendig sein, Gender Mainstreaming auch in Bottom-up Prozessen zu verankern. Die Erfahrungen aus den Projekten zeigen, dass es wahrscheinlich sinnvoller ist, die Ressourcen auf klar abgegrenzte Regionen und Zielgruppen über einen längeren Zeitraum zu konzentrieren.

Zusammenfassend erwiesen sich bei den untersuchten Projekten folgende Punkte als besonders wichtig:

■ Netzwerke in den Regionen bilden

Aufgrund der bestehenden Strukturen in den Regionen war eine mangelhafte Verknüpfung und Verbindung auf der lokalen und regionalen Ebene gegeben. Durch die Gründung von Frauennetzwerken wurde versucht, den Frauen in der Region eine Stimme zu geben. Diese Vernetzung benötigt unbedingt finanzielle Ressourcen, vor allem auf der regionalen Ebene, und einen Personkreis der sich „kümmert“. Sind diese Voraussetzung nicht gegeben, wird das Netzwerk nur eingeschränkt agieren können. Etablierte Frauennetzwerke unterstützen regionale Akteurinnen und Akteure Frauen aktiv in die Regionalentwicklung einzubeziehen und die „Ressource Frau“ für die Region zu nutzen.

■ Bottom-up Prozesse stimulieren

Um wirklich wirksam zu werden, muss Gender Mainstreaming auf lange Sicht auch die lokale Ebene erreichen. Je mehr sich Gender Mainstreaming auf dieser Ebene verankert, je mehr Prozesse von hier gestartet werden können, umso konkreter und erfahrbarer, umso näher und gestaltbarer wird Chancengleichheit. Gleichzeitig besteht dann auch die Chance, auf kommunaler Ebene sektorübergreifend Akteurinnen und Akteure verbindlich in den Dialog mit einzubinden.

■ Regionen klar abgrenzen

Die nachhaltige Implementierung von Gender Mainstreaming hängt maßgeblich von den regionalen Strukturen ab. Die Erfahrung aus den Projekten hat gezeigt, dass es sinnvoll ist die Maßnahmen auf klar abgegrenzte Regionen zu beziehen und nicht einzelne Aktionen in verschiedenen Regionen zu setzen. Zudem sollen, in einem weiteren Schritt, die verschiedenen Ebenen - überregional, regional und lokal - miteinander verknüpft werden. Diese Verbindung muss in beide Richtungen funktionieren. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die Distanz zwischen den Ebenen teilweise sehr groß ist. Mit Hilfe eines „Verstärkers“, würde es leichter fallen die Prozesse von einer auf die andere Ebene tragen sowie die Verbindung und Vernetzung zwischen den Aktivitäten herzustellen.

■ Zielgruppen definieren

Frauen sollen auf allen Ebenen und in allen Phasen an der Gestaltung der Regionen aktiv beteiligt werden. Ausgehend vom theoretischen Diskurs existiert die Zielgruppe „Frau“ nicht. Auch auf der regionalen Ebene ist es notwendig die Zielgruppen weiter auszudifferenzieren und unterschiedliche Strategien zu entwickeln um Frauen in die Regionalentwicklung zu integrieren. Mit, auf die Zielgruppen maßgeschneiderten, Projekten und Aktionen kann maßgeblich zur Verbesserung der Chancengleichheit in den Regionen beigetragen werden.

■ Umsetzung langfristig planen

Die Erfahrung zeigte, dass sich innerhalb von zwei oder drei Jahren die Strukturen nicht nachhaltig verändern lassen. Dies bedeutet, dass die Implementierung von Gender Mainstreaming langfristige zu planen ist. Die derzeit übliche Regionalentwicklungspraxis mit eu-kofinanzierten Projekten, die maximal auf sechs Jahre ausgelegt sind, entspricht nicht dieser Forderung. Ein Chancengleichheitsprojekt kann in der Region sehr hilfreich sein um das Bewusstsein für die Thematik bei den Akteurinnen und Akteuren zu wecken, doch muss nach Abschluss des Projektes eine Folgemaßnahme, z. B. eine Chancengleichheitsbeauftragte/ein Chancengleichheitsbeauftragter, den Prozess vorantreiben um eine nachhaltige Implementierung zu gewährleisten.

■ Innere Impulse aktivieren

Es ist ja nicht so, dass Frauen derzeit in der Regionalentwicklung keine Rolle spielen. Sie agieren oft im Hintergrund und stehen selten in der ersten Reihe. Zudem ist ihr Gestaltungsspielraum eingeschränkt, da sie in politische Entscheidungsprozesse kaum eingebunden sind. Frauen sind jener Teil der Bevölkerung, deren Lebensmittelpunkt - auch zeitlich - in den Regionen liegt. Dementsprechend gut sind sie in der Region verankert und kennen die Situation und Bedarf den vor Ort. Gelingt es die inneren, regionalen Impulse zu aktivieren kann die Region aus einer Vielzahl von Ideen und Konzepten schöpfen und im regionalen Wettbewerb besser bestehen.

■ Regionale Differenzierung

Lebensverhältnisse, Potentiale und Entwicklungstendenzen sind regional sehr unterschiedlich. Aber auch regionale Strukturen, Handlungschancen und -strategien können nicht über einen Kamm geschoren werden. Was für viele Bereiche gilt, gilt auch für die Verankerung von Gender Mainstreaming. Zwar impliziert die Strategie kein Kochrezept, doch haben sich in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Tools entwickelt,

die zur Umsetzung herangezogen werden. Diese Richtlinien tragen den regionalen Gegebenheiten allerdings keine Rechnung. Auch die Projektbeispiele zeigen, dass eine Erfolgsgeschichte nicht 1:1 übertragbar ist, sondern von vielen kleinen Details abhängt. Um die Implementierung von Gender Mainstreaming voranzutreiben, sollte mehr Gewicht auf regionale Gegebenheiten und Strukturen gelegt werden.

ABSCHNITT IV

INNOVATIVE REGIONALENTWICKLUNG AUF DEM WEG ZUR CHANCENGLEICHHEIT?

Eingeschränkte Ressourcen in entwicklungsschwachen Regionen – dafür auch mehr EU Fördermittel – guter Boden für die Implementierung von Chancengleichheit – negativ traditionelle Rollenbilder. Was sind die Rahmenbedingungen und größten Herausforderungen bei der Umsetzung. Von der Theorie zur Praxis -

6 Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung – die Positionierung eines neuen Konzeptes?

Das Konzept der so genannten gleichstellungsorientierten Regionalentwicklung „zielt auf eine inhaltliche Neuausrichtung regionalpolitischer Arbeit ab, indem es die bisher vernachlässigte Strukturkategorie des „Geschlechts“ in die regionalpolitische Diskussion einbringt.“⁵²³ Generell ist darauf hinzuweisen, dass es die Aufgabe der Regionalentwicklung an sich ist, die Potenziale der Region zu nutzen und zu fördern und somit zu einer Verbesserung des Lebensumfeldes der regionalen Bevölkerung beizutragen.

Dabei gilt es zu beachten, dass „wenn die Probleme und Bedürfnisse von Frauen und Männern nicht beachtet und deren Interessen nur unzulänglich eingebunden werden, sind Legitimitätsprobleme und regionalpolitisches Desinteresse die Folge.“⁵²⁴ Die gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung baut nach Aufhauser auf folgenden Grundsätzen auf, wobei sich alle diese Grundsätze auf Frauen und Männer beziehen:

■ Ermöglichung von selbstbestimmten Lebensentwürfen

In der Studie werden hier explizit die unterschiedlichen Lebensentwürfe von Frauen und Männer thematisiert. Da die endogene Regionalentwicklung den Grundsatz verfolgt, für die gesamte Bevölkerung zu planen – benötigt dieser Grundsatz allerdings keine dezidierte Aufzählung. Betrachtet man die derzeitige IST-Situation mit der „darin implizierten Benachteiligung für Frauen – und hier vor allem die den Frauen zugewiesene Verantwortlichkeit für den Versorgungsbereich – ist die Verwirklichung von selbstbestimmten Lebensentwürfen für Frauen vielfach schwieriger zu realisieren als für Männer.“⁵²⁵

Aufgabe der Regionalentwicklung muss es daher sein ausbalancierte Möglichkeiten - im Gegensatz zur Gleichmacherei - für beide Geschlechter zu schaffen – also sie insbesondere für Frauen zu erweitern und für die Männer zu erhalten. Die regionalen strukturellen Bedingungen sind dahingehend zu beeinflussen für alle Menschen gleiche Möglichkeiten zu schaffen, inbegriffen auch das Aufzeigen von Ungleichheiten.

523 Oedl-Wieser, Theresia: Die Integration von Gleichstellung in die regionale Entwicklung Österreichs – notwendige Strategie oder lästiges Übel? In: Ländlicher Raum 1/2004. Seite 6.

524 Aufhauser, Elisabeth & Herzog, Siegrun & Hinterleitner, Vera & Oedl-Wieser, Theresia & Reisinger, Eva: Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Abteilung IV/4. Endbericht. Wien 2003. Seite 181.

525 Ebenda Seite 182.

- Dekonstruktion von Geschlechterbildern
Chancengleichheit ist erreicht, wenn *„jede Frau, jeder Mann ihre/seine Geschlechterrolle, ihr/sein Leben, nach eigenen Vorstellungen gestalten kann, ohne auf sozial und kulturell normierte Rollen festgelegt zu werden.“*⁵²⁶ Die derzeitigen ungleichgewichteten traditionellen Geschlechterrollen wirken hemmend auf die gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung, deshalb sollten sie langfristig umgebrochen werden.
- Förderung einer Vielfalt an Lebensformen
Sowohl Frauen als auch Männer sind keine homogene Gruppe sondern haben unterschiedliche soziale, ethnische, altersmäßige und kulturelle Zugehörigkeiten. Ganz im Sinne von Gender Mainstreaming soll dies im regionalen Kontext sichtbar gemacht werden und fester Bestandteil der Regionalentwicklung sein. Aufhauser beschränkt sich in diesem Grundsatz ausschließlich auf die Wahrnehmung der Frauen. Aufgrund der derzeitigen Ungleichgewichtung muss diese Gruppe derzeit sicher stärker beachtet werden, auf lange Sicht muss dieser Grundsatz auf alle Personen ausgedehnt werden.
- Berücksichtigung regionaler Ungleichheitsstrukturen bei der Politikgestaltung
Regionalen Ungleichheitsstrukturen muss auf politischer Ebene entgegen gewirkt werden. Der Ausgleich räumlicher Disparitäten erfordert *„differentzierte und problemadequate Entwicklungs- und Gestaltungskonzepte“*.⁵²⁷
- Alltagsgerechtigkeit im Mittelpunkt regionalpolitischer Strategien und Maßnahmen
*„Der Alltagsgerechtigkeit von planerischen Maßnahmen soll im regionalpolitischen Kontext ein zentraler Stellenwert eingeräumt werden.“*⁵²⁸ In der Planungskultur werden die Aspekte Nachhaltigkeit und Ökologie mittlerweile wie selbstverständlich mit einbezogen – die Chancengleichheit muss ebenfalls bei allen Strategien und Maßnahmen mit beachtet werden.
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Region in allen Lebensphasen durch integrative Sichtweise
Die Sicherstellung des interdisziplinären Ansatzes in der Regionalentwicklung führt zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität für alle. Aufhauser weist darauf hin, dass vor allem Frauen dazu aufgefordert und unterstützt werden müssen, damit sie sich an den Planungsprozessen beteiligen. Ganz im Sinne des interdisziplinären Ansatzes der Regionalentwicklung ist *„das Zusammenwirken von räumlichen mit so genannten „nicht-räumlichen“ Politiken wie etwa Sozial-, Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Frauenpolitik bzw. das Aufzeigen räumlicher Effekte dieser genannten Politikfelder [...] notwendig.“*⁵²⁹
- Hinarbeiten auf eine sozioökonomische Umstrukturierung der Gesellschaft unter Einbeziehung von Aspekten der Nachhaltigkeit und des vorsorgenden Wirtschaftens
Nachhaltigkeit war und ist eines der Schlagworte der räumlichen Entwicklung. Ebenso wie die Chancengleichheit zieht sich diese Querschnittsmaterie durch die Regionalplanung. Dementsprechend muss *„die Zielsetzung einer zukunftsorientierten Regionalentwicklung darin bestehen, ökologische, wirtschaftliche und gleichstellungspolitische*

526 Ebenda Seite 182.

527 Ebenda Seite 183.

528 Ebenda Seite 183.

529 Ebenda Seite 183.

*Strategien erfolgreich miteinander zu verknüpfen und so den unterschiedlichen Planungsprinzipien – wie beispielsweise vorausschauendem Planen, systemischem Denken und ganzheitlicher Betrachtungsweisen sowie Umgang mit der Vielfalt gesellschaftlicher Lebens- und Arbeitsbedingungen – Rechnung zu tragen.*⁵³⁰

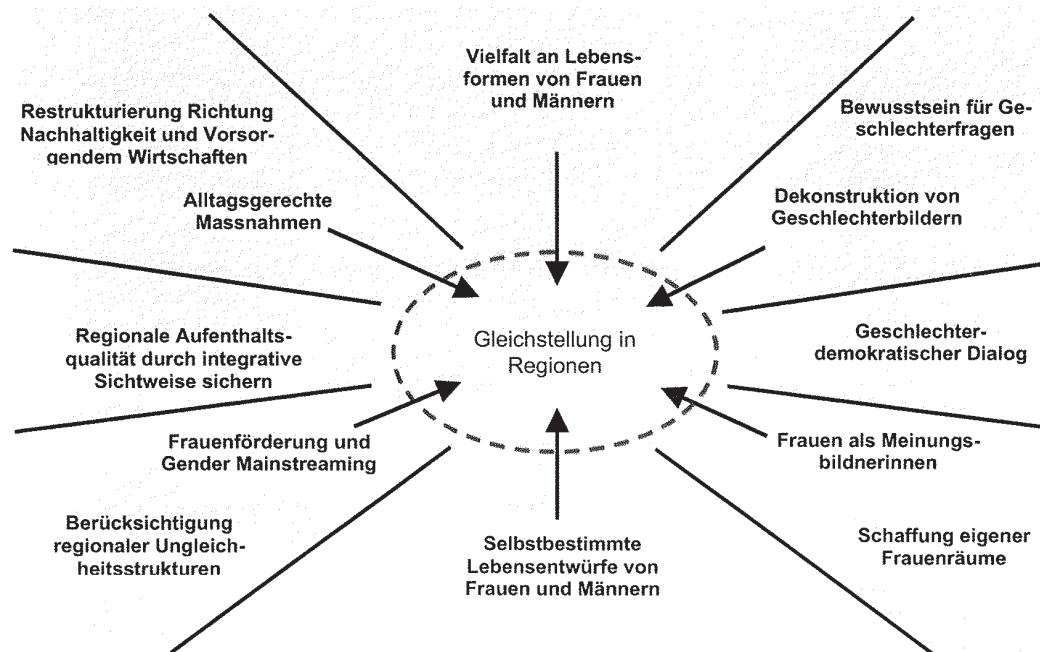
- **Bewusstseinsbildung für Geschlechterfragen und die Gleichstellungsrelevanz von Regionalentwicklung**
Zur Verbesserung der Chancengleichheit ist es primär notwendig, die Sensibilität für die Ungleichheiten zu wecken. Ziel muss es sein, „andere“ Sichtweisen und Schwerpunktsetzungen zu aller erst sichtbar zu machen und zu beachten, um sie in weiterer Folge in die Entwicklungsprozesse einzubeziehen.
- **Schaffung eigener „Freiräume“**
Aufhauser vertritt den Grundsatz, *„neben der Einbeziehung von Frauen in die gängigen raumplanerischen und regionalpolitischen Kommunikationsforen und Gremien“*⁵³¹, eigene Frauenräume zu schaffen. Diese Maßnahme steht im Gegensatz zur Gender Mainstreaming Strategie, die generell immer beide Geschlechter einschließt. Ausgehend von der Ist-Situation ist dieser Ansatz durchaus sinnvoll, um ein Gegengewicht zu etablieren. Weiters wirkt sich diese Strategie sicherlich positiv auf das „Sichtbar machen“ von Frauen aus. Ziel muss es allerdings sein, dass in einer gleichstellungsorientierten Gesellschaft diese getrennten Freiräume nicht mehr zwingend notwendig sind.
- **Förderung der Partizipation im regionalen Entwicklungsprozess**
Um eine gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung sicher zu stellen müssen Frauen und Männer gleichwertig am Entwicklungsprozess beteiligt sein um alle Anliegen und Aspekte bzw. auch alle regionalen Ressourcen in die Regionalplanung einbeziehen zu können. Aufhauser sieht diesen Grundsatz als *„Förderung von Frauen als Meinungsbildnerinnen im regionalen Entwicklungsprozess.“*⁵³² Aus derzeitiger Sicht sind es die Frauen, die motiviert werden müssen, an diesem Prozess aktiv teilzunehmen, auf lange Sicht muss dieser Grundsatz – auch im Sinne von Gender Mainstreaming – auf die gesamte Bevölkerung ausgedehnt werden.
- **Förderung eines geschlechterdemokratischen Dialogs im regionalen Kontext**
Als ein langfristiges Ziel zur Veränderung der Gesellschaftskultur auch im regionalen Kontext ist es sinnvoll, in diesen Dialog einzutreten und an diesem notwendigen Wandel aktiv mitzuwirken.
- **Anwendung der Gender Mainstreaming Strategie**
Aufhauser stellt bei diesem Grundsatz die Frauenförderung in den Vordergrund. Frauenförderung ist ein bewährtes Mittel um den Ungleichheiten entgegen zu wirken – so lange es keine Gleichstellung gibt wird es immer geschlechtsspezifische Förderungen geben. Dies gilt aber ebenso für Männer. Deshalb sollte von Anfang an der Fokus auf beiden Geschlechtern liegen – ganz im Sinne der Gender Mainstreaming Strategie – und die Anliegen der benachteiligten Gruppen besonders beachtet werden, um mit gezielten Förderprogrammen Ungleichheiten entgegenzuwirken.

530 Ebenda Seite 184.

531 Ebenda Seite 185.

532 Ebenda Seite 185.

Abbildung 49: Grundsätze einer „Gleichstellungsorientierten Regionalentwicklung“



Quelle: Aufhauser, Elisabeth & Herzog, Siegrun & Hinterleitner, Vera & Oedl-Wieser, Theresia & Reisinger, Eva: Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Abteilung IV/4. Endbericht. Wien 2003. Seite 182.

Die gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung ist kein neues Konzept, sie baut auf den Grundlagen endogener Regionalentwicklung auf. Besonders hervorzuheben ist allerdings der Aspekt der Bewusstseinsbildung für Geschlechterfragen und die Gleichstellungsrelevanz sowie der ausgeglichenen Partizipation von Frauen und Männern im Planungsprozess. Diesem Umstand wurden und wird in den Konzepten noch nicht ausreichend Rechnung getragen.

So werden beispielsweise wie im EUREK auch im Österreichischen Raumentwicklungskonzept 2001 (ÖREK)⁵³³ keine expliziten Aussagen bzw. Empfehlungen zu Gleichstellungsfragen oder Gender Mainstreaming getroffen. Der Terminus Gleichstellung kommt nur ein Mal im gesamten Dokument vor: „Die Koordinierung von Siedlungsentwicklung und Öffentlichem Personennahverkehr dient der Gleichstellung von „motorisierten“ und „nicht-motorisierten“ Bevölkerungsgruppen.“⁵³⁴ Historisch gesehen werden Männer insbesondere in ländlichen Regionen eher zur „motorisierten“ Bevölkerungsgruppe gezählt und Frauen zur „nicht-motorisierten“, so kann argumentiert werden, dass sich diese Empfehlung positiv auf die Verbesserung der Chancengleichheit auswirkt.

533 Vgl. Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK): Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2001, ÖROK Schriftenreihe Nr. 165, Wien, 2002.

534 Ebenda Seite 84.

7 Die Implementierung eine Herausforderung oder warum ist es so schwer Gutes zu tun?

Prinzipiell sollte die Implementierung der Chancengleichheit in der Regionalentwicklung eine einfache Angelegenheit sein, da es sich grundsätzlich um einen positiven Ansatzpunkt handelt. Doch leider zeigte die Erfahrung, dass mit großen Vorurteilen und Unverständnis sowie Barrieren zu rechnen ist.

Die Veränderung von Rollenstereotypen und des Gesellschaftsbildes geht nur langsam vor sich, dementsprechend langfristig muss der Implementierungsprozess angelegt werden. Das ist für die handelnden Personen nicht immer einfach, da die Umsetzung nur in sehr kleinen Schritten erfolgen kann und kurz- bis mittelfristig nur „kleine“ Erfolge erzielt werden können. Zusammengefasst sind die Herausforderungen bei der Implementierung von Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung wie folgt:

Wie verkaufe ich das Thema oder warum polarisiert Gender Mainstreaming?

Das Wort Gender Mainstreaming ist in (fast) Aller Munde. In den letzten Jahren wird eine breite Diskussion geführt – nicht ausschließlich um den Begriff Gender Mainstreaming – beinahe täglich tauchen Meldungen zu Ungleichheiten von Frauen und Männern in den Medien auf (z. B. Gender Pay Gap, geschlechtsneutrale Sprache, Frauenquoten). Auffallend dabei ist, dass diese Diskurse häufig polarisieren. In engem Zusammenhang dazu steht der Hang zum „Extremismus“ verschiedener Aktionen.

Beispiele dazu sind, unter anderem, die Forderung nach geschlechtsneutralen Verkehrszeichen oder das Verwenden einer geschlechtsneutralen Sprache. Häufig als unnötig und unlesbar verschrien – in den Medien wird großteils immer noch die „männliche“ Sprache verwendet, außer es geht dezidiert um Frauen.

Generell gibt es sicherlich weitaus wichtigere Bereiche als die Sprache oder geschlechtsneutrale Verkehrszeichen, in denen Gender Mainstreaming umgesetzt werden muss, doch haben diese Aktionen große Außenwirkung und tragen zur öffentlichen Diskussion bei. Ein Sprichwort sagt, „*der Mensch ist ein Gewohnheitstier*“ und aus persönlicher Erfahrung lesen sich gegenderte Texte nach einer Weile wie selbstverständlich.

Dementsprechend haben einerseits schon viele Personen von Gender Mainstreaming gehört, haben aber andererseits nur sehr geringes Wissen darüber, was sich hinter dem Begriff verbirgt und was Gender Mainstreaming bewirkt.

Ein Anglizismus noch dazu, mit keiner wirklich adäquaten Übersetzung – das erleichtert die Kommunikation nicht. Schindler-Perner stellte fest, dass es sich bei dem Wort „Gender Mainstreaming“ um einen Türschließer handelt – die Verwendung von (zwar nicht ganz optimalen und wirklich alles einschließenden) Übersetzungen wie Chancengleichheit sind in der Kommunikation angebracht, denn gegen die Sache an sich kann schwer argumentiert werden.

Das Empfinden ist absolut geschlechtsunabhängig - auch Frauen müssen sich erst daran gewöhnen, nicht mehr mitgemeint zu werden. Mit dem kleinen Unterschied, dass eine Frau, die sich für das Thema einsetzt schnell als Feministin oder Emanze abgestempelt wird. Die Kommunikation des Themas Gender Mainstreaming ist häufig eine Gratwanderung und hängt in noch viel größerem Ausmaß von der Zielgruppe ab.

Ein weiterer Aspekt ist, dass das Thema häufig entweder im Sinne der Top-Down Strategie von übergeordneten Stellen forciert und deshalb meistens von außen an die Region herangetragen wird. Die unterrepräsentierten Gruppen aktiv in die Regionalentwicklung einzubinden – und auch das entspricht der Gender Mainstreaming Strategie – ist eine Herausforderung in der Praxisarbeit.

Die Ressource „Frau“ oder wo bleibt der Mehrwert für die Regionalentwicklung?

Der demografische Trend und auch die damit verbundenen schwierigeren Rahmenbedingungen in entwicklungsschwachen Regionen machen die Mobilisierung des gesamten Entwicklungspotenzials einer Region zu Gestaltung der Zukunft notwendig. Vor allem die Ressource „Frau“ ist ein kaum sichtbares und oft nicht ausgeschöpftes Potenzial in der Regionalentwicklung.

Verglichen mit den Entwicklungsprozessen der vergangenen Jahre müssen mehr Anstrengungen unternommen werden, alle Ressourcen zu mobilisieren und nicht immer in den gleichen Prozessabläufen zu verharren. Dazu müssen bestimmt auch andere Kommunikationsmittel und die Einbindung des Potenzials – in der Region vor Ort – eingesetzt werden. Regionalpolitik und Regionalentwicklung müssen die Chancengleichheit von Frauen und Männern mit ins Zentrum ihrer Aufmerksamkeit rücken, wollen sie die Entwicklungspotenziale einer Region zukunftssträftig zur Entfaltung bringen.

Geschlechterspezifische Ungleichheit in der Ausbildung, am Arbeitsmarkt, in der Einkommensverteilung und in der politischen Repräsentation bedeutet eine Beschränkung von Lebenschancen – für Frauen und für Männer. Diese wirkt sich natürlich auch im regionalen Kontext aus, was die Regionalpolitik aber bisher kaum wahrnimmt. Damit werden wesentliche regionale Entwicklungspotenziale vergeudet und regionale Problemlagen verfestigt.

Denn eine effiziente Regionalentwicklung muss den gesamten Erfahrungsschatz ausschöpfen, der in einer Region angelegt ist, und dieser beruht gerade auf der Vielfalt von Lebensentwürfen von Frauen und Männern, die in der Region leben und arbeiten. Effiziente Regionalentwicklung muss versuchen, ungenutztes Potenzial an Qualifikationen und Know-how zu aktivieren, und das betrifft vor allem jenes, über das Frauen verfügen, es aber wegen Benachteiligungen im gesellschaftlichen Leben nicht in regionale Entwicklungsprozesse einbringen können.

Effiziente Regionalentwicklung muss darauf achten, dass Frauen dort, wo Politik formuliert wird, ihre Perspektiven einbringen, ihre Interessen vertreten und ihre Bedürfnisse anmelden können. Erst die Chancengleichheit von Frauen und Männern eröffnet der Regionalentwicklung eine Vielfalt neuer Möglichkeiten und Chancen.

Wo sind die Männer?

Sobald es in der Regionalentwicklung um Chancengleichheit geht, scheint dies Frauensache zu sein. Zumindest in Projekten und Themenbereichen die sich dieses Themas annehmen, stellen sie die Majorität im Beteiligungsprozess - ganz im Gegenteil zu sonstigen Regionalentwicklungsprojekten in denen Frauen immer noch die Minderheit darstellen.

Dies bedeutet aber auch, was die Verbesserung der Chancengleichheit angeht, dass das Interesse seitens der Regionalentwickler ein überschaubares und vom Mainstreaming weit entfernt ist.

Chancengleichheitsprojekte verfolgen, unter anderem, oft zwei Aspekte – einerseits Frauen in der Region zu vernetzen und sichtbar zu machen sowie andererseits bestehende Ungleichheiten aufzuzeigen. Diese Ziele können ohne Eingreifen oder Beteiligung der bestehenden regionalen Strukturen erreicht werden. Diese Strategie ist sicherlich auch sehr hilfreich. Geht es allerdings um die nachhaltige Implementierung in Regionalentwicklungsprozessen bleiben sie ohne Wirkung.

Im Sinne des Mainstreaming ist es Ziel, Chancengleichheitsaspekte in alle Regionalentwicklungsprozesse einzubeziehen. Dafür gilt es Strategien für die Teilnahme von Männern zu entwickeln. Um bestehende Vorurteile und Hemmschwellen zu reduzieren ist es am einfachsten Chancengleichheit nicht beim Namen zu nennen, sondern die Thematik über Themen der Regionalentwicklung zu fördern. Dann ist es um vieles leichter, an die Akteurinnen und Akteure heranzukommen.

Generell ist im Regionalentwicklungsprozess zu überlegen, wann getrennt nach Geschlechtern gearbeitet wird - um eben Frauen sichtbar zu machen und deren Standpunkte herauszuarbeiten - und wann gemischte Gruppen einbezogen werden.

Bringt die Chancengleichheit einen Mehrwert für Projekte?

Die Frage, die in der Praxis immer wieder gestellt wird, ist, ob die Beachtung der Chancengleichheit in den Projekten überhaupt einen Mehrwert bringt und die Qualität verbessert. In den verschiedenen Förderprogrammen wird das Thema Gender Mainstreaming als Querschnittsmaterie implementiert, doch auf der Projektebene hängt die Umsetzung an den Akteurinnen und Akteuren vor Ort, die den Zusatzaufwand im Projektantrag, die Wirkung auf die Chancengleichheit abzuschätzen, eher als Bürde, denn als Möglichkeit, das Projekt zu verbessern, ansehen. Allerdings besteht auch keinerlei Druck seitens der Förderstellen, sich intensiv mit der Thematik zu beschäftigen, auch bei der Entscheidung um die Finanzierung spielt das Kriterium Chancengleichheit keine Rolle.

Regionalentwicklungsprojekte sind oft in strategischen Bereichen angesiedelt und haben des Öfteren auch keine unmittelbar sichtbaren Ergebnisse, denn oft stehen der Prozess und künftige Entwicklungschancen im Vordergrund. Dementsprechend schwierig ist es allgemein, den Mehrwert von Projekten in der Regionalentwicklung zu kommunizieren und macht es für die Chancengleichheit nicht einfacher.

Generell stellt sich die Frage ob Projekte oder Programme in der Regionalentwicklung unter der Einbindung der Chancengleichheit „anders“ ausschauen würden. Prinzipiell bringt Gender Mainstreaming in die Regionalentwicklung einen anderen Blickwinkel ein, da sie bestehende Ungleichheiten und unterschiedliche Bedürfnisse der Bevölkerung in den Mittelpunkt rückt. In weiterer Folge werden auch die Aktivitäten und Maßnahmen abgewogen, denn nicht alles ist automatisch gut für alle. Somit ist es durchaus denkbar, dass sie Prioritäten oder Aktionen von oder in Projekten verschieben. Zusammenfassend ist „Chancengleichheit“ kein neues Konzept in der Regionalentwicklung, kann aber durch positive Impulse zu einer positiven Veränderung der Nutzung endogener Potenziale in den Regionen beitragen.

Top-down versus bottom-up

Die Regionalentwicklung in Österreich ist zu einem großen Teil durch bottom-up Prozesse gesteuert. Die endogene Regionalentwicklung baut auf den Ressourcen der Region auf

und bietet Hilfe zur Selbsthilfe. Weiters richtet die endogene Regionalentwicklung vor allem den Blick nach innen – dies widerspricht grundlegend der Implementierung der Chancengleichheit im Zuge der Top-down Strategie Gender Mainstreaming. Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass allerdings das Thema Chancengleichheit in der Regionalentwicklung immer durch äußere Anreize zum Thema gemacht wird. Dies bedeutet, „von selbst“ ist das Thema in den Regionen nicht aufgegriffen worden – obwohl das Humankapital eine der wichtigsten Ressourcen für die Entwicklung ist. Wobei sicherlich auch davon auszugehen ist, dass viele Ungleichheiten erst erforscht und sichtbar gemacht werden müssen und mussten. Provokativ könnte festgestellt werden, dass erst durch die Beschäftigung mit dem Thema ein Problem geschaffen wurde, das jetzt verbessert bzw. gelöst werden muss.

Generell stellt sich dabei die Frage, was die Regionalentwicklung zur Verbesserung der Chancengleichheit beitragen kann, sowie in weiterer Folge, was auf dieser Ebene angegangen werden sollte.

Die Regionalentwicklung kann sicherlich zur besseren Vernetzung beitragen, genauso wie zu einem erweiterten Problembewusstsein und dem Sichtbarmachen von Frauen in der Region. Die Regionalentwicklung und ihre Organisationen sind an der Schnittstelle zwischen zwei politischen Ebenen angesiedelt. Deshalb obliegt ihnen die Kommunikation bzw. auch Umsetzung in den Regionen. Sie dienen als Sprachrohr des Landes in den Regionen haben aber auch die entsprechende Unterstützung der lokalen Akteurinnen und Akteure. Das macht die Regionalmanagements zu den idealen Ausgangspunkten um die Top-down Strategie in die Bottom-up Prozesse der Regionalentwicklung einzubinden.

Es kann nicht behauptet werden, dass Frauen derzeit keine Rolle in der Regionalentwicklung spielen, auch wenn sie nicht sichtbar sind und in „zweiter Reihe“ stehen. Die meisten Regionalmanagements in Österreich werden nach wie vor von Männern geleitet, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Situation eine völlig andere – hier überwiegen eindeutig die Frauen.

Zur nachhaltigen Implementierung in der endogenen Regionalentwicklung ist eine Verschränkung der beiden Prozesse unbedingt notwendig. In der Praxis hat sich dies allerdings als schwierig herausgestellt. Ein Grund dafür kann in der Ebene der kommunalen Politik vermutet werden, die die Verankerung von Gender Mainstreaming kaum unterstützt. Betrachtet man den Anteil von Frauen an den Spitzen der Gemeinden in Österreich so kann von einer „gläsernen Decke“ in der kommunalen Politik gesprochen werden.

Es ist aber immer noch zu einem großen Teil die kommunale Ebene, die die Entscheidungen in der Regionalpolitik fällt und somit auch über Ressourcen und Projekte abstimmt. Dies führt wieder zurück zu den traditionellen Rollenbildern in vielen Regionen Österreichs. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen müssen Frauen vermehrt motiviert werden, in der kommunalen Politik aktiv zu werden, mitzuentcheiden und Verantwortung zu übernehmen. Entsprechende Unterstützungsstrukturen und Weiterbildungsprogramme sind dafür notwendig.

Themen, Themen, Themen

Insbesondere da das Thema Gender Mainstreaming nicht immer auf große Resonanz trifft, ist eine Strategie zur Implementierung, das Thema in alle Projekte als Querschnittsmaterie einfließen zu lassen. Die Phase der Projekte, die sich in der Regionalentwicklung

ausschließlich mit Chancengleichheit beschäftigen ist im abklingen begriffen. Auch wenn teilweise noch in verschiedenen Bereichen auch künftig noch Grundlagenforschung durchzuführen ist, so ist der Wissensstand um die Ungleichheit sowie die Bewusstseinsbildung in den letzten Jahren weiter fortgeschritten.

Die Chancengleichheit muss in allen Projekten in der Regionalentwicklung beachtet und entsprechend in das Projekt einbezogen werden. Es soll zum Mainstream werden. Sicherlich gibt es Themenbereiche in denen der Chancengleichheitsaspekt augenscheinlicher ist und somit auf der Hand liegt (z. B. Bildung, Arbeitsmarkt). In anderen Aktionsbereichen muss vielleicht eingehender nach Zusammenhängen geforscht werden (z. B. Umweltthemen, Mobilität, Wirtschaftsentwicklung). Prinzipiell gilt es zu beachten, dass alle Programme und Projekte Auswirkungen auf die Chancengleichheit haben.

Im Endeffekt geht es ums Geld, wie immer in der Regionalentwicklung

EU Programme und Förderungen. Die Instrumente um die nachhaltige Implementierung in Projekten, die mit Strukturfondsmitteln der Europäischen Union ko-finanziert werden, sind vorhanden. Entsprechend der Querschnittsmaterie Chancengleichheit muss sie in der Auswirkung aller Projekte beachtet und entsprechend verankert werden. Um dem Thema mehr Bedeutung zuzumessen, ist es sicherlich auch sinnvoll, in bestimmten Bereichen spezielle Projekte zum Thema Chancengleichheit zu fördern.

Die eigentliche Herausforderung liegt aber bei den Förderstellen (insbesondere in der Antragstellungsphase) und im Endeffekt bei den Lenkungs- und Begleitausschüssen, die über die Genehmigung der Projekte entscheidet. Solange die Querschnittsmaterie Chancengleichheit kein Entscheidungskriterium für die Förderung darstellt – oder zumindest Projekte, die diesen Aspekt einbeziehen vorrangig genehmigt werden – wird auch von den Projektträgerinnen und Projektträgern nicht mit dem entsprechenden Interesse auf dieses Thema eingegangen werden.

Natürlich soll und kann der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung immer andere Ziele haben als die Implementierung der Chancengleichheit – die entsprechende Beachtung in den Projekten muss allerdings sichergestellt werden.

Überzeugungsarbeit und Weiterbildung - Der stete Tropfen höhlt den Stein

Die Personen in der Regionalentwicklung sind ein Schlüsselfaktor. Wenn die involvierten Personen nicht davon überzeugt sind, dann kann eine Implementierung nicht gewährleistet werden. Dementsprechend kann niemals genug in das Humankapital investiert werden. Dies gilt insbesondere für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Regionalentwicklung, wie Beschäftigte in Regionalmanagements und der politische Entscheidungsebene. Bisher muss leider immer noch davon ausgegangen werden, dass das Wissen um die Ungleichheiten ein „Spezialwissen“ darstellt. Deshalb geht dieses Wissen bei einem Personalwechsel für die Organisation „verloren“. Je mehr Personen allerdings weitergebildet werden, desto größer ist auch der potenzielle Personalpool.

Für bestimmte Inputs und Expertisen werden sicher immer wieder externe Expertinnen und Experten hinzugezogen werden müssen, dies führt eine Basisausbildung im Bereich Gender Mainstreaming für die in der Regionalentwicklung tätigen Personen nicht ad absurdum. Denn nur das Bewusstsein über mögliche Auswirkungen eröffnet die Chancen zu einer vertiefenden Betrachtung.

Generell ist die Implementierung der Chancengleichheit ein auf Generationen ausgelegter, langfristiger Prozess. Dementsprechend sind es oft nur sehr kleine Schritte oder Aktionen, die zur Verbesserung der Chancengleichheit beitragen. Die involvierten Personen müssen dabei auch lernen, mit kleinen Erfolgen zufrieden zu sein. Wichtig ist vor allem, den Diskussionsprozess im Gange zu halten und das Thema nicht wieder „verschwinden“ zu lassen. Leider sind kurz- und mittelfristig keine „Wunder“ zu erwarten, denn die Strukturen ändern sich langsam aber stetig.

Theorie und Praxis – wie setze ich die Strategie um?

Die Implementierung von Chancengleichheit in der Praxis – sei es in Programmen, Projekten oder auch Organisationseinheiten – stellt die handelnden Personen vor eine Herausforderung. Es gibt kaum fertige Handwerkszeuge und Checklisten, die ohne weiteres abgearbeitet werden können und somit sicherstellen, dass der Aspekt der Chancengleichheit in das jeweilige Produkt eingearbeitet und beachtet wird.

Die umfassende Berücksichtigung setzt ein großes Wissen voraus – sowohl im Fachbereich des jeweiligen Themas, sowie über die Aspekte der Chancengleichheit. So sind beispielsweise im Bereich der Mobilität oder Siedlungsentwicklung andere Teilaspekte besonders wichtig. Allerdings gibt es immer mehr Good-Practice Beispiele, die unterschiedliche Herangehensweisen aufzeigen und ausprobieren.

Der Schritt, die Instrumente an die jeweiligen Rahmenbedingungen und Gegebenheiten in den Regionen anzupassen, bleibt auch künftig nicht erspart. Allerdings können diese Checklisten und Leitfäden zumindest ein „Mindestprogramm“ sicherstellen. Wie beispielsweise die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung, Siedlungsentwicklung und Mobilität abzuschätzen oder eine ausgewogene Beteiligung am Entwicklungsprozess sicherzustellen.

Bei Gender Mainstreaming handelt es sich eben um eine Strategie, deshalb gibt es auch nicht das eine Rezept zur Umsetzung. Für die Implementierung in der Praxis wäre es natürlich am einfachsten, die Thematik anhand einer Checkliste abzuarbeiten. Leider ist dies aufgrund der Komplexität dieses Themenbereiches nicht möglich. Auch wenn in der Vergangenheit viele Ressourcen für die Erstellung von Handwerkszeugen verwendet wurden, wird es das optimale Tool niemals geben. Der Weg führt nur über die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Chancengleichheit. Je mehr Beteiligte über ein entsprechendes Wissen verfügen, umso leichter wird Chancengleichheit in der Praxis verankert werden können.

Schlussendlich zählen die Ergebnisse - das Ende des Kuschelkurses?

Generell wurden über die letzten Jahre viele kleine, oft kaum sichtbare Erfolge erzielt. Kurz gesagt, das Klima hat sich leicht zu Gunsten von Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung verändert. Vor allem betrifft das allerdings eher weiche Bereiche, wie beispielsweise die Verwendung geschlechtsneutraler Sprachen - wenn auch oft unter Protest. Die wirklich heißen Eisen wurden allerdings nicht angepackt. So stellt beispielsweise die Wirkung von Projekten auf die Chancengleichheit kein kick out Kriterium dar, die Fördermittel werden nicht nach Gender Budgeting vergeben und auch die geschlechterneutrale Zusammensetzung diversester Gremien ist weiterhin Zukunftsmusik. Generell wurden die bestehenden Regelungen bezüglich Gender Mainstreaming nicht wirklich ernsthaft beachtet und verankert.

Das lässt die Frage aufkommen, ob mit sanftem Druck generell eine Veränderung der Situation herbeizuführen wäre? Auf die mittlerweile 15 jährige Geschichte von Gender Mainstreaming in der Europäischen Union zurückblickend, in Gegenüberstellung mit den tatsächlichen Erfolgen, kann kein positives Zeugnis ausgestellt werden.

Vielleicht hätten mit radikalen Maßnahmen zu Beginn nachhaltige Veränderungen angestoßen werden können? Generell sind gesellschaftliche Veränderungsprozesse immer langfristige, doch wäre eine Schocktherapie wohl erfolgreicher gewesen als der Kuschelkurs?

Zumindest jetzt ist es an der Zeit, über eine Nachjustierung der Umsetzungsstrategien nachzudenken. Wie die Erfahrungen gezeigt haben, ist Gender Mainstreaming bottom-up eher schwer zu verankern, dementsprechend wären weitere Maßnahmen von oben zu setzen. Die Europäische Union hat bereits sehr hilfreiche Aktionen gesetzt, doch da die Umsetzung den Mitgliedsstaaten obliegt, werden diese in unterschiedlicher Stringenz verwirklicht.

Ein Ansatz wäre, den beteiligten Akteuren und Akteurinnen genauer auf die Finger zu schauen und die Regelkonforme Abwicklung strenger zu überwachen. Derzeit legt die Europäische Union allerdings den größten Wert auf eine korrekte finanztechnische Abwicklung und nicht auf die Wirkungen der Projekte.

Im Bereich der Regionalentwicklung sollte ernsthaft über Gender Budgeting für Förderungen sowie über Quotenregelungen, beides sehr effiziente Maßnahmen, nachgedacht werden. Generell wäre dies, den entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt, umgehend umsetzbar.

8 Handlungsempfehlungen

Gender Mainstreaming soll – und das gilt nicht alleine für die Regionalentwicklung – als ein langfristiger Prozess gesehen werden. Einerseits ist es notwendig, dass sich zur nachhaltigen Implementierung die gesellschaftlichen Rollenbilder verändern, dazu muss andererseits vor allem in das Humankapital investiert werden.

Im Sinne der endogenen Regionalentwicklung ist die Anwendung und Umsetzung von Gender Mainstreaming auch verstärkt in Bottom-up Prozesse einzubinden – auch wenn es ohne den politischen Willen schwer möglich ist. Die Erfahrung in der endogenen Regionalentwicklung hat allerdings gezeigt, dass auch Bottom-up Aktionen große Auswirkung auf die politische Ebene haben können.

Generell muss Chancengleichheit zu einem Qualitätskriterium in der Regionalentwicklung werden. Der Mehrwert muss sichtbar gemacht werden und die Chancengleichheitsdebatte muss einen Imagewechsel vollziehen – weg vom eher negativen zum positiven.

Die Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Implementierung beziehen sich einerseits auf Empfehlungen für Förderprogramme am Beispiel grenzüberschreitender Regionalentwicklungsprogramme sowie andererseits auf Regionalentwicklungsprozesse. Maßgeblich für alle Vorschläge ist allerdings ein entsprechendes Fachwissen der involvierten Expertinnen und Experten.

8.1 Chancengleichheit in Förderprogrammen – Eine Strategie für das INTERREG IIIA follow up

In der Programmplanungsperiode 2007-2013 sollte die Querschnittsmaterie Gender Mainstreaming in den operationellen Programmen stärker verankert werden. Prinzipiell ist dabei ein Multilevel-Ansatz zu verfolgen - ausgehend von der programmatischen Ebene bis hin zu den Projektträgerinnen und -trägern. Der Fokus des Folgeprogramms von INTERREG IIIA ist selbstverständlicher Weise immer die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Vor allem aber wird die stärkere Einbindung von Gender Mainstreaming in das Programm, bis hin zur Umsetzung, zu einer Verbesserung der Projekte führen.

Bei der Erstellung der operationellen Programme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit 2007-2013 spielte Gender Mainstreaming eine bedeutendere Rolle. Im Vorfeld wurde gemeinsam mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung ein Strategiepapier erarbeitet, das die Möglichkeiten für eine verstärkte Implementierung aufzeigte.

Rahmenbedingungen

Gender Mainstreaming ist als Querschnittsmaterie von der Europäischen Union definiert. Sie fordert die systematische Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangssituationen von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen und Prozessen. Diese Leitorientierung der EU muss daher auch in den Strukturfonds berücksichtigt werden. Das Land Niederösterreich hat sich mit dem Regierungsbeschluss vom 9. März 2004 dazu bekannt, Gender Mainstreaming als Leitziel der NÖ-Landespolitik in allen Bereichen der Landesverwaltung umzusetzen, einen Arbeitskreis einzurichten und Gender Mainstreaming in der Aus- und Weiterbildung zu implementieren.

Im Laufenden INTERREG IIIA Programm wurde der Gender Mainstreaming Ansatz bisher nicht explizit forciert. Die Querschnittsmaterie findet sich in den Hauptzielen der Programmplanungsdokumente und wurde auch in die Ex-Ante Evaluierung einbezogen. Im Antragsformular wurde der Indikator „wesentliche Wirkungen des Projektes auf die Gleichstellung von Frauen und Männern“ eingeführt. Dennoch spielt die Materie der Chancengleichheit in der Praxis eine untergeordnete Rolle, da dieser Indikator weder von den Projektträgerinnen und -trägern noch von den Fördergeberinnen und -gebern streng beurteilt wird.

Lobbying

Eine Möglichkeit die Querschnittsmaterie Gender Mainstreaming in INTERREG zu stärken ist die Einbeziehung von Gender Mainstreaming-Expertinnen und -Experten. Auch hier ist ein Multilevel-Ansatz zu verfolgen. Die Implementierung von Gender Mainstreaming-Beauftragten in allen Ebenen würde einerseits die programmatischen als auch andererseits die projektorientierten Ansätze einschließen.

- **Bundesebene:** Es wurde bereits die Forderung der österreichischen FrauenreferentInnenkonferenz an das Bundeskanzleramt erhoben, auf Ebene der Begleitausschüsse eine derartige Expertin/einen derartigen Experten in alle Entscheidungen einzubinden. Um diese bundesweite Forderung umzusetzen, müssen entsprechende politische Schritte gesetzt werden. Entsprechende Allianzen sind zu suchen. Zudem kann für die nächste Programmplanungsperiode überlegt werden, ob nicht nach dem Beispiel der Gemeinschaftsinitiative LEADER stärkere Anreize zur Einbeziehung von Frauen gesetzt werden können. So könnte eine ausgeglichene Zusammensetzung der Ausschüsse

angestrebt werden (Quotenregelung) oder ein Gender Mainstreaming Arbeitskreis eingesetzt werden.

- Landesebene: Mittels einer intensiveren Kooperation zwischen der Geschäftsstelle für EU-Regionalpolitik und dem Frauenreferat soll der Gender Mainstreaming Aspekt auf Landesebene bei der Förderentscheidung verstärkt berücksichtigt werden.
- Regionale Ebene: Durch eine Gender Mainstreaming-Expertin/Experte in den Regionalmanagements (wie zum Beispiel im Land Oberösterreich) würde die Gender Mainstreaming Expertise schon in die Förderberatung und Projektentwicklung einfließen. Eine Gender Mainstreaming-Expertin/Experte auf dieser Ebene würde nicht nur der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zugute kommen sondern auch wichtige Impulse für die Regionalentwicklung geben.

Förderung

Durch die starke Verankerung von Gender Mainstreaming auf Prioritätenebene wird die horizontale Wirkung noch zusätzlich verstärkt. Generell müssen zur konsequenten Implementierung Maßnahmen auf den Ebenen Antragstellung, Begutachtung, Umsetzung und Evaluierung gesetzt werden.

- Geschlechtsneutrale Formulierung des Programmes sowie des Förderantrags gemäß des Leitfadens für geschlechtergerechtes Formulieren (im Erscheinen) des Gender Mainstreaming Arbeitskreises im Land NÖ).
- Erläuterungen: Im INTERREG-Förderantragsformular in der kommenden Programmplanungsperiode muss zudem die Querschnittsmaterie Gender Mainstreaming erklärt werden (Erläuterungen).
- Begründung neutrales Projekt im Förderantrag: In den Förderantragsformularen 2000-2006 sind die „wesentlichen Wirkungen des Projektes auf die Gleichstellung von Frauen und Männern“ abgefragt, wobei das Projekt als neutral (ohne Begründung), die Gleichstellung fördernd (Maßnahmen) oder als gezieltes Projekt für die Gleichstellung (Maßnahmen im Detail) klassifiziert werden kann. Im den Förderantragsformularen 2007-2013 wird mittlerweile auch teilweise eine Begründung verlangt, warum ein Projekt neutral auf Gleichstellung wirkt.
- Bonussystem: Um die Einbeziehung der Querschnittsmaterie Gender Mainstreaming in die grenzüberschreitenden Projekte zu fördern, wird ein zusätzlicher Indikator bei den Maßnahmen für die Beurteilung der Projekte eingeführt. Dies führt zu einer stärkeren Förderwürdigkeit jener Projekte, die Gender Mainstreaming in das Projekt implementieren.

Umsetzung

Es gilt immer noch, die Querschnittsmaterie Gender Mainstreaming mit Wissen zu füllen. Bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming spielt die Sensibilisierung verschiedener Personengruppen, wie z. B. Fördergeberinnen und -geber, Entscheidungsträgerinnen und -träger bis hin zu Projektträgerinnen und -träger eine entscheidende Rolle.

Durch gezielten Informationstransfer und Schulungen soll insbesondere durch strategische Projekte die Situation Schritt für Schritt verbessert werden. Derartige Pilotprojekte sind:

- **Qualifizierungsprojekt:** Im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sollen durch ein Qualifizierungsprojekt alle involvierten Personen geschult werden, einerseits im Basiswissen über Gender Mainstreaming aber auch andererseits in der praktischen Anwendung. Dies betrifft insbesondere die Landes- und regionale Ebene.
- **Wissensspeicher:** Generell wurden in den letzten Jahren eine Vielzahl von Vorschlägen, Materialien, Leitfäden und Toolboxes für die Implementierung von Gender Mainstreaming entwickelt, die auch, mit Adaptierungen, auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit anwendbar sind. In der Projektarbeit und Projektentwicklung wäre allerdings ein europaweiter Wissensspeicher für „Best-Practice-Beispiele gender-sensibler INTERREG-Projekte“ hilfreich.

Mögliche Ansatzpunkte für Gender Mainstreaming in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Die Berücksichtigung von Genderaspekten in den verschiedenen Kooperationsbereichen sollte durch eine vertiefende Fragenliste gewährleistet werden. Am Beispiel der Prioritäten und Maßnahmen des INTERREG IIIA-Programms Österreich-Tschechien 2000-2006 wurden die folgenden Ansatzpunkte exemplarisch erarbeitet. In der Programmplanungsperiode 2007-2013 bietet sich an, bei der Programm- und Projektebene auf den Erfahrungen der vergangenen Perioden aufzubauen.

Grenzüberschreitende Wirtschaftskooperation und Humanressourcen

Für die Maßnahme zur Entwicklung und Unterstützung grenznaher Wirtschaftsstandorte kann vor allem die Standortentscheidung sowie die unterstützte Branche einen großen positiven Einfluss auf die Chancengleichheit in der Grenzregion haben. Grenzüberschreitende Kooperationsprojekte bieten einige Ansatzpunkte – wie beispielsweise in der Kooperationskultur (wann und wo finden die Treffen statt?). Im Bereich der Tourismus und Freizeitwirtschaft bieten die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer einen Anknüpfungspunkt.

Bei allen Maßnahmen gilt es, die Ungleichheiten im grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu vermindern. Die Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Qualifizierung und Wissenschaft beeinflusst durch Standortentscheidung, Erreichbarkeit, Marketing und Konzept den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt. Besonders in diesem Bereich ergeben sich umfassende Ansatzpunkte. Durch die Thematisierung der Chancengleichheit in Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen besteht auch die Möglichkeit, durch die Schulung von Multiplikatoren (wie Förderstellen, Regionalmanagements, ...) die Wirkung auf alle Bereiche auszuweiten.

Erreichbarkeit und nachhaltige Raum- und Umweltentwicklung

Mobilität gilt als besonders gendersensibles Thema. Ansatzpunkte zur Chancengleichheit schlagen sich in den unterschiedlichen Mobilitäts- und Nutzungsverhalten von Frauen und Männern aber auch bis hin zu Gestaltungsfragen und Sicherheit, nieder. Auch für den Bereich Verkehrsorganisation spielen dieselben Aspekte eine Rolle.

Technische Verbesserungsmaßnahmen bieten nur eingeschränkte Ansatzpunkte. Bei komplexeren Projekten sollten Standortentscheidungen, die Zielgruppen, Gestaltungsfragen oder auch die Erreichbarkeit im Sinne von Gender Mainstreaming beachtet werden.

Auch grenzüberschreitende Organisationsstrukturen und Netzwerke bieten vielfältige Anknüpfungspunkte zur Implementierung der Chancengleichheit. Indikatoren wie die Zusam-

mensetzung der Entscheidungsstrukturen, Chancengleichheitsziele in den Organisationen oder fördernde Maßnahmen zu Einbeziehung der verschiedenen Zielgruppen können in diesem Bereich zur Anwendung gelangen. Die Kleinprojekte inklusive „people-to-people“-Aktionen und Pilotprojekte bieten viele Ansatzpunkte für die Implementierung und Thematisierung der Chancengleichheit. So können über das Fördersystem (Richtlinien für die Einreichung von Kleinprojekten), über die Unterstützung (wie z. B. die Förderberatung der Regionalmanagements) und die Zielgruppen bzw. Nutznießer, Impulse für regionale Entwicklungsprozesse gesetzt werden.

Wird das horizontale Ziel Chancengleichheit im Programm verstärkt thematisiert, so kann es zu Konflikten mit dem „Hauptziel“ des Programms kommen, meist sind diese Konflikte allerdings zu lösen. Die Studie EU-Regionalpolitik und Gender Mainstreaming in Österreich schlägt Quoten und begleitende Maßnahmen auf Programmebene vor, die angewendet werden müssen – allerdings nicht auf jedes Projekt in gleichem Maße. Beispiel dafür wäre die Ausweitung der Frauenquote im ESF auf alle Strukturförderprogramme. Der Europäischen Kommission fehlen vor allem messbare Indikatoren für die gender-gerechte Umsetzung.

8.2 Chancengleichheit in Regionalentwicklungsprozessen

So herausfordernd es scheint, Chancengleichheit in die Praxis der Regionalentwicklung einfließen zu lassen, bietet – neben den Themenschwerpunkten – der Entwicklungsprozess in den Regionen einen dankbaren Ansatzpunkt.

Folgende Schritte könnten dabei gesetzt werden:

Transparenz in Regionalentwicklungsprozessen

Zunächst muss Klarheit über die gegenwärtige Nutzung von Potenzialen und Ressourcen in den unterschiedlichen Entwicklungsprozessen sowie auch Themenbereichen herrschen. Die Querschnittsmaterie Gender Mainstreaming ist ein integrativer Bestandteil und eine Ressource für die Weiterentwicklung der Region. Insbesondere lassen sich daraus auch Szenarien zukünftiger Entwicklungen vorzeichnen, die sehr schnell deutlich machen, an welchen Stellen Handlungsbedarf besteht.

Analysieren der Ausgangssituation

Am Beginn aller Interventionsmöglichkeiten steht allerdings das Aufzeigen von Ungleichheiten, denn nur wenn diese bewusst sind, können Strategien und Maßnahmen zur Veränderung entwickelt werden. Die Barrieren und Herausforderungen können dabei auf den unterschiedlichsten Ebenen angesiedelt sein und stehen oft im Zusammenhang mit „weichen Faktoren“. In der heutigen Ausgangslage, mit leider teilweise noch immer mangelhaftem Datenmaterial, besteht auch in der Analyse noch erheblicher Nachholbedarf.

„Gendern“ von Schlüsselpersonen

Auch wenn sicherlich allen Beteiligten am Innovationsprozess eine zentrale Bedeutung beizumessen ist, so lassen sich meist einzelne Funktionen oder Personen benennen, die als Triebfeder des Neuen anzusehen sind. Im Sinne der Top-down Strategie Gender Mainstreaming, aber auch in der Planungspraxis, tragen Schlüsselpersonen maßgeblich zum Erfolg oder Misserfolg von Projekten und Prozessen bei. Je breiter die Bewusstseinsbildung

dabei auf den verschiedenen Ebenen ansetzt, desto weniger Wissen geht auch beim Wechsel von Personen in den verschiedenen Gremien verloren.

Setzen von Chancengleichheitszielen für die Regionalentwicklung

An Regionalentwicklungsprozessen sind unterschiedliche Kräfte beteiligt. Angefangen von den politischen Vertreterinnen und Vertretern über die Organisationen in der Regionalentwicklung wie z. B. Regionalmanagements bis hin zu Beraterinnen und Beratern und nicht zuletzt die Bevölkerung in den Regionen. Dementsprechend sind einerseits die Organisationen dazu angehalten, Gender Mainstreaming in den Organisationen zu implementieren aber auch andererseits sollten Ziele zur Chancengleichheit ein integrativer Bestandteil von Regionalentwicklungsstrategien aber auch Projekten sein.

Eine klare Orientierung über die Zielsetzungen und die für eine erfolgreiche Umsetzung erforderlichen Schritte hilft allen Beteiligten bei der Fokussierung ihrer Arbeit. Auch können individuelle Aufgaben und einzelne Leistungen auf den Stellenwert ihres Beitrags zum Erreichen des Ziels hin überprüft werden, denn erst klare Zielformulierungen ermöglichen eine Evaluierung.

Sensibilisieren und Bewusstseinsbildung

Schlüsselpersonen sind, wie bereits erwähnt, ein maßgeblicher Erfolgsfaktor in der Regionalentwicklung. Dennoch darf die „breite“ Basis nicht vernachlässigt werden. Insbesondere in der endogenen Regionalentwicklung liegt hier der Hebel zur Erschließung der wichtigsten Innovationspotentiale in den Regionen: die Köpfe der Bewohnerinnen und Bewohner. Umso breiter und tiefer Gender Mainstreaming in den Köpfen der Menschen verankert ist, desto selbstverständlicher ist auch die Implementierung in Regionalentwicklungsprozesse.

Auch bei begrenzten finanziellen Ressourcen in der Regionalentwicklung ist es möglich, über alternative Projekte und attraktive Bildungsangebote im Bereich Gender Mainstreaming nachzudenken, mit deren Hilfe die Sensibilisierung der Bevölkerung stetig vorangetrieben werden kann. Entsprechend müssen begleitende Qualifizierungen oder Weiterbildungsangebote immer zielgruppengerecht formuliert werden.

Mittel- und langfristige Perspektiven entwickeln

Traurig aber leider wahr, Rollenbilder und Stereotype sind nicht kurzfristig veränderbar. Gender Mainstreaming muss als langfristiger Prozess gesehen werden. Die Planungszeiträume müssen mittel- und langfristige bemessen werden. Insbesondere in Projekten stellt dies eine Herausforderung dar, da die Projektlaufzeit im Allgemeinen mit ein paar Jahren begrenzt ist. Mit dem Projektabschluss müssen Erfolge nachgewiesen werden, auch wenn der Prozess langfristig angelegt ist.

Es gilt daher einen guten Mix aus kurzfristigen (kleinen) Maßnahmen und Erfolgen für Projekte in der Regionalentwicklung zu finden ohne jedoch das große Ziel aus den Augen zu verlieren. Deutlich werden sollte vor allem, dass sich umso eher Handlungsspielräume ergeben, wenn frühzeitig nach Veränderungen und alternativen Perspektiven gesucht wird um auch künftig die Potenziale der Region nutzen zu können.

Berücksichtigung der Chancengleichheit in allen Bereichen

Chancengleichheit ist nicht nur Frauensache, sie geht alle an. Auch in den verschiedensten Themenbereichen hat die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ihre Berechtigung.

In den letzten Jahren wurden unzählige Analysen und Untersuchungen durchgeführt, die Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in den unterschiedlichsten Bereichen aufzeigten. Deshalb hat die Forderung zu lauten, Chancengleichheit in allen Bereichen zu berücksichtigen. Einerseits natürlich in Themen der Regionalentwicklung wie beispielsweise Wirtschaftsentwicklung oder Bildung aber andererseits auch in den Organisationen und Prozessen.

Sichern der Erfahrungen und Neues

Dieses scheinbar einfache Argument greift zurück auf ein zentrales Element in der Prozessentwicklung, dem Wissenstransfer. Auch wenn es nicht das „Rezept“ zur Implementierung von Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung gibt, so kann doch viel aus Erfahrungen anderer gelernt werden. Der Wissenstransfer ist insbesondere auf zwei Ebenen zu sehen: innerhalb der Region zur Bündelung der Ressourcen aber auch außerhalb der Region. Die Europäische Union hat durch ihre Förderprogramme zum Aufbau von unzähligen Netzwerken beigetragen.

Durch Erfahrungsaustausch und Know-how Transfer soll das Rad in den Regionen nicht immer neu erfunden werden, in Zeiten der lernenden Regionen soll aus Erfahrungen Neues entstehen. Dies impliziert allerdings auch, dass das Wissen zugänglich gemacht und innerhalb sowie auch außerhalb der Region verbreitet wird.

Umsetzen mit konkreten Maßnahmen

Dieser Punkt führt zurück zu den „kleinen Erfolgen“. Natürlich muss jede Strategie mit Hilfe von konkreten Maßnahmen in der Praxis umgesetzt und angewendet werden. Neben kurzfristigen Maßnahmen und Projekterfolgen sind auch mittel- und längerfristig orientierte Maßnahmen zu konzipieren und umzusetzen, die deutlich machen, dass der „Chancengleichheit von Frauen und Männern“ eine hohe Wertschätzung entgegengebracht wird.

8.3 Rückschluss auf die Theorieentwicklung

Die reflektierten Erfahrungen aus der Praxis im Rahmen von Projekten und Prozessen können einen maßgeblichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Theorie leisten. Insbesondere in einem gesellschaftsrelevanten und sensiblen Bereich wie der Chancengleichheit kann die Rückkoppelung interessante Trends und Entwicklungen in die theoretischen Grundlagen einspeisen, wie bereits auch in der endogenen Regionalentwicklung gezeigt.

Auf die Geschichte der feministischen Theorie zurückblickend ist zu bemerken, dass sich die „Zielgruppen“ immer weiter verfeinert haben. Ging es zu Beginn der Frauenbewegung primär um die rechtliche Gleichstellung und das Wahlrecht, waren alle weiblichen Personen angesprochen.

In den vergangenen Jahren wurde in vielen Ländern die rechtliche Gleichstellung erreicht, doch die Geschlechterrollen wurden perpetuiert. So gelten beispielsweise Frauen in technischen Berufen bis heute als Pionierinnen.

Mit dem Aufkommen von Gender Mainstreaming rückten Diskriminierungen abseits des biologischen Geschlechts in den Vordergrund. Dies bedeutete einerseits, dass viele Ungleichheiten in der Gesellschaft aufgezeigt wurden aber auch andererseits, dass die Zielgruppe sowie die Aktionsbereiche massiv erweitert wurden.

Kurz gesagt, die zu erreichenden Ziele haben sich vervielfacht. Doch das war nicht der letzte Schritt, denn mit managing diversities wurden die betroffenen Gruppen sowie die zu verändernden Strukturen potenziert.

Die Analyse anhand verschiedener Dimensionen und anerkannter Bedürfnisse führt zu einer zunehmenden Individualisierung. Generell gehört die zunehmende Individualisierung derzeit zu den massiven sozialen Trends. Dies bringt allerdings folgenden Kritikpunkt mit sich, dass die Benachteiligung von Frauen als gesamtgesellschaftliches Phänomen nicht mehr wirklich deutlich wird.

Rückblickend konnten wirklich große Erfolge zur gesellschaftlichen Veränderung nur zu Beginn der feministischen Bewegung erzielt werden. Mittlerweile blicken wir auf 15 Jahre Gender Mainstreaming zurück und auf diesen langen Zeitraum gemessen sind die erzielten Erfolge eher bescheiden. Ein Grund könnte im immer komplexeren Ansatz und dem Anspruch jedwede Diskriminierung und Gleichmacherei zu vermeiden liegen.

Wahrscheinlich ist es Zeit, zu klaren Zielen zurückzukehren. Anscheinend ist es einfacher gesellschaftliche Veränderungen zu erzielen, wenn die betroffenen Gruppen sich auf einen kleinsten gemeinsamen Nenner fokussieren und gemeinsam für die Verbesserung der Ungleichheit eintreten.

Eine derartige gemeinsame Zielsetzung könnte sein, die Einkommensgerechtigkeit - oder gleicher Lohn für gleiche Arbeit - endlich zu erreichen. Auch wenn Frauen in diesem Bereich nicht unbedingt die gleichen spezifischen Zielsetzungen verfolgen, so stehen für Arbeiterinnen Arbeitsbedingungen und Minimallohn im Zentrum des Interesses, sind es für die Mittelklasse eher die eingeschränkten Aufstiegschancen im Job, sollte es dennoch möglich sein, zu einer gemeinsamen Verbesserungsstrategie zu kommen, von der alle Frauen profitieren.

Zurückkommend auf die Ungleichheiten perpetuierenden Mechanismen von Cyba stellt dieses Ziel eine Herausforderung dar, da in allen der empirisch belegten Bereiche Veränderungen erzielt werden müssen. Die Einkommensunterschiede von Frauen und Männern sowie der Zugang zu Führungspositionen sowie Berufssparten ist bereits seit über 20 Jahren ein politisches Thema.

Erst kürzlich - im Juni 2009 - unternahm Frauenministerin Heinisch-Hosek den Versuch, nach finnischem Vorbild die Gehälter durch die Unternehmen offen zu legen. Dieser Vorschlag stieß nicht nur in der Wirtschaft auf Skepsis.

Auch der Politik scheinen hier Grenzen gesetzt, auch wenn bereits viele Initiativen zur Verbesserung der Situation gestartet wurden. Es scheint kein effizientes politisches Instrument zum Durchbrechen der Gläsernen Decke zu existieren.

Umgelegt auf die Erfahrung der Fallbeispiele könnte hier ein Schlüssel auch in der klaren Zielsetzung liegen. In der Regionalentwicklung konnten die Strukturen nicht verändert werden. Das Ziel sollte sein, die Zusammensetzung der verschiedensten Gremien auf regionaler und lokaler Ebene, geschlechtergerecht zu besetzen.

Insbesondere die kommunale Politik in Österreich stellt derzeit eine unüberwindbare Hürde dar. Trotz unzähliger Projekte, Frauen als Bürgermeisterinnen zu fördern und auszubilden, konnten kaum Veränderungen erzielt werden. Ausgehend von den Erfahrungen aus

der Regionalentwicklung, ist zu bemerken, dass es trotz einer Vielzahl von Ideen und Ansatzpunkten, die Umsetzung oft am tatsächlichen Veränderungswillen scheitert.

Erfahrungen aus anderen Ländern, wie beispielsweise aus Schweden, zeigen, dass durch gezielte Maßnahmenbündel Gleichstellung auf kommunaler Ebene sehr wohl beeinflussbar und veränderbar ist, den politischen Willen vorausgesetzt. Verglichen mit den Ansätzen in Österreich, können diese eher als halbherzig bezeichnet werden. Zwar ist das Problembewusstsein mittlerweile gestiegen, doch anscheinend ist der Problemdruck noch nicht ausreichend um wirksame Maßnahmen zu setzen.

Eine andere Möglichkeit wäre die Festlegung von Quoten. Im Bereich der Regionalentwicklung wäre es leicht umsetzbar, z. B. als Selbstbindung, für alle Gremien eine Quote einzuführen, die über die Förderung und Genehmigung von Projekten entscheiden. Das setzt natürlich den politischen Willen voraus.

Weiters wäre unbedingt darüber nachzudenken, Gender Budgeting für eu-kofinanzierte Projekte einzuführen. Die Europäische Union könnte dies in ihren Verordnungen durchaus empfehlen oder sogar verlangen und somit einen weiteren, stärkeren Impuls in Richtung der geschlechtergerechten Verwendung von Förderungen beitragen.

Eine weitere Erfahrung aus der Planungspraxis zeigte, dass die regionale Differenzierung einen Schlüsselfaktor darstellt. Dies bedeutet, dass bei der Verankerung von Gender Mainstreaming in Regionen, zu Beginn immer die Voraussetzungen für eine nachhaltige Implementierung zu untersuchen und die Strategie an diese anzupassen ist. Dies impliziert weiter, dass die Umsetzungsstrategie nur für die spezifischen regionalen Gegebenheiten und Zusammenhänge Gültigkeit besitzt und nur eingeschränkt transferierbar ist. Zudem müssen regional hemmende und fördernde Faktoren einbezogen werden. Gender Mainstreaming als Top-down Strategie hat diesen regionalen Gegebenheiten in der Vergangenheit zu wenig Bedeutung geschenkt.

Zusammenfassend kann der Schlüssel für die nachhaltige Implementierung von Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung und regionalen Entwicklungsprozessen in der klaren Zielformulierung unter Berücksichtigung der lokalen und regionalen Begebenheiten und Potentiale liegen.

Schließen möchte ich die Arbeit mit einem Zitat von Marie Ebner-Eschenbach: *„für das Können gibt es nur einen Beweis: das Tun.“*

ABSCHNITT V VERZEICHNISSE

9 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Spinnennetz-Modell: Policies for gender equality.....	31
Abbildung 2:	Meilensteine der Entwicklung von Gender Mainstreaming international, in Europa und in Österreich.....	33
Abbildung 3:	Zusammenfassende Darstellung der Methoden und Instrumente.....	45
Abbildung 4:	Gleichstellungsvorschriften der Europäischen Union im Vertrag von Amsterdam sowie der konsolidierten Fassung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.....	50
Abbildung 5:	Überblick Strukturfonds der Europäischen Union 2000-2006.....	56
Abbildung 6:	Drei vorrangige Zielgebiete 2000-2006.....	57
Abbildung 7:	Strukturförderung 2000-2006: Ziel 1 und Ziel 2 Regionen.....	58
Abbildung 8:	Gemeinschaftsinitiativen 2000-2006.....	60
Abbildung 9:	Ablauf der Programmerstellung.....	61
Abbildung 10:	Berücksichtigung des Aspekts der ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern in den Begleitausschüssen (gemäß den Programmplanungsdokumenten für Ziel 1 und Ziel 2).....	65
Abbildung 11:	Kohäsionspolitik 2007-2013 – Mittelverteilung auf die drei Ziele in Milliarden Euro.....	67
Abbildung 12:	Strukturförderung 2007-2013: Ziel 1 und Ziel 2 Regionen.....	68
Abbildung 13:	Übersicht Gender Mainstreaming in den Bundesländern.....	88
Abbildung 14:	Finanzielle Ausstattung der Zielprogramme in Österreich 2000-2006....	90
Abbildung 15:	Aufteilung der österreichischen Ziel-2 Mittel 2000-2006 auf die Bundesländer.....	90
Abbildung 16:	Frauen und Männeranteil absolut and den Begleitausschüssen Ziel 1, Ziel 2 und Ziel 3.....	95
Abbildung 17:	Finanzielle Ausstattung der Gemeinschaftsinitiativen in Österreich 2000-2006.....	96
Abbildung 18:	Aufteilung der österreichischen INTERREG III Mittel 2000-2006 auf die Ausrichtungen A, B und C.....	99
Abbildung 19:	Frauen und Männeranteil absolut an den Begleitausschüssen ausgewählter Gemeinschaftsinitiativen.....	100

Abbildung 20:	Aufteilung der INTERREG IIIA Mittel 2000-2006 auf die einzelnen Programme.....	101
Abbildung 21:	Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Österreich (2000-2006).....	103
Abbildung 22:	Fragebogen Auswirkungen auf Chancengleichheit auf Projekte.....	112
Abbildung 23:	Antragstellerinnen und Antragsteller– Projekte mit Status offizielle Fördergenehmigung.....	114
Abbildung 24:	Frauen und Männer in den Lenkungsausschussstellen ausgewählter INTERREG IIIA Programme.....	117
Abbildung 25:	Indikator „Wirkung des Projektes auf die Chancengleichheit“	120
Abbildung 26:	Bürgermeisterinnen in Europa.....	125
Abbildung 27:	Summe aller Abgeordneten im südmährischen Landtag, den slowakischen Kreisen und dem Niederösterreichischen Landtag.....	127
Abbildung 28:	Summe aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.....	128
Abbildung 29:	Entwicklung des Frauenanteils in Prozent im Nationalrat 1918-2006 (Stichtag: Beginn der jeweiligen Gesetzgebungsperiode).....	131
Abbildung 30:	Konzentration auf die 10 häufigsten Lehrberufe bei Frauen und Männern 2001.....	147
Abbildung 31:	Weiblichkeit regionaler Arbeitsmärkte 2000.....	148
Abbildung 32:	Übersicht quantitative und qualitative Evaluierungskriterien.....	151
Abbildung 33:	Projektsteckbrief Projektmanagerin für Chancengleichheit im Pinzgau und Lungau.....	153
Abbildung 34:	Basisdaten Pinzgau und Lungau 2003.....	155
Abbildung 35:	Ausgewählte Beispiele für Chancengleichheitsprojekte im Lungau und Pinzgau.....	158
Abbildung 36:	Quantitative Evaluierung Projektmanagerin für Chancengleichheit Lungau.....	161
Abbildung 37:	Qualitative Evaluierung Projektmanagerin für Chancengleichheit Lungau.....	162
Abbildung 38:	Projektsteckbrief GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung.....	163
Abbildung 39:	Quantitative Evaluierung GesiR - Gendersensible Regionalentwicklung.....	172
Abbildung 40:	Qualitative Evaluierung GesiR - Gendersensible Regionalentwicklung.....	173
Abbildung 41:	Projektsteckbrief GEKO – Gendersensibel kooperieren.....	175
Abbildung 42:	Das EUREGIO Gebiet.....	177

Abbildung 43: Stärken, Schwächen und Chancen der EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei.....	178
Abbildung 44: Quantitative Evaluierung GEKO - Gendersensible Kooperieren.....	190
Abbildung 45: Qualitative Evaluierung GEKO - Gendersensible Kooperieren.....	191
Abbildung 46: Übersicht der Projektsteckbriefe.....	193
Abbildung 47: Gegenüberstellung quantitative Evaluierungskriterien der Fallbeispiele.....	195
Abbildung 48: Gegenüberstellung qualitative Evaluierungskriterien der Fallbeispiele.....	196
Abbildung 49: Grundsätze einer „Gleichstellungsorientierten Regionalentwicklung“	203

10 Abkürzungen

Anm.	Anmerkung
BAK	Bundeskanzleramt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BNP	Bruttonationalprodukt
bzw.	beziehungsweise
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EPPD	Einheitliches Programmplanungsdokument
EQUAL	Gemeinschaftsinitiative zur Förderung neuer Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten am Arbeitsmarkt
ESF	Europäischer Sozialfonds
etc.	et cetera
EUREK	Europäischen Raumentwicklungskonzept
EzP	Ergänzung zur Programmplanung
FER	Förderaktion für Eigenständige Regionalentwicklung
FIAF	Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
GIA	Gender Impact Assessment
IMAG GM	Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming
INTERREG	Gemeinschaftsinitiative zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit
LEADER+	Gemeinschaftsinitiative zur Entwicklung des ländlichen Raumes
NAP	Nationaler Aktionsplan
NGO	Non-Governmental Organization, Nichtregierungsorganisation
NPO	Non-Profit-Organisation, nichtgewinnorientierte Organisation
NUTS	(fr. Nomenclature des unités territoriales statistiques) Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik
SUP	Strategische Umweltprüfung
SWOT	Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Gefahren)
TEP	Territorialer Beschäftigungspakt
UNIFEM	United Nations Development Fund for Women
URBAN II	Gemeinschaftsinitiative zur wirtschaftlichen und sozialen Wiederbelebung krisenbetroffener Städte und Stadtviertel

11 Quellenverzeichnis

11.1 Zitierte Literatur

Acker, Joan: Class, Gender and Relations of Distribution. In: Signs, Vol. 13, page 473-497, 1988.

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL): Handwörterbuch der Raumordnung. 4. Auflage. Hannover 2005.

Amt der Kärntner Landesregierung, Referat für Frauen und Gleichbehandlung: Kärntner Genderstudie. Geschlechterverhältnisse und geschlechtstypische Disparitäten. Klagenfurt 2004. Download: http://media.ktn.gv.at/ppm_3dak_ktngrvat/Genderstudie_komplett1__UPLOAD_0.pdf (5.8.2005)

Amt der Salzburger Landesregierung: Einheitliches Programmplanungsdokument Ziel 2 Salzburg 2000-2006. Gem. VO (EG) Nr. 1260/99 aktualisierte Fassung 13.06.2005, EK-Genehmigung vom 04.10.2005.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Geschäftsstelle der Gender Mainstreaming Steuerungsgruppe, Referat Frau-Familie-Gesellschaft: Gender Mainstreaming. Eine Strategie zur Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Informationsfolder.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesamtsdirektion, Referat Frau-Familie-Gesellschaft: LEITFADEN GENDER MAINSTREAMING – EU-PROGRAMME. Graz 2001.

Änderung der Ergänzung zur Programmplanung für das Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein. Programmplanungszeitraum 2000-2006. Von der EU-Kommission am 23.09.2004 als vollständig akzeptiert. Download: <http://www.interreg.org/> (09.04.2005)

Anhang B zum Programm der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A 2000-2006 Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein – Ex-ante-Evaluation. Download: <http://www.interreg.org/> (09.04.2005)

Aufhauser, Elisabeth & Herzog, Siegrun & Hinterleitner, Vera & Oedl-Wieser, Theresia & Reisinger, Eva: Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Abteilung IV/4. Endbericht und Kartenteil Wien 2003.

AUSTRIA – CZECH REPUBLIC INTERREG IIIA Community Initiative Programme 2000-2006. Based on the decision of the Commission C(2001) 2127 of 12th September 2001, revised by a decision of the Commission C(2002) 1703 of 26th July 2002 and revised by a decision of the Commission K(2004)4523 of 18th November 2004. Download: <http://www.at-cz.net/cz/index-de.htm> (09.04.2005)

AUSTRIA – HUNGARY INTERREG IIIA Community Initiative Programme 2000-2006. Based on the decision of the Commission C(2001) 2108 of 27th September 2001, revised by a decision of the Commission C(2002) 1703 of 26th July 2002 and revised by a decision of the Commission C(2004) 4156 of 19th October 2004. Download: <http://www.at-hu.net/cz/index-de.htm> (09.04.2005)

- Austria – Slovenia INTERREG IIIA Community Initiative Programme 2000-2006. Based on Commission decision C(2001) 2043 of 6th August 2001, revised by a Commission decision C(2002) 1703 of 26th July 2002 and revised by a Commission decision C(2004) 4154 of 19th October 2004. Download: <http://www.at-si.net/cz/index-de.htm> (09.04.2005)
- AUSTRIA-SLOVAKIA INTERREG III A Community Initiative Programme 2000-2006. Based on the decision of the Commission C(2001) 2108 of 14th September 2001, revised by a decision of the Commission C(2002) 1703 of 26th July 2002 and revised by a decision of the Commission C(2004)4457. Download: <http://www.at-sk.net/cz/index-de.htm> (09.04.2005)
- Beauvoir, Simone de: Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Deutschland 2000.
- Beer, Ursula: Geschlecht, Struktur, Geschichte - Soziale Konstitutierung des Geschlechterverhältnisses. Frankfurt am Main, New York 1990.
- Behning, Ute & Sauer, Birgit: Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy Analysen. Frankfurt/New York 2005.
- Benz, Arthur; Fürst, Dietrich; Kilper, Heiderose; Rehfeld, Dieter: Regionalisierung. Theorie – Praxis – Perspektiven. Opladen: Leske + Buderich 1999.
- Bergmann, Nadja & Gubitzer, Luise & Klatzer, Elisabeth & Klawatsch-Treitl, Eva & Neumayr, Michaela: Gender Budgeting – Handbuch zur Umsetzung geschlechtergerechter Budgetgestaltung. Wien 2004.
- Bergmann, Nadja & Pimminger, Irene & Sorger, Claudia & Willsberger, Barbara: Nationale und internationale Umsetzungsbeispiele zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Bericht im Auftrag des Frauenbüros der Stadt Wien. Wien 2003.
- Bergmann, Nadja & Pimminger, Irene: Methode zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Die 4 GeM-Schritte. GeM-Koordinationsstelle für Gender Mainstreaming im ESF. L&R Sozialforschung. Wien 2004.
- Bergmann, Nadja & Pimminger, Irene: Praxishandbuch Gender Mainstreaming, Konzept-Umsetzung-Erfahrung. Wien 2004.
- Blaschke, Sabine: Rezension: Eva Cyba: Geschlecht und soziale Ungleichheit. Konstellationen der Frauenbenachteiligung, Leske + Budrich, Opladen 2000. In: ÖZS 3/2003 (28), Seiten 121-124. 2003.
- Braithwaite Mary: Mainstreaming Gender in the European Structural Funds. Paper prepared for the Mainstreaming Gender in European Public Policy Workshop, University of Wisconsin-Madison, 14-15 Oktober 2000.
- Brusis, Martin: Die regionalen Ebenen in Mittel- und Osteuropa – Institutionen und Kompetenzen, Februar 2002. Download: <http://www.cap.uni-muenchen.de/download/2001/ra/Brusis1.pdf> (28.03.2008)
- Bundeskanzleramt, Sektion IV/Abt. 6 (Raumplanung): Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs. Erfahrungsbericht. Raumplanung für Österreich 2/81. Wien 1981.

- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: EQUAL Information Österreich. Kurzfassung des Programms der Gemeinschaftsinitiative EQUAL (PGI). Wien 2001.
- Büro für Frauenfragen und Gleichbehandlung des Landes Salzburg: „Von 0 auf 100“. Salzburg braucht Bürgermeisterinnen. Folder zum Intensivlehrgang 2003/2004. Salzburg 2003.
- Butler, Judith: Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt 1991.
- Clough, Patricia Ticineto: Feminist Tough. Desire, Power, and Academic Discourse. Oxford/Cambridge 1994.
- Council of Europe: Gender Budgeting. Final report of the Group of specialists on gender budgeting (EG-S-GB). Directorate General of Human Rights. Strasbourg, 2005. Download: [http://www.coe.int/T/E/Human_Rights/Equality/PDF_EG-S-GB\(2004\)RAPFIN_E.pdf](http://www.coe.int/T/E/Human_Rights/Equality/PDF_EG-S-GB(2004)RAPFIN_E.pdf) (22.01.2008)
- Council of Europe: Gender mainstreaming. Conceptual framework, methodology and presentation of good practices. Final report of Activities of the Group of Specialists on Mainstreaming (EG-S-MS). Strasbourg, May 1998. Download: [http://www.coe.int/t/e/human_rights/equality/02._gender_mainstreaming/100_EG-S-MS\(1998\)2rev.asp#TopOfPage](http://www.coe.int/t/e/human_rights/equality/02._gender_mainstreaming/100_EG-S-MS(1998)2rev.asp#TopOfPage) (15.01.2008)
- Cyba, Eva: Patriachat: Wandel und Aktualität. In: Becker, Ruth & Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Deutschland, Oktober 2004. Seite 15-20.
- Cyba, Eva: Sozial Inequality and Gender. In: Oechsle, Mechthild: Gender Issues and Social Science Education. Journal of Social Science Education (JSSE) 2-2005. 2006. Seite 1-11.
- Döge, Peter: Managing Diversity – Von der Antidiskriminierung zur produktiven Gestaltung von Vielfalt. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Heft Nr. 3/2004, Seiten 11-16.
- EQUAL Büro Österreich: EQUALdirectory. Die österreichischen Entwicklungspartnerschaften Antragsrunde 2001. EQUartAL 1. Wien, November 2002.
- Ergänzung zur Programmplanung INTERREG III A-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ 2000-2006. Von der EU-Kommission am 04.10.2002 als vollständig akzeptiert. Download: <http://www.interreg.org/> (09.04.2005)
- Europäische Gemeinschaften: Strukturpolitik und der europäische Raum. Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltige Entwicklung und Zusammenhalt in Europa. Von Lissabon nach Göteborg. Europäische Kommission, DG Regionalpolitik. Brüssel 2003.
- Fidlschuster, Horst: Grundlagen der Regionalentwicklung. EU Regionalmanagement Oststeiermark (Ein Praxisbeispiel). Vortrag an der TU Wien am 21.06.07.
- Frauenreferat der Vorarlberger Landesregierung: Dokumentation 2004. Download: <http://www.vorarlberg.at/pdf/dokumentationfrauenrefer2.pdf> (09.12.2005)
- Frauenreferat des Landes Tirol: Nüsse knacken Früchte ernten – Frauenkompetenz und Selbstbewusstsein in Politik und Gremien. Informationsfolder.

- Frauenstiftung Steyr: Baustelle Chancengleichheit, Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung. Tagungsbericht. Steyr 2002.
- Frey, Regina: Gender im Mainstreaming. Geschlechtertheorie und –praxis im internationalen Diskurs. Deutschland 2003.
- Fürst, Dietrich: Regional Governance zwischen Wohlfahrtsstaat und neoliberaler Marktwirtschaft. In: Katenhusen, Ines; Lamping, Wolfram (Hrsg.): Demokratien in Europa. Seite 251-268. VS Verlag für Sozialwissenschaften 2003.
- Fuxjäger, Renate & Rosenbichler, Ursula & Schörghuber, Karl: Gender Mainstreaming in Förderstellen und in der regionalen Programmplanung. Grundlagen-Praktische Umsetzung-Reflexionen. Wien-Eisenstadt 2005.
- Gaul, Berhard & Lettner, Martina & Schnitzlein, Julia & Szmydke, Paulina: „Frau Bürgermeister“ bleibt Mangelware. Traditionelle Rollenbilder prägen Österreichs Kommunalpolitik. In: Kommunal, Nr. 4, April 2004. Seite 30-33.
- Gemeinsames Sekretariat INTERREG III Alpenrhein | Bodensee | Hochrhein: DIE UMSETZUNG VON GENDER MAINSTREAMING (GM) IN EU-PROJEKTEN – EIN PRAKTISCHER LEITFADEN. Download: http://www.interreg.org/files/out/503_Gender_Mainstreaming.pdf (09.04.2005)
- Gerhardtter, Gabriele; Gruber, Markus: Regionalförderung als Lernprozess. Evaluierung der Förderungen des Bundeskanzleramtes für eigenständige Regionalentwicklung. Schriften zur Regionalpolitik und Raumordnung Nr. 32. Wien 2001.
- GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung: Chancengleichheit für Frauen und Männer in Regionalen Entwicklungsorganisationen. 2002. Download: http://www.bab.at/gesir/projekt/04_12_20_modul2.pdf (23.04.2007)
- GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung: Ein Pilotprojekt in Niederösterreich. Zukunftsträchtige Regionalentwicklung beginnt mit dem Blick auf Chancengleichheit. Download: http://www.bab.at/gesir/projekt/04_03_02_gesir_basistext.pdf (24.03.2006)
- GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung: Gender Mainstreaming in regionalen Entwicklungsprogrammen und Regionalförderungen. Download: http://www.bab.at/gesir/projekt/04_12_20_modul1.pdf (23.04.2007)
- GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung: Gender Mainstreaming Hindernisse und Potenziale am Beispiel der Region Waldviertel. 2002. Download: http://www.bab.at/gesir/projekt/04_12_20_modul3.pdf (23.04.2007)
- GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung: Gender-sensible Regionalentwicklung für Gründer/innen. 2002. Download: http://www.bab.at/gesir/projekt/04_12_20_modul5.pdf (23.04.2007)
- GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung: Modellprojekte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Kooperation mit Unternehmen im Triestingtal. 2002. Download: http://www.bab.at/gesir/projekt/04_12_20_modul4.pdf (23.04.2007)

- Gilman, Charlotte Perkins: The Man-Made World, or Our Androcentric Culture. 1911.
- Glaser, Barney G. & Strauss, Anselm L.: The Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research, Chicago 1967.
- Glaser, Barney G. & Strauss, Anselm L.: Die Entdeckung gegenstandsbezogener Theorie: eine Grundstrategie qualitativer Sozialforschung. In: Hopf, Christel & Weingarten, Elmar (Hrsg.): Qualitative Sozialforschung. Stuttgart 1993. Seite 91-111.
- Glasson, John: An Introduction to Regional Planning. Concepts, Theory and Practice. London 1975.
- Glatz, Hans; Scheer, Günther: Eigenständige Regionalentwicklung. Ein Weg für benachteiligte Gebiete in Österreich. Bundeskanzleramt, Sektion IV/Abt. 6 (Raumplanung) (Hrsg.). Raumplanung für Österreich 1/81. Wien 1981.
- Gottschall, Karin: Soziale Ungleichheit und Geschlecht - Kontinuitäten und Brüche, Sackgassen und Erkenntnispotentiale im deutschen soziologischen Diskurs. Opladen 2000.
- GRETA Associati: Bericht zur Halbzeitbewertung Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA Österreich - Italien 2000-2006. Vorläufiger Entwurf vom 30.09.2003.
- Hayn, Doris: Das Gender Impact Assessment - ein zentrales Instrument des Gender Mainstreaming. Dargestellt am Beispiel des Pilotprojekts im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Dokumentation der Fachtagung „Die Praxis des Gender Mainstreaming – Europäische Beispiele“ vom 29. Januar 2002 in Frankfurt am Main.
- Heiko Behrendt, Thimo Eser, Roland Scherer, Klaus-Dieter Schnell, Simone Strauf: Bericht zur Halbzeitbewertung INTERREG III A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein. St. Gallen 2003. Download: <http://www.interreg.org/> (09.04.2005)
- Heintel, Martin: Mainstream-Regionalentwicklung. In Landnutzung und Landentwicklung 42. Heft 5/2001. Seite 193-200. Berlin 2001.
- Heintel, Martin: Regionalmanagement in Österreich. Professionalisierung und Lernorientierung. Abhandlungen zur Geographie und Regionalforschung Band 8. Wien 2005.
- Herzog, Siegrun; Eilmsteiner-Saxinger, Gertrude; Kienzer, Sabine: Frauen im neuen Europa. Beispiele aus Österreich, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn. Wien 2004.
- Hirschler, Petra; Dillinger, Andreas: GEKO – gendersensibel kooperieren. Auswertung der Befragung INTERREG IIIA „Indikator für Chancengleichheit“. Wien, Juli 2004.
- Hirschler, Petra; Dillinger, Andreas: GEKO – gendersensibel kooperieren. Analyse der politischen VertreterInnen in der EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei. Im Auftrag des Weinviertel Managements, Wien 2004.
- Hofer, Karin & Wolfgruber, Elisabeth: Warum werden Frauen nicht gewählt? Zur Situation von Politikerinnen im Land Salzburg. Studie im Auftrag des Büros für Frauenfragen und Gleichbehandlung des Landes Salzburg. Dezember 1999.

Holz, Anna; Neusüß, Claudia: Die EU-Gleichstellungsstandards: Reformmotor für nationale Frauen- und Geschlechterpolitik...? September 2006.

Huber-Jeblinger, Barbara: Gender Mainstreaming regional umgesetzt. Erfahrungen aus dem Pinzgau/Land Salzburg. In: Gender Mainstreaming & Gender Planning, Gleichstellung von Frauen und Männern in Planung und Umsetzung. Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (Hrsg.). SIR-Mitteilungen und Berichte. Salzburg 30/2002.

Institut für sozial-ökologische Forschung: Gender Impact Assessment – Prototyp. Entwickelt im Rahmen des Projektes „Gender Impact Assessment im Bereich Strahlenschutz und Umwelt“ gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Frankfurt am Main, Oktober 2002.

INTERREG IIIA – Programm 2000-2006. PROGRAMMPLANUNGSDOKUMENT zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gemäß Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft 2000/C 143/08 über die Gemeinschaftsinitiativen im Grenzraum zwischen ÖSTERREICH – ITALIEN. Genehmigt durch die Entscheidung der Europäischen Kommission Nr. K/2001/3537 vom 23. November 2001. Download: <http://www.interreg.net/antragsstellung/dokumente.htm> (09.04.2005)

INTERREG IIIA 2000 – 2006 PROGRAMMPLANUNGSDOKUMENT. Ergänzung zur Programmplanung ÖSTERREICH – ITALIEN. Angepasst nach Genehmigung des Begleitausschusses von Cortina d'Ampezzo am 18.12.2002; der Europäischen Kommission am 14.01.2003 übermittelt. Download: <http://www.interreg.net/antragsstellung/dokumente.htm> (09.04.2005)

INTERREG IIIA 2000-2006 ÖSTERREICH – DEUTSCHLAND/BAYERN. PROGRAMMPLANUNGSDOKUMENT – Ergänzung zur Programmplanung. Basierend auf der Entscheidung der Kommission K(2001)2748 vom 5. Oktober 2001 und K(2004)5739 vom 27. Dezember 2004 (Genehmigung der Programmänderung) durch den BA mittels Rundlaufbeschluss genehmigte Fassung der EzP vom 25. Februar 2002 durch den BA mittels Rundlaufbeschluss genehmigte Fassung der geänderten EzP vom 18. Januar 2005. Download: <http://www.interreg-bayaut.net/dokumente.html> (09.04.2005)

INTERREG III A-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ 2000-2006. Von der EU-Kommission am 01.10.2001 genehmigt. Download: <http://www.interreg.org/> (09.04.2005)

INTERREG IIIA 2000–2006 ÖSTERREICH – DEUTSCHLAND/BAYERN PROGRAMMPLANUNGSDOKUMENT. CCI 2001 RG 16 0 PC 009. Geändertes Programm Entscheidung der Europäischen Kommission K(2004)5739 vom 27. Dezember 2004. Download: http://www.interreg-bayaut.net/aktuelles_frame.html (16.04.2005)

Jahn, Ingeborg: Gender-Glossar. 74 Begriffe zum Gender Mainstreaming unter besonderer Berücksichtigung von Gesundheitsförderung. Bremen. Dezember 2003.

Jung, Dörthe: Gender Mainstreaming als nachhaltige Veränderungsstrategie. Dokumentation der Fachtagung „Die Praxis des Gender Mainstreaming – Europäische Beispiele“ vom 29. Januar 2002 in Frankfurt am Main.

- Keiner, Marco: Planungsinstrumente einer nachhaltigen Raumentwicklung. Indikatoren-basiertes Monitoring und Controlling in der Schweiz, Österreich und Deutschland. Innsbrucker Geographische Studien Band 35.
- Knieling, Jörg; Fürst, Dietrich; Danielzyk, Rainer: Kooperative Handlungsformen in der Regionalplanung. Zur Praxis der Regionalplanung in Deutschland. Dortmund 2003.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion – dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen, 2004.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Europäisches Raumentwicklungskonzept (EUREK). Luxemburg 1999.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Im Dienst der Regionen. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen, 2001.
- Kreckel, Reinhard: Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit. Frankfurt am Main, New York 1992.
- Kreft, Dieter; Mielenz, Ingrid: Wörterbuch soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5. Auflage. Nürnberg 2005.
- Křížková, Alena: Tschechische Republik, Projekt „Enlargement, Gender and Governance“, Work Package 6.
- Kroll, Renate (Hrsg.): Gender Studies Geschlechterforschung. Ansätze – Personen – Grundbegriffe. Metzler Lexikon. Deutschland, Oktober 2002.
- Kujath, Hans Joachim: Deutsche Metropolregionen als Knoten in europäischen Netzwerken. In: Geographische Rundschau. Heft 3/2005. Westermann, Braunschweig 2005, Seite 20–27.
- Kunze, Eduard: EU-Regionalpolitik in Österreich. Wien 2001. Download: http://www.oe-rok.gv.at/EU_Regionalpolitik_in_Oesterreich/strukturfonds_2000_2006_i_D/regpol_d_eu_dr_kunze.pdf (4.2.2005).
- Land Tirol, Abteilung Hochbau und Frauenreferat des Landes: Gender-Mainstreaming für öffentliche Bauten – Pilotprojekt Landhaus2, Innsbruck.
- Leitl, Barbara: Überörtliche und örtliche Raumplanung. In Hauer/Nußbaumer (Hrsg.): Österreichisches Raum- und Fachplanungsrecht. Seite 95-133. Linz 2006.
- Lerner, Gerda: Die Entstehung des Patriarchats. Frankfurt/Main 1991.
- Lichtenauer-Kranich, Thilde: Chancengleichheit in der Regionalpolitik der Europäischen Union. In: Gender Mainstreaming & Gender Planning, Gleichstellung von Frauen und Männern in Planung und Umsetzung. Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (Hrsg.). SIR-Mitteilungen und Berichte. Salzburg 30/2002.
- Lienau, Marie: Die tschechische Frauenbewegung gestern und heute: Die Aufbrüche und kein Feminismus. Beitrag zur Tagung „Frauen im erweiterten Europa“ in Frankfurt/Main 18./19.11.2005. [Unveröffentlichtes Manuskript]
- Lorber, Judith: Gender- Paradoxien. Opladen 1999.

- Lovenduski, Joni: Großbritanniens sexistische Demokratie: Frauen, Männer und die Politik im Parteienstaat. In: Heocker, Barbara (Hrg.). Handbuch Politische Partizipation von Frauen in Europa. Opladen 1998. Seite 167-188.
- MA 47-Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten: Leitfaden Gender Mainstreaming. 2. Auflage. Wien 2003.
- MA 47-Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten: Leitfaden Gender Mainstreaming. 2. Auflage. Wien 2003.
- Magistrat der Stadt Graz: Operationelles Programm 'Urban_Link Graz-West' Gemeinschaftsinitiative URBAN II (2000-2006). Überarbeitete Endversion. Graz 2001.
- Magistrat der Stadt Wien: Programm von Gemeinschaftsinitiativen (PGI) URBAN II Wien Erdberg 2000 bis 2006. Version 4.1.2. Wien 2001.
- Marksová-Tominová, Michaela: Der Unmut wächst: politische Partizipation von Frauen in Tschechien im Wandel, in: Fuchs Gesine/Hoecker Beate (Hg.): Handbuch Politische Partizipation von Frauen in Europa. Band II: Die Beitrittsstaaten, Wiesbaden, Seite 101-122.
- Marksová-Tominová, Michaela: Gender equality and EU accession: The situation in the Czech Republic, Wide Information Sheet, November 2003.
- Niederkofler, Hans Peter; Atz, Hermann; Larch, Martin: Ex-Ante-Evaluierung des INTER-REG-III-A-Programms Österreich-Italien. Endbericht, zweite Fassung. Bozen 2001.
Download: <http://www.interreg.net/downloads/Interreg-IT-A-exante-dt.pdf>
(16.04.2005)
- ÖAR-Regionalberatung GmbH: Mid Term Evaluation. Community Initiative Programme INTERREG III A „Austria – Czech Republic“. Final Report. Wien 2003.
- ÖAR-Regionalberatung GmbH: Mid Term Evaluation. Community Initiative Programme INTERREG III A „Austria – Slovakia“. Draft Report. Wien 2003.
- ÖAR-Regionalberatung GmbH: Mid Term Evaluation. Community Initiative Programme INTERREG III A „Austria – Hungary“. Final Report. Wien, Budapest 2003.
- ÖAR-Regionalberatung GmbH: Mid Term Evaluation. Community Initiative Programme INTERREG III A „Austria – Slovenia“. Final Report. Graz, Domzale 2003.
- Oedl-Wieser, Theresia: Die EU-Frauenpolitik und ihre Auswirkungen auf Frauen in ländlichen Regionen. Eine Untersuchung in zwei österreichischen Ziel 5b-Förderregionen. Dissertation an der Universität für Bodenkultur Wien. Wien, 2000.
- Oedl-Wieser, Theresia: Die Integration von Gleichstellung in die regionale Entwicklung Österreichs – notwendige Strategie oder lästiges Übel? In: Ländlicher Raum 1/2004.
- Oedl-Wieser, Theresia: Emanzipation der Frauen auf dem Land. Eine explorative Studie über Ambivalenzen und Lebenszusammenhänge. Forschungsbericht Nr. 40 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien 1997.
- Oedl-Wieser, Theresia: Frauen – eine benachteiligte Bevölkerungsgruppe in ländlichen Regionen. In: Wytrzens, Hans Karl (Hrsg.): Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes. Dokumentation der 7. ÖGA-Jahrestagung an der Universität für Bodenkultur in Wien. Kiel, 1999. Seite 88-99.

- ÖSTERREICH – SLOWAKEI INTERREG IIIA – PHARE-CBC. GEMEINSAMES PROGRAMM-PLANUNGSDOKUMENT 2000–2006. Basierend auf der Entscheidung der Kommission C(2001) vom 14. September 2001, geändert durch die Entscheidung der Kommission C(2002) 1703 vom 26. Juli 2002. Download: <http://www.at-sk.net/data/gppd-at-sk.pdf> (28.7.2005).
- ÖSTERREICH – SLOWENIEN INTERREG IIIA – PHARE-CBC GEMEINSAMES PROGRAMM-PLANUNGSDOKUMENT 2000-2006. Basierend auf der Entscheidung der Kommission C(2001) 2043 vom 6. August 2001, geändert durch die Entscheidung der Kommission C(2002) 1703 vom 26. Juli 2002. Download: <http://www.at-si.net/data/gppd-at-si.pdf> (16.04.2005)
- ÖSTERREICH – TSCHECHIEN INTERREG IIIA – PHARE-CBC. GEMEINSAMES PROGRAMM-PLANUNGSDOKUMENT 2000-2006. Basierend auf der Entscheidung der Kommission C(2001) 2117 vom 12. September 2001, geändert durch die Entscheidung der Kommission C(2002) 1703 vom 26. Juli 2002. Download: <http://www.at-cz.net/cz/index-de.htm> (28.07.2005)
- ÖSTERREICH – UNGARN INTERREG IIIA – PHARE CBC. GEMEINSAMES PROGRAMM-PLANUNGSDOKUMENT 2000–2006. Basierend auf der Entscheidung der Kommission C(2001) 2108 vom 27. September 2001, geändert durch die Entscheidung der Kommission C(2002) 1703 vom 26. Juli 2002. Download: <http://www.at-hu.net/data/gppd-at-hu.pdf> (28.7.2005)
- Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK): Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2001, ÖROK Schriftenreihe Nr. 165, Wien, 2002.
- Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK): Sechster Raumordnungsbericht. ÖROK Schriftenreihe Nr. 85. Wien 1990.
- Österreichische Raumordnungskonferenz (Hrsg.): EU-Regionalpolitik und Gender Mainstreaming in Österreich, Anwendung und Entwicklungsansätze im Rahmen der regionalen Zielprogramme. Schriftenreihe Nr. 165. Wien 2004.
- Österreichische Raumordnungskonferenz (Hrsg.): Ziel-1 und Ziel-2-Halbzeitbewertungen in Österreich. Wien 2004.
- Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK): 11. Raumordnungsbericht. 2002 bis 2004. ÖROK Schriftenreihe Nr. 170. Wien 2005.
- Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK): Raumordnung und Regionalentwicklung in Österreich ... und das ÖREK 2001 als gemeinsamer Rahmen. Powerpoint-Präsentation. Download: http://www.oerok.gv.at/Raum_Region/RoRe%20in%20OE%20Notiztext_final_02-09-2003.pdf (27.03.2008)
- Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR): Halbzeitbewertung INTERREG IIIA Deutschland/Bayern – Österreich. Endbericht. Wien 2003. Download: <http://www.interreg-bayaut.net/dokumente.html> (09.04.2005)
- Pascall, Gillian & Lewis, Jane: „Emerging Gender Regimes and Policies for Gender Equality in a Wider Europe“. In: Journal of Social Policy 33(3), 2004. Seite 373–394.

Pavlik, Petr: Der tschechische Arbeitsmarkt – einige Aspekte zur Geschlechterproblematik, in: Frauenakademie München (FAM): Grenzen überwinden. Der EU-Erweiterungsprozess und Visionen für Europa aus frauenpolitischer Sicht. Dokumentation der Konferenz von 21.-23.02.2003 in Lichtenfels.

Pollack, Mark A. & Hafner-Burton, Emilie: Mainstreaming Gender in European Union Policymaking. In: Journal of European Public Policy, special issue on „Women, Power and Public Policy“. Vol. 7, No. 1. September 2000. Seite 432-456.

PROGRAMME COMPLEMENT INTERREG IIIA 2000 – 2006 Austria – Slovenia. Based on Commission decision C (2001) 2043 of 6th August 2001, revised by Commission Decision C (2002) 1703 of 27th July 2002, considering the comments of the Commission D (2002) 310340 of 24th April 2002 and D (2002) 310858 of 24th October 2002, revised by a decision of the Commission C (2004) 4154 of 19th October 2004. Download: <http://www.at-si.net/cz/index-de.htm> (09.04.2005)

PROGRAMME COMPLEMENT INTERREG IIIA Austria – Czech Republic. Based on Commission Decision C (2001) 2127 of 12 September 2001, revised by Commission Decision C (2002) 1703 of 27 July 2002, considering the comments of the Commission D (2002) 310549 of 08 July 2002 and D (2002) 310858 of 24 October 2002, considering the Commission Decision K (2004) 4523 of 18 November 2004. <http://www.at-cz.net/cz/index-de.htm> (09.04.2005)

PROGRAMME COMPLEMENT INTERREG IIIA AUSTRIA – HUNGARY. Based on Commission Decision C (2001) 2108 of 27 September 2001 revised by Commission Decision C (2002) 1703 of 27 July 2002, considering the comments of the Commission D (2002) 310339 of 24 April 2002 and D (2002) 310858 of 24 October 2002 and revised by Commission Decision C(2004) 4156 of 19th October 2004. Download: <http://www.at-hu.net/cz/index-de.htm> (09.04.2005)

PROGRAMME COMPLEMENT INTERREG IIIA-PHARE CBC Austria – Slovakia. Revised version from: 2002-11-28. Based on Commission Decision C (2001) 2163 of 14 September 2001 revised by Commission Decision C (2002) 1703 of 27 July 2002, considering the comments of the Commission D (2002) 310545 of 08 July 2002 and D (2002) 310858 of 24 October 2002. Download: <http://www.at-sk.net/cz/index-de.htm> (09.04.2005)

Programmplanungsdokument für EQUAL Österreich 2000 - 2006 in der Fassung vom April 2004 - Entscheidung der Kommission K(2004)3379 vom 30.08.2004. Wien, Juni 2004. Download: <http://www.equal-esf.at/new/de/index.html> (18.8.2005).

Pütz, Marko: Ex-ante-Evaluierung des Programmplanung für das INTERREG III A-Programm Österreich-Deutschland (Bayern) für die Periode 2000-2006. Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie und der Landesregierungen der Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg. Endbericht. München 2001. Download: <http://www.interreg-bayaut.net/dokumente.html> (09.04.2005)

Rotschopf, Romana: Wie „gendere“ ich Projekte? Ein praktischer Leitfaden zu Gender Mainstreaming in EU-Projekten. Büro für Frauenfragen und Gleichbehandlung des Landes Salzburg. Salzburg 2002.

- Samhaber, Thomas: Der kleine Prinz am Planeten des Regionalmanagers. In: „Wia schau’n ma aus?“ Waldviertler Regionalzeitung 2002. Seite 9.
- Schindler-Perner, Andrea: Hiatzs gemmas on! Gender Mainstreaming – Pionierarbeit im Lungau. Präsentation bei der GEKO Abschlussveranstaltung. Wolkersdorf November 2005.
- Schunter-Kleemann, Susanne: Gender Mainstreaming, Workfare und „Dritte Wege“ des Neoliberalismus. In: Nohr, Barbara & Veth, Silke (Hrsg.): Gender Mainstreaming. Kritische Reflexionen einer neuen Strategie, Rosa Luxemburg Stiftung, Text 7. Berlin 2002.
- Selle, Klaus: Was ist bloß mit der Planung los? Erkundungen auf dem Weg zum kooperativen Handeln. Ein Werkbuch. Dortmund: IRPUD (= Dortmunder Beiträge zur Raumplanung Band 69; Blaue Reihe). Dortmund 1996.
- Semsroth, Klaus; Troeger-Weiß, Gabi (Hrsg.): Deutsch-Österreichisches Handbuch der Planungsbegriffe. Planungsbegriffe in Europa. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL). Hannover 2001.
- Steininger, Barbara: Feminisierung der Demokratie? Frauen und politische Partizipation. In: Anton Pelinka/Fritz Plasser/Wolfgang Meixner (Hrsg.). Die Zukunft der österreichischen Demokratie-Trends, Prognosen und Szenarien. Wien 2000.
- Stiegler, Barbara: Frauen im Mainstreaming: politische Strategien und Theorien zur Geschlechterfrage. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn 1998.
- Stiegler, Barbara: Gender Mainstreaming - Postmoderner Schmusekurs oder geschlechterpolitische Chance? Argumente zur Diskussion. Expertisen zur Frauenforschung. Wirtschafts- und sozialpolitischen Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung. Abteilung Arbeit und Sozialpolitik. September 2003.
- Stiegler, Barbara: Geschlechter in Verhältnissen. Denkanstöße für die Arbeit in Gender Mainstreaming Prozessen. Expertisen zur Frauenforschung. Wirtschafts- und sozialpolitischen Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung. Abteilung Arbeit und Sozialpolitik. Deutschland, November 2004.
- Swedish Association of Local Authorities. The 3Rs-Tool for Gender Equality in Local Government. On gender mainstreaming and the 3R method in Swedish municipalities. Stockholm 1999.
- Tenschert, Itta: ah-gender! Tipps und Tricks aus der österreichischen Gender Mainstreaming-Praxis. Innsbruck 2005.
- Verloo, Mieke: Einführung und Implementierung der Gender-Mainstreaming Strategie. Referat im Rahmen der 1. Sitzung der interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming. Wien 2000.
- Waldviertel Management: Gender Netzwerk Waldviertel: Gemeinschaftsmagazin. GesiR gendersensible Regionalentwicklung. Berichte, Statements, Interviews, Diverses, Adressen zum Thema Gender Mainstreaming. 1. Ausgabe. Juni 2005.
- Weinviertel Management: Arbeitsprogramm EUREGIO Weinviertel-Südmähren-West-slowakei. Großebersdorf 2001.

Weinviertel Management: GEKO - Frauen in der EUREGIO. Ženy v EUROREGIONU. Ženy v EUROREGIÓNE. Zistersdorf, 2005.

Weinviertel Management: GEKO – Grenzüberschreitendes Empowerment. Qualifizierung und Weiterbildung in der Projektarbeit Inhaltliche Koordination Petra Hirschler. Folder. Zistersdorf 2004.

Weinviertel Management: GEKO - Was bringt Gender Mainstreaming bei grenzüberschreitenden Projekten? Inhaltliche Koordination Petra Hirschler. Folder. Zistersdorf 2004.

Wright, Erik O.: Women in the Class Structure. In: Politics and Society, Vol. 17. Seite 35-66, 1989.

11.2 Gesetze

ABl. L 130/30 Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30. Mai 2000 über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds.

ABl. L 161/1 Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds.

ABl. L 161/43 Verordnung (EG) Nr. 1261/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Juni 1999 über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung.

ABl. L 17/22 Entscheidung des Rates (EG) Nr. 51/2001 vom 20. Dezember 2000 über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend die Gemeinschaftsstrategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005).

ABl. L 210/25 Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfond

ABl. L 213/1 Verordnung (EG) Nr. 1738/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.7.1999 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

ABl. L 351/42 Verordnung (EG) Nr. 2355/2002 der Kommission vom 27. Dezember 2002 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen.

ABl. L 403/9 Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen.

ABl. L 63/21 Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen.

ABl. L 72/66 Verordnung (EG) Nr. 448/2004 der Kommission vom 10. März 2004 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds ko-finanzierte Operationen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1145/2003.

- ABl. Nr. C 142 vom 31. Mai 1991: Drittes mittelfristiges Aktionsprogramm zur Chancengleichheit für Frauen und Männer (1991-1995). KOM (90) 449 endgültig.
- ABl. Nr. C 143/6 vom 23. Mai 2000: Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 28. April 2000 über Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative betreffend die transeuropäische Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung des europäischen Raumes-INTERREG III.
- ABl. Nr. C 226/2 vom 10. September 2004: Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 2. September 2004 über die Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative betreffend die transeuropäische Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung des europäischen Raums INTERREG III.
- ABl. Nr. C340 vom 10. November 1997: Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte. ABl. Nr. C325 vom 24. Dezember 2002: Konsolidierte Fassung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.
- Beschluss der Salzburger Landesregierung. Zahl 20091-1660/62-2003.
- BGBI.Nr. 108/1979: Bundesgesetz über die Gleichbehandlung. idF.: BGBl. I Nr. 82/2005.
- BGBI.Nr. 100/1993: Bundes-Gleichbehandlungsgesetz - B-GIBG vom 12. Februar 1993. idF.: BGBl. I Nr. 97/2008.
- BGBI. Nr. 805/1993: Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten - UOG 1993. idF.: BGBl. I Nr. 120/2002.
- Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich: 1. Bundesverfassungsgesetz: Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes und des Bundeshaushaltsgesetzes. Jahrgang 2008 Ausgegeben am 4. Jänner 2008 Teil I.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaft: Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft. Mitteilung der Kommission vom 21. Februar 1996, KOM(96) 67 endgültig.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaft: Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005). Mitteilung der Kommission vom 7.6.2000, KOM (2000) 335 endgültig.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: 11. Jahresbericht über die Strukturfonds. Bericht der Kommission vom 13.11.2000, KOM (2000) 698 endgültig.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Bericht zur Gleichstellung von Frau und Mann 2004. Bericht der Kommission vom 19.2.2004. KOM (2004) 115 endgültig.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Europäischen Union – Jahresbereich 2002. Bericht der Kommission vom 5.3.2003. KOM (2003) 98 endgültig.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft. Mitteilung der Kommission vom 5. 3. 1996. KOM (1996) 67 endgültig.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Gemeinschaftsinitiative LEADER +, Programmplanungsdokument Österreich. Strukturfondsperiode 2000 - 2006 Entscheidung der Kommission vom 26.03.2001. K (2001) 820.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Implementierung des Gender-Mainstreaming in den Strukturfonds-Programmplanungsdokumenten 2000-2006. Mitteilung der Kommission vom 20.12.2002. KOM (2002) 748 endgültig.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Regelmäßiger Bericht 2002 über die Fortschritte der Tschechischen Republik auf dem Weg zum Beitritt. KOM(2002) 700 endgültig.

L-14068/42-XXV Beilage 1302/2001 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXV. Gesetzgebungsperiode. Bericht des Rechtsbereinigungsausschusses betreffend eine Resolution im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming im Land Oberösterreich.

L-1904/13-XXV Beilage 1131/2001 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXV. Gesetzgebungsperiode.

LGBI. Nr. 57/2001: Landesgesetzblatt für das Burgenland, Jahrgang 2001, Ausgegeben und versendet am 18. Dezember 2001, 35. Stück, 57. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 20. November 2001, mit der die Referate auf die Mitglieder der Landesregierung aufgeteilt werden (Referatseinteilung).

LGBI.Nr. 56/1994: Kärntner Gleichbehandlungsgesetz (idgF).

Ltg.-996/A-1/65-2002, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Antrag des Verfassungs-Ausschusses.

Nr. 539 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages, 4. Session der 12. Gesetzgebungsperiode.

Verordnung (EG) Nr. 2760/98 der Kommission vom 18.12.1998 über die Durchführung eines Programms für grenzübergreifende Zusammenarbeit am Rahmen des PHARE Programm.

ZI. 140.240/0-II/1/04 Ministerratsbeschluss vom 9. März 2004 betreffend Umsetzung von Gender Mainstreaming.

ZI. 140.240/3-III/1/02 Ministerratsbeschluss vom 3. April 2002 betreffend Empfehlungen für die Umsetzung von Gender Mainstreaming.

ZI. 140.240/3-SGIII/1/00 Ministerratsbeschluss vom 11. Juli 2000 betreffend Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming.

11.3 Internetquellen

Amt der Kärntner Landesregierung, Referat für Frauen und Gleichbehandlung, Aktuelles, <http://www.frauen.ktn.gv.at/?siid=189&laid=> (05.08.2005)

Amt der NÖ Landesregierung, Frauenreferat. Kontaktstelle des Landes für Gender Mainstreaming. <http://www.noel.gv.at/service/f/f3/frauen/gender.htm> (03.08.2004)

- Amt der NÖ Landesregierung, Frauenreferat. Regionales Mentoring in NÖ.
<http://www.regionalesmentoring.at/programm.html> (08.08.2005)
- Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wirtschaft & Arbeit, Arbeitsmarktförderung:
WoMen. Chancengleichheit am Informationstechnologie-Arbeitsmark für Frauen in
Tirol. <http://www.women.or.at/> (09.08.2005)
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Frauenreferat, Regierung des Fürstentums
Liechtenstein Gleichstellungsbüro, Kanton St.Gallen Fachstelle für Gleichberechti-
gungsfragen. INTERREG IIIA Projekt Ländergender. Gleichstellung in Politik und Ver-
waltung. <http://www.laendergender.org> (09.08.2005)
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Frauenreferat: Frauennetzwerk-Vorarlberg. [http://
www.vorarlberg.at/vorarlberg/frauen_familie/frauen/frauen/weitereinformationen/
frauennetzwerkvorarlberg/uebersicht.htm](http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/frauen_familie/frauen/frauen/weitereinformationen/frauennetzwerkvorarlberg/uebersicht.htm) (09.08.2005)
- BAB GmbH. GesiR - Gendersensible Regionalentwicklung (EQUAL). Projekt-Archiv. [http://
www.bab.at/e-gesir.html](http://www.bab.at/e-gesir.html) (24.03.2007)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 6-Schritte-Prüfung
von Krell/Mückenberger/Tondorf. [http://www.gender-mainstreaming.net/gm/
aktuelles,did=13562.html](http://www.gender-mainstreaming.net/gm/aktuelles,did=13562.html) (03.09.2005)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gleichstellungs-
prüfung der Europäischen Kommission. [http://www.gender-mainstreaming.net/gm/
aktuelles,did=13560.html](http://www.gender-mainstreaming.net/gm/aktuelles,did=13560.html) (03.09.2005)
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: Gender Mainstreaming,
Herkunft und Entwicklung auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene.
<http://www.gender-mainstreaming.net/gm/Hintergrund/herkunft.html> (24.09.2005)
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Was ist ein Gender
Impact Assessment (GIA)? [http://www.bmu.de/gender_mainstreaming/
was_ist_gender_impact_assessment/doc/2281.php](http://www.bmu.de/gender_mainstreaming/was_ist_gender_impact_assessment/doc/2281.php) (06.09.2005)
- Büro für Frauenfragen des Landes Oberösterreich. Frauen.Macht.Politik.
<http://www.frauen-macht-politik.at/politik.htm> (08.08.2005)
- Büro für Frauenfragen des Landes Oberösterreich. Jahr der Chancengleichheit.
<http://chancengleichheit.buerofuerfrauenfragen.at/> (08.08.2005)
- Cortolezis-Schlager, Katharina: Frauenquote in UG-Novelle ist Meilenstein für Gleichbe-
rechtigung. APA-OTS Originaltextservice. 10.07.2009. [http://www.ots.at/
presseaussendung/OTS_20090710_OTS0142](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20090710_OTS0142) (28.07.2009)
- Frauenreferat der Vorarlberger Landesregierung, Fachstelle für Gleichberechtigungs-
fragen von Frau und Mann des Kantons St.Gallen, Stabsstelle für Chancengleichheit
Liechtenstein: drei länder frauen. <http://www.3laenderfrauen.org> (09.08.2005)
- Frauenreferat der Vorarlberger Landesregierung, Gleichstellungsbüro der Regierung des
Fürstentums Liechtenstein, Stabsstelle für Gleichstellungsfragen des Kantons Grau-
bünden. Interreg-Projekt „Grenzen überschreiten – Grenzen setzen“.
<http://www.gewalthatkeinzuhause.org> (09.08.2005)

- GEKO – gendersensibel kooperieren. Projekthomepage. PartnerInnen.
<http://www.geko.euregio-weinviertel.org/pinfo03.html> (25.03.2008)
- gender now. Gender Mainstreaming in Niederösterreich. NÖ Beschäftigungspakt, Verein Jugend und Arbeit. <http://www.gendernow.at/main/main.php?id=27> (08.08.2005)
- GesiR – Gendersensible Regionalentwicklung: Gender Mainstreaming in regionalen Entwicklungsprogrammen und Regionalförderungen. <http://www.bab.at/gesir/index.htm> (24.03.2006)
- IMAG GM – Die Verankerung des Gleichstellungsrechts in der EU-Politik. <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0138&doc=CMS1059481604447> (23.02.2007)
- Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (IMAG GM): Gender Mainstreaming, Umsetzung auf Bundesebene. <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0518&doc=CMS1060357872986> (15.01.2008)
- Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (IMAG GM): Gender Budgets - Herzstück des Gender Mainstreaming. <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0133&doc=CMS1060358729900> (07.09.2005)
- Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming. Länder Oberösterreich. <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0137&doc=CMS1058953341013> (08.08.2005)
- Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming. Länder Salzburg. <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0137&doc=CMS1058953421479> (08.08.2005)
- Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming: Länder Vorarlberg. <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0137&doc=CMS1058954263754> (09.08.2005)
- Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming: Länder Wien. <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0137&doc=CMS1058954340124> (09.08.2005)
- Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming: Wir über uns. <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/subcoverpage.htm?channel=CH0134> (10.8.2004)
- Koordinationsstelle für Gender Mainstreaming im Europäischen Sozialfonds (GeM-Koordinationsstelle). <http://www.gem.or.at/de/index.htm> (15.10.2005)
- Land Salzburg, Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit. GenderAlp! Spatial Development for Women and Men. <http://www.genderalp.com/> (08.08.2005)
- Lungauer Frauennetzwerk (LFN), überparteiliches Netzwerk von Frauen für Frauen. http://www.lungauerfrauennetzwerk.at/index.php?option=com_content&task=view&id=1&Itemid=3 (22.03.2008)
- MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung: Gender City. <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/gendercity/index.htm> (08.09.2005)

MA 47-Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten.

<http://www.wien.gv.at/ma57/wir.htm> (09.08.2005)

MA 47-Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten: Gender Mainstreaming. <http://www.wien.gv.at/ma57/gendermainstreaming/verankerung.htm> (09.08.2005)

MA 47-Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten: FemCities.

<http://www.femcities.at> (09.08.2005)

OBSERVATORIA: Gender Mainstreaming - eine Strategie zur Verringerung der Einkommensdifferenz. Im Rahmen des 5. Aktionsprogramms der Gemeinschaft betreffend die Gemeinschaftsstrategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005). <http://www.frauen-op.at/observatoria.htm> (05.08.2005)

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK): EU-Regionalpolitik in Österreich.

http://www.oerok.gv.at/EU_Regionalpolitik_in_Oesterreich/strukturfonds_2000_2006_i_D/interregIII.htm (10.08.2004)

Regionalmanagement Graz & Graz-Umgebung: JUST GEM: Einfach Gleichstellung!

<http://www.justgem.at/> (08.08.2005)

Regionalmanagement Österreich. Verein zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Regionalmanagements in Österreich. <http://www.rm-austira.at> (23.02.2007)

Regionalmanagement Pinzgau. Organisation, Aufgaben und Ziele. <http://www.regpi.at/de/company/company/company.asp> (26.02.2007)

Republik Österreich – Bundeskanzleramt, Abt. IV/4 - Koordination Raumordnung und Regionalpolitik. http://www.interreg.at/interreg_a.html (09.04.2005)

Republik Österreich Parlament. Entwicklung des Frauenanteils im Nationalrat.

http://www.parlament.gv.at/portal/page?_pageid=907,860158&_dad=portal&_schema=PORTAL (04.08.2005)

RIZ – Regionale Innovationszentren. Gründerzentrum Amstetten. <http://www.riz.at/alt/Gruenderzentrum/Amstetten/> (24.03.2008)

Schindler-Perner, Andrea: Hiatz gemmas on! Gender Mainstreaming Pionierarbeit im Lungau. <http://php.leader-austria.at/download/documentdocs.php?id=241> (01.08.2009)

Statistics Sweden: EqualX for municipalities. http://www.h.scb.se/scb/bor/scbboju/jam_hm_en/index.asp (04.08.2005)

Wikipedia – das Onlinelexikon. <http://de.wikipedia.org>

WOMENOMICS: Why_Half the Talent: Norway Quota Conference To Be Held in 2010.

<http://www.20-first.com/892-0-norway-quota-conference-to-be-held-in-2010.html> 28.07.2009)